



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

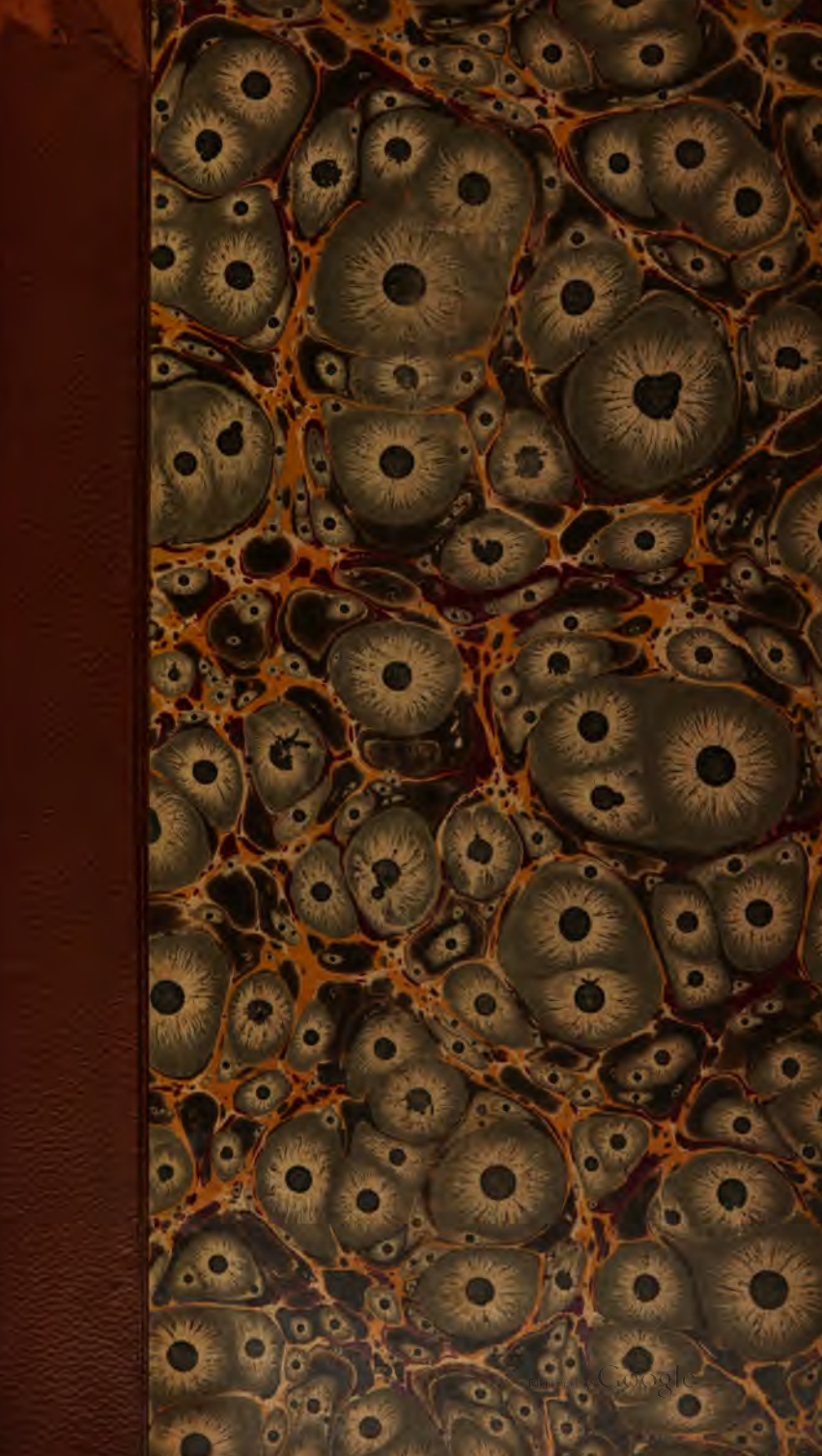
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Gen 42.2.2



No 4022

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Erstes Heft.

Stettin, 1874.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Gen 42.2.2

GENEALOGY
HIGGINS
1871

HARVARD COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1905

**HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. G. COOLIDGE**

Druckfehler.

- S. 108 Z. 18 v. o. lies Fürst statt Ernst.
" 114 " 3 v. o. lies 1781 statt 1871.
" 115 " 1 v. u. lies Förderern statt Förderer.
" 115 " 12 v. o. sind die Anführungszeichen zu tilgen
" 127 " 14 v. u. lies Löper statt Läger.
" 169 No. 108 lies Kamele statt Kamde.
" 170 hinter No. 124 hinzuzufügen
Dr. Streit, Oberlehrer in Anclam.



Zur Feier

des

fünfzigjährigen Bestehens der Gesellschaft

für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde

dem Andenken der Stifter und Förderer

der Stettiner Abtheilung

des Oberpräsidenten Dr. J. A. Sack Exc. † 1831,

Professor Dr. Wilhelm Böhmmer † 1842,

Director Dr. R. F. W. Hasselbach † 1863,

Superintendent Joh. Ludwig Quandt † 1871,

Professor Dr. Ludwig Giesebrecht † 1873

zum 15. Juni 1874 gewidmet.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Wo hat Olaf Tryggwason seine letzte Schlacht geschlagen? von D. Franke	1—27
Bericht über die Untersuchungen von Alterthümern in den Jahren 1869—70 in dem Neustettiner und Schlochau- er Kreise, von Rafiski	28—90
Ueber die Slavischen Städtenamen Pommerns, von Dr. Beyersdorf in Deuthen	91—106
Sechszunddreißigster Jahres-Bericht der Gesellschaft für Pom- mersche Geschichte und Alterthumskunde	107—141
Anhang A.—D.	142—175

Wo hat Olaf Tryggwason seine letzte Schlacht geschlagen?

Von D. Franke.

Beim Ende des ersten Jahrtausends der Chr istlichen Zeitrechnung herrschten in den 3 nordischen Reichen gewaltige Kriegsmänner: Dänemarks König war Swein Gabelbart, der Sohn Harald Blauzans, welchen er be- kriegt und schließlich des Thrones beraubt hatte, in Schwe- den gebot Olaf Schöfönig, ein noch junger Mann aber bereits berühmt durch manchen Sieg, und Norwegen gehorchte dem gefeierten ebenfalls noch jugendlichen Helden Olaf Tryggwason, dem Begründer des Christentums in diesem Lande.

Der letztgenannte Herrscher hatte sich sein Reich, das Erbe seiner Väter, erst erkämpfen müssen, da der mächtige Jarl Hakon dasselbe nach dem Falle des Königs Harald Graufell an sich gerissen hatte. Hakon war während des Krieges mit Olaf umgekommen; aber sein Sohn Jarl Girik, der bei dem Schwedenkönige gute Aufnahme ge- funden und später eine Tochter Sweins von Dänemark ge- heiratet hatte, brannte vor Begierde, des Vaters Tod zu rächen und Norwegen in seine Gewalt zu bekommen. Einen noch erbittertern und gefährlichern Feind als ihn hatte Olaf Tryggwason an Sigrid, der Wittwe König Giriks des Siegreichen von Schweden und Mutter seines Nachfolgers Olaf Schöfönig. Sie ward die Uebermütige genannt, seit sie, um unwillkommene Bewerber abzuschrecken, zwei sie zu gleicher Zeit antretende Freier, einen norwegischen und einen russischen Fürsten, in dem ihnen zum Uebernachten

angewiesenen Holzhaufe hatte verbrennen lassen. Diese bedenkliche Art, mit Liebhabern umzugehen, hatte gleichwol den König Olaf Tryggwason nicht von einer Werbung um sie abgeschreckt. Als sie aber bei einer Zusammenkunft mit demselben sich zwar geneigt erklärte, ihn zu ehelichen, dabei jedoch bedang, das sie den alten Göttern treu bleiben dürfe, für der eifrige Befenner des Christenglaubens mit den zornigen Worten: „Dich sollt' ich haben wollen, altes Weib und hündische Heidin?“ auf sie los, schlug sie mit dem Handschuh ins Gesicht und ging von dannen, während Sigrid ihm grimmig nachrief: „Das soll noch einst dein Tod werden!“ Sie vermählte sich in der Folge mit dem Wittwer gewordenen Svein Sabelbart und ließ nun nicht ab, diesen sowie ihren Son, den Schwedenkönig, gegen Olaf Tryggwason aufzureizen. Ihres Vatters Schwiegerson, Jarl Girik, unterstützte sie dabei natürlich aufs Lebhafteste, und so kam denn bald ein Bündniß Sveins, Olaf Schoßkönigs und Giriks zu Stande, darauf gerichtet, den norwegischen Helden zu verderben und sein Reich unter einander zu teilen.

Eine günstige Gelegenheit zur Erreichung dieses Zweckes gab sich bald. Olaf unternahm einen Zug zum König Boleslaw (Burisleifr) von Wendenland, der zu Stettin (welche Stadt die Nordländer Birstaborg nannten) Hof hielt*). Auf der Rückfahrt wollten die Verbündeten ihm auflauern und ihn unversehens anfallen. Jarl Sigwald, der verschlagene Beherrscher der berühmten an der Stelle des heutigen Wollins belegenen Tomsburg, ward in das Geheimniß gezogen, er wußte den Norweger bei sich aufzuhalten, bis jene ihre Flotten an dem zum Hinterhalte ausersehenen Ort beisammen hatten, und erbot sich dann arglistig, ihn mit seinen Schiffen zu begleiten, um ihm im Falle eines Angriffs beizustehen und außerdem ihm durch die gefährlichen Stellen des Farnwassers den Weg zu zeigen. Dabei lieferte er denn den arglosen Olaf richtig seinen

*) Unter diesem Herrscher ist wohl Boleslaw Chrobri von Polen zu verstehen.

Feinden in die Hände. Zwar hätte dieser, als er der Gegner ansichtig ward, noch mit einiger Aussicht auf Erfolg versuchen können, sich denselben durch schleunige Flucht zu entziehen; aber den auf dieses Rettungsmittel gerichteten Rat einiger seiner Begleiter verschmähte der kühne Nordlandssohn; er nam vielmer den ungleichen Kampf ohne Zögern auf, und nun entbrannte ein mörderisches Treffen, welches damit endete, daß die norwegische Flotte vernichtet ward und ihr Anführer, der sich weder gefangen geben noch einem seiner Feinde den Rum lassen wollte, ihn gefällt zu haben, sich mit den letzten seiner Getreuen in die Wogen stürzte und in denselben umkam.

Wann dieser Kampf stattgefunden hat, steht ziemlich genau fest: die Angaben schwanken nur zwischen zwei auf einander folgenden Tagen, nämlich dem 9. und dem 10. September des Jares 1000; aber sehr unsicher ist man über den Walplatz, was auffallend genug ist, weil die Schlacht, eine der merkwürdigsten ihrer Zeit, von so vielen mittelalterlichen Geschichtschreibern erwähnt wird, von einem, dem Isländer Snorre Sturlason, sogar aufs Ausführlichste beschrieben ist und manchem Skalden Stoff zu Heldengesängen geliefert hat.

Adam von Bremen verlegt das Treffen in den Öresund. Aber diese Angabe muß von vorn herein verworfen werden, selbst wenn sie wirklich, wie Dahlmann (Geschichte von Dänemark I. S. 93 Anm. 3) annimmt, auf einer Mitteilung des dänischen Königs Swein Estridson, des Onkels Swein Gabelbarts, an den genannten Bremer Domherrn beruhte, was dieser aber in Wirklichkeit gar nicht behauptet. Die Angabe muß verworfen werden, weil alle übrigen ältern Geschichtschreiber, welche des Ortes erwähnen, ihn übereinstimmend anders, nämlich Swolder, nennen. Insbesondere tut dieß auch Snorre, dessen vorhin gedachte Schilderung der Schlacht übrigens eine so vortreffliche ist, daß sie, wie Mohnike mit gutem Fug bemerkt, allein

schon hinreicht, um ihrem Verfasser einen Platz unter den größten Meistern geschichtlicher Darstellung zu sichern.

Wenn man nun nach dem eben Gesagten den Swolder, den übrigens einige Gewährsmänner nur als Meerenge oder Bucht, andere zugleich als Insel bezeichnen, als Walplatz festhalten muß, so ist doch damit immer noch nicht viel gewonnen, denn es fragt sich dann weiter, wo diese Dertlichkeit, deren Name längst völlig verschollen ist, gelegen habe. An der pommerschen Küste wird sie unbedingt zu suchen sein, das ist aus Snorres Beschreibung deutlich zu entnehmen, dahin verlegt sie ferner der Mönch Theoderich ausdrücklich, und endlich kommt in der Knytlinga Saga, die ebenfalls als Ort der in Rede stehenden Schlacht den Swolder nennt, bei anderer Gelegenheit eine Meerenge dieses Namens an der gedachten Küste vor — aber eine genauere Bezeichnung findet sich nirgend, und so ist man, um die Frage zu beantworten, lediglich auf eine indirecte Beweisführung angewiesen.

Eine solche ist von Mohnike in den Erläuterungen zu seiner Uebersetzung der Heimskringla (Beilage 3. Ueber Swold.) in ausführlicher Weise unternommen worden, und er gelangt dabei zu dem Ergebnisse, daß die Schlacht, in welcher Olaf Tryggwason unterging, bei der Greifswalder Die geschlagen worden sei. Dieser Ansicht stimmen die meisten Neuern, von denen das Treffen erwähnt wird, bei, Barthold freilich nur im 1. Theil seiner Pommerschen Geschichte, während er im 2., bei Erzählung eines Zuges König Waldemars I. vom Swolder aus in die Gegend von Tribsees meint, man möchte bei jenem räthselhaften Gewässer an die Refnik und die ehemalige Meerenge bei Arenshop denken, ein Ausspruch, der um so auffallender erscheint, als Barthold an der ersten Stelle mit einem gewissen Enthusiasmus erklärt, durch Mohnikes siegreiche Darlegung sei die Sache erledigt.

Die Ansicht Bartholds ergibt sich nun freilich wol schon nach dem ersten Blicke auf die Karte als haltlos;

denn wie hätte sich Olaf Tryggvason auf der Rückart vom Pommerschen Haff nach Norwegen in jene Gegend hin verirren können? Es wird aber nachher doch noch einmal auf sie zurückzukommen sein. Mer als sie freilich hat Mohnikes Meinung für sich; gleichwol ist auch er gewiss im Irrtum, und es ist die betreffende Schlacht vielmehr allem Anscheine nach in den Gewässern bei Barhöfd geschlagen worden.

Im Folgenden soll versucht werden, diese Ansicht zu rechtfertigen.

Mohnike bespricht in dem angezogenen Aufsatze zunächst diejenigen Stellen mittelalterlicher Schriftsteller, in welchen der Swolder one Beziehung auf jene Schlacht genannt wird. Es finden sich solche im Kapitel 120 und im Kapitel 122 der Rnytlunga Saga und im 14. Buche des Særo Grammaticus (auf Seite 874 und 875 der P. C. Müller'schen Ausgabe).

Die erste dieser Stellen lautet in der Uebersetzung so: „Gegen Morgen segelte der König (nämlich Waldemar I. von Dänemark, der einen Theil des Obotritenlandes, zuletzt die Gegend von Rostock heimgesucht hatte) nach Osten längs der Küste von Windland nach Swoelder, wo die Wenden mit einer großen Flotte lagen. Sie flohen sogleich, als sie des dänischen Königs Segel sahen. Es wurde da guter Wind. Der König sandte seinen Son Christopher ab, um die Gegend in Windland zu verbrennen, welche Walung heißt, und gebot ihm, nicht eher weiter zu reiten, bevor das ganze Heer ans Land gekommen sei. Christopher und sein Volk waren ziemlich hurtig beim Verbrennen der Gebäude, und da die Wenden, welche auf den Schiffen sich befanden und von da aus im Voraus geflohen waren, das sahen, ruderten sie zu, so tüchtig sie konnten, und vermeinten, die Dänen unversehens zu überfallen; aber zu gleicher Zeit sahen sie, wie König Waldemar mit einem Teile des Heeres fur, und da entflohen sie widerum, so schnell sie vermochten, daß die Dänen sie nicht einholen konnten. Die Dänen liefen

darauf in den Hafen und zelteten, und da das Königsschiff gezeltet war, kam Erzbischof Astel dahin und sprach so: „Allzu eilig seid ihr Dänen in eurem Tun, daß ihr sie begrabt, ehe sie todt sind.“ Der König fragte, warum er so spräche. Der Erzbischof antwortete: „Weil ich sehe, daß wir lange bei den Inseln und Klippen liegen, ehe wir hier einen so großen Sieg gewinnen, wie er uns bei dieser Uebereilung entgangen ist; aber Unbedachtsamkeit führt selten zu etwas Gutem.“ Sie zogen darauf in Folge der Zurechtweisung des Erzbischofs zu Schiffe und ruderten über einen Fluß, welcher da war, und gingen da ins Land mit ihren Pferden und brannten die ganze Gegend aus, welche oberhalb Straela liegt, und blieben da die Nacht liegen; aber am andern Morgen zogen sie nach Falong und verbrannten die Herrschaft und namen sich darauf vor, heimzuziehen.“ —

— Mohnike meint nun, wenn gleich der letztere Teil dieser Erzählung allerdings sicherlich auf der Westseite von Rügen in der Gegend von Schaprode und Hiddensö spiele, so scheine doch der erste, obwol auch hier eine Landschaft Walung erwähnt werde und diesen Namen nachweisbar die Gegend von Schaprode und Trent geführt habe, nicht ebendorthin verlegt werden zu dürfen; vielmehr sei wol anzunehmen, daß Waldemars Zug nach Rügen von Osten oder vielmehr von Südosten hergekommen sei, was Saxos Bericht über denselben beinahe außer Zweifel stelle. Walung und Falong müsse man allerdings für dasselbe Wort ansehen, zumal der Falong genannte Bezirk mit dem im folgenden Kapitel Walung heißen den ein und derselbe sei; aber es könne sehr wol 2 Landschaften dieses Namens gegeben haben, den einen auf der Insel, den andern um Wolgast, oder das erste Walung der in Rede stehenden Stelle der Rnytlingasaga könne ein Schreibfehler für Walagust (Wolgast) sein, oder der Verfasser der Saga sei vielleicht nicht genau genug mit der Dertlichkeit bekannt gewesen, oder — kurz dergleichen Vermutungen stellt Mohnike noch verschiedene auf und kommt dann zu der Ansicht, daß Waldemar seinen

Zug von Mecklenburg her um Rügen herum nach der Greifswalder Die gerichtet habe und von da durch den Greifswalder Bodden die Küsten verheerend in die Gegend von Strela und so weiter nach der von Schaprode gegangen sei, von wo aus er denn endlich den Heimweg angetreten habe.

Es liegt auf der Hand, daß diese ganze Auffassung der gedachten Stelle der Rnytlingasaga einen Anspruch auf Billigung nur machen könnte, wenn sie wirklich so wesentlich, wie Mohnike behauptet, durch die Angabe Saxos, der bekanntlich hier als Augenzeuge schreibt, unterstützt würde; denn was sonst dafür angeführt wird, sind ersichtlich nichts als völlig willkürliche Annahmen. Nun aber spricht Saxos Bericht schlechterdings nicht für Mohnike; denn er lautet, wie folgt:

„Interea dum haec (nämlich die Besitzname von Rostock und das, was darauf in und bei dieser Stadt geschieht,) geruntur, subito fama pertulit, Rugianam Pomeranamque classem ex disposito convenisse Danos anni includere avidam. Igitur rex (Waldemar) per Henricum necessariae discessionis admonitus, ne se locorum angustiis implicari pateretur, protinus amne excessit. Cumque Slavicae collectionis famam nulla adhuc indicia confirmarent, insidiarum suspicione permotus hostium calliditati invicem occurrere statuit. Qui in occultos littorum sinus collati, si rex rura diriperet, classis ejus incursandae copiam explorabant. Quos ut opportunitatis simulatione protraheret, Magno cuidam exurendorum littoralium vicorum curam mandat militibus intra navigia latere jussis, sciens profecto Slavos ab universo Danorum exercitu incendium peragi putaturos sicque promptiorem exercendarum insidiarum ausum capturos. Nec secus, ac ratus est, hostile propositum fuit. Quippe Magno oppidis facem subjiciente Rugiani universas Danorum vires eo negotio occupatas existimantes avidius edendi propositi fiduciam raperunt perinde ac eorum classem defensoribus vacuam

reperituri. Sed quorundam regis imperium ignorantium occursum maturius excepti incursum studium repente fuga mutarunt. Quos caetera Danorum classis certatim magnis remigii nisibus insecuta velocitate navigationis aequare non potuit. Cumque relevandae lassitudinis gratia aestum umbraculis leniret, Lundensium pontifex caeteris portum tenentibus superveniens, postquam medio ferme diei tempore navigia velaminibus obducta conspexit, cunctis segnitiam exprobrans „his“, inquit, „tumulis, commilitones, cum animi exercendi sint, corpora sepelire gaudemus?“ Quo dicto militibus diurnae quietis ruborem ingessit et regem desidia obsessum torpentes militiae suae vires excitare perdocuit. Qui etiam ad pontificis vocem modesto indignationis genere permotus simulque justa desidia suae reprehensione commonitus cito hos tumulos relinqui posse ajebat statimque discussis tegminibus hostile solum petere properavit. Post haec circa australem insulae plagam praedae in biduum actae; inde Walungiam navigatum.“

Hiernächst folgt die Erzählung der zu Walung stattgehabten Friedensunterhandlungen und der sich daran anschließenden Rückfahrt Baldemars nach Dänemark, welches letztere Ereigniß nur mit den Worten „Rex acceptis obsidibus redit“ berichtet wird.

Es findet sich also bei Særo nicht einmal die leiseste Andeutung dafür, daß der in Rede stehende Zug um Rügen herum und von Südost her nach der südlichen und westlichen Küste dieser Insel gegangen sei, geschweige denn, daß sein Bericht jene von Mohnike behauptete Richtung „fast außer Zweifel“ stelle.

Unter den so bewandten Umständen darf die im Kapitel 120 der Knytlingasaga genannte Bucht Swolder wol nirgend als im Westen von Rügen gesucht werden; denn sie lag, wie auch Mohnike zugibt, ganz nahe bei Walung, welchen Namen, soweit man weiß, nur die Landschaft um Trent und Schaprobe geführt hat, keine andere, am wenigsten

aber gewiß die Umgegend von Wolgast, die vielmehr nach vielen Urkunden damals Wostrozna hieß, welche Benennung auch in der Rnytlingasaga selbst und ebenso bei Saxo vorkommt, übrigens noch heutiges Tages im Namen des Dorfes Wusterhusen nachklingt*). Könnte die Lage des Swolder der Rnytlingasaga nach dem bisher Gesagten noch Zweifeln begegnen, so würden diese durch die Art der Erwähnung dieses Gewässers im Kapitel 122 desselben Werkes völlig gehoben werden. Die betreffende Stelle lautet:

„Einen Winter in den Fasten zog Herzog Christopher und Absalon zum Swolder und verbrannten da das Land bis dicht vor Tribuzis, so daß es manche Tare danach öde lag. Sie lagen das Mal an 20 Tage wegen Gegenwindes und heftigen Sturmes im Flusse Swolder; aber darauf bekamen sie guten Wind und segelten heim“.

Mohnike deutet freilich auch diese Worte in seinem Sinne. Er glaubt, die dänische Flotte sei auch dießmal wieder um Rügen herum geschifft und dann beim Ruden vorbei in die Bief bei Greifswald eingelaufen. Von hier aus sei dann die Provinz Tribsees (an die Stadt dieses Namens sei nicht gerade zu denken) verwüstet worden. Saxo, der den Zug auch erwähne, wiewol one den Swolder zu nennen, erzähle, daß die Flotte sich vor der Rückkunft des Heeres in einen andern Hafen gelegt habe: das müsse die Mündung der Peene gewesen sein, und als der Fluß, den die Scharen während des Marsches zu überschreiten gehabt haben, könne süglich der Rick oder auch die Bise angenommen werden.

Bei dieser Auseinandersetzung fragt man sich doch aber unwillkürlich, was denn Waldemar wol bewogen habe, zum Zwecke eines Zuges auf Tribsees von der an der Südspitze von Seeland dicht bei Wordingborg liegenden Insel Masnes, dem Sammelplatz der Flotte, aus die weite und

*) Die Unzulässigkeit der Annahme, daß die Landschaft um Wolgast Walung geheißten habe, weist schon O. Jod im ersten Bande seiner Rügensch-Pommerschen Geschichte nach (s. S. 632 daselbst).

selbst bei dem heutigen Stande des Seewesens noch recht gefährliche Fahrt um die Nord- und Ostküste von Rügen herum zu unternehmen, um schließlich bei Greifswald ans Land zu steigen, statt den kurzen gefahrlosen und noch dazu ihm so geläufigen Weg nach dem Gellen einzuschlagen, von wo aus noch dazu der Landweg nach der Gegend von Tribsees erheblich kürzer ist als von der Greifswalder Bief her. Ein so auffallendes Verfahren könnte jedenfalls nur in ganz absonderlichen Verhältnissen seinen Grund haben, Verhältnissen, deren die Rnytlingasaga und besonders Saxo gewiß erwähnt haben würden, wenn sie vorhanden gewesen wären. Aber beide deuten dergleichen mit keinem Worte an, und da wir auch sonst darüber durchaus nichts wissen, da auch Mohnike selbst in dieser Beziehung nicht einmal eine Vermutung ausspricht, so sind wir nicht bloß berechtigt, sondern sogar wol verpflichtet anzunehmen, daß Waldemar bei der jetzt in Frage stehenden Gelegenheit in den Gellen eingelaufen und in dessen Nachbarschaft vor Anker gegangen sei, folglich auch, daß hier der Swolder der Rnytlingasaga liege. Für den bei Saxo erwähnten Fluß aber wird man dann die Barthe oder die Prohner Bief ansehen müssen.

Bei Besprechung des letztgedachten Zuges ist es nun, wo Barthold die Meinung aufwirft, der Swolder sei in der damals noch vorhandenen später versandeten Durchfahrt bei Arenshop oder in der Mündung der Refnik zu suchen. Allein angenommen, es habe sich zu jener Zeit eine Durchfahrt an jener Stelle befunden und sie sei für größere Schiffe benutzbar gewesen, so kannte jedenfalls Waldemar das gewiß schwierige Farwasser, dessen bei seinen Zügen sonst nie gedacht wird, bei weitem nicht so gut, als das beim Gellen, wird letzteres also, wenn auch vom Ausflusse der Refnik her der Landweg nach Tribsees kürzer war, vorgezogen haben; und abgesehen davon verbietet der Umstand, daß die Rnytlingasaga nach der besprochenen Stelle im Kapitel 120 ihren Swolder in die Nähe des Walung hin verlegt, es ganz entschieden, bei der Erzählung im Kapitel 122 an die

Gegend des weit entfernten Fischlandes zu denken. Dort darf man also ebenso wenig, wie den Walplatz der Olafschlacht, den Swolder der Saga suchen, letztere kennt also ein so benanntes Gewässer nur westlich bei Rügen, und zwar in der Gegend von Barthöfd*).

Eben dort hat nun aber auch Sago den Swolder, der bei ihm latinisirt portus Swaldensis heißt. Er erzählt nämlich, daß im Jahre 1174 Bischof Absalon von dem Rundschaffer, welchen er auf das Vorgebirge von Mön geschickt gehabt, um die Vorgänge im Slavenlande zu beobachten, erfahren habe, die slavische Flotte liege im Hafen Swolder, um Falster anzugreifen. Nachher heißt es dann weiter, die Slaven haben, nachdem sie behufs Ausführung ihres gedachten Vorhabens aus dem Hafen Swolder herausgekommen seien, Leute vorangeschickt, um im Hause eines mit ihnen im Einverständniß stehenden falstrischen Mannes, Namens Guemar, über die dänische Flotte Erkundigungen einzuziehen, und haben, weil jener nicht daheim gewesen, ihren Anschlag auf Falster aufgegeben.

Ein slavisches Geschwader, das Falster möglichst unversehens angreifen wollte, konnte sich gewiß kaum irgendwo zweckmäßiger aufstellen, als in der Nähe von Barthöfd, und jedenfalls ist nicht daran zu denken, daß zu jenem Zwecke

*) Dorthin legt den Swolder der Knýtlingasaga auch Kumbst (s. die Karte zu dessen „Die Kriege Waldemars und Knuds gegen Pommern und Rügen aus der Knýtlingasaga übersetzt“ in Bd. 1 der Baltischen Studien). Quandt dagegen in seinem Aufsatz „Waldemars und Knuts Heereszüge im Wendenlande“ (Balt. Studien X. Heft 2 S. 137 ff.) sucht den Swolder der Knýtlingasaga und Sagos ebenfalls beim Fischlande. Gegen ihn gilt das oben zur Widerlegung der Ansicht Bartholds Gesagte also auch. Ob er diesen Swolder mit dem Snorres für eine und dieselbe Vertlichkeit hält, darüber läßt er sich nicht aus; tut er es, so steht ihm auch das entgegen, was vorstehend auf S. 5 wider Barthold angeführt ist, andernfalls die nachfolgend auf S. 13 gegen die Annahme zweier Swolder beigebrachten Beweise. Der Grund, welchen Quandt als den einzigen anführt, weshalb man den Swolder nicht für den Gellen halten dürfe, wird in der Anmerkung auf S. 12 widerlegt werden.

die Gegend der Greifswalder Die als Sammelplatz für die Fahrzeuge ausersehen sein sollte, bis wohin sich übrigens auch der Wirkungskreis des auf Mön postirten Rundschaffers nicht erstrecken konnte.

Der portus Swaldensis des Saxo kann also bei der letztgedachten Insel nicht gelegen haben, ser wol aber in der Barhöfder Gegend, und in Anbetracht der besprochenen Stellen der Knytlingasaga ist er wol mit Sicherheit dort anzusetzen. Mohnike selbst spricht es nun aus, daß diese Gegend Falster am nächsten und gerade gegenüber liege; allein, fährt er fort, das sei kein Grund, sich den portus Swaldensis wirklich dort liegend vorzustellen. Aber von einem Nachweise, warum das nicht der Fall sei, warum man sich die in Rede stehende Dertlichkeit vielmer, wie er will, bei der weit entlegenen Greifswalder Die befindlich denken müsse, läßt seine Darlegung jede Spur vermissen. Um so mer darf die entgegengesetzte Ansicht aufrecht erhalten werden*).

Ist nun durch das bisher Gesagte nachgewiesen, daß der Swolder, dessen die Knytlingasaga und Saxo erwähnen, in der Gegend von Barhöfd gelegen habe, so kann

*) Quandt, der a. a. D. aus den Angaben der Knytlingasaga und Saxos richtig schließt, daß der portus Swaldensis östlich von der Warnow, aber westlich von der Gegend um die Insel Strela zu suchen sei, erachtet gleichwol die Meinung, daß er ein Teil der Rügen-Pommerischen Gewässer und insbesondere der Gellen sei, für unzulässig, weil, wenn sich die betreffende slavische Flotte dort gesammelt hätte, die Rügier den Dänen Kunde und Hilfe gebracht haben würden. Allein Letzteres anzunehmen, dazu ist ein zwingender Grund nicht vorhanden, auch wenn man voraussetzt, daß den Rügieren die Bestimmung einer sich jener Zeit in ihrer Nachbarschaft ansammelnden festländisch-slavischen Flotte bekannt sein mußte: verpflichtet waren sie nach dem Vertrage von 1168 zur Hülfleistung an die Dänen nur, wenn diese es für erforderlich erklärten und sie demgemäß aufboten (s. Saxo S. 834 der Müllerschen Ausgabe), und der Ursachen, weshalb sie sich nicht veranlaßt fanden, freiwillig ihre ehemaligen Bedränger und nunnerigen Oberherren zu warnen oder gar zu unterstützen, läßt sich offenbar mer als eine denken.

selbstverständlich Mohnikes Ansicht über den Schauplatz des letzten Kampfes Olaf Tryggwasons nur unter der Annahme einer zweiten Dertlichkeit desselben Namens bestehen.

Von dem Vorhandensein zweier Swolder findet sich jedoch in keinem alten Schriftsteller die geringste Spur, und die Rnytlingasaga, welche, wie früher schon gesagt ist, den Swolder als Schauplatz der Olafsschlacht nennt, und zwar an zwei Stellen, nimt diesen Ort ganz offenbar für denselben mit demjenigen, welchen sie bei Gelegenheit der Walmarschen Züge mit dem gleichen Namen bezeichnet; sie würde sonst ohne allen Zweifel auf die Verschiedenheit beider irgendwie hingedeutet haben.

Unter diesen Umständen wäre es gewiß nur dann erlaubt, zu dem gedachten Auskunftsmittel zu greifen, wenn es sich dertun ließe, daß die Gegend von Barhöfd, wo nach Vorstehendem ein Swolder urkundlich nachweisbar ist, der Schauplatz des betreffenden Kampfes nicht gewesen sein könne, oder daß doch Gründe von bedeutendem Gewichte dafür sprächen, denselben nach einer bestimmten andern Stelle hin zu verlegen. Mohnike glaubt Beides erweisen zu können. Er sagt, wenn er auch gern eingestehe, in seinen Ausführungen über die beiden betreffenden Stellen der Rnytlingasaga nur Vermutungen dargelegt zu haben, und willig einer bessern Ansicht weiche, so müsse doch jeder Zweifel über den Ort der Olafsschlacht nach dem, was über dieselbe berichtet werde, schwinden. Dann fährt er zunächst wörtlich fort: „Mag Tomsburg nun an der Mündung der Swine oder an einer anderen Stelle der altpommerischen Küste gelegen haben, so konnte es für Olaf nur einen zwiefachen Weg zur Rückkehr nach dem Sund und von dort nach Norwegen geben; entweder den durch die Meerenge zwischen Pommern und Rugen, oder den graden Weg sogleich in die offene See, welchen er sicher auch gekommen war und den noch jetzt alle Schiffe nehmen, die von Stettin, Swinemünde und Wolgast nach dem Sund gehen. Zu der Fahrt durch die oben gedachte Meerenge, auf welcher er auch nur nahe zu dem Ruben gekommen sein würde und

nur die Gegend unfern dem jetzigen Greifswald hätte passiren können, konnte für den König, der auf den ihm bevorstehenden Ueberfall nicht ganz unerwartet war (sic!), durch aus kein Grund vorhanden sein, denn es war ein bedeutender Umweg, er bedurfte zu derselben verschiedener Winde, und, was das Wichtigste ist, sowohl der Eingang in diese Meerenge südlich bei dem Ruden, also auch der Ausgang aus demselben (sic!) nördlich bei dem Gellen sind so voll seichter Stellen und Sandriffe, daß Olaf es schwerlich wagen konnte, mit einer bedeutenden, zum Theil aus großen und tiefgehenden Schiffen bestehenden Flotte sich in die engen Strömungen zu begeben, durch welche auch jetzt einzelne und kleine Schiffe nur durch Hülfe von Lootsen den Weg finden. Daß späterhin die Dänen, besonders wenn sie von Falster und Mön ausliefen, durch diese Meerenge oft den Weg nahmen nach Stråla und so weiter nach Walagust, leidet freilich keinen Zweifel; aber diesen war es um Verheerungen an der rügenschon und pommerischen Küste zu thun; und schwerlich waren ihre Schiffe so groß als Olafs beide Drachen und der Kranich. Es geht auch aus der ganzen Erzählung hervor, daß die den vier letzten großen Schiffen voran segelnden Schnecken und Schuten sogleich in die große See kamen; auch würde Olaf, wenn er es gewollt hätte und wie seine Freunde ihm riethen, seinen Gegnern haben enteilen können, wenn er nordostwärts den Weg in die offenbare See genommen hätte, was nicht möglich gewesen wäre, wenn er sich schon zwischen die Sandriffe begeben hätte. Es kann die Schlacht auch nicht gar weit von der Gegend, wo Tomsburg lag, gewesen sein, da es ausdrücklich heißt, daß Astrid, Jarl Sigwalds Gattin, mit ihrem Schiffe sich nach der Schlacht wieder unterhalb Windland legte; zu der Neußerung, mittelst welcher Jarl Sigwald seinen Berrath versteckte, gab, auch wenn Olaf den graden Weg nahm, das Fahrwasser doch noch Veranlassung genug, wie die beiliegende Karte ausweist. Die Gegner Olafs wußten es sehr wohl, daß er den Weg nicht durch die Meerenge nehmen würde noch

Konnte; darum lauerten sie ihm nicht im Gellen auf, wo es ihnen ein Leichtes gewesen wäre, ihm den Ausgang zu sperren. Es ist also der Swold, bei welchem diese Schlacht vorfiel, nicht in der Gegend von Schaprode, Hiddensee oder dem Ringst zu suchen, so wenig als bei Helsingborg im Sund, wohin sogar Adam von Bremen sie versetzt. Von dem heutigen Greifswald war sie aber wenigstens 4 bis 5 Meilen entfernt. Der grade Weg von der Mündung der Swine oder überhaupt von der altpommerschen Küste aus nach dem Sund führt aber zuerst bei einer kleinen Insel, der Greifswalder Die, vorbei und geht so längs der Ostküste Rügens bei Mönchgut und Jasmund hin, so daß man Rügen stets im Auge hat. Diese Richtung mußte auch Dlaf's Flotte nehmen und nahm sie sicher, da dieser Weg der nächste war; von Zomsburg aus sich weiter östlich zu halten dazu war durchaus kein Grund vorhanden, besonders da der Wind so günstig war; die vorweggesegelten Schiffe hatten auch dieselbe Richtung verfolgt, und daß Dlaf nicht zu weit östlich ging, dafür sorgte der Verräther Sigwald, der ihn so nah als möglich an das Eiland führte, hinter welchem die Gegner sich versteckt hielten, wie er denn auch die Abreise Dlaf's absichtlich so lange zurückhielt, bis die Kunde gekommen war, die Könige von Schweden und Dänemark, sowie Jarl Girik Hakonsson seien jetzt da. Von einem Eilandsunde (eyasund) konnte Sigwald sehr füglich sprechen, wie aus dem Folgenden erhellen wird; nicht zu gedenken, daß man die Worte ey, hamn, sund, Insel, Hafen, Sund bei den alten Nordländern nicht immer im strengsten Sinne nehmen muß. Die Südostküste Rügens sah aber höchst wahrscheinlich vor 800 Jahren und darüber anders aus als jetzt, und die damalige Beschaffenheit der Gegend war für den Fallstrick, den man dem Könige legen wollte, vielleicht noch bequemer, als sie es jetzt sein würde.“ —

— Hierauf sucht Mohnike schließlich noch warscheinlich zu machen, daß im Jahre 1000 die Die noch mit dem Ruden zusammengehangen habe und dieser von Rügen nur durch

eine schmale Meerenge getrennt gewesen sei, so daß die so gebildete Bucht einen großen nur gegen Ost- und Nordostwind nicht geschützten Hafen abgegeben habe, in dem denn die verbündeten Flotten versteckt gewesen seien.

Die von Mohnike an die Spitze des nunmer noch zu besprechenden Teiles seiner Darlegung hingestellte Behauptung, daß heutzutage alle von Swinemünde, Stettin oder Wolgast nach dem Sund gegehenden Schiffe den Weg sogleich in die offene See nehmen, ist freilich richtig; aber der aus ihr gezogene Schluss, daß deshalb auch Olaf Tryggvasons Flotte vor beinahe 900 Jahren ebenso gegangen sei, berücksichtigt zu wenig die Veränderungen, welche während dieses langen Zeitraums sowol mit der Beschaffenheit des Farwassers zwischen Rügen und dem Festlande, als mit dem Zustande des Seeschiffartswesens vorgegangen sind. In ersterer Beziehung ist daran zu erinnern, daß die Südspitze von Hiddensö sich fortwährend verlängert, das Vorland um die Höhe von Barhöfd ansetzt und das dazwischen befindliche Farwasser mehr und mehr versandet, so daß die frühere weit größere Breite und Tiefe des Sellsens, wenn wir darüber auch gar keine urkundlichen Beweise hätten, woran es doch nicht mangelt, sich schon aus den geologischen Beobachtungen der Neuzeit schließen lassen würde. Was aber den östlichen Einlauf der Meerenge betrifft, so spricht nichts dagegen, daß dort von jeher mindestens die Tiefe vorhanden gewesen sei, welche man kurz vor Beginn der Baggerungen ausgemessen hat, d. h. 11 Fuß.

Erwägt man nun ferner, daß zu der hier in Rede stehenden Zeit die Seeschiffe jeder Art bekanntlich viel kleiner waren und viel flacher gingen als jetzt, so wird es klar, daß damals auch Kriegsflotten sehr wol das hiesige Farwasser benutzen konnten. Und daß dies wirklich häufig genug geschehen ist, läßt sich, wie schon angedeutet, aufs Bündigste nachweisen. So hat namentlich, wie ja Mohnike selbst hervorhebt, die Flotte Waldemars die Gewässer zwischen Rügen und dem Festlande oft besahren. Zwar meint er,

die dänischen Fahrzeuge seien schwerlich so groß gewesen als Olaf größte Schiffe, der lange Drache, der kurze Drache und der Kranich; aber dies ist in Ermangelung von Beweisen gewiß nicht anzunehmen: es wäre doch sehr auffallend, wenn man in Dänemark zu des mächtigen Waldemars Zeiten nicht so große Kriegsschiffe gehabt hätte, als 170 Jahre zuvor in Norwegen, zumal wir aus der Saga Olaf Tryggvasons (Kap. 95) erfahren, daß das Königsschiff desselben, der berühmte lange Drache (orm hin longi), das mächtigste Fahrzeug seiner Flotte, doch nur 74 altnorwegische Ellen, das sind nicht ganz 66 rheinische Fuß, Kiellänge gehabt hat.

Und selbst noch 200 Jahre nach den gedachten dänischen Zügen war das Binnenwasser am Sellen eine Rhebe, wo Kriegsschiffen vor Anker gehen konnten; wir wissen nämlich, daß 1368 die Seemacht der gegen Waldemar Atterdag von Dänemark verbündeten hansischen Ostseestädte sich an der gedachten Stelle versammelt und von dort aus ihren Selbstzug eröffnet hat*).

Das Angeführte wird genügen, um Mohnikes Behauptung, Olaf Tryggvasons Flotte habe den Weg durch das rügenische Binnengewässer nicht nehmen können, zu widerlegen. Zu geben soll dabei gern werden, daß dieses Fahrwasser für große Schiffe auch damals nicht ohne Schwierigkeiten gewesen sei; hebt doch Saxo solche bei der Erzählung eines nur um 184 Jahre später stattgehabten Zuges der Dänenflotte durch dasselbe ausdrücklich hervor**); dies beweist jedoch nichts für Mohnike; denn in der Saga Olaf Tryggvasons wird ja ausdrücklich erzählt, daß die Flotte desselben eine gefährliche Straße zu faren gehabt und Zarl Sigwald sich deshalb erboten habe, ihm den Weg durch diese zu weisen.

Aber nicht bloß möglich ist es, daß der norwegische König durch das Binnenwasser zwischen Pommern und Rügen gegangen sei, sondern man muß dies sogar, wenn man

*) D. Fod a. a. D. IV. S. 201—202. Hansarezeffe I. S. 400,

**) S. S. 972 der Müllerschen Ausgabe.

den damaligen bekanntlich noch sehr unvollkommenen Zustand des Seewesens betrachtet, für höchst wahrscheinlich halten.

Freilich wagten die kühnen Wikinger jener Zeit sich, wenn es galt, selbst über das Weltmeer bis Island, Grönland und Neufundland; aber eine Not suchten sie die offene See sicher nicht auf und scheuten gewiss, falls nicht etwa die Verhältnisse zur Eile drängten, selbst einigen Umweg nicht, um ein vor Stürmen geschütztes Farnwasser benutzen zu können; die etwaigen Krümmungen aber eines solchen hatten für ihre Segelschiffe weit weniger als für unsere zu sagen, da sie sämmtlich, auch die größten Kriegsfahrzeuge, zugleich zum Rudern eingerichtet waren.

Es kann sich nunmer nur noch darum handeln, in wie fern etwa die uns überlieferte Beschreibung der betreffenden Vorkommnisse nötig, die Schlacht in die Gegend der Greifswalder Die hinzuverlegen, oder wenigstens hindert, die Gewässer bei Barhöfd für den Kampfplatz zu halten. Um darüber ins Klare zu kommen, bedarf es einer sorgfältigen Betrachtung des Inhalts der Kapitel 110—112 der Olaf-Tryggvasonsfaga. Dieselben lauten:

Kapitel 110.

Da kommt das Gerücht nach Windland, Swein der Dänenkönig habe ein Heer in See; und bald erhob sich ein Gemurmel, Swein der Dänenkönig wolle auf König Olaf treffen. Aber Jarl Sigwald spricht so zu König Olaf: „Das ist nicht der Plan König Sweins, sich zur Schlacht zu legen gegen Euch mit dem Dänenheere allein, ein so großes Heer, wie Ihr habt. Aber wenn Ihr dergleichen besorget, daß Unfriede bevorstehe, dann will ich Euch folgen mit meinem Volke, und man hat es immer für Etwas gehalten, wenn Somswifinger Heerführern folgten; ich will Euch elf wolbemannte Schiffe geben.“ Der König bejahte solches. Es war ein schwacher und günstiger Wind. Der König ließ die Schiffe lösen und zur Abfahrt blasen. Die Mannen hissen die Segel, und die Kleinschiffe alle gingen schneller und segelten von dannen aufs Meer. Aber der

Jarl segelte dicht an des Königs Schiff und rief ihnen zu und bat den König, hinter ihm zu segeln. „Mir ist bekannt“, spricht er, „wo es am tiefsten um den Gilandefund ist, und dessen werdet Ihr für die großen Schiffe bedürfen.“ Da segelte der Jarl voran mit seinen Schiffen; er hatte elf Schiffe. Aber der König segelte hinter ihm mit seinen Großschiffen; er hatte deren da auch elf; aber all das andere Heer segelte hinaus auf das Meer. Aber als Jarl Sigwald außen segelte bei Swold, da ruderte ihnen eine Schute entgegen, die sagte dem Jarl, das Heer des Dänenkönigs liege da im Hafen vor ihnen. Da ließ der Jarl die Segel auf seinen Schiffen fallen; sie ruderten hinan unter die Insel. Halder Unchrist sagt so:

Siebenzig Schuten, ein Seerofs
 Segelten mit dem König
 Her von Sünden; die Schwerver
 Schwangen sie blutgerötet.
 Als der Jarl zum Seekrieg
 Seine Kämpfer, die Schonen,
 Aufgefördert, entfloh der
 Friede unter den Völkern.

Hier wird gesagt, dass sie, König Olaf und Jarl Sigwald, siebenzig Schiffe und eins mehr hatten, wie sie vom Sünden heransagelten.

Kapitel 111.

Swein der Dänenkönig und Olaf der Schwedenkönig und Jarl Eirik waren da mit all ihrem Heer. Es war schön Wetter und heller Sonnenschein. Die Häuptlinge insgesamt gingen nun auf den Holm mit vielen ihrer Folger und sahen, dass die Schiffe draußen auf dem Meere segelten, ser viele zusammen. Und nun sahen sie, dass ein großes und glänzendes Schiff daher segelt. Da sagten die beiden Könige: „Das ist ein großes Schiff und ausnehmend schönes; das wird wol Orm der lange sein.“ Jarl Eirik antwortete: „Das ist nicht Orm der lange.“ Und so war es, wie er sagte. Dies Schiff hatte Eindride von Simsar.

Bald darauf sahen sie, daß ein anderes Schiff dahersegelte, viel größer, denn das frühere. Da sagte König Svein: „Nun ist Olaf Tryggvason bange; er wagt nicht zu segeln mit dem Haupte auf seinem Schiffe.“ Da sagt Jarl Girik: „Das ist nicht des Königs Schiff; ich kenne das Schiff und Segelwerk; denn das Segelwerk ist gestreift: das ist Erling Skialgson; wir wollen sie segeln lassen. Besser ist es für uns, wenn es felt und nicht in Olafs Flotte ist, so ausgerüstet wie dieses Schiff ist.“ Aber eine Weile danach sahen und erkannten sie Jarl Sigvalds Schiffe, und diese bewegten sich daher unter den Holm. Da sahen sie, daß 3 Schiffe dort segelten, und eins war ein großes Schiff. Da sprach König Svein und bittet sie zu ihren Schiffen zu gehen: „Denn da fährt Orm der lange.“ Jarl Girik sagt: „Sie haben viele andere glänzende Großschiffe, als Orm den langen; laßt uns noch warten.“ Da sagten Viele von den Andern: „Jarl Girik will sich jetzt nicht schlagen und seines Vaters Tod rächen; das ist große Schande und wird sich durch alle Länder verbreiten, wenn wir hier mit gleich großer Kriegsmacht liegen, aber König Olaf hier dicht vor unsern Augen hinaus aufs Meer segelt.“ Aber als sie eine Zeit lang dies gesprochen, da sahen sie, daß 4 Schiffe dahersegelten, und eines von ihnen war ein großer Drache und stark vergoldet. Da stand König Svein auf und sagte: „Hoch soll der Drache mich heut Abend tragen; denn den will ich steuern.“ Da sagten Viele, der Drache sei ein wunderbar großes und schönes Schiff, und viel Rum sei es; so ein Schiff bauen zu lassen. Da sagte Jarl Girik, so daß Einige es hörten: „Wenn auch König Olaf nicht mer Schiffe hätte, als dieses, so würde König Svein es ihm doch nimmermer abnehmen können allein mit seinem Dänenheere.“ Da stürzte das Volk auf die Schiffe und rissen die Zelte ab und machten sich auf und rüsteten sich eiligst. Aber als die Häuptlinge dieses unter einander sprachen, wie oben gesagt ist, da sahen sie, daß 3 sehr große Schiffe dahersegelten und ein viertes zuletzt; und

das war Orm der lange. Aber jene großen Schiffe, die früher gefegelt waren, und wovon sie glaubten, daß es der Orm wäre, waren das erste der Kranich und das zweite Orm der kurze. Aber als sie Orm den langen sahen, erkannten sie ihn alle; keiner sprach dagegen, daß dort Olaf Tryggwason segeln müsse. Nun gingen sie zu den Schiffen und rüsteten sich zu dem Angriff. Die Häuptlinge König Svein, König Olaf und Jarl Girik waren darüber einig geworden, daß jeder von ihnen den dritten Theil von Norwegen zu Eigen haben solle, wenn sie König Olaf fälleten, und daß derjenige von ihnen, den Häuptlingen, welcher zuerst den Orm bestiege, ihn und alle Beute, die darauf wäre, zu Eigen haben solle, und ein jeglicher von ihnen die Schiffe, die er selbst öden würde. Jarl Girik hatte ein überaus großes Kriegsschiff, das er gewont war, auf der Wiking zu haben: da war ein Bart oben auf jeglicher Seite, aber unterhalb ging eine dicke Eisenplatte und so breit, wie der Bord, und ging von oben hinab ganz in die See.

Kapitel 112.

Von König Olafs Kriegsvolk.

Als Jarl Sigwald mit seinem Volke hinein unter den Holme ruderte, da sahen Thorkel Dydrill von dem Kranich und die anderen Schiffssteuerer, die mit ihm furen, daß der Jarl seine Schiffe unter dem Holme wandte; da zogen auch sie die Segel ein und ruderten ihm nach und riefen ihnen zu und fragten, weshalb sie so füren. Der Jarl sagt, daß er warten wolle auf König Olaf, und ferner: „Ich fasse immer mehr Argwon, daß Unfriede uns bevorsteht.“ Da ließen sie die Schiffe sacht treiben, bis Thorkel Nefja kam mit Orm dem kurzen und den 3 Schiffen, die ihm folgten; und ihnen ward dieselbe Zeitung gesagt. Da ließen auch sie ihre Segel fallen und ließen treiben und warteten auf König Olaf. Und als der König dicht neben dem Holme segelte, da ruderte das ganze Heer von innen vor ihnen zu und hinaus in den Sund. Und da sie das sahen, da baten sie den König, seinen Weg zu segeln und

mit einem so großen Heere keine Schlacht zu halten. Der König antwortet laut und steht oben auf dem Hinterteile: „Lasset die Segel herab! Meine Mannen sollen nicht an die Flucht denken; ich bin nie geflohen im Kampf. Walte Gott über mein Leben; aber nimmer werde ich mich aufs Fliehen legen.“ Es geschah so, wie der König sprach. So sagt Hallfred:

„Das noch will ich erwänen,
Was der Ruf verkündet:
Zu den Streiterschaaren
Schallt das Wort des Königs:
„Solcher Helden Sinne
Sollten Flucht nicht kennen.“
Seines Mundes Worte
Wird die Zeit nicht tilgen.“ —

— Dann folgt die Beschreibung des Kampfes selbst (Kap. 113—122), und am Schlusse derselben wird gesagt, daß Astrid, Jarl Sigwalds Gattin und Olafs Schwägerin, mit ihrem Schiffe allein fort und nach Windland zurückgerudert sei; dem Gerede Vieler zufolge sei Olaf nicht in den Wogen umgekommen, sondern unter dem Wasser fort bis zu Astrids Schiff geschwommen, die ihn aufgenommen und nach Windland gebracht habe.

Bei genauer Erwägung des Inhaltes der vorstehend abgedruckten Abschnitte der Olafssaga wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß Snorres Beschreibung der betreffenden Dertlichkeiten auch nicht im Mindesten auf die Umgebung der Greifswalder Die paßt, wobei übrigens die Ansicht Mohnikes, daß diese Insel damals noch mit dem Ruden zusammengehangen und Rügen bis dicht an letztern herangereicht habe, dahin gestellt gelassen und nicht bestritten werden soll. — Fassen wir das, was Snorre in Bezug auf die Dertlichkeit anführt, kurz zusammen, so ergibt sich Folgendes: Olaf segelt von Sigwald begleitet von der Tomsburg ab, seine kleineren Schiffe voraus; als der Kern der Flotte in die Nähe der offenen See gelangt, die kleineren Fahrzeuge aber schon in dieselbe hinaussegelt sind, fordert

Sigwald den König auf, sich mit seinem Großschiff hinter ihm zu halten, da er wisse, wo es am tiefsten im Silandefunde sei; die Schiffe bedürften eines kundigen Führers durch denselben. Sobald dann der Zarl an den Ausgang der Meerenge gelangt ist (außen bei Swolder segelt), gibt ihm eine Schute Gewisshheit über die Anwesenheit der verbündeten Flotte in dem vor ihnen liegenden Hafen, worauf er beilegt und unter den Holm rudert, wo er halten bleibt. Inzwischen beobachten die verbündeten Fürsten mit ihrem Gefolge von der Höhe des Holms herab das Heransegeln der größeren norwegischen Schiffe, während sie die kleinen schon auf der offenen See erblicken. Sie lassen diesen die meisten größern Fahrzeuge unbehelligt folgen, nicht achtend des Murrens vieler ihrer Begleiter, die irrtümlich den Kranch für den langen Drachen halten und unwillig sind, daß man Olaf ruhig dicht vor ihren Augen hinaus aufs Meer segeln lasse. Endlich kommt der lange Drache wirklich in Sicht, und nun rüsten die Fürsten ihre Flotte schleunig zum Angriffe. Die norwegischen Großschiffe, die dem langen Drachen voraus faren, folgen arglos dem Beispiele Sigwalds und warten mit herabgelassenen Segeln auf den König. Als dieser dann im Vertrauen auf Sigwalds Führerschaft ebenfalls auf den Holm zu hält und dicht unter demselben ist, rudert die ganze feindliche Flotte aus ihrem Versteck hervor hinaus in den Sund ihm entgegen, worauf er, statt, wie seine Umgebung ihm rät, seines Weges zu segeln, die Schiffe zur Schlacht zu ordnen befiehlt.

Snorre sagt also ganz deutlich, daß die Gegner in einer Meerenge auf einander treffen, bevor Olaf die offene See erreicht hat; damit ist Mohnikes Auffassung, daß der Kampf vor der Greifswalder Die stattgefunden habe, aufs Schlagendste widerlegt; denn der dortige Walplatz könnte keinesfalls ein Sund genannt werden, möchte man dieses Wort in einem noch so weiten Sinne deuten, und abgesehen davon hätte Olaf schon wenigstens 5 Meilen auf die hohe See

hinausgefegelt sein müssen, ehe der Anfall auf ihn hätte erfolgen können.

So schroff aber Snorres Bericht der Mohnikeſchen Anſicht entgegenſteht, ſo ungezwungen dürfte er ſich mit der vorſtehend feſtgehaltenen und begründeten Auffaſſung zuſammen reimen laſſen, und zwar in folgender Weiſe: Daſ iſt durch das Gaſſ die Peene hinunter in den Greifswalder Bodden und von dort das ſtraſunder Farwaſſer entlang in die Brohner Wieſe gefegelt, während ſeine Gegner mit ihren Flotten hinter Barhöfd liegen. Der Holm, von wo aus ſie ihn beobachteten, iſt die Höhe, welche unmittelbar bei der dortigen Lootſenſtation aufſteigt. Sie bildet ein weit auſspringendes Vorgebirge, das im 13. Jarhundert urkundlich als promontorium Por vorkommt und im Sinne des Mittelalters, welches Inſel und Halbinſel ſer häufig im Ausdrücke nicht unterſchied, (worauf auch Mohnike hindeutet) ſer wohl eine Inſel genannt werden konnte, wie denn z. B. die Knytlingaſaga den Zifer auf Mönchgut Tikar-ei nennt, die rügenſche Halbinſel Liſchow ſelbſt in amtlichen Urkunden als insula Liſchow bezeichnet wird, und ſogar Schonen im Mittelalter Skan-ei hieß. Der Gilandefund iſt das Gewäſſer zwiſchen Barhöfd, Liſchow, Ummanz, der Dehe und Hiddensö, das alſo nach der Ausdrucksweiſe jener Zeit als faſt ringsumher von Inſeln eingekloſſen bezeichnet werden darf und in deſſen Mitte überdem noch ein kleines Giland, die Heuwieſe genannt, liegt, für das alſo der Name Inſelund ein durchaus paſſender iſt. Hierbei iſt übrigens daran zu erinnern, daß Hiddensö ſich damals nach Süden wenig über die Stelle des neuen Durchbruches hinaus erſtreckt haben kann*), alſo etwa bis der Dehe gegenüber reichte. — In dem gedachten Gewäſſer lag der Grund erheblich flacher, als in dem bis dahin durchfahrenen Theile der Meerenge, und es ſelte dort nicht an manchen Sandbänken, daher ſich Jarl Sigwald nummer als

*) Vom Ende des 17. Jarhunderts bis jezt hat ſich, wie die Karte über die damalige amtliche Landvermeſſung ergibt, die Inſel nach Süden hin um $\frac{1}{8}$ Meile verlängert.

fürer aufdrängen konnte, worauf er denn den König Olaf verleitet, dicht an das Barhöfder Ufer heranzufegeln, während das Hauptfahrwasser in die See hinaus sich im Mittelalter nachweisbar unmittelbar an der Südspitze von Hiddensö hinzog. Nun kamen die Verbündeten aus ihrem Versteck hervor, um Olaf den Weg zu verlegen; dieser hätte doch wol noch zur Noth unter Begünstigung des Windes an ihnen vorbei segeln und südlich von Hiddensö oder auch durch den Frog, der damals jedenfalls auch noch gangbarer war als heutigen Tages, das offene Meer gewinnen können, was er aber, wie wir wissen, verschmähte.

Fügt sich nun im Uebrigen der ganze Bericht Snorres in die in der vorliegenden Untersuchung als Schauplatz des letzten Tages und Kampfes Olafs in Anspruch genommenen Verhältnisse ein, so dürfte schließlicly auch die Angabe über Astrids Verhalten nach der Schlacht kein Bedenken hervorgerufen können. Mohnike hält diese Angabe für einen Beweis dafür, daß das Treffen nahe bei der Tomsburg stattgefunden haben müsse; allein es ist nicht wol einzusehen, wie dies daraus folgen solle; denn Snorre sagt schlechterdings nichts weiter, als daß Astrids Schiff nach Windland, worunter hier immerhin die Gegend der Tomsburg verstanden werden mag*), zurückgerudert sei; wie lange die Fart gedauert habe, davon steht kein Wort da, ebensowenig dürfte sich sonst eine Ardeutung darüber, daß sie eine nahe gewesen sei, bei Snorre entdecken lassen.

Und mit dieser Zurückweisung auch des letzten Beweisgrundes Mohnikes für seine Ansicht dürfte dann diese selbst vollständig widerlegt und zugleich die vorstehend verteidigte hinreichend erwiesen sein. Nicht verschwiegen soll dabei werden, daß es einigermaßen auffallend erscheint, daß Snorre bei seiner so ausführlichen Schilderung einer Seeschlacht bei

*) Genötigt ist man dazu nicht; Windland heißt in der Heimskringla, wie Mohnike a. a. O. S. 488 selbst angibt, das ganze von Slaven bewonte Küstenland der Ostsee.

Hiddensö nicht eines andern ebenso berühmten, wenn auch freilich weit weniger beglaubigten Kampfes in den Gewässern dieser Insel gedacht hat, eines Kampfes, der dem in der nordischen Dichtung so gut bewanderten Isländer sicherlich nicht unbekannt war, da er in die verschiedensten Sagen hineinspielt: Es ist dies die Schlacht zwischen dem Dänenkönig Högni und seinem Eidam, dem norwegischen Könige Hedin, welche beide sogar in dem deutschen Heldengedichte von Gudrun als Hagen und Hettel auftreten, freilich unter theilweis stark abweichenden Verhältnissen. Hedin hat übrigens offenbar der Insel ihren Namen gegeben; sie heißt in der nordischen Sage, wo sie auch bei andern Anlässen, einmal sogar als ein eigenes Königreich, vorkommt, Hedinsey, bei Saxo insula Hithini, einmal auch Hithinsö, ganz ähnlich, nämlich Hithinsö und Hiddensöö, in Urkunden des 14. Jahrhunderts*).

Sage und Geschichte vereinigen sich also, um auf das jetzt so unscheinbare, selbst den meisten Bewohnern der nächsten Nachbarufer kaum mer als dem Namen nach bekannte Eiland einen hellen Glanz zu werfen.

Für die Altertumskunde hat dasselbe eine neue Bedeutung in allerjüngster Zeit durch die Auffindung des prächtigen altnordischen, aus einem Armringe und einem nicht ganz vollständigen Brustgeschmeide bestehenden Goldschmuckes, der nunmehr in den Besitz des Neuvorpommerschen Provinzialmuseums zu Stralsund gelangt ist, erhalten. Sollte dieser Schmuck, der wol zweifelsohne einem Häuptlinge zugehört hat, nicht in der Schlacht auf dem Swolder verloren gegangen sein? ja, wäre es nicht denkbar, daß er von dem Haupthelden derselben, dem Sohne Tryggwis, getragen und

*) Eine slavische Benennung der Insel kommt auffallender Weise nicht vor.

mit ihm versunken ist? Unwürdig des gefeierten Wifingerkönigs ist er jedenfalls nicht*).

Stralsund, 11. Oktober 1873.

*) Von Olaf Tryggvason, der doch den meisten ältern Gewährsmännern als eifriger Christ gilt, sagt gleichwol Adam von Bremen: „Narrant itaque aliqui, illum fuisse christianum, alii christianitatis desertorem; omnes autem affirmant peritum suguriorum, servatorem sortium, et in avium prognosticis omnem spem suam posuisse. Quare etiam cognomen accepit, ut Olaph Craccaben diceretur. Nam et artis magicae, ut ajunt, studio deditus omnes, quibus illa redundat patria, maleficos habuit domesticos eorumque deceptus errore periit.“ Sollte angesichts dieser Stelle der Umstand, daß alle bedeutendere Glieder des Brustgeschmeides mit Adlerköpfen verziert sind, nicht geeignet erscheinen, die ausgesprochene Vermutung über den ehemaligen Besitzer des Schmuckes zu unterstützen?

Bericht

über die Untersuchungen von Alterthümern in den Jahren 1869/70 in dem Neustettiner und Schlohauer Kreise.

A. Burgwälle.

Nachdem das Menschengeschlecht dem Nomadenleben entsagt und feste Wohnsitze eingenommen hatte, trat für dasselbe das Bedürfnis ein, gegen feindliche Nachbarn einen Zufluchtsort zu haben, um in demselben gegen einen Ueberfall gesichert zu sein und dem offenen Angriffe leichter Widerstand leisten zu können. Da die natürliche Bodenbeschaffenheit nur selten den erforderlichen Schutz gewährte, so nahm man die Kunst zu Hilfe, um sich solchen zu verschaffen und wählte natürlich solche Localitäten, welche mit leichter Nachhilfe diesem Zweck entsprachen. Inseln in der Nähe des Ufers, Halbinseln und Erdzungen in Seen und Sümpfen wurden durch Dämme, Erdwälle und Gräben leicht so eingerichtet, daß wenige Vertheidiger einem überlegenen Feinde einen erfolgreichen Widerstand leisten konnten; diese befestigten Dertter waren die Vorgänger unserer Festungen. Einfach wie die Waffen, waren in uralter Zeit auch die zu vertheidigenden Dertlichkeiten befestigt; ein einfacher, steiler Erdwall mit vorliegendem Graben oder Gewässer, hinter welchem die Wohnungen der Vertheidiger erbaut waren, entsprach dem Zweck; ein annähernd richtiges Bild hiervon

geben uns die Bewohner der Südsee-Inseln, deren Kulturzustand in der Zeit, als sie von den Europäern zuerst besucht wurden, demjenigen in der so genannten Steinperiode entsprach. Die Anfertigungsart ihrer Waffen und Geräthe und die Anlage ihrer Befestigungen leiten uns auf Schlüsse, wie diese Arbeiten in unserm Vaterlande in jener entfernten Steinzeit ausgeführt sein mögen.

Cook giebt uns einige Auskunft über die Art, wie sich die Neuseeländer gegen einen feindlichen Ueberfall sicherten; derselbe berichtet uns:

Die Befestigungen auf Neuseeland, Heppas genannt, lagen theils in wasserreichen Niederungen, theils auf Vorgebirgen und Felsenhöhen. Eine Reihe Baumstämme, mit starken Weidenstäben durchflochten, bildeten die Umfassung. Die Erde aus dem vorliegenden Graben wurde zur Aufschüttung des Walles, der unmittelbar an dem Flechtwerk lag, verwendet; der Wall war 10 bis 12 Fuß hoch, auf demselben war eine Palissadierung und ein auf starken Ständern ruhendes, hölzernes Gerüst von 20 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite errichtet, um von hier aus den Feind kräftig mit Schüssen der Pfeile und mit Würfen von Lanzen und Steinen abzuwehren.

Hieraus kann man folgern, daß auch in unserm Vaterlande schon in der Steinperiode Befestigungen ähnlicher Art bestanden, deren Wälle sich bis heute erhalten haben mögen; welche von den vorhandenen Wällen und Burgwällen aber von den Ureinwohnern aus der Steinzeit datiren, ist schwer zu ermitteln. Die Zahl der Fundgegenstände in den Burgwällen, die hierüber Auskunft geben könnten, ist verhältnißmäßig gering und nicht maßgebend. Denn wenn wir in einem Burgwall Gegenstände finden, die unzweifelhaft den Wenden angehört haben, so läßt sich nicht behaupten, daß derselbe auch von den Wenden angelegt sei, man kann nur sagen, daß er von denselben als besetzter Aufenthaltort benutzt worden ist. Denn wie es z. B. am Rhein deutsche Festungen giebt, die nicht von den Deutschen,

sondern ursprünglich von den Römern angelegt worden sind, so gab es unzweifelhaft auch wendische Festungen, wenn man die besetzten Zufluchtsörter der Wenden so nennen will, die von ihren Vorgängern, den Germanen oder den Kelten, auch wohl von den Ureinwohnern angelegt sein konnten und die nacheinander von verschiedenen Völkern benutzt wurden, weil sie ihrer Lage nach allen Anforderungen entsprachen.

Diese wallartigen Aufschüttungen, welche den wesentlichsten Theil der Befestigungen bildeten, haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten und werden von den Landbewohnern häufig nach ihrem vermeintlichen Ursprung Schwedenschanzen oder Polaczenschanzen genannt; im Allgemeinen aber mit dem Namen „Burgwall“ bezeichnet.

1. Die Wallburg in dem Virchowsee.

Der größte, obgleich nicht sehr bekannte Burgwall in Norddeutschland liegt $\frac{1}{2}$ Meile östlich von Wurchow, $2\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Neustettin auf einer ursprünglichen Insel des Virchowsees und wird „Wallburg“ oder das Schwedenlager genannt.

Diese Insel wurde durch einen etwa 70 Fuß hohen Berg gebildet und der Burgwall dadurch hergestellt, daß die ziemlich flache Kuppe des Berges mit einen 15 Fuß hohen, oben 8 bis 10 Fuß und unten 30 Fuß breiten Walle umgeben wurde, der dadurch entstand, daß man an den weniger steilen Seiten des Berges die Erde fortstach, zu dem Walle aufschüttete und, wenn diese Erde nicht ausreichte, die fehlende von der innern Bergkuppe nahm.

Der eigentliche Burgwall von länglich runder Form hat auf der Krone in der Rundung einen Umfang von 870 Schritt; die Südseite desselben bildet eine ziemlich gerade Linie von 265 Schritt Länge; auf dieser Seite erhebt sich der Wall sehr steil, etwa 70 Fuß unmittelbar über dem See, welcher hier nur gegen 600 Schritt breit ist. Auf der Nordseite überragt der Wall den Wasserspiegel des Sees um etwa 80 Fuß, auf dieser Seite geht eine Art Verme von einer Breite bis 8 Fuß um den Wall, dieselbe

liegt etwas niedriger als die Bergkuppe innerhalb des Walles, bezeichnet also die ursprüngliche Abdachung des Berges auf dieser Seite und ist dadurch entstanden, daß man die Erde außerhalb am Walle in dieser Breite stehen ließ und erst an der Berme die Erde zur Erhöhung des Walles verwendete; die Abdachung desselben ist überall sehr steil, so daß man den Böschungswinkel auf mehr als 45 Grad veranschlagen kann.

In dem Walle befinden sich drei Einschnitte, welche als Ein- und Ausgänge gedient haben und wahrscheinlich durch irgend eine Vorrichtung geschlossen werden konnten. Ein Einschnitt liegt nordöstlich dem Damme gegenüber, einer auf der östlichen und der dritte auf der westlichen Seite des Walles; die beiden letztern dienten offenbar zur Verbindung mit dem See.

Zu Lande gelangt man nur von der Nordseite, von Grumsdorf her nach der Wallburg, indem man zuerst einen 165 Schritt langen Steindamm, an welchen sich ein 225 Schritt langer, schmaler Damm anschließt, der aus Seesand besteht, überschreitet. Dieser erste Damm, im Ganzen 390 Schritt lang, verbindet das feste Land mit einer länglichen Insel, welche von dem eigentlichen Burgwall durch einen zweiten 250 Schritt langen Damm getrennt ist.

Die von dem Walle eingeschlossene Bergfläche hat eine Ausdehnung von 4 bis 5 Morgen und war zu der Zeit, als der Burgwall untersucht wurde, mit Getreide bestellt, so daß nur auf dem Walle selbst Nachgrabungen vorgenommen werden konnten; in demselben fand man nur Brandschutt, Kohlen, Asche, Scherben von irdenen Gefäßen und Knochenstücke.

Oestlich von der Wallburg, durch den hier etwa 3000 Schritt breiten Birchowsee getrennt, liegt die Wurtburg, auch der Wurthsberg (wahrscheinlich Warteberg) genannt, ein Sandberg, auf welchem einst ein Schloß gestanden hat, $\frac{1}{2}$ Meile von dem Dorfe Sassenburg entfernt. Die Landleute erzählten von diesen beiden Burgen nachstehende Sage:

„Ein heidnischer Prinz von slavischer Abkunft, bewohnte die Wallburg und eine christliche, deutsche Prinzessin die Wurtburg; beide liebten sich. Da aber die böse Stiefmutter der Prinzessin, welche diese haßte, das Verhältniß nicht dulden wollte, so sah sich der Prinz genöthigt, um die Prinzessin zu sprechen, des Nachts durch den See auf einem Schimmel zu reiten. Der See hat zwischen den Burgen viele flachen Stellen, wo das Pferd Grund fassen konnte und so den weiten Weg nur theilweise schwimmend zurücklegen durfte. Eine Lampe, welche die Prinzessin auf der Wurtburg des Abends anzündete, zeigte dem Prinzen den Weg, welchen er zu nehmen hatte. Die Stiefmutter, welche das Anzünden der Lampe bemerkt und Verdacht geschöpft hatte, löschte in einer Nacht dieselbe heimlich aus, als der Prinz den Ritt unternommen hatte; der Leuchte beraubt, verfehlte er die flachen Stellen im See und ertrank mit dem Pferde. Als an dem andern Morgen sein Leichnam und das todte Pferd von den Wellen an das Ufer der Wurtburg geworfen wurden, stürzte sich die Prinzessin in den See und ertrank gleichfalls.

Die Stelle im See, wo der Prinz ertrunken ist, friert selten zu und wenn es geschieht, so entsteht sogleich ein Riß in dem Eise, welcher von der Wallburg bis nach der Wurtburg geht und den Weg anzeigt, den der Prinz genommen hatte; im Sommer bezeichnet ein heller Streifen in dem See diesen Weg.“

Diese pommerische Sage erinnert an die griechische von Leander und Hero.

2. Der Grasichk.

Dieser Burgwall liegt nördlich von Wurchow, 2 $\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Neustettin, 120 Schritt von dem Dorfe und 55 Schritt links an der Chaussee nach Cöslin; derselben wird westlich von dem Wurchowsee und von den andern Seiten von Wiesen begrenzt, hat eine Höhe von etwa 30 Fuß, ist ziemlich kreisförmig und hat auf dem Plateau einen Durchmesser von 50 Schritt. Der Burgwall, auf

welchem keine bemerkenswerthen Fundgegenstände ausgegraben wurden, zeichnet sich nur dadurch aus, daß von demselben fast in nördlicher Richtung durch die Wiese und durch einen kleinen Theil des Burchowsees eine Pfahlbrücke geführt hat, von welcher noch einige Pfähle sichtbar sind und welche zu der Vermuthung Anlaß gab, daß sich hier Pfahlbauten befunden haben.

3. Der Burgwall am Veltosee.

Der Veltosee liegt $1\frac{1}{4}$ Meile nördlich von Neustettin, und auf der westlichen Seite von der Nepliner Forst begrenzt, von dieser Seite geht das flache, zum Theil sumpfige Terrain in eine Landzunge über, welche sich ziemlich weit in den See erstreckt; auf der Spitze derselben erhebt sich ein kleiner, sehr steiler Hügel von etwa 30 Fuß Höhe; das nach Osten hin etwas abschüssige Plateau ist mit einem Walle umgeben, welcher nach der Form des Hügel's ein unregelmäßiges Viereck mit abgerundeten Ecken bildet und auf der Krone einen Umfang von 120 Schritt hat. Auf der nördlichen Seite geht der See bis unmittelbar an den steilen Burgwall, die drei andern Seiten sind von einem sumpfigen, etwa 25 Fuß breiten Graben umgeben, welcher zu der Zeit, als der Burgwall zur Vertheidigung eingerichtet wurde, jedenfalls mit Wasser angefüllt war und erst im Laufe der Zeit versumpft ist. Vor dem Graben liegt ein Vorwall, welcher einen rechten Winkel bildet, den Burgwall auf der westlichen und südlichen Seite umgiebt, jetzt etwa 4 Fuß hoch und 20 Fuß breit ist.

Schon in frühern Zeiten sind im Innern des Burgwalles drei ziemlich große Löcher ausgegraben, um nach Schätzen zu suchen. Es wurde mir erzählt: „Drei Schatzgräber, die vor langer Zeit des Nachts dort gruben, wobei kein Laut gesprochen werden durfte, trafen auf den Schatz. Der Teufel, welcher denselben bewachte, suchte die Schatzgräber zum Sprechen oder doch zum Ausstoßen eines Lautes zu verleiten; so kam eine Maus, welche ein großes Ruder Heu zog, vorbei, — die Schatzgräber blieben stumm. —

Unter denselben befand sich ein Schäfer mit rothen Haaren; der Teufel schrie mit einem male: „Den Rothen muß ich haben!“ worauf der Schäfer erschreckt rief: „Mi ni“ (mich nicht) — und der Schatz war verschwunden.

Bei der Untersuchung im Innern des Burgwalles an den noch unberührten Stellen wurde 1 Fuß tief eine feste, Brandschutt enthaltende Schicht von 2 bis 3 Fuß Stärke gefunden; dieselbe bestand aus Kohlenresten, Asche, aus rothen Lehmstücken, welche durch die Hitze diese Farbe angenommen hatten und aus einzelnen Steinen. In der südwestlichen Ecke befanden sich in dieser Schicht ein verrostetes, eisernes Messer, im Ganzen 6 Zoll lang, mit einem 3 Zoll langen, dünnen, breiten Stiel und einige andere verrostete Eisenstücke, deren Zweck nicht festgestellt werden konnte; ferner Knochen vom Rind und an einem Steine festklebend eine große Menge Schuppen von kleinen Fischarten.

4. Der Wallberg an dem Raddaßsee.

Dieser Burgwall befindet sich $1\frac{3}{8}$ Meilen westlich von Neustettin rechts an der Chaussee nach Bärwalde, welche denselben von dem Raddaßsee trennt; derselbe ist etwas niedriger und kleiner als die Wallburg im Birchowsee, denn der höchste Punkt liegt nur etwa 70 Fuß über dem Wasserspiegel des Raddaßsees und sein Umfang auf der Krone des Walles beträgt 460 Schritt. Beide Burgwälle sind jedoch ganz ähnlich angelegt, indem eine flache Bergkuppe ringsum mit einem Walle umgeben wurde. Diese Ähnlichkeit der Anlage könnte zu dem Schluß verleiten, daß beide Burgwälle zu einer Zeit und von demselben Volksstamme angelegt worden sind; die gleiche Anlage konnte ihren Grund auch in der ähnlichen Dertlichkeit haben, denn an beiden Orten war ein steiler, isolirter Berg mit einem Walle zu befestigen. Die äußere Böschung des Wallberges ist gleichfalls sehr steil; die innere jedoch in Folge der Beackerung abgepflügt und mit der abgepflügten, vielleicht auch abgetragenen Erde ist der innere Raum zum Theil geebnet, wie namentlich auf der östlichen Seite. Der Wallberg hat

zwei Ausgänge gehabt; der eine diente zur Verbindung mit dem Lande, der zweite führte nach dem See. Eigenthümlich ist, daß die Ost- und Nordseite des Walles über diese Ausgänge hinaus verlängert sind; diese Verlängerungen sind niedriger als der Hauptwall, gegen 30 Fuß lang und bildeten eine Art Kaponiere zur Seitenvertheidigung. Dieses bezeichnet einen Fortschritt in der Befestigungskunst und würde zu dem Schluß führen, daß dieser Burgwall entweder jüngeren Ursprungs als der im Birchowsee ist oder daß derselbe noch in späterer Zeit als besestigter Ort benutzt wurde und diese Kaponieren hinzugefügt worden sind.

Die Wiesen auf der Ost- und Nordseite von dem Wallberge konnten durch einen Damm, der über den jetzt nach Persanzig führenden Weg geschüttet war, unter Wasser gesetzt werden und dann hing der Berg nur auf der Wasserseite mit dem Lande zusammen; ein Graben, der jetzt jedoch fast ganz verschüttet ist, verhinderte auf dieser Seite eine feindliche Annäherung. Der Damm ist bei dem Chausseebau wahrscheinlich abgetragen und nur ein Stück davon an der Chaussee noch sichtbar.

Die Untersuchungen haben ergeben, daß an den inneren Seiten des Walles eine Menge Kohlen, Asche, Knochen und Scherben liegen; namentlich fand man an dem westlichen Ausgange viele verkohlte Eichenstämme über 5 Zoll im Durchmesser. Auch auf der Bergkuppe im Innern des Walles wurde auf einer Fläche von 60 Fuß Länge und Breite auf der Oberfläche eine geschwärzte Erdschicht mit Kohlen, Knochen und Scherben gefunden; in der Mitte dieser schwärzlichen Fläche war eine kleine Stelle, welche diese Färbung nicht hatte. Hieraus läßt sich vermuthen, daß innerhalb des Walles auf der Bergkuppe ein viereckiges, hölzernes Gebäude, eine kleine Burg mit einem kleinen Hofraum in der Mitte, gestanden habe, welches durch Feuer zerstört worden ist. Ebenso standen im Innern unmittelbar an dem Walle ringsherum kleine Hütten, die gleichfalls, wie die gefundenen, verkohlten Hölzer andeuten, vom Feuer zerstört worden sind. In der kleinen hölzernen Burg

wohnten wahrscheinlich die Anführer und in den Hütten die geringern Vertheidiger.

Die gefundenen Scherben sind zum Theil mit nicht sehr regelmäßigen Schlangelinien ähnlich wie die in dem Pfahlbau des Persanzigsees verziert, so daß man hieraus folgern könnte, dieser Burgwall habe schon zu den Zeiten der Pfahlbauten, von welchen er etwa 3000 Schritt entfernt liegt, bestanden.

5. Der Burgwerder am Raddagsee.

Derselbe liegt östlich am Raddagsee, $1\frac{1}{4}$ Meile westlich von Neustettin und etwa 2000 Schritt südlich von dem Wallberge; er wird auf der westlichen und südlichen Seite von dem Raddagsee und auf den beiden andern von Wiesen umgrenzt; 120 Schritt nördlich von dem Werder geht aus dem See in östlicher Richtung ein 5 Fuß breiter Kanal nach dem Massinersee, der Kanal wurde vor etwa 60 Jahren angelegt und dadurch der Raddagsee um etwa 4 Fuß abgelassen. Vor dieser Zeit standen die den Werder umgebenden Wiesen unter Wasser und nur die Dämme, welche den Werder theils mit dem Lande verbanden, theils denselben umgaben, traten aus dem Wasser hervor. Der eine Damm lief in östlicher Richtung mit dem südlich liegenden Seeufer fast parallel und verband den Werder mit dem Lande; der zweite Damm ging an dem westlichen Seeufer entlang bis zu dem jetzigen Ausfluß des Sees in den Kanal. Hier hat früher eine etwa 60 Schritt lange Pfahlbrücke gestanden, welche über eine Bucht des Sees führte, den Werder in nördlicher Richtung mit dem Lande verband und von welcher bei niedrigem Wasserstande mehre eichene Pfahlspitzen sichtbar sind. Diese beiden Dämme waren durch einen dritten verbunden, welcher in einem Bogen, 50 Schritt von dem Burgwerder entfernt, diesen auf der nördlichen und östlichen Seite umgab.

Auf dem Burgwerder hat nach der Sage ein Raubschloß gestanden, welches durch einen unterirdischen Gang unter dem See mit dem Dorfe Raddag in Verbindung stand.

Setzt sind auf dem Berber nur zwei Wälle zu sehen, die in einem spitzen Winkel zusammenstoßen; der östliche Wall ist über 5 Fuß höher als der nördliche, etwa 30 Fuß hoch und hat eine länglich runde Form, die oben ebene Fläche hat von Norden nach Süden eine Länge von 40 Fuß und eine Breite von 26 Fuß; der niedrige Wall ist 150 Fuß lang.

Beim Nachgraben auf dem höhern runden Walle stieß man zuerst auf eine ziegelfarbige Lehmschicht von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Dicke, darunter lag eine andere Schicht, bestehend aus Steinen, Kohlen, Asche und Knochenstücken; fast auf dem Grunde dieser Schicht fand man einen 3 Fuß langen, eisernen Bohrer, mit welchem man ein $\frac{5}{4}$ Zoll im Durchmesser haltendes Loch bohren konnte. Die Böttcher haben jetzt noch einen ganz ähnlichen Bohrer im Gebrauch und der Knopf oben an der Verlängerung über dem viereckigen Schaftloch dient dazu, denselben beim Bohren gegen die Brust zu stemmen. Bei früheren Nachgrabungen sind in den Wällen eiserne 6 Zoll lange Lanzenspitzen, Spindelsteine, eine kleine Zange und einige kleine, etwa 4 Loth schwere eiserne Kugeln gefunden; diese letztern beweisen, daß die Burg oder das Schloß erst im Mittelalter zerstört worden ist.

6. Der Ravensberg und der Schloßberg.

Diese beiden Befestigungen befinden sich auf der Westseite des Gellinersees, $1\frac{3}{4}$ Meilen südwestlich von Neuenhettin. Der See wurde im Jahre 1781 um etwa 7 Fuß abgelassen, dadurch wurden die beiden Berge, welche bis dahin aus dem See als Halbinsel hervorragten, verbunden. Der Ravensberg liegt einige 100 Schritt südlich von Auenfelde und stammt offenbar aus der Heidenzeit, wie die gefundenen Scherben beweisen; er ist etwa 50 Fuß hoch und ein länglich runder Wall von 100 Fuß im Durchmesser umgibt die Bergkuppe. Der Schloßberg liegt etwa 1000 Schritt weiter südlich, auf demselben stand noch im Mittelalter ein Schloß oder eine Burg, wie die Fundamentmauern beweisen. Die gefundenen Scherben sind theils modern,

wie die von glasirten Ofenfacheln, theils deuten sie auf ein hohes Alter, indem manche den Urnenscherben aus den Gräbern und den Scherben aus dem Persanziger Pfahlbau gleichen.

7. Der Burgwall bei Hütten.

Derselbe liegt an der westlichen Seite des Vordersees bei Hütten, $\frac{3}{4}$ Meilen südwestlich von Neustettin, hat auf der Krone einen Umfang von 320 Schritt und eine länglich runde Form, nur die Seite des Walles am See nähert sich mehr einer geraden Linie. Die Höhe des Walles über dem Wasserpiegel des Sees beträgt etwa 25 Fuß, senkt sich jedoch nach der Seeseite hin bedeutend, so daß er hier nur 15 bis 20 Fuß hoch ist. Auch im Innern dieses Burgwalls bemerkt man eine unbedeutende Bergkuppe, um welche der Wall aufgeschüttet ist; innerhalb desselben wurden nur wenige Scherben, dagegen auf demselben und an der äußern Böschung eine Menge von Scherben und Knochen gefunden. Die Scherben sind größtentheils verziert; diese Verzierungen zerfallen in drei Gruppen. Die erste Gruppe hat fünf, ziemlich gleichlaufende Schlangenlinien, welche um das Gefäß gehen; diese Verzierungen sind derjenigen ganz ähnlich, welche man an vielen Scherben wahrgenommen hat, die in den Pfahlbauten des Persanzigsees und auf dem Wallberg am Raddatsee gefunden wurden. Die zweite Art der Verzierungen besteht aus einzelnen, groben Schlangenlinien, die gleichfalls horizontal um das Gefäß gehen; die dritte hat unregelmäßige Vierecke, aus mehreren Linien zusammen gesetzt. Unter den gefundenen Knochen sind die Hausthiere Ochse, Schwein, Schaf vertreten.

8. Der Burgwerder am Remerowsee.

Bei der Untersuchung dieses Burgwalles wurde ich durch den Herrn von Bonin-Wulffflakke auf das zuvorkommendste unterstützt. Der Burgwerder liegt 2 Meilen südlich von Neustettin am Remerowsee und $\frac{1}{4}$ Meile westlich von Wulffflakke, derselbe besteht aus einem schmalen von Nordost nach Südwest laufenden, nach allen Seiten steil

abfallenden Hügel von etwa 50 Fuß Höhe; der obere Ramm desselben ist 125 Schritt und der Hügel am Fuß 225 Schritt lang; er wird von drei Seiten vom Remerowsee und von der vierten durch eine 150 Schritt breite Wiese begrenzt. Der Burgwerder ist früher eine Insel gewesen, im Jahre 1864 wurde der See um $4\frac{1}{2}$ Fuß abgelassen und dadurch die erwähnte Wiese trocken gelegt. Auch kamen nach der Senkung des Sees an dem südlichen Ende des Burgwerders zwei Reihen von Pfahlspitzen zum Vorschein, die von einer etwa 50 Schritt langen Brücke herrührten, welche über einen Seearm führte und früher den Burgwerder mit dem Lande auf dem kürzesten Wege verband. Diese Brückenpfähle hatten zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß sich hier Pfahlbauten in dem gewöhnlichen Sinne befänden; diese Vermuthung hat sich nicht bestätigt, da außer diesen Brückenpfählen keine anderen vorhanden sind.

Die beiden Reihen Pfähle stehen gegen 10 Fuß von einander, so daß die Brücke ziemlich breit gewesen ist; dieselbe führt von dem Lande jedoch nicht gerade auf die südwestliche Spitze des Burgwerders, sondern nach dem westlich von demselben liegenden, lang gestreckten Seeufer. Fast auf dem nördlichen Ende des Hügelkammes liegt ein kleiner Burgwall; derselbe ist rund, hat oben einen Umfang von 70 Schritt und ist mit einem Graben umgeben; der höchste Theil des Walles ragt 10 Fuß über die jetzige Grabensohle hervor.

Bei den Nachgrabungen innerhalb des Burgwalles traf man 3 bis 4 Fuß tief, dicht am Walle viele ganz verkohlte Hölzer und an der nördlichen Seite ein fast 1 Fuß starkes Steinpflaster, oben geebnet und cementartig verkittet, welches wahrscheinlich ein Feuerherd gewesen war, denn die Steine waren durch die Hitze des Feuers durchweg mürbe gebrannt und zum Theil vom Rauch geschwärzt. Es wurden hier viele Eisengeräthe gefunden: eine 7 Zoll lange Lanzen-
spitze mit einem achteckigen Schaftloch; eine große Art, das
Deyr derselben ist 5 Zoll lang und hat ein viereckiges, spitz-

zulaufendes Schaftloch, die Schneide der Art ist $6\frac{1}{2}$ Zoll lang und die Höhe der Art beträgt 12 Zoll; es ist keine Zimmermanns-, auch keine gewöhnliche Holzart gewesen, sondern sie hat bei der Winterfischerei zum Aufeisen des Sees gebient. — Eine kleinere, sehr massive Holzart mit abgebrochenem Dehr; ein Hechtspeer, dasselbe besteht aus zwei Theilen, ein jeder Theil hatte drei Zinken mit Widerhaken, die beiden abgefonderten Theile wurden durch die eisernen Stiele, deren obere Spitzen im rechten Winkel gebogen waren, in der Art an das Ende eines hölzernen Schafts befestigt, daß dadurch ein, dem jetzt gebräuchlichen Hechtspeer ähnliches gebildet wurde. — Ein Gebiß von einem Pferdezaum ähnlich wie das von unsern Trensen, die beiden Seitenringe sind flach und ziemlich groß. — Eine kurze Kette, bestehend aus zwei Gliedern und einer Hesse, um in Holz befestigt werden zu können. — Eine Pfeilspitze, viereckig, $3\frac{1}{2}$ Zoll lang und hat an dem, der Spitze entgegengesetzten Ende eine Nille; ferner fünf über 3 Zoll lange eiserne Nägel mit Köpfen wie die jetzt zum Hufbeschlag angefertigten Nägel haben; außerdem verschiedene größere und kleinere Eisenstücke, die aber so verrostet sind, daß man nicht erkennen kann, welchen Zweck dieselben gehabt haben. — Endlich verschiedene Thonscherben, diese lagen jedoch nicht an der Seite des Walles, sondern in der Mitte des Burgwalles 2 bis 3 Fuß tief; einige hatten ähnliche schlangenförmige Verzierungen wie die in andern Burgwällen gefundenen Scherben, andere waren durch einfache, unregelmäßig zerstreute, strichartige Eindrückte wie Kommas, verziert Neben den Scherben traf man auch einige Thierknochen.

9. Der Buchwall im Kämmersee.

Der Kämmersee liegt $1\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Tempelburg, ist 1 Meile lang, verhältnißmäßig schmal und erstreckt sich von Rackow bis nach Zicker in westlicher Richtung; in demselben, $\frac{1}{4}$ Meile westlich von Rackow, liegt der sogenannte Buchwall, der aus einer Halbinsel und einer Landzunge von ganz eigenthümlicher Form besteht und süd-

lich mit dem festen Lande durch eine schmale niedrige Landenge verbunden ist.

Der Burgwall liegt auf der eigentlichen Halbinsel, auf einem etwa 60 Fuß hohen, eirunden Hügel von 280 Schritt Länge, welcher mit der südlichen Spitze mit dem Lande in Verbindung steht. Von der nordöstlichen Seite des Hügels erstreckt sich eine schmale 550 Schritt lange Landzunge in östlicher Richtung, fast parallel mit dem nördlichen und südlichen Seeufer und bildet mit dem genannten Hügel fast einen rechten Winkel. Diese Landzunge erhebt sich, einige kleine Hügel abgerechnet, nur 2 bis 3 Fuß über den Wasserspiegel des Sees. Fast auf dem Ende der Landzunge liegen zwei 30 Fuß hohe und 50 Schritt lange Quermälle, welche parallel, 40 Schritt von einander, mit beiden Enden bis an den See reichen.

Nach der Volksfage befanden sich zwischen diesen beiden Quermällen die Stallungen für die Pferde der Burgbewohner; auch führte von hier eine eiserne Kettenbrücke nach dem etwa 150 Schritt entfernten nördlichen Ufer des Kämmersees; einen Theil der starken, eisernen Kette, welche zu der Brücke gehörte, hat, wie erzählt wird, der Urgroßvater eines in dem Dorfe Rackow lebenden Fischers gefunden, der größere Theil der Kette liegt noch auf dem Grunde des Sees und ist bei ruhigem Wasser zu sehen. In dem Burgwall, auf dem erwähnten länglich runden Hügel liegt ein großer Schatz vergraben. — Dieser Burgwall nimmt eine viereckige, abgerundete Grundfläche ein und hat auf der Krone einen Umfang von 140 Schritt; der südliche Theil des Walles ist durch die Beackerung bereits abgepflügt, auf der Nordseite steht noch ein 8 bis 10 Fuß hoher Erdwall.

Durch die Nachgrabungen auf dem Burgwall wurde 1 Fuß tief eine kleine, hölzerne Wanne, die mit Pech angefüllt war, zu Tage gefördert; die Wanne zerfiel und das Pech bildete mit der unmittelbar darauf liegenden Erde eine feste, fast feinharte Masse. Außerdem lag fast überall 1 Fuß tief eine 2 bis 3 Fuß dicke, schwarze Erdschicht, die mit

Kohlen, Asche, Knochen vom Ochse, Schwein und Schaf und mit Scherben, die jedoch keine charakteristischen Verzierungen enthielten, vermischt war; auch wurde hauschuttähnlicher Lehm, sonst aber nichts Bemerkenswerthes gefunden.

10. Der Schloßberg am Kämmersee.

Dieser Burgwall liegt auf einem 90 Fuß hohen Bergücken an der südlichen Seite des Kämmersees und zwar auf dem westlichen Ende desselben in der Nähe von Zicker; dieser schmale Bergücken wird nördlich von dem Kämmersee, westlich und südlich von einem nassen Graben und östlich von einem breiten 25 Fuß tiefen Wallgraben begrenzt. Die nördliche Abdachung ist sehr steil, eben so die nach dem Wallgraben, wogegen die westliche und südliche Abdachung weniger steil ist. Der Burgwall ist 140 Schritt lang und wird durch einen 50 Schritt langen Querwall, der 5 Fuß höher als die andere Umwallung ist, in zwei Abtheilungen getheilt; die östliche Abtheilung, 80 Schritt lang, bildet eine vollständig geschlossene, fast viereckige Schanze und wird von der westlichen Abtheilung durch den erwähnten Querwall und einen bereits sehr verschütteten Graben getrennt. — Die westliche Abtheilung ist gleichfalls ringsum von einem Walle umgeben; ist 60 Schritt lang, in der Mitte etwas erhöht und hat auf der westlichen Seite des Walles einen Vorgraben gehabt, der jetzt jedoch nur wenig in die Augen fällt.

In der kleinen westlichen Abtheilung wurde beim Nachgraben ziegelfarbiger Bauschutt, vermischt mit Kohle, Asche und unbedeutenden Scherben, gefunden. Es scheint, als habe in der Mitte dieser Abtheilung die Wohnung oder das Schloß der höhern Vertheidiger gestanden, während die andern Vertheidiger in der größern, östlichen Abtheilung wohnten, wo sich vielleicht auch die Stallungen und die Vorrathsgebäude befanden.

Im Allgemeinen hat die Anlage dieser Befestigung im Grundriß einige Aehnlichkeit mit einigen Ritterschlössern, namentlich mit dem großen deutschen Ordens-Schloß zu Schlochau gehabt. Auch hier lag das eigentliche Schloß

durch einen tiefen Graben und hohe Mauer getrennt von dem mit Mauern und Graben eingeschlossenen größern Raum, in welchem die Nebengebäude gestanden hatten.

11. Der Schloßberg am Dolgensee.

In Hinterpommern giebt es mehrere Seen dieses Namens: einer in dem Dramburger Kreise, einer $2\frac{1}{2}$ Meilen nordöstlich von Neustettin, einer zwischen Massow und Naugard, ein vierter, der hier gemeint ist, liegt 1 Meile nördlich von Tempelburg in der Tempelburger Forst. An dem nördlichen Ende dieses Dolgensees erhebt sich ein steiler, über 100 Fuß hoher Berg, welcher nur auf der nordöstlichen Seite durch einen schmalen Damm mit den andern, den See umgebenden Bergen in Verbindung steht.

Das Plateau des Berges ist mit einem Walle umgeben, welcher einen 100 Schritt langen und 50 Schritt breiten Flächenraum einschließt, und fast einen Kreisabschnitt bildet, dessen lange, gerade Seite dem See zugekehrt ist. Der ganze Burgwall ist mit dichtem Gesträuch und mit Bäumen bewachsen, so daß ein Nachgraben hier nicht gestattet war. An dem westlichen Ufer des Dolgensee's befindet sich eine in der norddeutschen Ebene sehr seltene Steinbildung; der Gebirgscharakter, welchen diese Gegend hat, bekundet sich dadurch, daß hier eine 100 Fuß lange, 5 bis 8 Fuß hohe, fast senkrechte Felsenwand aus dem steilen, anliegenden Berge hervortritt. Der Felsen besteht aus grauem, schiefrigen Sandstein und es ist nicht festgestellt, wie weit sich derselbe in den Berg erstreckt.

12. Die Schwedenschanze am Gr. Dratzigsee.

Die so genannte Schwedenschanze liegt auf der westlichen Seite einer großen Halbinsel, Königswerder genannt, bei Gr. Draheim, 1 Meile westlich von Tempelburg am Gr. Dratzigsee. Der Terrainabschnitt, auf welchem die Schanze angelegt worden ist, bildet einen etwa 80 Fuß hohen Berg Rücken, der nach dem See hin überall sehr steil abfällt. Die Form des Grundrisses ist dem Schloßberg am Kämmersee ganz ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß die Schweden-

Schanze bedeutend größer ist, indem der Vorgraben und der östliche Wall, welche die Schanze von dem Vorlande trennen, 190 Schritt lang sind; der Graben ist jedoch nicht so tief wie der am Schloßberge, denn der Wall überragt die Grabensohle nur um etwa 10 bis 12 Fuß. Der Quermall, welcher die Schanze in zwei Abtheilungen theilt, hat an jeder Seite einen Graben, ist 15 Fuß hoch und 150 Schritt lang; südlich endigt derselbe mit einer kleinen Rampe, auf welcher als dem höchsten Punkte der Schanze jetzt eine Friedensseiche gepflanzt ist. Dieser und der östliche Wall liegen ziemlich parallel 110 Schritt von einander; die nördlichen Enden derselben sind durch einen Wall verbunden, welcher auf der Nordseite 30 Fuß tief steil abfällt; dieser Wall auf der Nordseite der Schanze wendet sich am nördlichen Ende des Quermalles nordwestlich und geht dann in westlicher Richtung 100 Schritt fort. Der von den parallelen Wällen eingeschlossene Raum und das Vorterrain sind mit großen Buchen, der westliche Abschnitt mit einer dichten Fichtschonung bewachsen, so daß hier, ohne die Anpflanzung zu beschädigen, Nachgrabungen nicht vorgenommen werden konnten; aber auch in dem östlichen Abschnitte lieferten die Untersuchungen kein Resultat.

13. Die Schloßruine in Gr. Draheim.

Die große Halbinsel Königswerder liegt in dem Gr. Dragigsee, wird aber auch nördlich von dem Sarewensee begrenzt; beide Seen sind durch eine 150 Schritt breite, flache Landenge getrennt, durch welche die Drage aus dem Sarewensee in den Dragigsee fließt und auf welcher das Dorf Gr. Draheim liegt. Fast in der Mitte des Dorfes erheben sich auf einem kleinen, 15 Fuß hohen, viereckigen Bergplateau von 160 Fuß Seitenlänge die Ruinen der ehemaligen Burg Draheim, von welcher nur noch die Umfangsmauern und eine innere Quermauer des Schlosses zu sehen sind. Die Ruinen bilden ein regelmäßiges Viereck von 120 Fuß Seitenlänge; auf der südlichen Seite erhebt sich die Mauer noch etwa 60 Fuß über dem Fundamente, die andern Seiten

mauern sind bedeutend niedriger. Die innere Quermauer ist 4 Fuß dick, hat in der Mitte ein großes, gewölbtes Thor, welches nach dem innern Schloßhofs führte; auch sind in dieser Mauer noch Röhren zu sehen, welche aus dem Keller kommen und durch welche die Zimmer des Schloßes vermittelst Röhrenleitungen erwärmt worden. Es ist hier bereits nachgegraben worden, jedoch nichts Bemerkenswerthes gefunden.

Die Burg gehörte bis zum Jahre 1657 zu Polen, kam in diesem Jahre mit dem Amte Draheim als Pfand in den Besitz von Brandenburg und soll im siebenjährigen Kriege von den Russen zerstört worden sein.

14. Der Burgwall bei Lünzow.

Derselbe liegt $\frac{1}{4}$ Meile südöstlich von Lünzow und $\frac{1}{2}$ Meile östlich von Rakebuhr auf einem von sumpfigen Wiesen umgebenen flachen Hügel, südlich von der ehemaligen großen Handelsstraße zwischen Berlin über Rakebuhr nach Moskau, welche noch im vorigen Jahrhundert als solche von den Kaufleuten benutzt wurde.

Es wird erzählt, daß auf diesem Burgwall ein Schloß gestanden habe, in welchem Räuber hausten, welche von dem Schloß bis auf die Handelsstraße eine Leine gezogen und dieselbe so künstlich angebracht hatten, daß sie von den mit Waaren kommenden Kaufleuten berührt werden mußte; durch diese Berührung läutete eine Glocke in dem Schloß, und die Räuber, dadurch von dem Herannahen der Kaufleute benachrichtigt, überfielen dieselben und plünderten sie aus.

Der Burgwall bildet ein regelmäßiges Oblongum von 40 Schritt Länge und 30 Schritt Breite und hat demnach auf der Krone einen Umfang von 140 Schritt. Der Wall ist von einem etwa 20 Fuß breiten Graben, der bereits sehr verschliffen ist, umgeben und ragt über die jetzige Grabensohle etwa 10 Fuß empor.

Bei den Nachgrabungen im Innern des Burgwalles auf der südwestlichen Seite, wo sich eine Vertiefung befindet, welche einen frühern Keller vermuthen läßt, wurden 2 Fuß

unter der Oberfläche viele verkohlte eichene Hölzer, in verschiedener Richtung liegend, gefunden und hatten den Anschein, als wären sie beim Brande des Gebäudes von oben in den Keller gestürzt. Ein Stamm war noch 5 Fuß lang, hatte 8 Zoll im Durchmesser und war auf der einen Seite glatt behauen.

Etwa in der Mitte an dem westlichen Walle befand sich 4 Fuß tief eine schwarze mit Kohlen vermischte Erdschicht, in welcher feine Knochensplitter, anscheinend von einer verbrannten Leiche (wie in den Urnen angetroffen werden) und auch unverbrannte Thierknochen lagen. Die weitere Untersuchung des Burgwall's war vollständig fruchtlos, indem nicht einmal Scherben gefunden wurden.

15. Die Schwedenschanze am Kramskersee.

In dem Schlochau Kreise ist die Gegend am Kramskersee, etwa 2 Meilen westlich von Schlochau, sehr reich an verschiedenen Alterthümern. Dieser See erstreckt sich von Norden nach Süden in einer Länge von einer halben Meile, er steht nördlich mit dem Zithenschensee und durch diesen mit der Brahe in Verbindung; der südliche Theil des Kramskersees wird durch eine über $\frac{1}{8}$ Meile lange Erdzunge gespalten. Auf der nördlichen Spitze dieser von Süden in den See eindringenden Landzunge liegt ein 100 Fuß hoher Burgwall, die so genannte Schwedenschanze. An der südlichen Seite des westlichen Seearms liegt ein anderer Burgwall, die Polackenschanze genannt; mitten in dieser Schanze befanden sich Steinkistengräber und westlich davon etwa 80 Schritt entfernt, auf einem flachen Sandhügel, liegen 8 Regelgräber. Außerdem befinden sich auf dem Plateau westlich und südwestlich von dem Kramsker- und von dem kleinen Wurchowsee eine große Anzahl von Regel- und Pyramidengräbern, die größtentheils noch unberührt zu sein scheinen.

Die Schwedenschanze hat auf der Krone des länglich runden Walles einen Umfang von 340 Schritt; die obere Fläche des Walles ist, wie bei vielen Burgwällen, nicht gleich hoch, indem der nördliche Theil desselben, welcher sich an die

lange über 100 Fuß hohe Erdzunge anschließt, um 10 Fuß höher als der nördliche Theil ist, welcher nur etwa 90 Fuß über den Wasserspiegel ragt. Obgleich durch die Beackerung den Schwedenschanze der Wall bereits sehr abgepflügt worden ist, so hat derselbe doch noch eine sehr steile Abdachung; früher ist der Burgwall auf der äußern Seite mit Feldsteinen besleidet gewesen, wie der Besitzer der Landzunge aussagte, um das Herabsinken der losen Erde zu vermeiden.

Der Graben, welcher den Burgwall von der Landzunge trennte, war etwa 50 bis 60 Fuß breit und ist ursprünglich etwa 30 Fuß tief gewesen.

Bei den Nachgrabungen innerhalb des Burgwalles, an der nördlichen und südlichen Seite desselben, wo bis auf die unberührte Erde gegraben wurde, wurden nur Kohlen, kleine Stücke von Thierknochen und einige Topfscherben gefunden, unter den letztern befanden sich einige, die mit einfachen Schlangenlinien, wie in dem Burgwall bei Hütten, verziert waren, deren Bogen etwa $\frac{3}{4}$ Zoll Spannung hatten. Vor einigen Jahren wurden beim Pflügen an diesem Burgwall zwei kleine (der Beschreibung nach) bronzene Streitbeile gefunden, die jedoch nicht mehr aufzutreiben waren.

16. Die Polackenschanze am Kramskersee.

Diese liegt in einer Niederung zwischen dem südwestlichen Arme des Kramsker- und zwischen dem kleinen Wurchowsee. Westlich wird der Burgwall durch einen kleinen Bach, welcher aus dem Wurchow- in den Kramskersee fließt, begrenzt. — Fast unmittelbar an dem Bach östlich erhebt sich das Plateau, von welchem die lange Erdzunge ausgeht; westlich vom Kramsker- und Wurchowsee steigt ein eben so hohes Plateau steil empor, jedoch nicht so nahe an diesem Burgwall, sondern etwa 150 Schritt von diesem entfernt.

Der Wall bildet ein abgerundetes Viereck, hat auf der Krone einen Umfang von 440 Schritt und erhebt sich auf der nördlichen, auf der höchsten Seite etwa 20 Fuß über den Wasserspiegel des Sees; auf der südlichen Seite ist der Wall etwas niedriger und im Ganzen bereits sehr herabgesunken,

Nachgrabungen an verschiedenen Stellen am Walle lieferten nur Kohlen, kleine Knochenstücke und unbedeutende Topfscherben ohne charakteristische Verzierungen.

Sehr wichtig sind die Steinkistengräber mitten in dem Burgwall. Der Besitzer desselben hatte schon früher beim Beackern des Burgwalles unter ebenem Boden zwei dergleichen Gräber gefunden; ein drittes Grab wurde von mir in der Mitte des Burgwalles unter ebenem, unmarkirten Boden durch einen eisernen, 3 Fuß langen, spitzen Stock entdeckt. Die Deckplatte der Steinkiste, welche aus einem unregelmäßig viereckigen 4 Zoll starken, rothen Sandstein von fast 2 Fuß Länge bestand, lag nur 6 Zoll unter der Oberfläche; die vier Seitenplatten, fast rechtwinklig zusammengestellt, bestanden nicht aus gespaltenen Steinen, sondern aus flachen Feldsteinen. Im Ganzen war dieses Grab ganz in derselben Weise wie die andern von mir bereits untersuchten Steinkistengräber angelegt, nur mit dem Unterschiede, daß dieses Grab nicht in einem Sandhügel, sondern in festem lehmigen Boden lag; dasselbe hatte im Innern eine Länge von $1\frac{1}{2}$ Fuß und enthielt eine schwarze bauchige Urne mit weiter Mündung.

Die Urne bestand aus feinem, schwarz gefärbten Thon, war gut geglättet, doch sehr zerbrechlich, so daß dieselbe, obgleich sie unzerbrochen aufgefunden wurde, beim Herausnehmen aus der sie umgebenden zähen Lehmumasse zerbrach; sie war etwa 10 Zoll hoch und hatte eben so viel Zoll im Durchmesser. Der Urnendeckel, ebenfalls schwarz und gut geglättet, zerbrach beim Herausnehmen zwar auch, konnte jedoch noch vollständig zusammengesetzt werden und hatte einen Durchmesser von 7 Zoll. Die Urne war wie gewöhnlich oben zum dritten Theil mit Erde und unten mit den Knochenresten einer verbrannten Leiche gefüllt; die Knochen waren nicht sehr klein zer schlagen, denn man fand darunter noch einen Theil des Unterkiefers mit einem Zahn darin.

Etwa 80 Schritt westlich von der Polackenschanze liegt ein flacher Sandhügel mit 8 Regelgräbern; die Steine, mit welchen dieselben bekleidet waren, sind fast alle entfernt,

am bei der Beackerung nicht hinderlich zu sein. Die Gräber selbst sind abgepflügt, so daß jetzt nur noch 8 kaum bemerkbare Klumpen ihre Lage bezeichnen; in denselben sind unverbrannte Leichen begraben worden, denn es wurden 3 bis 4 Fuß tief Beinnochen und Schädelstücke gefunden.

Das größte Grab zeichnete sich von den andern dadurch aus, daß dasselbe im Innern durch eine über 2 Fuß hohe Steinmauer, die aus großen, übereinander gelegten Feldsteinen bestand, in der Richtung von Osten nach Westen in zwei Abtheilungen getheilt wurde.

Weder diese Regelgräber, noch das Steinkistengrab, so wie der, das letztere einschließende Burgwall, lieferten irgend welche Fundgegenstände, welche eine Beziehung dieser drei verschiedenen, nahe bei einander liegenden, alterthümlichen Anlagen zu einander befundet hätten.

17. Die Schwedenschanze an der Brahe.

Dieser kleine Burgwall liegt unmittelbar am rechten Ufer der Brahe bei Zechlau, Kreis Schlochau, und bildet ein regelmäßiges Oblongum; die lange Seite ist 45 und die beiden andern Seiten sind jede 30 Schritt lang; diese kürzern Seitenwalle gehen senkrecht bis an das steile, hier 60 Fuß hohe Braheufer; die vierte lange Seite hat keinen Wall, derselbe ist wahrscheinlich im Laufe der Zeit in die Brahe, welche hier das Ufer unterspühlt hat, gestürzt. Die drei noch vorhandenen Seiten des Walles sind sehr verfallen, nur noch 1 bis 5 Fuß hoch und auch der vorliegende Graben ist bereits sehr ausgefüllt.

An der innern Seite des Walles fand man überall $2\frac{1}{2}$ Fuß tief mehre verkohlte, 5 bis 6 Zoll starke Baumstämme, die meist in der Richtung des Walles lagen, einige kürzere lagen in verschiedenen Richtungen daneben; dicht an diesen Baumstämmen befand sich eine Schicht von kopfgroßen und etwas kleinern Feldsteinen, die auf manchen Stellen eine kleine Mauer von 2 Fuß Höhe und Breite bildeten, welche längs dem innern Walle neben den Baumstämmen fortlief. An dem langen östlichen Walle lag an

einer Stelle neben den Steinen, mehr innerhalb, $2\frac{1}{2}$ Fuß tief eine sehr große Anzahl von irdenen Scherben dicht bei einander, darunter auch ein Spindelstein von Thon, aber nicht flach, wie andere in der hiesigen Gegend gefundene Spindelsteine, sondern fast eben so hoch wie breit. Die Scherben gehörten verschiedenen Thongefäßen an; ein Theil, offenbar Topfscherben, war mit denselben großbogigen Schlangelinien verziert, wie sie in den Burgwällen bei Kramsk, Hütten und Raddag gefunden wurden. Eine zweite Art von Scherben war grau, sehr leicht, porös wie Binstein, höckerig und hatte im Außern einige Aehnlichkeit mit dickem, im Feuer zusammengeschrumpftem Leder, so daß man fast in Zweifel ist, ob man dieselbe für verbranntes Leder oder für Scherben von unverbrannten Thongefäßen halten soll, die durch plötzliche, große Hitze gewissermaßen zusammengesmolzen sind, wie es auch mit unserer Töpferwaare geschieht, wenn dieselbe ungebrannt plötzlich einer großen Hitze ausgesetzt wird. Auch die verbogenen Formen dieser Scherben zeigten, daß ihre ursprüngliche Form durch das Feuer verändert war.

Eine dritte Art von Scherben gehörte zu großen wannenartigen, länglich runden Gefäßen mit flachem Boden und senkrecht aufstehenden Wänden. Die Scherben von einem Gefäß konnten noch soweit zusammengestellt werden, um die Form und Größe desselben erkennen zu können; dasselbe ist gegen $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Fuß breit und 5 Zoll hoch gewesen.

Die Scherben waren anscheinend gut gebrannt und fast so dick wie unsere Dachsteine, mit welchen sie auch in Material und Farbe viele Aehnlichkeit hatten. Es wurden die Scherben von drei dergleichen Gefäßen gefunden, die sich nur durch die Farbe etwas von einander unterschieden.

Auch im Innern des Burgwalles wurden beim Nachgraben kleine Scherben, Kohlen und kleine Knochensplitter, jedoch kein Metall gefunden. Vor etwa 40 Jahren soll, wie der alte Förster von Zechlau erzählte, ein Arbeiter beim Ausroden von Bäumen außerhalb am Walle 31 Lanzen-

spigen von Kupfer, 6 Zoll lang mit Schaftloch, gefunden und dieselben in Konitz an einen Kupferschmied verkauft haben.

18. Der Sommettsch an der Brahe.

Mit dem Namen „Sommettsch“ wird ein 180 Schritt langer Wall bezeichnet, welcher auf der Feldmark Sampohl, Kreis Schlochau, liegt und auf dem linken Ufer der Brahe eine Landzunge, welche von einer bedeutenden Krümmung dieses Flusses gebildet wird, von dem Lande abschneidet.

Der Wall bildet einen großen Bogen mit der geöffneten Seite gegen die Landzunge; an der entgegengesetzten äußern Seite wird derselbe von dem Lande durch einen 25 bis 30 Fuß breiten Graben getrennt und schließt mit der Brahe einen befestigten Terrainabschnitt ein, welcher über 500 Schritt im Umfange hat. Der Graben, welcher ursprünglich so tief gewesen sein mag, daß das Wasser der Brahe den Terrainabschnitt einschloß, ist jetzt durch die Beackerung sehr zugefüllt.

Die Nachgrabung im Innern der Verschanzung unmittelbar am Walle ergab, daß die Erde bis zu einer Tiefe von 6 Fuß strichweise schwarz war; in diesen schwarzen Schichten wurden Kohlen, Thierknochen und Scherben gefunden; die letztern waren ohne Verzierung, doch zeichneten sich zwei Arten derselben aus. Die eine Art bestand aus einer grauen, porösen Masse mit weißen Punkten, wie die eine Art Scherben in der Schwedenschanze bei Zechlau; die zweite Art Scherben war von einem Gefäß, welches gerade aufrecht stehende Wände, einen Durchmesser von 6 Zoll und eine Höhe von $1\frac{1}{2}$ Zoll, demnach Ähnlichkeit mit einer jetzigen kleinen Mehlspeisenform gehabt hatte. Die Wände des Gefäßes waren oben am Rande $\frac{1}{4}$ Zoll und am Boden gegen 1 Zoll stark, innerhalb war dasselbe glatt, äußerlich war es uneben gewesen, indem rings um das Gefäß, welches aus ziegelartigem Thon geformt war, tiefe Fingereindrücke sich zeigten.

Mehr im Innern der Verschanzung wurden an einzelnen Stellen viele Scherben gefunden, die fast alle Verzierungen

hatten, ähnlich denen in der Schwedenschanze bei Zechlau und in dem Pfahlbau bei Bersanzig gefundenen. Die viereckigen Verzierungen um den Hals des einen Gefäßes, bestehend aus feinen viereckigen Punkten, sind offenbar mit einem Stempel eingedrückt, indem sämtliche Vierecke ganz vollkommen gleich sind und nur die Entfernungen derselben von einander abweichen. Auch wurden Scherben von einem großen wannenförmigen, irdenen Gefäß, wie dergleichen drei ähnliche in der Schwedenschanze bei Zechlau ausgegraben, jedoch kein Metall gefunden.

Der Umstand, daß an der Seite des Walles unverzierte, in der Mitte der Verschanzung verzierte Scherben ausgegraben wurden, scheint die, bei dem Wallberg am Raddatzsee ausgesprochene Vermuthung zu bestätigen, daß in der Mitte die höhern und am Walle die geringern Vertheidiger gewohnt haben.

19. Der Burgwall am Lockmannsee.

Dieser Burgwall liegt 1 Meile nordwestlich von Konitz an der westlichen Seite des großen Lockmann- oder Mieskendorfersees auf einer Halbinsel, welche durch einen tiefen, früher nassen Graben, der von der Burgwallwiese in südlicher Richtung nach dem See geht, von dem Vorlande getrennt wurde. Der Burgwall selbst liegt auf der südlichen Seite der kleinen Halbinsel und erreicht eine Höhe von 60 Fuß über dem Wasserspiegel des Sees. Der Umfang des Walles auf der Krone beträgt 150 Schritt; auf der östlichen, der niedrigsten Seite des Walles befindet sich ein Einschnitt in demselben, der zur Verbindung mit dem See diente. Fast in der Mitte des von dem Walle eingeschlossenen Raumes liegen drei große Steine, die gespalten sind und drei Stufen einer Steintreppe zu bilden scheinen. Die ganze Halbinsel, worauf der Burgwall liegt, war noch vor 50 Jahren mit Wald bewachsen; nachdem derselbe ausgerodet und das Land urbar gemacht worden war, fand man beim Pflügen einen eisernen Steighügel und eine steinerne Streitart, beide Gegenstände sind nach dem Schloß Marienburg gekommen.

Nach einer Sage hausten auf der Burg drei Ritter, die sehr liebedlich lebten und ihre Unterthanen unterdrückten; auf der etwa 800 Schritt entfernten Lämmerinsel wohnte ein Mönch als Einsiedler, welcher die Ritter bei jeder Gelegenheit zur Besserung ihres Lebenswandels ermahnte.

Diese darüber aufgebracht, beschloßen den Mönch zu ermorden; sie fuhren auf einem Rahne nach der Insel; der Mönch, in der Meinung, daß sich die Ritter befehren wollten, ging ihnen mit einer geweihten, brennenden Kerze entgegen; die Ritter aber ermordeten ihn. Der Mönch rief ihnen noch „Wehe! Wehe!“ zu und schleuberte die brennende Kerze fort, die nach der Burg flog, dieselbe in Brand steckte und zerstörte. Die Ritter eilten auf dem Rahn zurück, um das Feuer zu löschen, in der Nähe des Hülfsorts schlug der Rahn um, sie riefen um Hülfe und ertranken. Von diesem Hülferuf hat nicht allein das nahe gelegene Land am Ufer des Sees den Namen „Hülfsort“, sondern auch das Gut, zu welchem der Burgwall gehört, den Namen „Hülfe“ erhalten.

Nach der Chronik der Stadt Konitz wird der Name dieses Gutes von einer Urkunde aus dem 15. Jahrhundert hergeleitet, nach welcher die Stadt das Gut als Belohnung der Treue und als „Hülfe“ für die im Kriege mit Polen gehabtten Verluste von dem deutschen Orden als Geschenk erhielt, daher der Name.

20. Der Schloßberg bei der Buschmühle.

Dieser Burgwall befindet sich etwa 2000 Schritt südlich von dem vorigen bei der Buschmühle zwischen nassen Wiesen auf einem kegelförmigen, steilen, etwa 80 Fuß hohen Berge, welcher nur auf der südlichen Seite mit einem schmalen Bergrücken zusammenhängt und jetzt mit Bäumen und dichtem Gesträuch bewachsen ist, so daß keine Nachgrabungen vorgenommen werden konnten.

Der Wall, welcher die Spitze des Berges einschließt, hat eine Höhe von 12 bis 20 Fuß und auf der Krone einen Umfang von 130 Schritt.

B. Gräber.

I. Ueber den Todtenkultus der Völker im nördlichen Deutschland im Allgemeinen.

Die Geschichte von Deutschland beginnt viel später als die der Kulturvölker am Mittelmeer. Erst um Christi Geburt erhalten wir einige zuverlässige Nachrichten über die südlichen und westlichen germanischen Volksstämme, mit welchen die Römer in Berührung kamen; der Norden und Osten von Deutschland blieb noch lange in Dunkel gehüllt und erst nach der Völkerwanderung und nach der neuen Staatenbildung in Europa beginnt auch über die norddeutschen Ebenen einiges historisches Licht zu dämmern, welches erst mit der Bekehrung der Wenden zum Christenthum und mit dem Aufhören des Leichenbrandes in die verbürgte Geschichte übergeht.

Die vorhistorische Zeit hat in Deutschland nicht wie im Morgenlande großartige Monumente der Baukunst hinterlassen; man findet nur einfache Grabmäler, unscheinbare unterirdische Steinbauten und fast ebenso unscheinbare Ueberreste von Pfahlbauten und Burgwällen, also hauptsächlich die Wohnungen der Todten und die besetzten Aufenthaltsorte der Lebenden, welche uns vermöge der Fundgegenstände, welche in ihnen verborgen liegen, einen Einblick in das Leben und Treiben unserer Vorfahren gestatten und uns in den Stand setzen, ein Urtheil über den Kulturzustand und die Lebensweise derselben zu fällen.

Die Gräber, obwohl deren Zahl sehr bedeutend ist, liefern keine so große Mannigfaltigkeit an Fundgegenständen, wie die Schweizer Pfahlbauten; diese geben uns sehr wichtige Aufschlüsse über deren Bewohner, indem die, in denselben gemachten Funde sich fast über alle Lebensverhältnisse erstrecken. Wir finden da die Waffen des Krieges und der Jagd, welche uns die damalige Kampfart zeigen. Die vielfachen Geräthe und Werkzeuge für den Hausbedarf, die verschiedenen Arten von Zeugen und Geweben zur Kleidung

und die mannigfaltigen Schmucksachen geben ein Zeugniß von dem damaligen Kulturzustande und den bereits gemachten Fortschritten in der Industrie. Fast eben so wichtig zur Beurtheilung der Lebensverhältnisse sind die gefundenen Knochen von Thieren, die zur Nahrung dienten und die Ueberreste von Früchten und von andern Nahrungsmitteln.

Deutschland ist in der Heidenzeit der Tummelplatz vieler Völker und Volksstämme gewesen, die alle Gräber hinterlassen haben. Von den Ureinwohnern Deutschlands wissen wir nichts zuverlässiges; aus Skeletten, die in Höhlen gefunden sind und die den Ureinwohnern zugeschrieben werden, wird gefolgert, daß sie zum finnischen Volksstamme gehört haben und von kleinem Wuchse gewesen sein sollen. Etwas bekannter sind uns die Kelten oder Galen, doch haben wir auch von ihnen, so lange sie in Deutschland hausten, wenig verbürgte Nachrichten; nur soviel scheint fest zu stehen, daß bei ihrer Auswanderung nicht alle ihre alte Heimath verlassen haben und daß die zurückgebliebenen von den einige Jahrhunderte v. Ch. eingewanderten Germanen unterjocht worden sind. Kelten und Germanen gehörten zu dem großen indogermanischen Volksstamme und scheinen zu der Zeit der Einwanderung der Germanen nach Deutschland in Sprache, Sitten und Gebräuchen noch nicht sehr verschieden gewesen zu sein, denn die siegenden und besiegten Volksstämme vermischten sich in kurzer Zeit so innig, daß sie nur einen Volksstamm bildeten, welcher jedoch häufig einen doppelten Namen, den keltischen und germanischen, führte.

So führten die an den Quellen der Drage, Persante und Rüdbe wohnenden Hevelken den keltischen Namen Milwaines und die südlich von ihnen an der Warthe wohnenden Burgunder den keltischen Namen Garjen u. s. w.

Sobald der Mensch dem rohen Naturzustande sich entwunden hatte, erwachte in ihm das Gefühl, daß es eine höhere Macht gebe, welche auf sein Schicksal im Guten und Bösen einwirke.

Dieses Gefühl war die Grundlage der Religion und

des Aberglaubens, aus demselben entsprang weiterhin auch der Glaube an eine Vergeltung und an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode, und die Art wie man sich diese Vergeltung und Fortdauer der Seele dachte, hatte auf die Bestattungsart der Verstorbenen einen großen Einfluß.

Ein Beweis, daß man an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode glaubte, liegt darin, daß man den Todten die Dinge, welche ihm im Leben besonders lieb und theuer gewesen waren, ferner Speise und Trank mit in das Grab gab. Bei den Reichen wurden sogar die Sklaven, Pferde und Hunde entweder verbrannt oder unverbrannt neben den Leichen oder Urnen begraben.

Die Seele des Verstorbenen sollte in dem unbekanntem Jenseits keine Bequemlichkeit entbehren, sie sollte von der Seele des Sklaven bedient werden, auf der Seele des Pferdes reiten und, um das Vergnügen der Jagd nicht zu entbehren, erhielt der Verstorbene Hunde und Waffen mit in das Grab.

Ursprünglich mag man wohl die Todten ohne besondere Ceremonien aus der unmittelbaren Nähe der Lebenden einfach entfernt haben und erst nach und nach mit der fortschreitenden Kultur und mit der allmählichen Ausbildung einer bestimmten religiösen Ansicht und mit dem erwachten Bewußtsein der Menschenwürde kamen feststehende Todtengebräuche in Anwendung, die demnach gewissermaßen als Kulturmesser zu betrachten sind.

Es scheint jedoch, daß bereits in einer sehr frühen Periode die Leichen in der Nähe der menschlichen Wohnungen beigesezt wurden; so hat man im Jahre 1852 bei Auvignac in Frankreich eine Felsenhöhle entdeckt, von welcher der hintere Theil durch Steinplatten abgeschlossen war; in diesem Raume fand man 17 Skelette ohne Ordnung über einander geworfen. In dem vordern Theile der Höhle lagen Kohlen, Asche mit rohem Steingeräth, aber keine Topfscherben, dagegen Knochen von verschiedenen Thieren, als von Hyäne, Riesenhirsch, Mammuth u. s. w. Hieraus folgt, daß dieser Theil der Höhle

von den Ureinwohnern als Wohnung benützt wurde und der hintere, durch Steinplatten abgeschlossene Raum zur Bestattung der Todten diente und zwar zu einer Zeit, wo in Mitteleuropa der Mensch mit dem Höhlenbär und mit dem Mammuth lebte.

In denjenigen Gegenden, wo sich keine Höhlen vorfanden, legte man die Leiche auf der ausgewählten Grabstätte auf den geebneten, flachen Boden, stellte Steine herum und bedeckte sie mit Erde und Steinen; und da es die Sitte erforderte, daß jeder Vorübergehende einen Stein oder Erde auf das Grab warf, so entstand dadurch mitunter ein großer Grabhügel. Die heidnische Sitte ging, wenn auch in etwas veränderter Form, auf das Christenthum über; denn noch heute ist es bei uns Gebrauch, beim Begräbniß, nachdem der Sarg in das Grab gesenkt worden ist, drei Hände voll Erde auf denselben zu werfen. Der Umstand, daß man in der frühesten Zeit keine geeigneten Werkzeuge hatte, ein Grab zu graben und daß es daher leichter war, die Leiche auf ebenem Boden mit Erde und Steinen zu bedecken, statt sie zu begraben, mag wohl die erste Veranlassung zu obiger Bestattungsart gewesen sein. Das Begraben der Leichen ist jedenfalls ein späterer Gebrauch.

Das Beerdigen der Leichen auf oder unter dem Erdboden wurde bei einem großen Theile der Bewohner Deutschlands durch den Leichenbrand verdrängt; derselbe setzt andere religiöse Ansichten über die Fortdauer der Seele als das Begräbniß voraus. Man glaubte, die Seele werde erst durch die Zerstörung der sterblichen Hülle frei. Der Begriff von Seele wurde auf alles Lebende, selbst auf unorganische Dinge ausgedehnt, und da die Seele des Menschen nach dem Tode nichts Materielles gebrauchen und genießen konnte, so wurden die Sklaven verbrannt, damit deren Seele die des Herrn bedienen konnten. Die Frau ließ sich verbrennen, um nach dem Tode wieder mit dem Gatten vereint zu sein. Die Schmucksachen und die Dinge, welche dem Todten im Leben lieb und werth gewesen waren, wur-

den verbrannt, damit der Todte sie wieder benutzen, und die Speisen und Getränke wurden verbrannt, damit der Verstorbene die Seele derselben genießen könne.

Wann der Leichenbrand bei den Bewohnern Deutschlands eingeführt worden ist: ob die Germanen diesen Gebrauch bereits vor ihrer Einwanderung nach Deutschland kannten, ob sie denselben schon bei den Kelten vorfanden und ihn von denselben annahmen, ist bis jetzt nicht festgestellt worden.

Nach der nordischen Sage soll Odin oder Wodan, von welchem das Herrschergeschlecht der Inglinger in Schweden abstammen soll, bei den Gothen, ein großer germanischer Volksstamm, den Odinsdienst, einen Götzendienst, wie er von der nordischen Mythologie dargestellt wird, eingeführt und den Leichenbrand gelehrt haben.

Daß mit der Einführung des Leichenbrandes auch der Gräberbau ein anderer werden mußte, ist einleuchtend.

Die Leichen wurden in der Nähe der Begräbnißstätte auf einem Scheiterhaufen verbrannt; so bald sich das Fleisch von den Knochen abgelöst hatte, wurden diese gesammelt und so weit zer schlagen, daß sie bequem in die Urne (Todtentopf) gelegt werden konnten; diese wurde dann in einer Steinkiste, welche in der Erde angelegt worden war, beigesetzt.

Die Begräbnißstätten wurden von allen unsern heidnischen Vorfahren, soweit die Nachrichten reichen, als Heiligthum betrachtet, und bei dem häufigen Wechsel des Aufenthaltsorts der Volksstämme wurden die in der neuen Niederlassung vorgefundenen Begräbnißstätten zu demselben Zwecke benutzt, selbst dann, wenn der Volksstamm, welcher dieselben ursprünglich angelegt, einen abweichenden Totenkultus gehabt hatte.

Sowie die Begräbnißstätten wurden auch die auf demselben vorgefundenen Gräber im Allgemeinen als geheiligt und unantastbar betrachtet. Wo in dieser Beziehung Ausnahmen stattfanden, wurden sie wahrscheinlich dadurch hervorgerufen, daß ein Volksstamm, der entweder aus seinen Wohn-

ligen verdrängt oder aus andern Gründen veranlaßt worden war, sich eine neue Heimath zu suchen, genöthigt wurde, sich diese zu erkämpfen, so daß er die hier vorgefundenen Bewohner als Feinde betrachtete, deren Gräber unbedenklich zerstörte, um an deren Stelle auf dem geweihten Boden die eigenen Todten zu bestatten. Es sind viele Gräber aufgefunden, die unzweifelhafte Beweise liefern, daß ein nachfolgender Volksstamm mit einem andern Todtenkultus die vorhandenen Gräber zerstört und an deren Stelle die eigenen Todten bestattet hatte.

Die Ansicht, die Begräbnißstätten für geheiligte Orte zu halten, ging auch auf das Christenthum über. Die damaligen Apostel, um die Bekehrung der Heiden zu erleichtern, trugen den heidnischen Ansichten und Gebräuchen häufig Rechnung, so kam es denn auch, daß die Kirchen auf heidnischen Begräbnißstätten erbaut und die Christen hier begraben wurden. Man findet noch häufig die Beweise von dieser Verfahrungsart: so wurden vor einigen Jahren auf einem Hügel am linken Ufer der Brahe, am Wapensee bei Gr. Konarzyn, Kreis Schlochau, wo früher eine Kapelle gestanden hatte, Särge und Urnen nahe bei einander ausgegraben.

Ein Unterschied in der Benutzung zwischen den heidnischen Begräbnißstätten und den christlichen Kirchhöfen fand in sofern statt, als auf den erstern nur die Familienglieder bestattet, während auf dem letztern die Mitglieder der ganzen Gemeinde begraben wurden.

Die vielen Grabhügel im nördlichen Deutschland, welche hauptsächlich in der Nähe von Seen und Flüssen angetroffen werden, wo also der Fischfang und die Weide zu Niederlassungen einluden, legen durch die Verschiedenartigkeit in Größe, Form und Inhalt ein Zeugniß dafür ab, daß sie von verschiedenen Völkern, die hier nach einander hausten, angelegt worden sind. Da weder schriftliche, noch mündliche Ueberlieferungen uns über den Ursprung der Gräber Auskunft geben, so sind wir genöthigt, durch genaue Untersuchun-

gen derselben, uns darüber ein Urtheil zu bilden. Es stellen sich hierbei jedoch manche Schwierigkeiten heraus, die geeignet sind, unser Urtheil eher zu verwirren, als aufzuklären. Schon die Mannigfaltigkeit in der äußern Form gestattet uns keinen klaren Ueberblick, indem dieselbe bereits häufig verunstaltet ist: an einigen Stellen durch Aufwerfen von Steinmassen, die von den umliegenden Aedern aufgefesfen wurden; an andern durch das Ausbrechen und Entfernen der die Gräber bedeckenden oder einfassenden Steine und wo die ursprüngliche Form sich erhalten hat, geht dieselbe vom einfachsten Hügel ohne merklichen Uebergang zu den großen Steindenkmälern über, die uns durch ihre Massenhaftigkeit in Erstaunen setzen. Es findet also keine Begrenzung der einzelnen Gräberarten statt, die eine Sonderung der gleichartigen erleichtert. Diesen allmählichen Uebergang von einer Gräberart zur andern nimmt man jedoch nur wahr, wenn man sämmtliche Hügelgräber in's Auge faßt; wogegen die einzelnen Gräbergruppen gewöhnlich eine vollkommene Uebereinstimmung, wie die Häuser eines Dorfes, in der äußern Anlage zeigen.

Wichtigere Aufschlüsse über den Ursprung der Gräber wie von der äußern Form können wir von deren innern Bau und von deren Inhalt erwarten. Die innere Anlage wird hauptsächlich davon abhängen, ob das Grab zur Aufnahme von unverbrannten Leichen oder von Urnen bestimmt war.

Bei dem Inhalt der Gräber, gleichviel ob sie Urnen oder unverbrannte Leichen enthalten, kommen besonders die Fundgegenstände oder die dem Verstorbenen mit in das Grab gegebenen Dinge in Betracht und namentlich das Material, woraus sie bestehen und die Kunstfertigkeit, mit welcher sie angefertigt sind.

Aus dem Umstande, daß die Begräbnißstätten als Heiligtum betrachtet und von den nach einander auftretenden Volksstämmen, selbst wenn diese einen andern Totenkultus wie ihre Vorgänger hatten, benutzt wurden, folgt, daß

äußerlich gleiche Gräber nicht immer einen gleichen Inhalt und daß verschiedene Gräber zuweilen einen gleichen Inhalt haben, was natürlich unser Urtheil beeinträchtigen muß und uns eine große Vorsicht bei der Beurtheilung, welchem Volksstamme die Gräber angehören, auferlegt.

Soviel scheint jedoch festzustehen, daß außer den Germanen und Kelten auch die Ureinwohner ihren Antheil an den Gräbern haben; denn man findet in einigen derselben, namentlich in den sogenannten Hünengräbern, Waffen und Geräthe aus Hornblende, Serpentin und Feuerstein angefertigt und geschliffen, die der ältesten und rohesten Kulturperiode angehören, welche die Kelten längst überschritten hatten, wie aus den Berichten der Griechen und Römer hervorgeht. Diese lernten die Kelten zuerst in Illyricum an der Donau, in Oberitalien und in Gallien kennen und schildern sie uns als ein in der Kultur weit vorgeschrittenes Volk, welchem feinere Sitte und ein gewisser Luxus nicht mehr fremd waren. Aber auch die spätern Wenden scheinen an den Grabhügeln ihren Antheil zu haben, indem sie über den Gräbern ihrer Fürsten und Vornehmen nach den vorgefundenen Vorbildern ebenfalls Hügel errichteten.

Von den Ureinwohnern Deutschlands wissen wir nichts zuverlässiges, noch weniger von ihrem Todtenkultus. Auch von den Kelten wissen wir sehr wenig und ihre Todtenfeier ist uns gleichfalls unbekannt, obwohl anzunehmen ist, daß diejenigen germanischen Stämme, welche sich mit keltischen vermischt hatten, von diesen auch Todtengebräuche angenommen haben konnten; doch bleibt dieses nur Vermuthung.

Was wir über die Leichenbestattung der Germanen wissen, verdanken wir römischen Schriftstellern und den als germanisch anerkannten Gräbern; doch auch diese Quellen fließen nicht so klar, daß wir ungetrübte Nachrichten daraus schöpfen können.

Die Germanen stellten sich den Tod als einen Reiter auf dreibeinigem Rosse vor, der seine Opfer suche, und Tacitus (100 n. Ch.) sagt über die Leichenfeier derselben:

„Einfach, wie der Germane gelebt hat, wird er auch bestattet und es findet keine andere Unterscheidung des Ranges statt, als daß man die Leichen ausgezeichneter Männer mit besondern Holzarten verbrennt, aber weder Prachtdecken noch Wohlgerüche werden auf den Scheiterhaufen gelegt, sondern nur die Rüstung und zuweilen auch das Streitroß. Ein Rasenhügel bezeichnet die Grabstätte, hochaufgethürmte, prächtige Denkmäler verabscheuen sie als Belästigung der Hingeschiedenen; Klagen und Thränen sind bald vorüber, aber desto länger währen Trauer und Schmerz.“ Tacitus hat wohl nur die Todtengebräuche derjenigen germanischen Stämme im Auge gehabt, mit welchen die Römer in nähere Berührung gekommen waren, denn es steht fest, daß nicht alle Stämme ihre Todten verbrannten.

Wirth „Deutsche Geschichte“ schreibt über die Leichenbestattung der Germanen: „Die Leichen wurden verbrannt oder auch begraben; ob vielleicht in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen gewaltsam Umgekommenen oder an Krankheit Verstorbenen, zwischen Freien und Unfreien gemacht wurde, läßt sich nicht mehr entscheiden.“

„Die Sachsen und Thüringer konnten nur durch die äußerste Energie Karls d. G. und die Androhung der Todesstrafe nach vieler Mühe vom Leichenbrand entwöhnt werden; dagegen wird ein gleiches Festhalten an diesem heidnischen Gebrauch weder von den Franken, noch den Burgundern, Allemannen und Bayern gemeldet. Bei diesen Stämmen scheint sogar das Verbrennen und die Errichtung von Grabhügeln neben einander vorgekommen zu sein. Von den Franken läßt sich durch Grabhügelfunde nachweisen, daß sie nach Besitzergreifung der römischen Provinzen noch vor ihrem Uebertritt zum Christenthum ihre Todten begruben.“

Bei allen Germanen wurden die Krieger in vollem Waffenschmuck, mit Baum und Sattelzeug und Pferd, im Norden oft mit Schiff zur Erde bestattet. Zuweilen wurden sogar Hunde, Falken, Knechte mitgetödtet, oft selbst

Speise und Trank mitgegeben. Der Scheiterhaufen wurde mit Thor's Hammer geweiht.“

„Unter den Gräbern aus der Merowingerzeit befinden sich: lange und kurze Schwerter und Speere, Messer, Aerte verschiedener Form, Pfeile und Bogen, Schilde verschiedener Gattung. Sonst sind von Waffen nur noch zwei Helme in Deutschland, namentlich weder Panzer noch Schienen und Fahnen, Trompeten oder Hörner aus jener Zeit gefunden worden; dagegen Trensen, Sporen, Ueberreste von Kleidungsstücken und Gürteln und Schmucksachen, insbesondere Vorstecknadeln oder Spangen zur Befestigung der Mäntel in einer großen Auswahl, verschiedener Form, Ringe, Ketten, Armspangen, erzene Becken, Münzen. Gräber von Seehelden wurden auch mit Steinsetzungen in Schiffsgestalt ausgezeichnet.“

„Die Leichenbestattung war eine hohe ethische Pflicht, kein Todter durfte unbestattet gelassen und sogar die Leichname der mit Recht Erschlagenen mußten sofort wenigstens mit Erde bedeckt werden.

In der alten Zeit wurden die Grabhügel einzeln nach Befund errichtet, erst nach vollständiger Verdrängung des Leichenbrandes und der noch allgemeinen Sitte des Hügelbaues entstanden gemeinsame Begräbnißstätten.“

Die Heruler, ein an der Ostsee hausender Stamm, pflegten alte Leute, wenn sie anfangen, gebrechlich zu werden, mit deren Einverständnis zu tödten und alsdann zu verbrennen. Ebenso herrschte bei ihnen die barbarische Sitte, daß sich die Frauen an den Gräbern der Männer erwürgten, zum Zeichen, daß sie auch im Tode nicht getrennt von ihnen sein mochten.

Die Gothen, von welchen Gothland in Schweden den Namen führt, ein sehr bedeutender germanischer Volksstamm, der einzige, welcher eine erbliche Königswürde hatte, errichteten aus den im Kriege erbeuteten Waffen der Feinde den verstorbenen Königen einen Scheiterhaufen und hielten ein großes Leichenmahl. Auch bei ihnen pflegten sich die Frauen

freiwillig dem Tode zu weihen und die Knechte stürzten sich von Felsen herab, wenn ihre Herren gestorben waren.

Bekannt ist die Geschichte von dem Westgothen-König Marich; um ihn vor der Rache der Römer zu sichern, gegen die er mehrfach zu Felde gezogen, gruben die Gothen seinen Leichnam im Flußbette des Busento ein und leiteten den Fluß darüber, und damit Niemand das Grab verrathe, wurden die bei dieser Gelegenheit gebrauchten Gefangenen getödtet.

Professor Tisch in Schwerin, dem die reichhaltige Sammlung der mecklenburgischen Alterthümer zu Gebote stand und welchem seine Heimat unerschöpflichen Stoff zu kritischen Untersuchungen an die Hand gab, rechnet zu den Germanengräbern: „Runde oder durch Anfaß oval gewordene Hügel in Kegelform, deshalb Regelgräber genannt, ohne große Steine auf dem Gipfel, häufig mit einem Steinringe umgeben, wie bei Brillwitz ein oder mehrere Urnen unter erdbedeckten Steingeröllen, oft auch in Särgen die Gebeine unverbrannt enthaltend. Das Material der den Todten mitgegebenen Geräthschaften zeigt überall das Erz mit dem edlen Koft bedeckt, zuweilen reines Gold, höchst selten Eisen, nie Silber. Die Gestalt der aufgefundenen Gebilde ist fremd, räthselhaft, erinnert an Rom, wie die Vergleichung der Abbildungen im Friderico Franzisceum lehrt und stimmt in der eigenthümlichen Zierlichkeit mit den kostbaren Funden der berühmten Kopenhagener Sammlung, sowie mit der von G. Klemm als germanisch angesprochenen, überein.

Es unterscheiden sich als eigenthümlich schwere aus Erz gegossene Lanzenspitzen, meißel- und heilsförmig abgestumpft, vielleicht die framea des Tacitus, als Stoß- und Wurfwaffe gebraucht; man findet sie fast in allen europäischen Ländern und nannte sie in England „Celten“, weil man sie den Kelten zuschrieb; ferner Spiralwindungen an Handbergen, Ringen, Hesteln, Diademen, Schildnabeln; kurze zweischneidige Schwerter aus gegossenem Erz mit kaum die Faust füllendem Griff; lange Speerspitzen, spiralförmige Fingerringe, lange

großköpfige Nabeln. Alle diese erwähnten Gegenstände sind in Gräbern von Westrußland bis zu den Pyrenäen und von Skandinavien und Schottland bis zu den oberdeutschen Gebirgen also auch in Ländern gefunden, wohin die Slaven nie gebrungen, so daß sie von diesen nicht herrühren können. Wogen wir den Schluß, daß sie germanisch sind, so müssen wir die technische Fertigkeit unserer deutschen Voreltern höher stellen als die der Slaven, denn diese Dinge, nur dann und wann an römische Vorbilder erinnernd, sind im Inlande gegossen, wie denn bei Demmin eine Gusstätte für Speer- tippen nebst dreißig ehernen Frameen neben Kuchen gegossenen Erzes zu Tage gefördert wurden.“

II. Eintheilung der Gräber.

Die verschiedenen Grabhügel sind mit Recht als die Urkunden zu betrachten, aus welchen wir nicht allein den Totenkultus, sondern auch den Kulturzustand der damaligen Bewohner Deutschlands kennen lernen. Viele dieser Urkunden sind bereits zerstört, ohne daß ihr Inhalt der Wissenschaft zu Gute gekommen ist, indem ihre in die Augen fallende Lage die Neugier oder auch die Habgier, welche Schätze darin vermuthete, reizte und sie so dieser zum Opfer wurden. Als die Bodenkultur mehr in Aufnahme kam, wurden viele andere Gräber, die derselben hinderlich waren, zerstört; die Besitzer des Bodens hatten gewöhnlich kein Verständniß dafür, daß diese Gräber für die Kenntniß der Vorgeschichte unseres Vaterlandes von Nutzen sein könnten und so gingen viele dieser Dokumente verloren. Die Zahl der noch übrig gebliebenen ist in manchen Gegenden, namentlich in Wäldern, wo die abgeschiedene Lage und die Erhaltung der Bäume ihnen Schutz gewährte, noch sehr bedeutend, so daß hier für die Wissenschaft noch eine reiche Ausbeute zu erwarten ist. Die richtige Ausnutzung des vorhandenen Materials wird aber dadurch erschwert, daß das Alter und der Ursprung der meisten Gräber noch nicht hat festgestellt werden können; über beides kann nur der Inhalt der Gräber eine annähernde

Auskunft geben: ob sie nämlich Urnen in Folge des Leichenbrandes oder begrabene Leichen enthalten. Da aber beide Bestattungsarten bei verschiedenen Völkern gleichzeitig vorkamen, so sind die den Todten mit in das Grab gegebenen Beigaben hauptsächlich geeignet, das Alter der Gräber zu beurtheilen.

Es war, wie schon erwähnt, bei den heidnischen Völkern Gebrauch, den Verstorbenen diejenigen Gegenstände, welche denselben im Leben besonders lieb und theuer gewesen waren, mit in das Grab zu geben, um sie auch in dem unbekanntem Jenseits zu benutzen, ebenso Speisen und Getränke. Bei dem Leichenbrand wurden natürlich alle brennbaren Beigaben, die auf den Scheiterhaufen kamen, zerstört und nur die unverbrannten, meist also von Metall, mit den Knochenresten in die Urnen gelegt. Aber auch diese Gegenstände von Metall, die leicht schmelzbar waren, sind größtentheils beim Leichenbrand zusammengeschmolzen und dadurch bis zur Unkenntlichkeit zerstört, so daß nur wenige gut erhalten in den Urnen angetroffen werden. Die Beigaben von Eisen kommen in den Urnen selten vor, sie haben weniger durch den Leichenbrand als durch den Rost gelitten; doch giebt es auch Gegenstände von Bronze, die gut erhalten oder noch erkennbar sind, sie bestehen in der hiesigen Gegend aus gegossenen, langen, etwas gebogenen Nadeln mit Köpfen, also Haar- oder Gewandnadeln, aus Sicherheitsnadeln in verschiedener Form, spiralförmig gewunden, aus Finger- und größern Ringen, aus Haarzangen und andern Schmucksachen, oft mit Glas- und Harzansmelzungen; diese, sowie auch die Bronzereste sind häufig an die Knochen festgeschmolzen. Die Harzansmelzungen sind schwarzbraun und verbreiten, angebrannt, einen angenehmen Geruch. Waffen als: Schwerter, Lanzen und Pfeilspitzen sind hier in den Urnen bis jetzt nicht gefunden. Die Fundgegenstände mit ihren Spiralförmigen Windungen erinnern an römische Vorbilder, die durch den Bernsteinhandel in unsere Gegenden gekommen und später hier nachgemacht worden sind.

Die Gräber, in welchen die Leichen unverbraunt beerdigt wurden, enthalten in der hiesigen Gegend selten Beigaben, am häufigsten kommen kleine, eiserne Messer von verschiedener Form vor; zuweilen ganz eigenthümliche Dinge, deren Zweck und Gebrauch nicht zu enträthseln ist; Waffen wurden nicht gefunden.

Dem Material nach bestehen die Fundgegenstände in den Gräbern hauptsächlich aus Stein, Bronze und Eisen; da, wie bekannt, die Steingeräthe die ältesten und die von Eisen die jüngsten sind, so würde das Material und die Kunstfertigkeit, mit welcher die Gegenstände angefertigt sind, genügen, ihr relatives Alter und somit auch das Alter der Gräber, in welchen diese Gegenstände lagen, zu bestimmen.

Da aber die Begräbnißstätten von verschiedenen, nacheinander auftretenden Völkern und Volksstämmen benutzt sind, diese auch den vorhandenen Grabhügeln ähnliche anlegten, so findet man in den letztern Steine und Bronze, in andern Bronze und Eisen, zuweilen auch alle drei Materialien vertreten, so daß dadurch die Bestimmung ihres relativen Alters und namentlich ihres Ursprungs sehr erschwert wird.

Die Gräberkunde ist demnach noch nicht so weit vorgeschritten, um die Gräber in chronologischer Ordnung beschreiben zu können; diese muß vielmehr bei vielen erst festgestellt werden, und um die Erkenntniß ihres relativen Alters vorzubereiten, ist es erforderlich, die Gräber nach ihren Eigenthümlichkeiten zu ordnen und in Abtheilungen zu theilen, wodurch ihre Uebersicht erleichtert, eine Vergleichung unter einander gewonnen und somit ein richtiges Urtheil ermöglicht wird.

Die Eintheilung der Gräber wird jedoch theils durch den oben erwähnten Umstand, daß die Gräberarten nicht in sich scharf abgegrenzt sind und theils dadurch erschwert, daß man sich über die Benennung von vielen Gräbern noch nicht hat einigen können. Bei der Eintheilung der Gräber wird es am zweckmäßigsten sein, die Lage, Bauart und den Inhalt derselben ohne Rücksicht auf das muthmaßliche Alter in's Auge zu fassen und von den bereits eingeführten

Namen diejenigen beizubehalten, die eine Gräberart am geeignetsten bezeichnen. Mit Rücksicht hierauf dürfte eine Eintheilung aller Gräber in zwei Hauptgruppen sich empfehlen, nämlich in Gräber mit und ohne Leichenbrand. Die Gräber mit Leichenbrand kann man auch unterirdische nennen, weil nach dem Leichenbrande die in Urnen gesammelten Knochen unter der Erdoberfläche beigesetzt wurden; ebenso kann man alle andern überirdische oder Hügelgräber nennen, weil die unverbrannten Leichen fast immer unter Grabhügeln angetroffen werden.

1. Unterirdische oder Gräber mit Leichenbrand.

Zu denselben gehören die Gräber, in welchen die Knochen nach dem Leichenbrande in Urnen (Todtentöpfen) beigesetzt wurden und deren Lage (in der hiesigen Gegend mit sehr wenigen Ausnahmen) gegenwärtig durch kein äußeres Merkmal kenntlich ist, die daher entweder nur zufällig oder vermittelst eines 3 Fuß langen, spitzen, eisernen Stabes aufgefunden werden. Es ist unzweifelhaft, daß auch diese Gräber ursprünglich äußerlich bezeichnet waren, damit die Hinterbliebenen die Stelle kannten, wo die Reste ihrer Angehörigen der Erde übergeben worden waren und damit diese Gräber nicht durch die Anlage von andern an derselben Stelle zerstört wurden. Worin diese Bezeichnung bestanden hat: ob es kleine Erdhügel, einzelne Steine oder hölzerne Pfähle oder Pflöcke gewesen sind, ist nicht festzustellen; so viel ist jedoch gewiß, daß diese Bezeichnungen der Art waren, daß sie im Laufe der Zeit von den Gräbern verschwanden und daß deren Lage jetzt nicht mehr kenntlich ist.

Man kann drei Arten von unterirdischen Gräbern annehmen, die sich durch die innere Anlage von einander unterscheiden:

- a. Gräber oder Begräbnißstätten ohne Steineinfassung;
- b. von unterirdischen Mauern begrenzte Gräber und
- c. Steinkistengräber.

a. Wendengräber.

Die einfachsten Gräber sind die ohne Steineinfassung,

welche allgemein den Wenden zugeschrieben und daher Wenden-
gräber genannt werden. Die Grabstätte ist ein Sandhügel
oder ein sandiger Boden, in welchem die Urnen wenig tief,
etwa 6 Zoll, lose in der Erde, gewöhnlich ohne Stein-
einfassung beigelegt wurden. Die Urnen stehen oft einzeln, oft
aber auch sehr viele dicht bei einander; dieselben sind oben
etwa ein Drittel mit Erde, unten mit den nach dem Leichen-
brande sehr klein geschlagenen Knochenresten mit der Asche
vermischt, gefüllt und sind gewöhnlich mit einem Deckel bedeckt.
Die ärmern Leute begruben diese Knochen mit der Asche
auch ohne Urnen, indem sie dieselben auf einen halbkugel-
förmigen Haufen schütteten, fest zusammendrückten und mit
Erde bedeckten. Sehr häufig hat der Wind den losen Sand
von den Urnen geweht, wodurch diese zu Tage traten und
zerstört wurden, so daß man nur noch sehr selten und nur
zufällig ganze Urnen antrifft; sehr oft bezeichnen nur Urnen-
scherben und Knochensplitter diese Begräbnißstätten. Aus-
nahmsweise sind die Wendenurnen von einzelnen Steinen
umgeben, zuweilen auch mit einem Steinpflaster von kleinen
Feldsteinen bedeckt.

Die Wenden, ein slavischer Volksstamm, wanderten im
8. Jahrhundert n. Ch., über die Weichsel kommend, in den
von den germanischen Völkern fast gänzlich verlassenen nörd-
lichen Theil von Deutschland ein, breiteten sich bis über die
Elbe aus und wurden im 12. Jahrhundert zum Christen-
thum bekehrt.

Sie wurden von den zurückgebliebenen Deutschen irr-
thümlicher Weise „Beneden“, „Wenden“, genannt, weil sie
aus der Richtung kamen, wo man die Beneden vermuthete.
Diese, ein galischer (keltischer) Volksstamm, wohnten östlich
von der Weichsel, südlich vom kurischen Haff und waren
den Deutschen wahrscheinlich durch den Bernsteinhandel dem
Namen nach bekannt.

Barthold in der „Geschichte von Pommern und Rügen“
schreibt über das Begräbniß der Wenden:

„Die Vorstellung von der Fortdauer der Seele nach

dem Tode ist so tief in der menschlichen Natur überhaupt begründet, daß sie auch den Wenden nicht fremd geblieben sein kann. Läßt sich aus der Sorgfalt, mit welcher dieselben überall ihre Verstorbenen bestatteten, ihnen werthvolle Dinge mit in's Grab gaben, mit einiger Sicherheit auf die Erwartung eines künftigen Lebens überhaupt schließen, so wird diese Verheißung der rohen Sinnlichkeit individualisirt, ohne den Gedanken an Lohn und Strafe in jenem Zustande der Fortdauer zu entwickeln.

Die große Anzahl von Begräbnißstätten in allen slavischen Ländern, die ungeheure Menge von Urnen, mit Knochen und Asche gefüllt und mit den untrüglichen Zeichen versehen, daß sie einer dem Christenthum jüngst vorangegangenen Zeit angehören, erheben es neben geschichtlichen Zeugnissen über allen Zweifel, daß der sogenannte Leichenbrand bis in die späteste Zeit des wendischen Heidenthums die allgemein vorherrschende Bestattungsart aller Slaven war und einige Geschlechter hindurch die erste Zeit des Christenthums noch überdauerte.

Wahrscheinlich wurden die Leichen wie bei andern Stammgenossen unter Heulen und Wehklagen auf einem Scheiterhaufen verbrannt und die gesammelte Asche und die Knochen der geringern Leute auf gemeinschaftlicher Stätte in thönernen Urnen, welche die Anwendung der Drehscheibe wahrscheinlich machen, dicht unter der Oberfläche in losem Sande beigesetzt. Allerlei Sachen, welche den Verstorbenen werth waren, auch wohl kleine Schalen mit Speise und Getränken pflegte die sorgliche Liebe der Zurückgebliebenen den Resten lieber Todten gleichsam zur Benutzung im Jenseits beizugesellen und vor und nach der Verbrennung ein Todtenmahl, gewiß nicht ohne tobende Böllerei in Speise und Trank, zu feiern. Solcher allgemeinen Begräbnißstätten, häufig Wendenkirchhöfe genannt, finden wir an wenig markirten Orten in großer Anzahl; sie enthalten, zwischen kleinen Steinen verpackt, dicht an einander gedrängte Urnen in unglaublicher Menge, von feiner Masse, regelmäßiger

Form, oben weit geöffnet, nach unten spitz zulaufend, einige mit Henkeln versehen, oft mit einem Deckel oder einem Steine bedeckt, zuweilen mit parallelen oder im Winkel gebrochenen Linien verziert, von allen Farben, welche der gebrannte Thon oder Lehm zuläßt, häufig mit Bleiglätte überfärbt. Auch ist der Thon in den Urnen häufig mit kleinen Quarzkörnern vermischt. Die unzweifelhaften Zeugen des letzten heidnischen Völkerzustandes fördern nur Gegenstände zu Tage, die den Charakter des Modernen haben.

Fremdartiges an Waffen und Geräthen; etwa schaufelartige Lanzenspitzen, kurze eiserne Schwerter, Handbergen, antike Hefeln mit Spiralplatten, Spiralwindungen in Drahtform fehlen gänzlich. Das Material der Waffen ist Eisen in zusammengebogenen Schwertern, Lanzenspitzen, Messern, scheerenartigen Werkzeugen; nur einzelne Gegenstände sind von Bronze, kleine Ringe, Knöpfe, Schnallen, Nadeln, Hefeln mit gebogenem Bügel, Gold selten, häufiger Silber, gemeinlich auch blau und buntfarbig ausgelegte Glasflüße und Bernsteinforallen, selbst Kämme von Knochen. Man findet Urnenscherben, gewöhnlichen gelbgebrannten Töpfen ähnlich, mit solchem Glanze der Neuheit, daß sie vor gar nicht langer Zeit der Erde anvertraut scheinen. Gewiß haben noch im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts und noch später die Bewohner entlegener Winkel ihre Todten verbrannt, da das Christenthum überhaupt nicht so rasche Fortschritte in Pommern machte, als es gemeinlich geglaubt wird; wie man denn auch in Preußen Urnen entdeckt hat, welche Münzen von Hochmeistern enthielten, die zur Zeit des schon christianischen Landes geboten.

Die Vornehmen, die Fürsten der Wenden ließen ihre Reste gewiß nicht auf den Gemeinstätten beisetzen; aber welche Arten von Begräbnißhügeln, Steinreihen und Steinbetten ihre Gebeine verbergen, kann nicht ermittelt werden. Die edlen Gräber wahrscheinlich waren es, die mit Pfählen und Stangen bezeichnet blieben; ein Gebrauch, der räthselhaft bleibt und an Germanisches erinnert, indem Paulus Diaconus

berichtet: Die Longobarden hatten Stäbe mit dem hölzernen Bildniß der Taube an den Grabmälern ihrer Verwandten aufgestellt, die ihren Tod fern der Heimath gefunden. Die Sitte eines feierlichen Todtenmahles, wie es bei den Scandinaviern, alten Kelten und vielen alten Völkern im Gebrauch, war entweder zum schönen Zeichen der Familienliebe oder des Hanges zu Gelagen noch mannigfaltiger, indem man die Festlichkeit jährlich am Sterbetage wiederholte und den Gebrauch auch noch im ersten christlichen Jahrhundert beibehielt. Ob die Wenden wie die Böhmen, Russen oder auch die Preußen Spiele, Kämpfe, Tänze, im Ultrussischen Szyzna genannt, zu Ehren der Todten oder um ihrer Seele Ruhe zu verschaffen, abhielten, geht aus Nachrichten nicht hervor. Nach der Beschaffenheit vieler Gräber möchte man schließen, daß den Vornehmern, wenn auch nicht ihre Weiber, doch ihre Leibeigenen, Knechte u. s. w. geschlachtet und unverbrannt neben ihren Urnen begraben wurden.

Die große Anzahl von Grabhügeln und Steinkisten, welche man in allen slawischen Ländern in Feld und Wald findet, hat wie ihr räthselhafter Inhalt schon vor Jahrhunderten die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Man ist bemüht gewesen, die Verschiedenheit derselben nach Form und Inhalt zu classificiren, und während man keinen Anstand nahm, die Fundstätten der Lose im Sande ohne Hügel neben einander gereihten Urnen als Wendenfriedhöfe den Slaven zuzutheilen, hat man sich nicht einigen können, welchen von unsern Landesbewohnern die aufgethürmten Hügel, die Steinsäze, Steinbetten, Hümngräber zuzuschreiben seien, die vielleicht anderthalb Jahrtausend älter sind als die erst bezeichneten allgemeinen Grabstätten.

b. Mit Steinmauern eingefasste Gräber.

Diese unterirdischen Mauern bestehen aus zusammengelegten Koll- oder Feldsteinen, sind etwa 1 Fuß dick und 2 Fuß hoch und bilden einen Kreis oder ein Oval von 4 bis 6 Fuß im Durchmesser; die Grundlage der Mauer liegt 3 bis 4 Fuß unter der Oberfläche und schließt ein eben so

tief liegendes dichtes Steinpflaster ein; auf diesem, in der Mitte des von der Mauer eingeschlossenen Raumes stehen die Urnen mit kleinen Steinen fest eingefeilt; über den Urnen in der Erde liegen einzelne Steine.

Diese Gräber, weniger kunstvoll als die Steinkistengräber angelegt, unterscheiden sich von diesen nur durch den innern Bau; denn die Form und der Inhalt der Urnen stimmen mit denen vollkommen überein, welche in den Steinkistengräbern angetroffen werden; sie scheinen demnach mit diesen gleichen Ursprung zu haben, nur älter zu sein, wie ihre Lage beweist. Auf der Kuppe eines kleinen Berges lagen ummauerte Gräber, während dicht daneben mehr am Abhange desselben Steinkisten gefunden wurden und man annehmen kann, daß die Gräber auf der Kuppe älter als die am Abhange liegenden sind.

c. Steinkistengräber.

Zu der dritten Art der unterirdischen Gräber gehören die Steinkistengräber, diese werden so genannt, weil die Urnen in kleinen, meistens viereckigen Steinkisten stehen.

Diese interessanten Gräber sind bis jetzt der Aufmerksamkeit der Forscher theilweise entgangen, indem diese nur die wenigen in's Auge faßten, welche in einigen Grabhügeln angetroffen wurden, während der größte Theil derselben nicht in Grabhügeln, sondern unter ebenem, nicht markirten Boden aufgesucht werden muß.

Die einfachsten Steinkisten bestehen aus vier aufrecht stehenden Seitenplatten und einer Decksteinplatte; die letztere liegt gewöhnlich 1 bis 3 Fuß unter der Oberfläche, und da kein äußeres Merkmal die Lage des Grabes bezeichnet, so kann dasselbe nur durch einen 3 Fuß langen, eisernen, spitzen Stoc aufgefunden werden, indem man diesen an den Stellen, wo man Gräber vermuthet, in die Erde stößt, bis man auf den Deckstein einer Steinkiste trifft. Dieses merkt man dadurch, daß der Stoc nur bis auf eine gewisse Tiefe in die Erde bringt und bei dem Stoßen auf den Stein einen hohlen Ton hervorbringt.

Diese Gräber befinden sich gewöhnlich in einzeln liegenden, sandigen Hügeln in der Nähe eines, wenn auch nur ganz unbedeutenden Gewässers, welches dazu diente, beim Leichenbrand das Feuer zur geeigneten Zeit auszulöschen. Auf der Kuppe und auf dem Abhange des Hügels nach der Sonnenseite zu, niemals auf der Nordseite, muß man die Gräber suchen. Diese eigenthümliche Lage hat mich schon öfter auf die Entdeckung von Steinkistengräber geführt; aber nicht alle so gelegenen Hügel enthalten Gräber. Oft werden die weniger tief liegenden Decksteine zufällig durch den Pflug berührt; der Deckstein wird ausgebrochen; der künstliche Bau der Steinkiste, welche jetzt zum Vorschein kommt, läßt dem Pflüger Schätze vermuthen; die Steinkiste mit den Urnen wird beim Suchen nach Schätzen zerstört, die zerbrochenen Urnen mit den Knochenresten zerstreut. Diese zerstreuten Urnenscherben und Knochenreste oder auch die Erzählung von dem Funde bezeichnen dem Forscher die Stelle, wo er noch mehr tiefer liegende Steinkistengräber finden kann.

Ich habe in der hiesigen Gegend bis jetzt 293 Hügelgräber, dagegen auf 37 Begräbnißstätten nur 185 Steinkisten mit 251 Urnen aufgefunden. Da es aber nicht gut möglich ist, alle Steinkistengräber, die in der Erde verborgen liegen, aufzufinden, ein sehr großer Theil davon bereits zufällig zerstört ist, so wird die Zahl dieser Gräber gewiß eben so groß, wenn nicht noch größer, als die der in die Augen fallenden Hügelgräber sein.

Nachdem man auf die oben angegebene Art den Deckstein einer Steinkiste glaubt aufgefunden zu haben, wird die Erde von demselben entfernt; man überzeugt sich nun bald, ob man einen Deckstein oder einen andern, in der Erde liegenden, großen Stein gefunden hat. Ist es ein Deckstein, welcher gewöhnlich aus einer Steinplatte oder einem unten flachen Steine besteht, welcher auf den Seitenplatten ruht, so entfernt man denselben von der Steinkiste. Man hat nun die Lage und Größe derselben vor Augen; die vier Seitenplatten stehen in der Richtung der vier Himmelsgegenden und gehen

so tief, daß die Urnen, welche auf einer Steinplatte oder auf einem Steinpflaster stehen, vollkommen eingeschlossen werden. Die Größe der Kiste richtet sich nach der Größe und Anzahl der darinstehenden Urnen; die innere Seitenlänge ist hiernach verschieden und beträgt 6 Zoll bis 6 Fuß, die Breite 6 Zoll bis 2 Fuß. Auch die Höhe richtet sich nach den Urnen und ist der Art, daß diese mit dem Urnendeckel noch einige Zoll unter der Deckplatte stehen. Die Kiste ist mit Sand vollständig ausgefüllt und da die Urnen nicht bis unmittelbar an den Deckstein reichen, so ist deren Lage nicht ohne Weiteres zu übersehen. Die Urnen sind gewöhnlich durch den langen Aufenthalt in der Erde so erweicht, daß sie durch die Berührung mit einem harten Gegenstande leicht beschädigt werden. Man kann daher, um die Urnen unzerbrochen zu gewinnen, die Erde nicht mit einem Spaten von oben entfernen, sondern man muß die Steinkiste erst von der Seite öffnen. Man gräbt zu diesem Zwecke an einer, am zweckmäßigsten an der nördlichen Seitenplatte, weil hier die wenigsten Steine liegen, die Erde bis unter die Seitenplatte fort und hebt dieselbe behutsam heraus. Jetzt entfernt man mit einem spatenartigen, kleinen Holze die Erde vorsichtig von den Urnen, um deren Stand kennen zu lernen. Sehr häufig trifft man die Urnen bereits zerbrochen oder doch eingebrochen an, besonders wenn mehre davon in einer Steinkiste stehen. Die Urnen mögen wohl nicht mit der erforderlichen Behutsamkeit in die Steinkisten gesetzt und dabei manche zerbrochen worden sein. Auch dadurch sind viele Urnen beschädigt worden, daß man die in einer Steinkiste bereits stehenden zusammenrückte, um für eine neu bezusetzende Raum zu gewinnen; die meisten sind aber dadurch eingedrückt, daß die Steinkiste, nachdem die Urnen beigelegt, bis über den Rand mit Sand ausgefüllt und der schwere Deckstein, welcher zuweilen mehre Centner wiegt, darauf gelegt wurde; durch das Zusammendrücken des Sandes wurden entweder die Urnendeckel zerbrochen und tief in die Urne gedrückt oder die Urne selbst zerbrochen.

Die Urnen in den Steinkisten sind sehr wenig gebrannt, so daß sie im Laufe der Zeit aufgeweicht und der Thon in denselben durch die eingesogene Feuchtigkeit ausgedehnt ist. Wollte man die Urnen, die noch unzerbrochen angetroffen werden und die unten mit Knochenresten und oben gewöhnlich mit Sand angefüllt sind, ohne Weiteres aus dem Grabe nehmen, so würden sie entweder durch den Druck des innern Sandes aus einander getrieben werden, oder beim Trocknen der äußern Wände aus einander fallen, indem diese durch das Trocknen zusammen gezogen werden und die innern Wände ausgedehnt bleiben, wodurch ein Abspalten von Außen und ein Auseinanderfallen der Urnen erfolgt. Um dieses zu vermeiden, wird von der noch unbeschädigten Urne im Grabe der Deckel abgenommen und wenn sie mit Sand gefüllt ist, wird dieser sammt den Knochen mit einem Blechlöffel und mit den Fingern vorsichtig herausgenommen; dann wird die Urne von Außen ganz vom umgebenden Sande befreit, mit der größten Vorsicht aus der Steinkiste genommen und im Schatten zum Trocknen aufgestellt. War die Urne bereits eingekragt, so ist es nöthig, dieselbe vor dem Herausnehmen mit Bindfaden zu umwickeln; dieselben trocknen, besonders wenn sie dem Winde ausgesetzt sind, in einigen Stunden so weit, daß sie, in ein Tuch gebunden, fortgetragen werden können. Das Material in diesen Urnen gleicht dem in den Wendenurnen und besteht aus dem gewöhnlichen Töpferthon oder Lehm; einige Urnen bestehen jedoch aus einer bräunlichen, schwammigen Masse, die selbst nach dem Trocknen kaum zusammenhält. Da die Urnen nicht gahr gebrannt sind, so geht die Farbe derselben nicht in die röthliche Ziegelfarbe über, wie bei einigen Wendenurnen; die meisten sind äußerlich lehmfarbig, viele sind schwarz gefärbt, gut geglättet und haben einen Glanz, als wären sie polirt. Die innern Wandungen sind meist schwarz; diese schwarze Farbe geht gleichmäßig bis in die Mitte des Thons; hat die äußere Wandung eine andere, gelbliche Farbe, so hat es, nach dem Bruch zu urtheilen, den Anschein, als

wären diese Urnen aus zwei dünnen, über einander gelegten Platten von Thon, einer gelblichen und einer schwarzen geformt. Diese verschiedene Farbe kommt daher, daß die Urnen nur halbgahr gebrannt sind und die äußern gebrannten Wandungen die gelbe Thonfarbe angenommen haben.

Die Urnen sind meistentheils aus freier Hand ohne Anwendung der Drehscheibe geformt; man erkennt dieses daran, daß dieselben nicht ganz regelmäßig, oft etwas schief sind. Außerdem haben die auf der Drehscheibe geformten Gefäße, namentlich auf den innern Wandungen, ganz feine horizontal laufende Ritze oder Erhöhungen, welche beim Herumdrehen der Thonmasse entweder durch die Fingernägel oder anklebende Sandkörner entstanden sind. Die aus freier Hand geformten Gefäße dagegen zeigen an den Wandungen häufig die strichartigen Fingereindrücke.

Die Form der Urnen ist sehr verschieden und zeigt eine größere Mannigfaltigkeit als die der Wendenurnen; manche sind flach, nur 6 Zoll hoch bei 12 Fuß im Durchmesser, andere über 12 Zoll hoch und kannenförmig; zwischen diesen Extremen wechseln die Formen, so daß manche vollkommen den Wendenurnen gleichen; im Allgemeinen sind sie weniger plump und haben eine engere Mündung; sie haben jedoch niemals Henkel wie die Wendenurnen zuweilen, nur öfter unter dem Halse am Bauche kleine henkelförmige Dehre, so groß, daß man eine Schnur durchziehen kann.

Aus der leichten Zerbrechlichkeit der Urnen scheint hervorzugehen, daß die in der hiesigen Gegend gefundenen niemals ein ausgebreiteter Handelsartikel gewesen sind; sie wurden von dem Thon geformt, welcher den Begräbnißstätten am nächsten lag und an der Sonne oder bei leichtem Feuer getrocknet.

Eben so verschieden wie die Form der Urnen ist auch die der Urnendeckel; einige bestehen nur aus runden Thonscheiben, andere haben fast die Form von flachen Hüten mit rundem Boden; im Allgemeinen ist der Thon in den Deckeln fester und feiner als in den Urnen.

Berzierungen oder Ornamente an den Urnen und Urnendeckeln sind selten und, wo sie vorkommen, einfach; sie bestehen nur aus rundlichen oder linienartigen Eindrückten und erheben sich niemals zu bildlichen Darstellungen. In jeder Kiste stehen eine, zwei, sogar bis 7 Urnen; wenn sich mehre Urnen in einer Steinkiste befinden, so sind sie gewöhnlich in Form und Material verschieden, so daß man annehmen kann, daß sie auch zu verschiedenen Zeiten beigelegt sind und das Grab als eine Familienbegräbnisstätte gedient hat.

Jede Urne enthält die Knochenreste einer Leiche. Aus der Anlage der Steinkistengräber und aus dem Umstande, daß in der Nähe derselben Steinpflaster aufgefunden worden, auf welchem die untrüglichen Zeichen einer Verbrennung noch jetzt bemerkbar sind, kann man mit ziemlicher Sicherheit auf den Vorgang bei der Bestattung der Todten schließen.

Die Leichen wurden nämlich mit den Schmucksachen, also auch wahrscheinlich angekleidet, auf einem Scheiterhaufen verbrannt, welcher auf einem Steinpflaster von etwa 4 Fuß im Durchmesser in der Nähe der Begräbnisstätte errichtet war. Nachdem die Leiche so weit verbrannt, daß sich die Fleischtheile von den Knochen ablösten, wurden diese gesammelt und so klein geschlagen, daß sie in die bereit gehaltene Urne geschüttet werden konnten. Die Urne wurde dann in dem eingerichteten Steinkistengrave von der Nordseite aus beigelegt, diese Seitenplatte eingesetzt, die Steinkiste mit Sand ausgefüllt, die Decksteinplatte aufgelegt und das Grab zugeschüttet. Die Fleischtheile des Körpers wurden abgeseondert von den Knochen begraben.

Die Knochen in den Urnen der Steinkisten unterscheiden sich von denen in den Wendenurnen dadurch, daß sie weniger klein geschlagen wurden, so daß man an den meisten erkennen kann, welchem Körpertheile sie angehört haben und daß sie lose ohne Vermischung von Asche in die Urnen geschüttet wurden. Die Knochen in den Wendenurnen sind in sehr kleine Splitter zerschlagen, mit Asche vermischt und fest in der Urne zusammengedrückt.

Die Größe der Urne richtete sich gewöhnlich nach der Größe des Verstorbenen, so daß etwa zwei Drittel derselben mit den Knochenresten ausgefüllt wurden; auf die Knochen wurde zuweilen Sand geschüttet, zuweilen wurde die Urne auch ohne Sand mit dem Deckel geschlossen, so daß, wenn man diesen von der Urne nimmt, die Knochen in derselben frei liegen.

Es ist behauptet, daß in allen Steinkistengräbern die Knochen der verbrannten Leichen in die Urnen ohne Sand geschüttet wurden und daß, wo Sand in denselben gefunden wird, dieser durch den zerbrochenen Urnendeckel oder durch den schlechten Verschuß des Deckels eingedrungen sei. Diese Ansicht scheint mir nicht richtig zu sein, denn ich habe in vielen Urnen, die mit dem Urnendeckel sehr gut verschlossen waren, so viel Sand gefunden, daß derselbe sogar über den Rand der Urne halbkugelförmig hervorragte und den innern, hohlen, halbkugelförmigen Raum des Deckels vollkommen ausfüllte, wogegen andere weniger gut verschlossene Urnen keinen Sand enthielten.

Die Knochen der verbrannten Leichen wurden nicht immer in Urnen beigesezt, man findet dieselben auch auf dem Boden der Kiste in einem halbkugelförmigen Haufen mit einem tellerförmigen Napf bedeckt; zuweilen liegen die Knochen auf dem Steinpflaster oder auf einer Steinplatte mit einer Lehmumhüllung versehen oder nur mit Erde bedeckt.

Neben den Urnen stehen in den Steinkisten auch zuweilen kleine Töpfchen, die merkwürdigerweise fast ohne Ausnahme einen Henkel haben, während an den Urnen kein Henkel vorkommt; diese Töpfchen haben gewöhnlich eine zierliche Form, sind 2 bis 4 Zoll hoch und nur mit Sand gefüllt; ein anderer Stoff ist in denselben nicht bemerkbar; sie haben wahrscheinlich ein Getränk enthalten, welches dem Verstorbenen mit in das Grab gegeben wurde. Zuweilen stehen diese Töpfchen auch in kleinen Schalen und gleichen dann mit denselben ganz unsern heutigen Tassen.

Die Bauart der Steinkisten kann man eine künstliche

nennen; man verstand es, mit großen Seitenplatten eine kleine Kiste zu bauen, indem man dieselben zusammenrückte. Die Kisten sind selten regelmäßig viereckig; da wo die Steine nicht genau an einander paßten, wurden die etwaigen Oeffnungen durch kleine, spitze Steine dicht verschlossen. Um die Seitenplatten wurden, wenn kein Mangel an Steinen war, eine Menge Steine gelegt, um dieselben von Außen zu stützen. Man findet Steinkistengräber, die einige Fuhren Steine enthalten und mit denselben einen Durchmesser von 8 Fuß haben; auf die Decksteinplatte, besonders auf den Rand derselben, wurden auch gewöhnliche Steine gelegt; überhaupt das Grab von allen Seiten möglichst gesichert.

Den Boden der Steinkiste bildet ein Steinpflaster oder Steinplatten. Auf demselben stehen die Urnen, gewöhnlich zwischen kleinern Steinen am Fuße verpackt; der Boden ist so tief angelegt, daß die Urnen vor der unmittelbaren Berührung des Decksteins gesichert sind.

Die Steinkistengräber sind unbedenklich älter als die Wendenbegräbnisse; mit gleicher Bestimmtheit ist anzunehmen, daß die Germanen, die Vorgänger der Wenden, Gräber dieser Art angelegt haben; es bleibt aber zweifelhaft, ob alle diese Gräber ihnen zuzuschreiben oder ob ein Theil davon den ältern Kelten angehört. Die Fundgegenstände oder die in den Gräbern als Beigabe aufgefundenen Gegenstände, auf welche wir bei der Beantwortung der Frage angewiesen sind, geben uns keine bestimmte Antwort.

Wie schon erwähnt, bestehen diese Gegenstände, welche in den Urnen zwischen den Knochen gefunden werden, dem Material nach größtentheils aus Bronze, welche meist zu Schmucksachen verarbeitet gewesen und durch den Leichenbrand zum größten Theil zusammengeschmolzen ist.

Die Formen der noch unversehrt aufgefundenen oder der nur theilweise zusammengeschmolzenen Gegenstände weisen als Ursprung auf die Kulturländer am Mittelmeer hin.

Nun wissen wir, daß lange v. Ch., also zu einer Zeit als die Germanen sich noch nicht in den südbaltischen Ländern

niedergelassen hatten und als hier noch die Kelten wohnten, bereits ein reger Handelsverkehr des Bernstein wegen zwischen diesen und den Völkern am Mittelmeer stattfand und durch denselben die Schmuckfachen dieser Art bereits in jener entfernteren Zeit nach Norden gekommen sein können, wo sie als Vorbilder dienten und von der einheimischen Industrie der Kelten, die vielleicht gerade durch den Verkehr mit den Kulturvölkern früh geweckt worden war, nachgeahmt wurden.

In den Schweizer Pfahlbauten, die ein sehr hohes Alter beanspruchen und die, wie angenommen wird, von den Kelten angelegt sind, werden Schmuckfachen von Bronze von ähnlicher Form und gleicher Kunstfertigkeit angetroffen, so daß man demnach den Kelten an den Ostseeländern wohl zutrauen kann, daß sie es verstanden, ähnliche Kunstfachen anzufertigen, die sie auch den Todten mit in's Grab gaben. Hiernach ist also die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein Theil der Steinkistengräber von den Kelten angelegt ist; welche Gräber es aber sind, ob die in Hügeln oder die unter dem flachen, unmarkirten Boden, darüber kann bei dem jetzigen Stande der Gräberkunde noch kein Urtheil gefällt werden.

Nach den geschichtlichen Ueberlieferungen wurden die Leichen der Germanen mit den Waffen verbrannt; auffallend ist es, daß in der hiesigen Gegend in keinem Steinkistengrabe, abgesehen die Zahl der untersuchten bedeutend ist, bis jetzt Waffen angetroffen wurden.

Außer Bronze, zuweilen mit Glas- und Harzansmelzungen, kommt auch Eisen, aber selten, vor. Die Fundgegenstände aus diesem Metall sind von dem Rost sehr zerfressen, gleichen der Form nach oft vollkommen denen von Bronze; so wurde hier eine Haarzange von Kupfer und in einem andern Steinkistengrabe eine von Eisen, ebenso wurden bronzene und eiserne Haar- und Gewandnadeln und Ringe von verschiedener Größe angetroffen. Diese Fundgegenstände von Kupfer, Bronze und Eisen liefern den Beweis, daß die Steinkistengräber eine lange Zeit hindurch im Gebrauch gewesen sind.

2. Ueberirdische oder Hügelgräber:

Ein Hügel von verschiedener Form, Größe, innerer Anlage und Inhalt bezeichnet die Grabstätte, in welcher gewöhnlich die Gebeine von unverbrannten Leichen ruhen; nur selten trifft man darin Urnen mit den Knochenresten von verbrannten Leichen. Die Form und Größe geht hauptsächlich aus der Grundfläche des Grabhügels hervor; diese ist zum Theil viereckig, wird bei andern Gräbern durch Abrundung der Ecken entweder kreisförmig oder oval. Die verschieden geformte Grundfläche wird gewöhnlich durch Steine eingefast, die entweder flach liegen oder auf der hohen Kante stehen. Ueber der Grundfläche erhebt sich der Hügel zuweilen kuppelförmig bis zu einer Höhe von 20 Fuß, zuweilen ist derselbe oben flach und erreicht dann nicht die vorhin angegebene Höhe. Die runden Grabhügel haben an der Grundfläche einen Durchmesser von 5 bis 40 Fuß, die viereckigen eine Seitenlänge bis zu 40 Fuß und die ovalen einen Längendurchmesser bis zu 180 Fuß. Die innere Anlage des Grabhügels richtet sich nach der Art, wie die Leichen in demselben beigesetzt sind. Leichen, die lang ausgestreckt, auf dem natürlichen Erdboden liegend, beerdigt wurden, sind gewöhnlich, besonders an den Seiten, durch eine zusammenhängende Steinmauer von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß Höhe, zuweilen nur mit einzelnen Steinen begrenzt und wurden mit Erde und Steinen bedeckt, so daß sich darüber ein Hügel erhob, welcher allmählig dadurch erhöht wurde, daß jeder Vorübergehende, wie es die Sitte erforderte, Erde oder Steine darauf warf, daher bedeckt oft ein Steinpflaster den Grabhügel.

Von mehr Kunst zeugt die innere Anlage, wenn die Leichen in sitzender oder hockender Stellung in besondern Grabkammern beerdigt wurden; diese waren ähnlich wie die Steinkisten, aber nicht in der Erde, sondern über dem Erdboden angelegt, mit gewaltigen Granitblöcken bedeckt und an den Seiten mit Erde beworfen, so daß dadurch ein Hügel entstand.

Die verschiedene Art der Anlage erlaubt einen Schluß auf das relative Alter der Grabhügel. So lange man nur Werkzeuge von Holz oder Stein hatte, vermochte man in dem festen Boden nur mit Anstrengungen ein Grab auszuwerfen; man legte deshalb die Leiche auf den platten Erdboden und bedeckte sie mit der Erde von der Oberfläche des Erdbodens. Auf diese Art entstanden kleine Hügel über der Leiche und da sie sich gewöhnlich mit Rasen bedeckten, so erhielten sie eine feste Form und konnten sich selbst ohne Steine, wenn sie nicht durch den Pflug zerstört wurden, bis auf den heutigen Tag erhalten. Manche davon ragen kaum 2 Fuß über die Oberfläche, andere erheben sich zu bedeutender Höhe. Die größere oder geringere Höhe mag auch von dem Range des Bestatteten abhängig gewesen sein.

Häufig ist der Grabhügel am Umkreise mit einem Steinringe umgeben oder zu dem Aufbau des Hügel selbst sind viele Steine verwendet, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sich die in der Nähe liegenden Steine leichter aufwerfen ließen als die Erde.

Es giebt Grabhügel, in welchen nur die Reste von einer Leiche ruhen; häufig aber auch solche, in welchen nicht allein mehre Leichen, sondern auch Urnen beigefest sind. Einige dienten auch als Familienbegräbnisse, denn die Leichen liegen darin schichtweise über einander mit Erde bedeckt und die Beigaben derselben beweisen, daß die Hügel viele Jahrhunderte hindurch benutzt worden sind, denn man findet bei den untersten Steingeräth, während bei den obern Metall angetroffen wird.

Die Grabstelle, die Einrichtung des Grabes für den Einzelnen und dessen Ausstattung richtet sich nach Zeit, Ort und Verhältnissen des Verstorbenen. Ueber die Richtung der Lage der Leichen scheint in den ältesten Zeiten keine Regel geherrscht zu haben; später wurde der Kopf nach Osten, dem Aufgang der Sonne, gerichtet.

Von ganz besonderer Wichtigkeit zur Beurtheilung des Ursprungs und des Alters der Hügelgräber sind die dem

Todten mit in das Grab gelegten Beigaben, also die Gegenstände, welche der Verstorbene im Leben lieb und werth gehalten hatte. Man findet in einigen Grabhügeln theils rohe, theils sorgsam aus Feuerstein und aus andern harten Steinarten gespaltene, geglättete und geschliffene Werkzeuge und Waffen als: Streitärte, Hämmer, Keile, haarscharfe Messer, Pfeilspitzen u. s. w., Bernsteinschmuck, in andern dieselben Gegenstände von Bronze, außerdem sogenannte Kette (oder meißelartige Geräthe), Schwerter und andere Dinge von räthselhafter Gestalt; in noch andern findet man alle vorhin genannten Waffen und Geräthe von Eisen. Diese Fundgegenstände sind jedoch nach dem Material, woraus sie angefertigt sind, nicht immer auf bestimmte Gräberarten beschränkt; die Form und die Anlage ist dafür nicht maßgebend, denn es werden in einem und demselben Grabhügel Funde von ganz verschiedenem Material gemacht.

Der Ursprung der unterirdischen Gräber läßt sich auf bestimmte Völker, auf die Wenden, Germanen und weniger bestimmt auf die Kelten zurückführen, mit den Hügelgräbern ist dieses nicht der Fall; obgleich auch diejenigen germanischen Stämme, welche ihre Todten nicht verbrannten, ihren Antheil an diesen Gräbern haben, so ist es doch bedenklich, alle diese Grabhügel denselben zuzuschreiben, weil dergleichen auch in Ländern angetroffen werden, welche Germanen nach historischem Zeugniß nicht bewohnt haben.

Obgleich der Kulturzustand der frühesten Völker eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Anfertigung der Werkzeuge und Waffen hervorrief, so sind die in den Gräbern gefundenen doch so weit von einander verschieden, daß sie unmöglich einem und demselben Volke zugeschrieben werden können. Die Steingeräthe entsprechen nicht dem Kulturzustande der Germanen, auch nicht dem der Kelten, sie müssen älter sein. Welche Grabhügel aber den Germanen, den Kelten oder den Ureinwohnern angehören, ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden, weil, wie schon bemerkt, das Material der Fundgegenstände sich nicht an die Gräberart band. Auch mögen

selbst die spätern Wenden die riesigen Grabmonumente, die sie vor Augen hatten, namentlich bei der Bestattung ihrer Fürsten und Anführer, nachgeahmt haben; andertheils steht geschichtlich fest, daß viele dieser Grabhügel von den Wenden bereits als vorgeschichtliche betrachtet und, da sie als unantastbar galten, zu festen Grenzbestimmungen benutzt wurden.

Diese Gräber haben früh die Aufmerksamkeit der Landbewohner und der Gelehrten erregt und da namentlich die Ertern Schätze darin vermutheten, so sind sie häufig durchwühlt, ihr Bau zerstört und ihr Inhalt zerstreut. Aber auch die fortschreitende Bodenkultur hat viele Gräber da, wo sie derselben hinderlich waren, beseitigt, von vielen andern wurden die Steine zum Chausseebau und zu andern Bauten verwendet, wodurch die Gräber entweder vollständig zerstört oder doch ihrer charakteristischen Form beraubt wurden.

Man hat diesen Gräbern im Laufe der Zeit verschiedene Namen beigelegt; bis jetzt haben bestimmte Namen für die einzelnen Gräberarten noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden.

Im gewöhnlichen Leben nennt man alle die großen Hügelgräber ohne Rücksicht auf Form und Inhalt „Hünengräber“ von dem altdeutschen Worte „Heun“ oder „Hüne“, welches Riese bedeutet. Von den Landleuten werden sie auch „Sunnengräber“ oder „Sunnanbring“ (Sunnenhügel) genannt, welches zu der falschen Auslegung geführt hat, diese Gräber auf die Sonnen zurückzuführen. Außerdem hat man denselben noch viele andere Namen beigelegt, welche dieselben nur im Allgemeinen ohne Rücksicht auf deren innern Bau und deren Inhalt bezeichnen; diese Namen sind: Gräber der Alten (*sepulcra antiquorum*), Hügel der Heiden (*tumuli paganorum*), Slawenhügel (*tumuli slavicalis*), Slawengräber (*veterum slavorum*); im Slawischen: (*mogela*, *mogila*, *muggula*); ferner: Steinberg (*mons lapideus*). Schon im 13. Jahrhundert kam die Benennung Riesengräber (*sepulcrum gigantis*) oder Riesen Hügel (*tumulus gigantis*) auf; auch die Namen Helden-, Heunen- oder Hünenbetten

(lecti herorum, starta gigantum) und wendische Kirchhöfe kamen in Gebrauch. Von den Bewohnern, in deren Nähe diese Denkmäler lagen, oder von den Forschern nach ihrer Form, Anlage, nach ihrem vermeintlichen Zwecke oder nach einer Sage erhielten sie noch besondere Namen als: Steinkisten, Steinkammern, Steinkreise, Steinhäuser, Regel- und Pyramidengräber u. s. w. Von einzelnen bekannten Grabhügeln, welche besondere Namen erhalten haben, werden hier erwähnt: der Dansenstein bei Bederkesa, weil man glaubte, daß auf demselben überirdische Wesen ihre Tänze abhielten; das Bülzenbett bei Bremerhafen in der Nähe von Sievern bedeutet nichts weiter als Hügelbett; der Henkenstein bei Dorum hat den Namen von seiner hängenden Lage, indem ein riesiger Deckstein auf 4 Pfeilern ruht; in Hon bei Osnabrück befindet sich der Karlstein von Karl d. G.; nicht weit davon liegt ein anderes Denkmal, das Grab der Sheva, der Gemahlin Wittekinds; im Wehrterbruch in derselben Gegend befinden sich der Teufelsbacktrog und Teufelsbackofen.

Von einigen großen Grabhügeln, welche mit einzelnen stehenden Steinen bedeckt oder eingefast sind, geht die Sage, daß eine Tanz- oder Hochzeitsgesellschaft, auch wohl eine Heerde Schafe oder Schweine plötzlich in Steine verwandelt sind. So befinden sich bei Wildeshausen in Oldenburg die Braut (Wisbeckerbraut) und der Bräutigam; ein anderer Brautstein liegt auf der Kalkbrennerhaide im Wendland; auf dem riesigen Grabhügel nördlich von Persanzig bei Neustettin liegt der Schäferstein mit den Schafen.

Obgleich die überirdischen oder Hügelgräber in sich nicht scharf abgegrenzt sind, so kann man doch drei Arten annehmen, die sich durch charakteristische Eigenthümlichkeiten von einander unterscheiden und werden zur Bezeichnung derselben von den oben angeführten Namen diejenigen ausgewählt, welche die Arten am geeignetsten zu bezeichnen scheinen, hiernach hat man: d. Regel- und Pyramidengräber, e. Hümengräber und f. Steinkammergräber.

d. Regel- und Pyramidengräber.

Diese Hügelgräber kommen in der hiesigen Gegend sehr häufig vor und sind, außer einem Hütengrabe, die einzigen, die hier angetroffen werden. Die Regel- und Pyramidengräber unterscheiden sich von einander nur durch die Form, ihr Inhalt ist gleich, weshalb sie zu derselben Art gerechnet werden. Die Grundfläche der Regelgräber ist rund, sie erheben sich kuppelförmig; oft ragt ihre Spitze kaum 2 Fuß über das Niveau der Umgegend, doch erheben sie sich auch zu einer Höhe von 10 bis 20 Fuß; die größere oder geringere Höhe scheint von dem Range und der Bedeutung des Begrabenen abhängig gewesen zu sein. Die Pyramidengräber sind viereckig, oben gewöhnlich flach, und weniger hoch als die höhern Regelgräber; die vier Ecken sind häufig abgerundet und sie nähern sich dann in der Form den Regelgräbern. Die Grundfläche dieser Gräberart ist mit Steinen eingefast, die entweder flach liegen oder auf die hohe Kante gestellt sind; auch auf den Grabhügeln liegen gewöhnlich viele Steine; manche Regelgräber enthalten so viel Steine, daß sie von einem Steinpflaster vollständig eingehüllt sind; einige Grabhügel enthalten jedoch keine Steine, es ist nicht nachzuweisen, ob sie von denselben im Laufe der Zeit entfernt oder ob sie ursprünglich ohne Steine angelegt sind. Die Gräber enthalten gewöhnlich unverbrannte Leichen, die auf dem natürlichen Erdboden liegen und über welche der Grabhügel aufgehäuft ist; es giebt jedoch auch Grabhügel, in welchen die Leichen einige Fuß unter dem Erdboden liegen. Nur ausnahmsweise findet man in der hiesigen Gegend in den Regel- und Pyramidengräbern Steinkisten mit Urnen. Die Regelgräber sind kleiner als die Pyramidengräber und enthalten in der Regel nur eine Leiche, die mit einzelnen Steinen oder mit einer 1 bis 2 Fuß hohen Steinmauer eingefast ist. In den Pyramidengräbern, die wahrscheinlich als Familienbegräbnisse dienten, liegen mehrere Leichen, die durch einzelne Steine oder durch Steinmauern von einander geschieden sind.

Die Regel- und Pyramidengräber liegen zuweilen einzeln, oft aber auch gruppenweise und zwar beide Formen unter einander vermischt; woraus hervorgeht, daß sie dann in gleichem Zeitabschnitte und von einem und demselben Volksstamme angelegt sind und demnach mit Recht zu einer Gräberart gehören.

Das Alter dieser Gräber ist offenbar sehr verschieden; die ältesten sind diejenigen, in welchen die Leichen auf natürlichem Boden, mit dem Kopf nach Westen liegend, beerdigt wurden; erst später wurde es fester Gebrauch, die Leichen so zu begraben, daß der Kopf nach Osten, nach Sonnenaufgang hin zu liegen kam; die jüngsten Gräber scheinen diejenigen zu sein, in welchen die Leichen einige Fuß unter dem Boden begraben wurden.

Fundgegenstände, die über das Alter der Gräber Auskunft geben könnten, kamen in der hiesigen Gegend selten vor. Befmann „Alterthümer der Mark Brandenburg. Berlin 1751“ schreibt: „Bei dem unweit Frankfurt a. D. gelegenen Dorfe Arensberg fand man im Jahre 1712 zwei vollkommen erhaltene Steinkreise (Regelgräber), der eine hatte in der Mitte am Gipfel nur einen Stein, um welchen noch 6 Reihen Steine im Kreise lagen; der zweite Steinkreis hatte in der Mitte ein von Steinen gelegtes Kreuz, um welches die andern Steine gelegt waren; der Durchmesser von beiden betrug etwa 14 bis 20 Fuß. Das Kreuz in der Mitte des einen Grabhügels ließ vermuthen, daß dasselbe von den ersten Christen in der dortigen Gegend als Begräbnißplatz angelegt worden ist, denn es ist bekannt, daß dieselben anfangs ihre Todten nach Art der Heiden auf Feldern und in Wäldern ohne Särge begruben; das Kreuz bezeichnet demnach den Uebergang zum Christenthum, während in dem andern Hügel noch Heiden begraben worden waren“

Ist die Vermuthung von Befmann richtig, so würden die jüngsten Gräber dieser Art etwa 600 Jahre alt sein.

e. Hünnengräber.

Die riesigen Grabhügel mit länglich runder (elliptischer)

Grundfläche kann man wohl mit Recht Hüengräber nennen; sie sind 3 bis 10 Fuß hoch, am Fuß und an den Seiten mit einzelnen großen Steinen eingefast, oben flach und mit gleich großen Steinen bedeckt. In den zuweilen 180 Fuß langen Hügeln findet man die Reste von unverbrannten Leichen und die Knochenreste von verbrannten Leichen in Urnen; die letztern gewöhnlich mehr an den Seiten des Hügels, also später in dem als Heiligthum betrachteten Hügel beigesetzt.

Diese Grabhügel sind in uralter Zeit angelegt, wie die in denselben gefundenen Steingeräthe beweisen, aber auch von spätern Generationen mit abweichendem Todtentultus benutzt worden.

f. Steinkammergräber (Dolmen).

Die Grundfläche dieser Grabhügel hat eine ähnliche Form als die der Hüengräber, aber eine geringere Ausdehnung. Unter gewaltigen, den Grabhügel überragenden, erraticen Blöcken, oft von einer Länge bis über 10 Fuß, befinden sich Grabkammern, ähnlich gebaut wie die Steinhüfen, aber von einer Größe, daß darin eine unverbrannte Leiche in sitzender Stellung oder in ausgestreckter Lage beigesetzt werden konnte. Große Steine, die in Entfernungen von einigen Fuß von einander ausgerichtet sind, schließen den Grabhügel in der Art ein, daß zwischen diesem und den einschließenden Steinen ein kleiner Raum bleibt. Am Ost- und Westende sind diese Grabhügel mit gewaltigen, auf die schmale Grundfläche gestellten Granitblöcken bezeichnet. Die Länge der Hügel beträgt oft 100 Fuß, wie ein noch wenig bebauter, welcher mit Moos bewachsen in dem dichten Walde zwischen Krachne und Johannisthal unweit Colberg auf dem linken Ufer der Persante sich befindet. In den unter den Grabsteinen liegenden Grabkammern hat man Menschengeriptionen und Scherben von rohen, dickwandigen Urnen gefunden. Charakteristisch sind die den Todten mitgegebenen Gegenstände. Diese bestehen in aus Feuerstein und andern harten Steinarten geprengten, geschliffenen Streitarten, Hämmern, haarscharfen

Messern, Pfeilspitzen und dergl.; daneben findet man Bernsteinschmuck, sehr selten Gegenstände von Eisen. Außer in Norddeutschland kommen diese Steinkammergräber vor in Skandinavien, Britannien, Belgien, Nord- und Südfrankreich, im südlichen Spanien und im nördlichen Afrika.

Ueber die Slavischen Städtenamen Pommerns.

Von Dr. Beyersdorf in Beuthen.

I. Ortsnamen aus Personennamen.

1. Substantivische Ortsnamen, Altslav. auf *isti*, später auf *ice* und *owice*, *patro-* und *metronymica* im Plural mit der Accusativform statt Nominativform (*ici*, *owici*):

Boblice, in restituierter Wendischer Form *bobolice*, ein acc. plural. von *bobolic*, d. i. Sohn des *Bobola* (d. i. Rundbauch). *Bobolice* also die *Bobolingen*, wie Deutsch *Lübingen*, *Göttingen*, *Bopfingen*.

Declination. Nom. *bobolice* (st. *bobolici*)

Gen. *bobolec*, *bobolicow*

Dat. *bobolicam*

Acc. *bobolice*

Locativ. w *bobolicach* und *bobolecach*.

Loitz, alt *ljutice*, von dem Personennamen *Ljuta* (der *Grimme*), nach dem altslavischen Adjektiv *ljutu*, *ferox*, *strenuus*, *saevus*. Polnische Charten geben *Loitz* mit *lutyca*; es ist nun nicht unmöglich, daß *Loitz* früher *ljuticea* geheißen habe, das wäre ein *adjectiv. possessiv.* des obenbemerkten Namens *Ljuta*. Von demselben Thema *ljut* deriviert Slav. *luty* Februar (*grimme*, *strenge Monat*), ferner Wendisch *luco*, *Märzdorf*.

Pölitz, *pölice*, von dem Personennamen *Pól* (*Dimidium*) vom Stamme *polu*, halb, confer S. para. Anflingende Ortsnamen: *Politz* in *Böhmen*; *policka* *Böhmen*,

politzig Posen, polom, polit (Holfstein), polin, poloczau; Politz bei Militsch in Schlesien, Pohlitz im Kreise Weissenfeld.

Pyris ist nicht Viridium, da V und P nicht wechseln. Ich setze als reine Form pyrice s. pyryce, und dies ist ein patronymicum des Namens Pyr, Pyro, Pyra vom Stamme pyro, d. i. ὄλυρα, far; Gr. πυρός far; Serbisch pir, pyr; S. pura. Neoslav. pira; Russisch pirenica.

2. Ortsnamen, Substantiva, die durch das Suffix janinu gebildet werden, z. B. banjani von dem Namen Banja.

Lassau, Slav. lěšany, Poln. leszanie. Man kann schwanken zwischen Ableitung von

1. lišany vom Namen Lis, d. i. Fuchs;
2. laszany von lesu Wald, Pol. las Wald;
3. lěšany vom Eigennamen Lech, Lach (So hieß der Stammvater der Polen von ljecha Ackerbeet).

Hierher Ortsnamen, wie lešow, lešice, lašice. Vergleichbare Dorf Lassene bei Kolberg.

Zachan, Szuchan. Der Name Suchan (Trockner) vom Stamme suchu, trocken, ist vielfach belegt. Zachan wäre zu deuten als suchany, Nachkommen des Suchan.

3. Substantivformen mit dem Suffix isku.

Stolpe, Slav. stlupsk, Poln. slupsk und slupsko, ein Derivat mit Suffix isku von dem Personennamen Stlupa, Poln. Slupa, d. i. Hochgewächse, Stämmiger. Stlupsko ist Ort, Besizung, Anlage eines gewissen Stulp. Stlupia ist das Stolper Wasser, die Stolpe. Die Ortsnamenbildungen auf isku begegnen im Slavischen nur spärlich. Wir erwähnen Slabsko (Personennamen Slaby, Schwacher), Glas Kladsko (Personennamen Klada, Klotz, Holz), Leipzig Lipsk (Personennamen Lipa Linde).

4. Suffixlose Personennamen setzen sich fest als Ortsnamen.

Pasewalk, posduwlk, pozdewilk. Alt pozdjewlk,

d. i. pozdje spät + wilk, lupus, Wolf: Spaetwolf? Dieser Eigennamen Pozdiwlk erstarrte zum Ortsnamen. Altflav. pozdje, Neuflav. pozdo, Serbisch pozdze, Preussisch pausdan, postea (Latein. pos, post) aus S. apă (από, ab). Das altflavische Lexikon weist auch ein adject. pozdu, serus auf, so daß ein Compositum pozdu wlk (Später Wolf) sprachlich nicht mehr befremden kann. Ähnliche Verbindungen pozdikon (Spätroß), pozdzimir (qui ab sero veniendo nomen ducit) erwähnt Schafarik.

5. Adjectivische Ortsnamen auf ow, owa, owo, altflav. ova, ova, ovo, bezeichnen den von dem Namensträger gegründeten oder besessenen Ort. Es sind adjectiva possessiva.

Bütow. Slav. bytom und bitom, bytów und bitów. Hier wechselt das possessive Adjectiv auf ow mit dem jactierten possessiven Adjectiv und ferner wechselt der Stamm byt mit dem Stamme bit. Nach unserer Ansicht ist die Form bitom die älteste und der Stamm bit, schlagen, dem Thema byt, wohnen, sein, vorzuziehen. Bitom (alt bitomju) erscheint als possessives Adjectiv des Namens Bitom, dessen nähere Bedeutung, ob Schläger oder Geschlagener, kaum zu ergründen sein wird. Die jüngere Form bitow lehnt sich an eine andere Namensbildung des Stammes bit, schlagen, und setzt, wie man vermuthen darf, den Namen Bitā (d. i. Schläger) voraus. Hierher gehören eine Menge anflingender Ortsnamen, wie z. B. Beuthen, Biton, Bitom, Vöttau, Bittau, Bitin, Bitovan, Bitesch, Bützow, Bitonia u. a. m.

Fiddichow. Viduchowa, Viddechow, Vittechau. Poln. widuchowa. Die alte richtige Form ist viduchowa und dies ein adjectiv. possessiv. feminini generis, singularis zu dem Eigennamen Vidoch (Blicker, Zeuge) vom Stamme vidu, visus, vidjeti, videre. Der Name Widoch, Widok ist noch heute unter den Slaven sehr gemein. Vergleiche Böhmisches vidochow als Ortsnamen. Fiddichow ist mithin der Widoch'sche Ort.

Gollnow. Alt Klodona, Kladkowo, später Golinog, Golenoge, Gollenog, Gollnowe.

a. Klodona, adjectiv. possess. jotiirt, feminin. (Klodonja) vom Eigennamen Klodon, Kladon, d. i. Klotz, Holt (Holz). Kladkowo, adjectiv. possess. neutr. gen. singul. vom E N. Kladek (Klotz, Holt); also der dem Klada (Kladon, Kladek diminutive Formen von Klada) gehörige Ort. Vergleiche Klodow, Kladow, Klodawa, Kladsko Glas. Klada bedeutet pedica, lignea, womit sprachverwandt ist deutsches holt, holz. Alt-slav. Klatj hauen, stechen, Kol der Pfahl S: kr findere.

b. Ganz verschieden von der ersteren führt die Reihe Golinog-Gollnowe, wie mir fast einleuchten will, auf ein appellativum. Man vergleiche den Ortsnamen Golonog im Königreich Polen, wodurch die Form golenog slavisch gesichert wird, — das wäre einfach golonog Barfuß. Aber auch Golonog kann Eigennamen sein, der zum Ortsnamen erstarrt ist. Man vergesse nicht, daß in der Gegend von Gollnow ein Barfuß-Dorf liegt. Sollte g in Golenoge statt v stehen, so wäre eine Form Goljenovo, Golinow anzusetzen, die sich leicht erklärt als adjectiv. possessiv. des Namens Goljan (Kahler) von golu kahl.

Grabow. Vielleicht appellativ. grabowa Hainbuchenholz von grab die Weißbuche. Eine solche Erklärung ließe sich verfechten; jedoch stellt Miklosich die vielen Ortsnamen Grabow, Grabowo, Grabowitz, Grabowca, Grabitz zu Personennamen vom Stamme grab-iti greifen, rauben; S: grabh arripere. Wihin Grabow, adjectiv. possess. des Eigennamen Grab (Raub, Griff).

Gülzow, goliczow, adjectiv. possess. des Namens Golik Golec. (kahler Junge) von golu kahl.

Gützkow, Chozkowe, Kotzko. Poln. Chockow und chotkow. Ist Gützlaf alt Chotjeslav, so darf man auch chot' Wille, Begierde in Gützkow suchen. Es ist aber chockow (chotjekow) des adject. possess. des Eigennamens Chotek (d. i. homo cupidus) von chotjeti, velle, cupere; choti

Wille, Begierde, *V*chot vergleiche zu Lateinischem *sitis*, Gr. *ἔψατος*. Vergleiche *Kuhschwanz*, *chotibanz*, *chotjehadz*, *Kottbus*, *Khocebuz* vom E. N. *chotjeebud* (Gernegekommener). *Kozenau chotjenow*, Ort des *Chotjen*; *Kottwitz chotjevice*, Nachkommen des *Chotj*.

Massow, *Massowe*. Slav. *masow* s. *mazow*, *adject. possess. eines Namens Mas* s. *Maz*. Die letzte Form erinnert an *mazowy*, *mazury* *Masowier*, *Masuren*. *Mas* ist ein dunkler, selten wiederkehrender Stamm im Slavischen. Doch bemerkt *Schafarik*, es gäbe im *Gouvernement Pskow*, in der Gegend der Stadt *Poropza*, eine eigene Mundart, die *Masowische* genannt, in welcher *mas* so viel wie *czlowek* Mensch bedeute. Dieses *mas* ließe sich natürlich in Verhältniß stellen zu *maz* *Mann*, *Got. manna*, von *V*man denken.

Polnow, *polnowe*, entweder *polnowo* oder *polnowa*, d. i. *adject. possess. des Personennamens Polan*, d. i. *Pole* oder *Polny* (d. i. *campestris*) von *pole* *Feld*. *Poljani*, die *Polen*, wie im Deutschen die (*Ost-,West-*)*Falen*. Vergleiche *polnice* *polenz*, *Schles. polanowice*.

Treptow, *Poln. trzebiatow* (confer *Czech: trebotov*), alt *trebotov*, *adject. possess. m. g. eines Namens, Besitzers, Gründers Namens Trébota, Trébeta* (*homo opportunus*), und dieser *Personenname* enthält den Stamm *trébu* (*idoneum*, *dürftig*, *Got. thaurban*) und das bekannte Slavische *Ableitungssuffix ota*. Siehe später *Triebsees* von demselben Stamme und vergleiche die *Ortsnamen Trébin, Trzebiatow, trébetin, trébobuz, trébon, trébovle* u. a. m.

Zanow, *Sanowe, Sanow, Czanow*, *adject. possess. des Eigennamens San* s. *Czan* (*Stamm dunkel, unslavisch*) oder *Siano* (d. i. *Heu*), fehlt *Alt Slav. Neuslav. sjeno seno*, und *Poln. siano*.

Anhang.

Lanenburg, Lemberg, Latein *leopolis*, *lewinburg*, Slav. *lwow*, d. i. *adjectiv. possess. v. lew* der *Löwe*. Es ist eine deutsche Ansiedlung Namens *Löwenburg*, welches

Polnisch mit Iwów übertragen wird. Siehe Iwów in Galizien, Lemberg.

Stralsund, früher Stralów, *adject. possess.* des Namens Strêla (Pfeil, Strahl), ein kleiner Wendischer Ort, neben dem später eine Stadt entstand, welche den Namen Strelascher Sund erhielt. Nord. das *sund natatio*, Meerenge, *ags.* der *sund*, *mhd.* der *sunt*, *Got.* *svumth* vom *verbum svimman* schwimmen. Nach anderen Autoren von *√sidh-ire, sâdh-proficisci*.

6. Possessive *adjectiva* auf Suffix *inu, ina, ino*, die aber Namensstämme erfordern, welche auf *a* oder *i* ausgehen, z. B.

Babin vom P. N. Baba

Gostin " " " Gosti.

Demmin, Pol. Dymin.

- a. es kann zu Grunde liegen *dehina* Eichenwald nach Altslavischen *dâbinu ligni, ligneum*; doch zweifeln wir, da die Vorpommerschen Slaven nicht in eschwächten, sondern *am, umb, u* sprachen, z. B. Damm aus *Dab*, Damgarten aus *dehna gora*.
- b. nach der Polnischen Form *dymin* ist es ein *adjectiv. possess.* auf *in* von dem Personennamen *Dyma* (d. i. Rauch) von dem Altslavischen Stamme *dymu-fumus, θυμός*, *Got.* *dauns* Geruch, *ahd.* *tuom-vapor*; *lit.* *dumui-fumus*; *S.* *dhumas-fumus*, — oder des Personennamens *Dima* (St. *dim*), ein mehrfach belegter Name im Slavischen, des Wurzel unbekannt.

Jarmen, Garm, Germin, Jermin. Jaremin, wie der Dorfname bei Bergen auf Rügen beweist, muß wohl als alte Form genommen werden. Jaremin ist *adject. possess.* auf *in* vom Namen *Jarema, Jarma, Jaroma*.

Nun ist wohl ein Name *Jaruna* durch Ort *Jaronin* (Stamm *jaru-austerus, jariti-irasci*) belegt, aber Bildungen auf *m.* *Jarom, Jaroma, Jarima, Jarma* erscheinen

nicht nachweisbar; doch könnte ein Name Jarma vom Altflavischen jarma Foch (*Vr* in ἀραρίων, lat: artus) ohne Bedenken deriviert werden.

Körlin, Corulin, Corlin, adject. possess. vom Personennamen Chorula (vom Stamme choru mager, krank). Vergleiche den Gau der Choricici bei den Polaben.

Köslin, a. adject. possess. vom Personennamen Kosla (d. i. Krummbein). Ober geschrieben Kosle, d. i. plural von kosla, also die Krummbeins.

b. Ober steht Kosle statt Kozle, so bedeutet es den Ort der Leute, welche Koziol (Bock) heißen, wie Kosel in Schlesien, Polnisch kozle, d. i. die Koziol's-Leute.

c. Cussalitz, eine urkundliche Form für Köslin, löst sich auf in koslica, d. i. ein adject. von Kosla.

Polzin. Polzin, Polczyn; alt Polzig und Polzwyn. Cybulskis Erklärung, daß polcin stehe statt boltzien und dieses statt blotzien, blotin (vom Stamm bloto Sumpf) und Sumpfort bedeute, darf nicht unerwähnt bleiben, wenngleich sie gekünstelt ist. Wir lesen Polezin als adject. possess. des Personennamens Polota. Nur wenige Personennamen sind so belegt, wie dieser, an den sich eine Reihe alter Ortsnamen anlehnt: Polota, Polotesk, Plock, Russ. Polot, Polock, der Fluß, polota. Polota ist Stamm pol-dimidium + Ableitungssuffix ota. Von Polota erklärt sich Poluczie statt Polzin bei Anklam, und Polezin (Pölzen) in Schlesien.

Stettin, stetin, stitin. Poln. Szczecino (Dlugoss) und Szczecin.

Da Poln. szczecina die Borste bedeutet, so hat man den Ortsnamen unter fremdlichen Bezügen an das Appellativum Borste angelehnt und wurde darin durch den Umstand bestärkt, daß die Knytlinga Saga Burstaburg schrieb. Nach der von Dlugoss überlieferten Form Szczecino zu schließen, ist der Name Stettin ein adjectiv. possess. neutrius gen. auf in von einem Personennamen Szceca, im altwendischen Steta, dessen Bedeutung allerdings Borste

sein könnte. Der Name stjet Borste fehlt im Altslavischen, erhellt aber aus den Dialekten und ist als Lehnwort aus dem Latein. seta, Griech. *χαίτη* übernommen. Es steht im Böhmisches. *štětina*, die Borste, und *štětka* Kardendistel, Poln. *szezec*, Kardendistel. Die geschichtliche Entwicklung des Wortes ist noch unerforscht. Da für Stettin in den ältesten Zeiten *stitin* geschrieben wurde, so darf eine andere nahe liegende Etymologie nicht mit Stillschweigen übergangen werden. *Stitin* muß naturgemäß auf den Personennamen *Stita* bezogen werden, und dieser weist auf den Stamm *stit*, das Schild, zurück, wozu vergleiche *scutum*, *cutis* und deutsch *schutz*.

An Stettin anflingende Ortsnamen sind:

Szczuczyn, bei Augustowo,
 Szczecinowo im Kreise Lyk,
 Stičan bei Pardubitz,
 Stitna bei Olmütz und
 vielleicht Cetinje in Montenegro.

Wangerin wie Ramin vide postea.

Wollin. Skandisch und Dänisch *Julin*, Sächsisch *Vineta* Bendenstadt, ein *adject. possess.* von dem Personennamen *Wola* (d. i. Wille, Wahl, Freiheit). Altslavisch *volja* der Wille, *volitj* wollen aus *Vvar* wählen, wollen. Es ist entschieden fernzuhalten von *volu*, Poln. *wol*, der Stier. Das Wort *wola* (von *voliti* wollen) gewinnt später noch die engere Bedeutung einer freien Ansiedlung, Freigrund, Colonistengrund, der zeitig von Abgaben frei ist, daher *adject. wolny* frei; *wola* also wie Böhmisches *lhota*, Poln. *ligota*, welches den vielen deutschen Ortsnamen Ellguth zu Grunde liegt. *Wolin* könnte auch stehen statt *velin* vom Stamme *velü* größer und *fände* dann sein Analogon in *Wielun* (das Land *Wielun* in Polen).

Anderseits heißt *Wolin* auch *Waltzburg*, d. i. *Weleten*, *Wiltenburg*, sowie der Gau *Waltza*, der *Weletengau*. *Wilten*, *Weleten*, *Welotaben* ist ein Nebenname der *Lutizer*, deriviert von *velü* größer + Ableitungssuffix *at*,

ot, et, und steckt in vielen Orts- und Flußbezeichnungen. Beispielsweise ist Wilna-Vilida Wiltenburg, der Fluß Boelze-Belcica Wiltenfluß, Dorf Weletkow bei Kammin, Wolke, d. i. Weletica-Insel Wolin, Lausitz. Wolecin, Dorf Wilten, Russ. Wolotin, Wolot, Wolotowo.

Banzlow, alter Name der Insel Wolin, dunkler Ausdruck.

Grozvin, älterer Name von Anklam, ist adject. possess. des Eigennamens Grozava (Graufiger) von Alt-slaw. groza Graus + Suffix avu, daher Cyrillisch adject. grozavu-foedus.

Tempelburg. Poln. Czaplin, Czaplinko, Czaplinek nach dem anliegenden See czaplin, Zepplin, alt Thaeplinek. Auch der See-Name czaplin ist adjectivisch auf in von czapla der Reiher und bedeutet Reiher-See.

7. Possessive Adjektiva von Personennamen, welche Slavisch durch ju, ja, je gebildet wurden, in den neuern Dialecten aber nur durch Jotierung oder Serierung kenntlich werden, z. B. Bitom' statt Bitomja vom Namen Bitom.

Kamin, Slav. Kamien' (kamienju) vom Eigennamen kamien (d. i. Stein). Es ist eine Bildung, wie Lat. Flavia (sc. urbs) von Flavius, Liberia von Liber.

Penkun, Slav. penkun', penkun, adject. possess. vom Eigennamen Penkun (d. i. Stroger, Voller) vom Thema pak in paknati-rumpi, crepare, woher Poln. penk das Bürde, pak Knospen, penknac bersten, plazen, strogen.

Der Name Penkun ist pak + Suffix ounu, wie Wladun, Lragun, stradun von vlad, drag, strad, Trzebun von trêbu.

Anderer Ortsnamen vom Thema pak sind penkowo Panfow, pendav Panzlavus, penkowice Panfwiß, penkoslaw, penkoszw, puknow, püksice.

Buttmann S. 87 irrt sich, wenn er Penkun zu penk Baumstamm set, denn pien, pniak, penk gehört zu piac vom Stamme jent.

Butbus, Wendisch podbuz (aus podbudju), Poln.

podbadz, Czech. podbuz, ist adject. possess. des Personennamens Podbud (d. i. Unterwöhner), Poln. Podbad. Bad ist der nasalirte Nebenstamm von byti sein, Lat. fu, Griech. *φύ*, S. *bhu* sein, wohnen Aus bad schwächt sich bud.

Bergl. Kottbus-Chotêbuz v. Nam. Chotebud |
 Kuhschwanz-Cotêbadz „ „ Chotebad | gern gekommener
 Priebus-pribuz „ „ pribud.

Ratëbur, Poln. Raciborz, Altflav. ratiborju, Czech. ratibor, Wend. ratibor — ist adject. possess. des Eigennamens Ratibor (d. i. Kriegskämpfer, von rati Krieg und brati Kämpfen, bor der Kämpfer).

Wangerin, Wangherin, ist das jolirte adject. possess. *vagrín'* (*vagrinja*) vom Namen *Vagrín* der Ungar. Cyrillisch *vagrínu* der Ungar; *Vogrin* als Name belegt. Poln. *Wengryzn* Ungar, *Wengierka* Ungarin, *wengryznka* Ungarin. Neuslavisch. *Ugrin*, *Wugrin*, *uhrin* der Ungar. Vergleiche Ortsnamen *Wangeritz* (*wengrzyca*), *Wongrowice*; Schles. *Wangersinowe-Wengryznowo* bei *Militzsch*. 1995. *Wangern*, *Wangri*, *vengri* die Ungarn. Schles.

Wolgast, Slav. *Bolegost'* siv. *Welegost'* (st. *Bolegostju*, *Welegostju*). Poln. *Bolegoszcz*. Czech. *Bæhost* adject. possess. des Eigennamens *Bolegost* (d. i. bessern Gast, Freund habend), *Velegost* (d. i. größern Freund habend). Der Name ist componiert aus *gosti* Gast, Freund, entweder mit *bolü* melior oder *velü* major.

Stramehl, Slav. *Stramyl*, adject. possess. des Namens *Stramilo*, eines Namens, der entweder *stram* (*sramu pudor*)¹ + Suffix *ilo* enthält. oder *strumu declivis*¹

II. Ortsnamen aus dinglichen Begriffen.

Bergen auf Rügen ist die Uebersetzung des Slavischen *gora* Berg oder *gory* die Berge.

Belgard, Slav. *Bjelogrod*, d. i. Schönbürg.

Raugard, „ *Nowogrod*, „ „ Neubürg.

Stargard, Slav. Starograd, d. i. Altenburg.

Sagard, „ Za grodu, „ „ Sintenburg, hinter der Burg.

Garz, Slav. grodec, Cyrill. gradici-*χώμη*, vicus, oppidulum. Altflav. grad der Hof, Garten, Burg, Mauer, sepes. Stadt von graditi einfriedigen, bauen *διχοδομεῖν*. Got. gards-domus. ahd. gart-domus, hortus. Gr. *χῆρος* hortus. Ableitungen im Slavischen: grad. Czsch. hrad Burg, Hof, Haus. grodek = hradek Kleinburg. gradec = hradek Kleinburg. grodzisko Burgwall, Grätzsch. Czsch. hradein Burgrevier, Ketscher. Czsch. vysehrad Hochburg. Czsch. velehrad Großburg. Ograd Czsch. zahrada Gärten. Slav. Gradiszte. Czsch. hradiszastrum Grädiß, Grödiß, Grätz, Grodiß. Grodziec. Grodno. Grodza Garten.

Damm, Damba, Dhamb ist dabu Baum, Eiche und Vadam, möglicherweise entstanden aus dem Lokativ w d bie. Siehe in Schlesien Orte, wie dab, crasni dab Domb, Dębio-Hammer, dębiniec Dambinitz, dębnica, dambici Dambitsch, dębno Damno.

Damgarten, urkundlich damna gora, d. i. denbna gora Eickberg. | denbowa

Daber. Dobren. Dabre. Daberen. Man sagte tō der dāber. Dies in Erwägung mit dem Umstande, daß ein altes Schloß dort Dobra hieß, läßt den Namen Dobra voraussetzen, wir meinen dobra sc. kamienica gute Steinbaute, wodurch das feminine genus erklärt wird. Der Name des Schlosses verblieb der Stadt, welche „die Dāber“ genannt wurde.

Dramburg

Dravinburg } contrahiert aus Dravenburg nach dem Drahenburg

Flusse Drage s. Drave, d. i. Burg an der Drage (fluvius dravanz, dravenica).

Es handelt sich hier um etymologische Verweise für den Flußnamen Drage, Drave, dravenica.

- a. man könnte Drawa die Drau vergleichen, welche anlehnt an Wurzel dru laufen. Böhmisches drawa reka rajcher Fluß.
- b. Die Form dravenica erinnert an die Drewenz in Westpreußen und die derewnaja in Rußland und rückt es uns nahe, an drevenica (von drevo Holz), d. i. Holzbach, anzuknüpfen, ähnlich drevla Holzbach, denn die Slaven bezeichneten Gewässer mit Vorliebe nach den Dingen, aus denen dieselben hervorkommen, z. B. brzeznica Birkenbach, lipa Lindenfließ u. s. w.

Kolberg ist kolo brega = Am Ufer. Vergleiche Wysoka brega = Hochufer, Brieg, Bialobriccie Weißufer. Cyrillisch bregu ripa zu Got. baigan bergen, unser Berg.

Plate. Plote. Platom.

- a. Platom würde als adject. possess. einen Eigennamen Plat, Plata (? platu der Fleck, Haber), selbst wäre angänglich Polota (pol. dimidium + Suffix ota), voraussetzen.
- b. Plote könnte auch derivieren von plot der Zaun, ploty die Säune (v. pleszti flechten).

Schlawa ist entweder slawa Ruhm oder slawna die Berühmten.

Warp. Man findet im Slavischen, dem Deutschen entnommen, warpa, worpa die Halbe, Erhöhung, der Wurf, Wurf. Uns scheint Warp aber rein deutscher Benennung.

Werben, Slavisch werbna Weidenort, wrba, werba, Poln. wierzba die Weide, salix.

Regenwalde. Der Fluß Rega nach Slav. rjeka Fluß. Siehe weiter rekenica die Rekenitz, reklica die Regliz, der Rik-Graben. S. rie fluere.

Ufermünde. Fluß Ufer, woher Ufermark, 973 Ufran, 1168 Ufra, der Stamm der Ukraner, ukrani, wkrani.

Der Flußname ukra ist Slavisch, in Polen ein Fluß gleichen Namens die wkra, Nebenfluß des Bug.

Vergl. die Ufer in Hinterpommern, die Eger, Ohrze, Agger, die Ofra.

III. Dunkle Formen.

Anklam. Tanglim.

Wir erachten T. zum Worte gehörig, denn auch Upatel ist alt topadla, als erhärtendes Moment ziehen wir Schles. Lampadel 1209 tampadla an. Die Form Tanglim wird ferner durch die Polnischen Charten verbürgt.

Tanglim sieht aus wie ein jolirtes adject. possess. eines Personennamens Tanglim (Bedeutung dunkel); doch ergibt sich eine gefällige Ableitung von dem Stamme teng-liti ziehen, tenga-labor S. tan ziehen, L. tendere.

Geschichtlich belegt, v. Schafarik, ist der Eigename Tanglo, Fürst der Serben, anno 826. Vergl. Tangeln, D. im Kreise Salzwehel? Lange, Fluß, geht bei Memel in das Kurische Haff. Tangen, D. i. Kr. Lauenburg = Bütow. Tantow, D. im Kr. Friedeberg, R.-B. Frankfurt. Tanger, Fluß, mündet in die Elbe.

Bahn. To deme Bane.

1. vielleicht Deutsch der Bann. Bannwald.
2. Slavisch bagno Sumpf. Sehr fraglich.
3. Oder hat es Bezug zum Eigennamen Banja (b. i. Dickbauch, Kürbis).

Barth. Bart. Barda. Wendisch Barut, das wäre der Name Bernhart. Andere Möglichkeiten sind nicht ausgeschlossen, vergleiche brda den Brae Fluß, brdo Süd-slavisch Berg. Altflav. brudo, clivus, collis; nslav, brdo, promontorium, licium; Stamm brediti acuere. Schles. Wartha, Byrdo. Wendisch Bart.

Callies. Kalis. Kalisz. Novum Kallisiz. Kalisia, Kalisch, sehr alt, vielleicht nicht Slavisch, sondern den frühern Inquilinen angehörig. Denjenigen aber, die eine Slavische Abkunft nicht gerne missen, läßt sich entgegenkommen.

Es giebt im Slavischen ein Wurzelwort kalu, niger, dem viele Ortsnamen angehören und von dem mithin eine reichliche Anzahl Personennamen herleiten, p. e. Kalooko Schwarzaug, die Geschlechter Kalow, Kalisz, Kaleci, Kalicki, Kalinowski. Ferner Ortsnamen Kalic, Kalino, Kalinowo, Kalców, Kalonjov; in Schlesien Kalowiec, Kalina, Kaly, Kalinów, Kalkowski. Endung und Suffix in Kalisz bleiben dunkel. Belegt ist der Polnische Familienname Kalisz (v. Miklosich).

Gingst auf Rügen. Ganz dunkel.

Grimmen. Grimme. Grimmis.

Anklingende Namen Grimma, Bogrim-See bei Massow, Grimmitz. Wir führen hier nur mögliche Bezüge auf.

1. zu Vgrim (grimm), Namen wie Grzymek, Grzimto, Grimic;
2. „ grim-jeti, grimati, grumjeti Donnern;
3. „ krzemien, Böhm. krêmên Wind. kremen Kiesel, Feuerstein.
4. „ grib Pilz, grzybien nymphaea, Grimmitz als gribenica?
5. „ graben Ramm, Kap, lieu escarpé.

Karenz. Garz auf Rügen. Charenz. Karentia.

In agro Karentino.

1. Ein Bezug zu grad, gradici ist abzuweisen trotz dem gard der Rnytlinga Saga;
2. ebenso granica als Etymon;
3. ebenso die Herleitung von gora Berg.
4. lit. karas Krieg, Serb. karan Streit — angänglich.
5. kar strafen, karan — angänglich.
6. korenj Wurzel gäbe ein passendes, handliches korenica. Man denke sich eine Feste von Wurzelgeflechten und Pfahlwerk.

Labez. Lobis. Lobeze. Lobese. Labeze.

Anklingende Namen: Labusz in der Poln. Sage. Lebus, alt lubuzua. Lubus von den G. N. Lubuch Liebling, St. ljub. Leubus, lubienz, St. ljub. Lubaz-Luboz vom Eigennamen

labod Plebmann, Et. ljab. Labiszyn. Neu-Lobitz. Der Fluß lobzonca lobzenica. Stadt Lobsens. Schloß Lubecz. Labaun. Labehn. Labun. Labian. Labinsk. Labietin. Labissow. Labitsch. Labuuow. Labisica Labischütz Schles. Lobeze (Pleischen). Lobnitz bei Olmütz. lobnica Steiermark. Lobwinsk Russisch. Lobitz, Lobiz.

Mögliche Bezüge:

1. labendz Schwan fügt sich nicht. Schlesiſch wird es Laband. 2. lab, die Labe = Alf, Elbe. Ob dahin Ortsnamen Labiszyn, Labicewo, Labuta, Labutin? $\sqrt{\text{lab}}$ fügt sich; aber welches Suffix in Labes? 3. Lobu $\alpha\lambda\upsilon\alpha\iota\omicron\nu$, calvaria, Czech. leb, erzeugt Ortsnamen wie lobava, Löbau, lobee, Lobkowitz, lobaczów, lobecek. Auch lobu erlaubt etymologische Verwendung, nur ist an der germanisirten Form Lobese das Slavische Suffix nicht mehr kenntlich. Vielleicht Lobeze aus Lobice, d. i. patronymicum von Eigennamen Lobu (Schädel).

Leba nach Wutſtraf von Wendischen lebe, leve Wald. Nicht nachweisliches Wort. Ob Stadt nach dem Fluß oder Fluß nach der Stadt benannt, ist unbestimmbar. Anklingende Namen: Fluß liwiec, Ort liw am Bug, Fluß liwca in Mazowien. Der See lebsko will sagen Lebaſcher See. Leba auf labe Elbe zu beziehen, ist ebensowenig zulässig, wie lew, wylew zu Grunde zu legen. Wir lassen die Frage offen. Poln. heißt Leba Coszczewzim, jotiirt. adject. possess. von dem Eigennamen Choszczewzim (ehotje cupidus + e — im). Vergleiche die Namen Chocizewo, Chocizew, Chociszewo.

Schivelbein wohl nach einem deutschen Namen und nicht unter die Slaven gehörig.

Swine — münde. Der Fluß Swine soll der suebus der alten Geographen sein, gleichsam svezna, der Suenische Fluß. Fragliche Annahme.

Tribsee. Tribuses. Tribusses. Treboſes. Tribuzes. Tribuzis. Poln. Trebusza. 1170 Triebuša. Trebusza, Tribuša, Tribuses lassen die letzte Silbe

nicht schwinden, diese drang vielmehr kräftig in das Deutsche ein. Man muß nun als Thema des Namens *trebu* (*idoneum*, *brauchbar*, *pi-darpi*) anziehen, siehe oben *Treptom*. Belegt sind Derivate dieses Stammes wie *Trébsa*, *Terepicha*, *Trébiš* als Personen-Namen und Ortsnamen wie *trébouceves*, *Trébušov*, *Trébušin*. Altrussisch *trébiszcze* *Altar*, *Tempel*. *Triebuša* ist ein Personen-Name, gebildet von *tréb* + Suffix *uša*, wie *Libuša* vom St. *ljub*, oder Erweiterung eines ältern Namens *trébuch* (wie *Libuša* von *libuch*). Unerklärlich bleibt nur die Endsilbe *is*, es in *Tribsees*, *Triboses*, *Tribuses*. Die *Sankasche* Ableitung von *tribózica*, dreifache Göttin, ist eine Erfindung ohne Halt.

Ušedom. *Uznoim*, *Uznam*. Nach *Scháfárik* dasselbe wie *Znajm* mit einem *U*. Vorschlag. Ein Bezug auf *azina* Enge nicht angänglich, es würde nach *Lechitischer* Aussprache eine Form „*Wansen*“ entstanden sein. Wir halten *Scháfárik's* Vermuthung aufrecht und sind fast geneigt anzunehmen, daß *Uznoim* aus *w znaim* (in *Znaim*) entstanden sei, und sehen in *Znaim* ein *iotirtes adjectiv. possess.* des Eigennamens *Znajm s Znajom* (d. i. *Bekannt*) vom Stamme *znati* kennen, *gnoscere*, *γινώσκειν*. Es giebt vom verbo *znatj* ein *participium praesentis passivi znajomu* — *bekannt*.

Sechshunddreißigster Bericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde,

über die Zeit

vom 13. Mai 1868 bis zum 1. Mai 1874.

Ein längerer Zeitraum als gewöhnlich ist verfloßen, in welchem weder eine Generalversammlung berufen, noch ein gedruckter Bericht erschienen ist, der von der Thätigkeit der Gesellschaft Zeugniß abgelegt hätte. Die großen, weltverändernden Ereignisse dieser Jahre, der Aufschwung Preußens, der große Krieg, die Gründung des deutschen Reiches unter dem Scepter des Preußenkönigs, sie zogen die Aufmerksamkeit von der stillen und pietätvollen Betrachtung längst geschwundener Zeiten ab, lenkten sie zeitweise ausschließlich auf die Gegenwart und waren somit der Entwicklung der Gesellschaft und der Förderung ihrer Aufgaben im Allgemeinen wenig günstig. Hoffen wir, daß in dem neuen Reich auch unserer Gesellschaft ein neues Leben erblühen möge.

Liegt doch schon in den äußeren Verhältnissen eine ernste Mahnung zu frischer, angestrenzter Thätigkeit, denn mit dem 15. Juni d. J. vollendet die Gesellschaft das 50ste Jahr ihres Bestehens. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß im Widerspruch mit dem Brauche der letzten Jahre diesen Tag für die diesjährige Generalversammlung festsetzen zu müssen geglaubt, um zugleich das 50jährige Bestehen der Gesellschaft festlich zu begehen. Dieselbe kann mit Befriedigung, mag auch immerhin noch viel zu thun übrig bleiben und ob-

wohl erst ein Theil der ihr gestellten Aufgabe gelöst ist, auf das zurückblicken, was sie in diesem Zeitraume geleistet. Nicht nur ist ihre Zeitschrift „Baltische Studien“ bis zum 24. Jahrgang fortgeführt und hat eine Menge theils belehrender und anregender, theils im eigentlichen Sinne wissenschaftlicher Beiträge zur Geschichte und Kunde unserer Heimath gebracht, sondern die Gesellschaft bewahrt auch in ihren Sammlungen, der Bibliothek und dem antiquarischen Museum, eine reiche Fülle literarischer Hülfsmittel und historischer Schätze, die, zum größeren Theile nur durch ihre Bemühung dem Untergang oder der Zerstreuung und Zersplitterung entrisen, für die Mit- und Nachwelt nutzbar gemacht sind, ganz abgesehen von den Arbeiten einzelner ihrer Mitglieder, die wie z. B. Barthold und Giesebrecht es stets dankend anerkannt, was sie der Gesellschaft, ihrer Unterstützung und ihren Hülfsmitteln verdankten.

Die erste Anregung zur Stiftung derselben gab der Staatskangler Ernst von Hardenberg durch ein unter dem 18. Dezbr. 1821 an den damaligen Oberpräsidenten der Provinz Pommern Dr. Sack gerichtetes Schreiben, worin er zur Aufrihtung, Sammlung und Erhaltung der Denkmäler der Vergangenheit aufforderte. (Abgedruckt im 11. und 12. Jahresbericht der Gesellsch. S. 68 ff.) Der Letztere nahm den Gedanken mit Eifer auf und machte unter dem 29. Januar 1822 den Vorschlag zur Stiftung einer Alterthumsgesellschaft; nachdem der Gedanke höheren Orts gebilligt war, bildete er ihn in der Stille durch mündliche und schriftliche Berathung mit Sachkundigen aus und förderte ihn so weit, daß er am 15. Juni 1824 am Ottofeste, als ganz Pommern die Erinnerung an seinen vor 700 Jahren gekommenen Apostel feierte, mit dessen Erscheinen zugleich auch die urkundliche Geschichte unserer Heimath beginnt, das im Wesentlichen noch heute unveränderte Statut der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde erscheinen lassen konnte. Darauf ernannte er zu Mitgliedern des Stettiner Ausschusses die Herren Ober-Regierungs-rath

Hahn, Regierungs-Rath Schmidt und die Professoren Hasselbach, Böhrner und Giesebrecht; dieselben wurden mit der Leitung der Geschäfte betraut und förderten sie so eifrig, daß schon am 15. Juni 1825 die erste Generalversammlung gehalten werden konnte. In Greifswald constituirte sich im Anfang des folgenden Jahres ein zweiter Ausschuß für Vorpommern und Rügen, bestehend aus den Herren Professor Rosgarten, Rathsfekretär Rink, Conservator Schilling und Senator Dr. Pöpke. Die Gesellschaft nahm schnell einen erfreulichen Aufschwung, die Zahl ihrer Mitglieder wuchs in wenigen Jahren auf mehr als 400 und im Jahre 1831 gründete sie in den „Baltischen Studien“ ihre eigene Vereinschrift. Wie sie ihre Thätigkeit unter steter persönlicher Theilnahme des Oberpräsidenten begonnen, so hat es ihr auch in der spätern Zeit nie an dem thätigen und fördernden Eingreifen ihres Stifters gekehrt. Er wußte namentlich die Aufmerksamkeit des damaligen Kronprinzen Sr. hochseligen Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. für sie zu gewinnen und die Gesellschaft durfte denselben bald darauf nicht nur ihren Protector nennen, sondern hatte sich auch wiederholter, wahrhaft königlicher Zuwendungen von Seiten ihres Protectors zu erfreuen, der namentlich auch für ihre Bibliothek und ihre Sammlungen entsprechende und würdige Räumlichkeiten im hiesigen königlichen Schlosse ihr zuzuweisen und am 15. Juni 1827 der Generalversammlung persönlich beizuwohnen geruhte. Die Gesellschaft kann Seiner nie ohne das Gefühl des unterthänigsten Dankes gedenken.

Die Gesellschaft hatte sehr bald den Verlust ihres Stifters zu beklagen, schon am 28. Juli 1831 ward er ihr entrisen, sie widmete dem um die ganze Provinz so hochverdienten Beamten, dem auch die Kaufmannschaft von Stettin ein „Denkmal ihrer Dankbarkeit und Verehrung“ in den Anlagen nahe dem Frauen-Thore errichtete, einen kurzen Nachruf, der von ihm rühmt: „derselbe einsichtige Scharfblick, der ächt praktische Griff in allen Dingen, die rasche, kräftige und

ausdauernde Thätigkeit, die Zugänglichkeit und Leutseligkeit, welche den wackern Mann in der Verwaltung der Provinz überhaupt auszeichnete, thaten es auch in seinem Verhältniß zu unserer Gesellschaft, der, als seiner Schöpfung, er jederzeit väterliche Pflege angedeihen ließ und dem Einzelnen, das sie betraf, lebendige Theilnahme schenkte.“ Das ebendasselbst ausgesprochene Bedauern, daß für eine genügende Lebensbeschreibung des Verstorbenen, der einer der thätigsten und entschlossensten Gehülfen des großen Freiherrn von Stein gewesen und in den Zeiten der Noth und Gefahr (1806—13) zu den vornehmsten Stützen des Staates gehört habe, bei dem Verlust der Papiere über sein früheres Leben es an dem nöthigen Material fehle, kann nach den heutigen Erfahrungen leider nur wiederholt werden.

Von denen, welche mit ihm die Gesellschaft begründet und dann eine hervorragende und lange nachwirkende und bestimmende Thätigkeit in derselben entfaltet haben, wurde zuerst der Professor Böhmer aus diesem Leben abgerufen.

Derselbe hat im Mai 1824 zum Behuf seiner Doctorpromotion seine Vita folgendermaßen zusammengefaßt:

Henricus Ludovicus Guilelmus Boehmer, Sedinis pridie Calendas Decembres a. 1791 patre natus a Consiliis pupil-
lorum, quibus artibus puerilis aetas infici solet, eruditus iis est in
Gymnasio Palaeo—Sedinensi ad annum usque 1810, quo anno
Francofurtanam Academiam ingressus et ad Philosophicum or-
dinem adscriptus, Solgeri cum primis et Bredovii disputationi-
bus per semestria duo cum interfuisset, Berolinum, ubi recens
enata alma illa literarum nutrix esset, demigravit, ac Wolfium,
Boeckhium aliosque optimarum artium antistites duorum annorum
spatio frequentavit. Ad arma deinceps evocatus (a. 1813), con-
fectis stipendiis Berolinum repetiit, per unum etiam annum theo-
logiae potissimum operam daturus. Quo facto, Joachimici Gym-
nasii Berolinensis inspector alumnorum institutus, anno fere cum
dimidio praeterlapso in patriam revertit (a. 1817), Gymnasio Sedi-
nensi, cui literarum primitias deberet, pro viribus aliquid reddi-
turus. Postremum annum fere integrum (a Julio m. 1823 ad Aprilem
1824), venia a Regio Ministerio impetrata, et salarii parte vicariis
concessa, privatim in studia incubuit, ubi imminente S. Ottonis
festo ad patrias denique res delatus, investigationum suarum fruc-

tum qualemcunque amplissimo Academiae philosophorum ordini Gryphiswaldensis, cui prae ceteris justi earum rerum aestimatores inesse viderentur, libellum offerendum ratus est, qui sic inscribitur: De Pomeranorum historia literaria, ad Carolum Hasselbach Dr. et Ludovicum Giesebrecht epistolica dissertatio. Saecularem S. Ottonis Apostoli memoriam celebraturus scribebat Guilelmus Boehmer, Sedinas Pomeranus — 1824; quem librum intra aliquod menses foras datum iri sperat auctor.

Böhmer war in Folge des Aufrufs des Königs vom 3. Februar als Freiwilliger eingetreten. Im Gardejäger-Bataillon machte er die Tage von Lüben, Bautzen, Dresden, Leipzig mit, im Dezember wurde er auf seinen durch Thätendurst veranlaßten Wunsch in das Colberg'sche Infanterie-Regiment versetzt, das in Holland stand. Im Januar 1814 wurde er bei Antwerpen gefährlich verwundet und mußte in Folge dessen noch vor Ablauf des Jahres seine Entlassung nehmen. Geschmückt mit dem eisernen Kreuz, dessen Patent der König in Paris unterzeichnete, kehrte er ins Vaterland zurück.

Erst wenige Monate war er am Stettiner Gymnasium in Thätigkeit, als Niebuhr ihn nach Rom zu ziehen wünschte. Derselbe beabsichtigte nämlich, den König zu bitten, bei der dortigen Gesandtschaft eine evangelische Predigerstelle zu gründen, wollte aber seinen Plan nicht eher vorlegen, als bis er zugleich eine Persönlichkeit in Vorschlag bringen könne, die geeignet wäre, ein Auditorium von Künstlern und Gelehrten zusammenzuhalten, und der damals außerordentlich imposanten Proselytenmacherei des Papstthums mit christlicher Einfalt entgegenzutreten. Auch Nicolovius schrieb hinsichtlich derselben Sache ein halbes Jahr später an Böhmer: „Vertrauen führt uns zu Ihnen, in dessen Innerm gewiß Vieles reif geworden und der Festigkeit und Würde nicht erst zu erwerben hat.“ Von seinem religiösen Leben in jenen Jahren ist wohl kein anderes Zeugniß in die literarische Oeffentlichkeit gedrungen als (ohne seinen Namen) ein von Löwe in Musik gesetztes Lied, dessen erster Vers lautet: *Fuit tempus cum plorarem, anxius circum-*

spectarem, nec usquam consisterem. Tu quid tulerim sensisti, tu, mi domine, jussisti lacrymas abstergerem. Den Ruf nach Rom lehnte er ab und widmete bis an sein Ende in seiner Vaterstadt seine beste Kraft der Jugend-Erziehung.

Die philosophische Facultät zu Greifswald ernannte ihn inter sacra saecularia septima Christianae religionis per Pomeraniam propagatae zum Doctor, virum excellentia doctrinae, virtute ac morum honestate venustateque. Seine damalige Festschrift über Pommersche Litterargeschichte ist unter dem oben angegebenen Titel 1824 in Berlin bei Reimer erschienen. 1826 wurde er zum Professor ernannt. An historischen Arbeiten hat er ferner noch folgendes veröffentlicht: 1827 brachte der erste Band der Neuen Pommerschen Provinzialblätter eine Abhandlung von ihm über das Alter der St. Petri-Kirche in Stettin. Die Schrift: „Die Belagerungen Stettins seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts. Von einem Mitgliede der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1832“ hat ihn zum Verfasser. Im zweiten Jahrgang der Baltischen Studien, 1833, steht ein Beitrag von ihm: Sammlung der Niederdeutschen Mundarten in Pommern. 1835 veröffentlichte er seine Ausgabe von Thomas Ranzow's Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart. In den Jahresberichten 7—11 der Ges. f. Pomm. Gesch. und Alth., erschienen 1836 und 37, sind die Berichte des Stettiner Ausschusses über die Zeit von Juni 1831 bis dahin 1836 von ihm abgefaßt.

Im Juli 1833 ernannte ihn die Kgl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen zum ordentlichen Mitgliede, 1835 der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin zum correspondirenden, 1839 der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zum ordentlichen Mitgliede. Eine 1834 ausgeführte Reise nach Kopenhagen beschrieb er in dem ersten Heft des 3. Jahrganges der baltischen Studien.

Was Böhmer für die Gesellschaft gewesen, namentlich in der Zeit, wo er das Sekretariat verwaltete, das zeigen nicht nur die Akten desselben aus dieser Zeit auf jedem Blatte, die ein Muster sich nie genügender, eifrigster Treue und aufopferndster bis in das Kleinste peinlicher Arbeit darbieten, sondern auch der Umstand, daß die Grundsätze, nach denen er die Verwaltung einrichtete und leitete, noch in derselben bestehen. Ein hohes Alter war dem rastlosen Manne nicht beschieden, er starb am 27. Februar 1842 an einem älteren Leiden, doch hatte er sich erst wenige Tage vor seinem Tode gezwungen gesehen, auf seine Schulstunden zu verzichten. Der 17. Jahresbericht brachte dem Dahingegangenen, der in der Förderung der Gesellschaft eine seiner Lebensaufgaben gesehen, warme Worte der Erinnerung, die auch den Menschen in ihm würdigten. Folgendes mag daraus auch hier noch einmal eine Stelle finden:

„Wie er in jüngeren Jahren die Waffen für das Vaterland mit treuer Liebe und mit ebenso besonnener wie rücksichtsloser Tapferkeit zu führen gewußt, so haben diese Grundzüge seines Charakters dem ganzen späteren Leben des Mannes eine feste Haltung gegeben. Es ist ihm stets nur um Erreichung der wahrhaften Zwecke des Menschen, nicht um eitle Ehre und persönlichen Vortheil zu thun gewesen, und er hat mit einer Treue und Liebe, welche Alle empfunden haben, die in ein näheres Verhältniß zu ihm getreten sind, mit einer aufrichtigen Frömmigkeit, die es ihm zur Pflicht machte, auch in den höchsten Dingen nach freier Erkenntniß zu streben und alle, wenn auch von den seinigen abweichenden Bestrebungen derselben Art nach ihrer Gebühr zu schätzen, er hat in dieser ehrenhaften Gesinnung eines nach wahrer Freiheit strebenden Mannes gethan, was in seinen Kräften stand und wenn auch andere ihm schwer genügten, sich selber hat er am wenigsten genügt. Darum möge der Friede, dessen er jetzt nach langen und schweren Kämpfen sich erfreut, auch mit seinem Andenken sein.“

Karl Friedrich Wilhelm Hasselbach, der lang-

jährige Director des Vereinigten Königlichen und Stadt-Gymnasiums zu Stettin wurde geboren in Anclam am 22. September 1871, nach Beendigung seiner theologischen und philologischen Studien auf der Universität zu Frankfurt a. D. begann er seine pädagogische Thätigkeit im Jahre 1802 in Berlin am Grauen Kloster, wurde dann schon 1803 als Kollaborator an das hiesige Gymnasium berufen, dem er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amte im Jahre 1854 ununterbrochen, seit 1828 als Director, seine Kräfte widmete. Auch er gehörte zu den ersten Mitgliedern des Ausschusses, dem er seine beratende Thätigkeit widmete, ohne ein bestimmtes Amt zu übernehmen. Nachdem er dann längere Zeit aus demselben ausgeschieden, trat er, als er sein Amt niedergelegt, im Jahre 1855 von neuem als beratendes Mitglied in denselben ein und hat ihm bis zu seinem Tode angehört. Neben anderen, philologischen, pädagogischen und theologisch-patristischen Arbeiten, wegen welcher letzteren er honoris causa von der theologischen Facultät in Göttingen zum Dr. theol. creirt wurde, kommt hier seine schriftstellerische Thätigkeit zur Pommerischen Geschichte in Betracht. Er eröffnete dieselbe mit der Schrift: „Ueber Sell's Geschichte des Herzogthums Pommern. Ein Sendschreiben an den Herrn Superintendenten Haken. 1821.“ Indem er die Akrisie der Sell'schen Arbeit nachwies, zeigte er sich zugleich als gründlichen Kenner und sorgfältigen Forscher auch in diesem Gebiete. Dann beschäftigte ihn besonders die Geschichte der seiner Leitung anvertrauten Anstalt und er legte die Früchte dieser Studien, wofür ihm ein vortreffliches und reiches urkundliches und Aktenmaterial aus dem Marienstifts-Archiv vorlag, nieder in den Abhandlungen: Geschichte des hiesigen, ehemaligen Pädagogiums, nachherigen Königlichen Gymnasiums. Erste Abtheilung. Stettin. 1844, und Beitrag zur Geschichte des hiesigen Gymnasiums von 1543 — 1593. Erste Hälfte. Daran schließt sich eine wesentlich diplomatische Untersuchung über die Stiftung des mit dem Gymnasium verbundenen „Zageteufelschen Colle-

giums zu Stettin.“ 1851. Weitere geschichtliche Darstellungen hat seine Feder nicht geliefert, dagegen betheiligte er sich mit Rosgarten seit 1843 an der Herausgabe des *Codex Pomeraniae diplomaticus*, dessen erster Band 1862 zum Abschluß kam, und leider auch der einzige geblieben ist. Seine diplomatischen Studien verwerthete er u. a. auch in zwei Aufsätzen in den *Baltischen Studien* „Zur 600-jährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Recht und anderen Freiheiten einer deutschen Stadt durch Herzog Barnim I. am 3. April 1243.“ (IX. b. 137) und „die angebliche Urkunde Herzog Barnims I. vom J. 1250“ in *Dregers Cod. Pom. dipl. I. Nr. 216* und die damit in Verbindung stehenden Lehnverhältnisse zwischen Pommern und der Mark Brandenburg (XVI. 178) Er starb am 29. Juni 1864.

An seinem Lebensabende konnte der 83jährige, dem es, eine vorübergehende Störung abgerechnet, auch an allseitiger Anerkennung nicht gefehlt, zurückblicken auf ein reiches und fruchtbares Leben, das er bei seltener Rüstigkeit des Körpers und des Geistes auch in seinen späteren Jahren, seinem Amte und dem Dienste der Wissenschaft geweiht. Seine Aufrichtigkeit und mit Vorsicht gepaarte Entschiedenheit, seine im eigentlichsten Sinne des Wortes von dem Geiste des klassischen Alterthums durchdrungene und mit attischer Feinheit gezierte Persönlichkeit haben ihm auch über den Kreis seiner zahlreichen Schüler hinaus ein getreues Andenken bewahrt. Umfangreiches handschriftliches Material, das er namentlich auch zur literarischen Geschichte Pommerns und Stettins gesammelt, ist von der Bibliothek des hiesigen Marienstifts-Gymnasiums aus seinem Nachlaß erworben.

Zu den thätigsten Forschern und Arbeitern auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte, wenn auch nicht zu den Stiftern gehörig und durch seinen Wohnsitz verhindert, sich persönlich an der Leitung der Gesellschaft zu betheiligen, aber durch seine Beiträge zu den *Baltischen Studien* den eifrigsten Förderer der Gesellschaft beizuzählen, gehört der

am 5. Juli 1871 verstorbene Superintendent Quandt in Persanzig bei Neustettin. Der 24. Jahrgang der Baltischen Studien brachte zugleich mit seinem letzten Werke zur heimischen Geschichte auch die Nachricht von seinem Tode.

Johann Ludwig Quandt wurde zu Stettin am 22. September 1801 geboren. Während sein Vater als Offizier in den Kriegen gegen Frankreich (1806—15) unter den Waffen stand, siedelte die Familie über nach Greifenhagen, wo der Knabe die erste Schulbildung erhielt, und dann verhältnißmäßig spät in das Gymnasium zu Stettin aufgenommen wurde, das er aber in sehr kurzer Zeit absolvirte. Der reichbegabte und namentlich mit einem vortrefflichen Gedächtniß ausgestattete Schüler erregte bald die Aufmerksamkeit seiner Lehrer, vor allen des damals seine pädagogische Thätigkeit an derselben Anstalt beginnenden Giesebrecht, mit dem er später sein ganzes Leben hindurch in inniger Freundschaft verbunden blieb. Giesebrecht gewann solchen Einfluß auf ihn, daß die Richtung seiner eigenen wissenschaftlichen Thätigkeit auch für den Schüler bestimmend wurde und wie hoch er denselben schätzte, beweist am besten, daß er demselben mitunter an seiner Stelle in der Klasse den Geschichtsvortrag überließ, da der Schüler nicht weniger eifrig die Quellen studirte als der Lehrer. 1820 ging er zum Studium der Theologie nach Berlin, wo unter seinen Lehrern besonders Neander und außerdem der Baron von Kottwitz, der ihn in sein Haus aufnahm, um dem Unbemittelten einen Theil der Sorge für seine Existenz abzunehmen, auf ihn eingewirkt haben. Nach schnell auf einander folgender Absolvirung beider Examina findet ihn schon das Jahr 1824 als Pfarrer in Hasenfier bei Jastrow. Die Einsamkeit des Landlebens war seiner Neigung zu den Studien förderlich, neben theologischen Forschungen bleiben Geschichte und Geographie, namentlich auch des heiligen Landes, seine Lieblingsbeschäftigung. Bald war er in die Geschichte und die Landes-

funde seiner Heimath so eingeweiht, daß er über jede Einzelheit sofort Auskunft geben konnte, Adelsfamilien gingen ihn oft an, um irgend eine Lücke in der Kenntniß ihres Stammbaums von ihm ausfüllen zu lassen, und fast nie vergeblich. 1836 wurde er Superintendent in Rügenwalde. Hier konnte er wegen der mit dem neuen Amte verbundenen umfangreichen Geschäfte seiner Neigung zu wissenschaftlichen Arbeiten weniger nachgehen, er empfand es desto angenehmer, als er 1849 nach Persanzig bei Neustettin wieder in ein ländliches Pfarramt zurückkehren und die liebgewonnenen Studien mit größerer Muße wieder aufnehmen konnte. Der schon genannte Cod. dipl. verdankt ihm werthvolle Beiträge, die meisten Ergebnisse seiner Forschung hat er in den Baltischen Studien niedergelegt, sie sind der eigentliche Schauplatz seiner historischen Thätigkeit gewesen.

Er begann dieselbe mit vorwiegend chronologischen und geographischen Arbeiten, um sich dann der Vorgeschichte unserer Heimath zuzuwenden. Die Aufhellung des Dunkels, das über derselben vor dem Beginn der urkundlichen Geschichte ruht, hat er unermüdblich verfolgt und wenn, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, seine Resultate hier nicht überall Beistimmung gefunden oder finden werden, so ist bei der geringen Dankbarkeit der Aufgabe der Forscherfleiß um so bewundernswerther, der ihn auf Wege geführt, auf denen wenige ihm nachzugehen Lust verspüren oder vielmehr den Muth haben werden. Für die Baltischen Studien hat er die folgenden Beiträge geliefert: Ueber die Verluste der Pommerschen Küste an die Ostsee — Chronologische Bemerkungen zu Pommerschen Urkunden — Bischof Otto's erste Reise nach Pommern. Localität, Chronologie — Waldemar's und Knut's Seereszüge im Wendlande. Chronologie und Localitäten — Die Grenzen des Landes Massow im J. 1269. — Lage der Schlösser Pezitz und Camenz — Die Landestheilungen in Pommern vor 1295 — Stettin als Bursaborg und Sczecino — Das

Land an der Nege und die Neumark wie sie von Pommern besessen und verloren wurde — Die Ostgrenzen Pommerns — Ostpommern, seine Fürsten, fürstliche Landestheilungen und Districte — Zur Urgeschichte der Pomoranen — Die Bütizer und Obdriten — Stettin zur wendischen Zeit — Colberg und Altstadt zur wendischen Zeit — Herkunft der baltischen Wenden.

Daneben hat er, abgesehen von seiner theologischen Thätigkeit, auch an dem Pommerschen Jahrbuch mitgearbeitet und sich auch namentlich in den letzten Jahren sehr eifrig an der Geschichte der Familie von Kleist betheiliget. Ein reicher handschriftlicher Nachlaß, der besonders auch größere Arbeiten zur Theologie enthält, wird zur Herausgabe von Freunden vorbereitet. Quandt ging in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, so fruchtbar sie auch war, keineswegs auf, in der Theologie stellte er sich lebhaft den modernen Zeitströmungen entgegen, ebenso wie er in den politischen Kämpfen der letzten Decennien ein eifriger Vertheidiger der Rechte seines Königs war, trennte aber Person und Sache und verkehrte mit Männern aller Parteien auf das freundschaftlichste.

Edele Bescheidenheit und Selbstvergessenheit, die ihn überall im Leben zierten, ließen ihn manchen ehrenvollen Ruf ablehnen, der ihn seiner ländlichen Stille und Muße entzogen hätte. Seine letzte Predigt hielt er in großer Freude und voller Frische am Friedensfest des J. 1871, am folgenden Tage erkrankt an einer Erkältung, die er sich am Studiertische in früher Morgenstunde zugezogen hatte, verstarb er am 5. Juli an einem Schlagfluß, bis zum letzten Augenblicke im vollen Besiz seiner Geisteskräfte, mitten aus der Thätigkeit seines Schaffens abgerufen, wie die angefangenen Manuscripte auf seinem Tische bewiesen.

Ein längeres Leben war seinem Lehrer und Freunde Ludwig Giesebrecht beschieden, der unter allen Mitgliefern der Gesellschaft die hervorragendste Stelle einnimmt, denn er hat nicht nur auf dem Gebiete der wissenschaft-

lichen Arbeit für unsere heimische Geschichte eine gleich rege und selbst noch umfassendere Thätigkeit als sein eben geschilderter Schüler entwickelt, sondern auch an der Leitung der Gesellschaft selbst, deren Ausschuß er bis zur Verlegung seines Wohnsitzes nach Zasenitz angehörte, den eifrigsten Antheil in den verschiedensten Aemtern bewiesen und nur in den Jahren, da er mit der Abfassung der größten seiner geschichtlichen Arbeiten „der Wendischen Geschichten“ beschäftigt war, seine Thätigkeit für die Gesellschaft als solche ruhen lassen.

Heinrich Ludwig Theodor Giesebrecht wurde mit seinem jüngeren Zwillingbruder Friedrich Gustav Theodor am 5. Juli 1792 zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz geboren, wo sein Vater das Pfarramt bekleidete. Von besonderem Einfluß auf ihn war, wie er vielfach selbst bezeugt, von früher Kindheit an seine erblindete Mutter. 1808 kam er nach Berlin auf das Kölnische Gymnasium, das er 1812 mit dem Zeugnisse der Reife verließ. Um diese Zeit begann er das Studium des Dänischen, auch seine Studien wurden unterbrochen durch die Waffenerhebung des Frühjahrs 1813, im Juni begab er sich mit seinem Bruder als Freiwilliger im Strelitzischen Husarenregiment zur schlesischen Armee und nahm an mehreren Gefechten Theil. Nach Beendigung des Feldzuges vom Jahre 1813 weilte er zuerst in Berlin, begab sich dann Ostern 1814 nach Greifswald, von wo er im Sommer 1815 nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten wieder zu seinem Husarenregimente stieß und mit demselben nach Frankreich zog. Nach der Rückkehr studirte er wieder in Greifswald, neben dem Studium mit poetischen Arbeiten, besonders Dramen beschäftigt. Am 15. Januar 1816 begann er seine pädagogische Thätigkeit am hiesigen Gymnasium, dem er volle 50 Jahre angehört hat. Bald darauf begann seine Thätigkeit für die Pommersche Geschichte, ihre ersten Früchte waren die Schriften: Von den Schicksalen des Landes Pommern (1821), vom heil. Veit auf Rügen (1821), über die Verehrung des heiligen Adalbert, in den Pomm. Pro-

vinzialblättern von Haken. Regler Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, erlebte er 1822 schon die 3. Auflage seiner ersten Arbeit. 1824 nahm er die Dänischen Studien wieder auf, studierte die für Pommerns Vorgeschichte so wichtigen nordischen Quellen, und während er in eine dauernde literarische Correspondenz mit dem dänischen Alterthumsforscher Rafn in Kopenhagen trat, übersezte er die Tomsvikinga-Saga. Keinen Besseren konnte sich daher Sack bei der Stiftung der Gesellschaft für den zu bildenden Ausschuß erwählen. Giesebrecht nahm auch die Thätigkeit für diese mit dem ihm eigenen Eifer auf, als erster Secretair derselben verfaßte er die ersten Jahresberichte und wurde zugleich Mitredacteur der Neuen Pommerschen Provinzial-Blätter. Neben der eigentlichen Geschichtsforschung beginnt er jetzt auch seine antiquarischen Arbeiten, wahrscheinlich angeregt durch die Sammlungen der Gesellschaft, um sie niemals ganz ruhen zu lassen, sie erscheinen noch in der „Damaris“ wieder. Zugleich nehmen seine historischen Studien einen breiteren Umfang an, er dehnt sie auf das ganze Wendenland aus und führt daneben die Redaction der 1832 an die Stelle der Neuen Provinzial-Blätter getretenen „Baltischen Studien“ (in den Jahrgängen 4—7 a und 9 b—12); er entfaltet eine wahrhaft erstaunliche Arbeitskraft, denn neben dem Schulamte, dem er sich mit ganzer Seele widmete, ist er nicht bloß Redacteur, sondern der fleißigste Mitarbeiter der Zeitschrift. 1843 erschien nach längeren Vorarbeiten sein Hauptwerk „Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182.“ Friedrich Wilhelm IV. dankte ihm durch eine Cabinetsordre vom 20. März 1843 für die Uebersendung derselben und ließ dem Verfasser zugleich als Zeichen seiner Anerkennung eine goldene Dose mit 50 Ducaten zugehen. In dem Vorworte gedenkt Giesebrecht dankbar der Förderung, welche ihm bei der Abfassung des Werkes die Gesellschaft gewährt und schließt mit den Worten: „Die Gesellschaft darf deshalb mit gutem Recht meine Arbeit zugleich als die ihrige betrachten.“ Die

allgemeine Achtung, welche er bei seinen Mitbürgern besaß, zeigte sich darin, daß er in das Frankfurter Parlament als Abgeordneter für Stettin gewählt wurde. Nach dem Niedergange der politischen Bewegung jener Zeit schwand aber sein Interesse für die Geschichte sehr, für die Politik völlig. Jetzt füllten seine Thätigkeit Studien über die Geschichte der Pädagogik, über Geschichte der mystischen Richtungen in der Philosophie und Theologie, die er in der „Damaris“ veröffentlichte, die er zuerst allein (1860—62), dann in Gemeinschaft mit Eduard Böhmer (1863—64) herausgab. Nur einmal noch bringt seine Feder 1863 eine historische Darstellung: „Der Fürstenhof zu Mirow während der Jahre 1708—1761.“ Im Jahre 1866 trat er in den wohlverdienten Ruhestand nach 50jähriger Amtsthätigkeit zugleich mit den Zeichen der Anerkennung für seine Verdienste von den verschiedensten Seiten. Seine letzten Lebensjahre verlebte er zum größeren Theile bei seiner Tochter in dem Amtshause des alten Klosters Tassenitz; bis zum letzten Augenblicke mit wissenschaftlichen Arbeiten und poetischen Entwürfen beschäftigt, unterbrach er dieselben fast jährlich durch längere Reisen nach München zu seinem Neffen W. v. Giesebrecht. Friedlich wie er gelebt, war sein Ende, das ihn am 18. März 1873 ereilte.

An Ehre und Anerkennung hat es ihm in seinem langen Leben nicht gefehlt. Schon 1826 zum Professor ernannt, wurde er in demselben Jahre durch das Diplom eines Mitgliedes der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen erfreut, 1828 wurde er Mitglied der königlich deutschen Gesellschaft zu Königsberg, 1843 Correspondirendes Mitglied der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, in demselben Jahre Ehrenmitglied der Königsberger Alterthums-Gesellschaft „Prusina“, 1861 erhielt er den rothen Adlerorden 4. Klasse, 1866 den Adler der Ritter vom Hohenzollernschen Hausorden, 1862 das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie, 1866 auch das eines Doctors der Theologie.

Mit Giesebrecht ist ein großer Theil der Gesellschaft, wie sie war, geschieden. Verdankt sie doch ihm nicht am wenigsten, daß sie geworden, wie sie ist. Keiner hat gleich eifrig und gleich fruchtbar für ihre Zwecke gewirkt, er hat nicht nur an ihrer Arbeit sein Theil mit Ehren getragen, sondern auch ihre Feste mit seiner Poesie gewürzt, wie denn sein sinniges, stets poetisch durchgeistigtes Gemüth auch seiner literarischen Thätigkeit stets ihr Gepräge gegeben. Was er auf andern Feldern gewirkt, zu würdigen, ist nicht die Aufgabe dieser Blätter, und es kann um so mehr davon hier abgesehen werden, als wir in kürzester Zeit von dem Herrn Gymnasialdirector Kern eine ausführliche Biographie des hervorragenden Mannes zu erwarten haben, die ihm in umfassender Weise ein Denkmal setzen wird. Nur soviel mag hier noch hinzugefügt werden, daß wie Giesebrecht, dessen Herz von keiner Menschenfurcht etwas wußte, im Leben durch ein unerbittliches Festhalten an dem einmal als wahr Erkannten und unbeugjames Rechtsgesühl sich auszeichnete, er in jedem Gebiete der geistigen Erkenntniß, das er in den Bereich seiner Arbeit zog, auf durchaus selbständigem und durch nichts beeinflusstem Wege zum Ziele zu dringen suchte, und daß in denjenigen von seinen Schülern, die sich durch seine eigenartige, stets das Höchste fordernde Natur nicht abschrecken ließen und sich in ihn hineinzudenken suchten oder wußten, nicht nur das Bild der durchaus in sich abgeschlossenen Persönlichkeit unverlöschlich fortlebt, sondern auch die Anregung und die geistige Richtung, die er ihnen gab, bestimmend für das Leben geworden ist.

Von solchen Persönlichkeiten in's Leben gerufen und gefördert, von der Mitwirkung Vieler getragen, von der Theilnahme in den weitesten Kreisen der Provinz aufgemuntert und unterstützt, hat die Gesellschaft das 50. Jahr ihres Bestehens vollendet, und wenn es auch nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein kann, das, was sie in dieser Zeit gethan und geleistet, in eingehender Darstellung hervorzu-

leben und zu würdigen, so wird doch Manchem die in der Beilage D gegebene Uebersicht über die Vertheilung der Aemter in dem Stettiner Ausschusse und dessen Mitglieder als ein Beitrag zur äußeren Geschichte der Gesellschaft in diesem Zeitraume nicht unwillkommen sein.

Von den Mitgliedern der ehemaligen Greifswalder Abtheilung hat die Gesellschaft dem 1860 verstorbenen Professor Kosgarten, dessen oben schon mehrfach gedacht ist, namentlich auch als langjährigem Redacteur der Baltischen Studien Großes zu verdanken. Ueber das Leben des ausgezeichneten Mannes möge es genügen, hier auf den 33. Jahresbericht der Gesellschaft zu verweisen, wo S. 58 die Wirksamkeit desselben für unsere Pommersche Geschichte und unsere Gesellschaft von A. Schaefer ausführlich gewürdigt ist.

Neuere Geschichte der Gesellschaft in dem Zeitraume von 1868 — 1874.

1. Protector und hohe Königliche Behörden.

Auch in dem jüngst verflossenen Zeitraume, in welchem die Gesellschaft sich des hohen Protectorats Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und der gnädigen Förderung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl erfreute, hat es ihr an der gnädigen Schirmung des Protectors und der aufmunternden Billigung der hohen Königlichen Behörden, namentlich von Seiten des Präsidiums nicht gefehlt. Mit besonderem Danke aber gedenkt sie der Huld Sr. Majestät des Kaisers, der durch die auf seinen Befehl unternommenen Untersuchungen der Burgwälle Rügens alle Freunde des Alterthums zu bleibendem Danke verpflichtet und durch die huldreiche Uebersetzung werthvoller Gemälde der Gesellschaft seine Gnade aufs Neue bewiesen hat.

2. Verfassung und Verwaltung.

Die Verfassung der Gesellschaft hat seit dem zuletzt erschienenen Bericht eine nicht unwesentliche Veränderung erfahren durch die Constituirung des bisherigen Greifswalder Ausschusses als einer besonderen „Rügisches Vorpommerschen Abtheilung“, worüber das Nähere in dem 1871 erschienenen 36. Jahresbericht dieser Abtheilung angegeben ist. Auch in dem Stettiner Ausschusse ist eine ziemlich umfassende Veränderung in der Verwaltung der Aemter eingetreten. Die Mehrzahl der früheren geschäftsführenden Ausschussmitglieder hatten zum Theil seit Decennien die nicht unbedeutende Last der Arbeiten getragen. Dies veranlaßte den Herrn Professor Hering, der dem Ausschusse seit 1827

angehört und seit dieser Zeit ununterbrochen stets das eine oder andere Amt geführt hatte, im Lauf des Jahres 1873 den Antrag zu stellen, daß jüngere Kräfte zur Uebernahme der Aemter herangezogen und in die Geschäftsführung unter Leitung der bisherigen Mitglieder eintreten sollten. Die in dieser Richtung gemachten Vorschläge erhielten unter dem 25. November desselben Jahres die Billigung des Präsidiums, durch Seine Excellenz den Herrn Oberpräsidenten Freih. von Münchhausen, der zugleich den zurücktretenden Mitgliedern seinen Dank für die geleisteten Dienste auszusprechen die Gewogenheit hatte.

Der Ausschuß besteht nunmehr seit Anfang dieses Jahres aus folgenden Mitgliedern:

1. Archivar Dr. von Bülow Bibliothekar und Aufseher der Sammlungen.
2. Oberlehrer Dr. Calbow Kassensführer.
3. Gymnasiallehrer Haag Mitredacteur der Baltischen Studien.
4. Professor Hering Aufseher der Sammlungen.
5. Staatsarchivar Dr. Klempt *
6. Stadtältester und Director Kutscher.
7. Oberlehrer Lemcke Sekretär.
8. Justizrath Pißschky Kassenrevisor.
9. Kaufmann Schiffmann.
10. Oberlehrer Schmidt Redacteur der Baltischen Studien.
11. Ober-Regierungsrath Eriest.

Ausgeschieden ist aus dem Ausschusse nur der bisherige Kassensführer Herr Bankdirector Warskow, dem die Gesellschaft für die fast 20jährige Verwaltung der Kasse zum größten Danke verpflichtet ist; durch dauernde Abwesenheit vom Orte verhindert dem Ausschusse anzugehören waren die Herren Assessor S. Müller und Gymnasiallehrer Klok.

Zur Unterstützung des Sekretärs wurde als Archivar

*) Vergl. den Schluß dieses Berichtes.

der Gesellschaft der Herr Hauptlehrer Ruch gegen Remuneration angestellt, der zugleich die Sammlungen der Gesellschaft zu einer öffentlich bekannt gemachten Zeit (jetzt Dienstag und Freitag Nachmittag von 4 — 5 Uhr) dem Publikum zu zeigen übernommen hat.

Eine Umarbeitung der Statuten, welche u. a. auch durch die selbständige Constituirung der Rügisch-Vorpommerschen Abtheilung nöthig geworden, wird demnächst nach vorgängiger Berathung durch den Ausschuß sowohl der Generalversammlung als höheren Orts zur Bestätigung vorgelegt werden.

3. Mitglieder.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft, soweit zu ihrer Kunde gekommen, von ihren Ehrenmitgliedern 5,

den General der Infanterie Herrn von Grabow
Erc. in Berlin,

den General der Infanterie Herrn von Bussow
Erc. in Frankfurt a. D.,

den General-Director der königlichen Museen Herrn
von Olfers in Berlin,

den Kreis-Gerichts-Director Herrn S. Seibert in
Arnsberg,

den Superintendenten Herrn Quandt in Persanig,
von den correspondirenden Mitgliedern zwei:

den Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Dr. Pinder
in Berlin,

den Professor Herrn Dr. W. Wackernagel in Basel,
von den ordentlichen Mitgliedern folgende 19 Herren:

Bahr, Hofwagenfabrikant in Stettin,

Berger, Director der National-Versicherungs-Gesellschaft
in Stettin,

Calo, Professor,

von Geibler, Regierungsrath a. D. in Stargard,

Dr. Giesebrecht, Professor in Jasenitz,

Knittel, Pastor in Frauendorf,

Lewerenz, Bürgermeister in Naugard,

Marchand, Consul in Berlin,

von Mittelstädt, Konsistorialpräsident in Stettin,
 Müller, Geheimer Justizrath in Stettin,
 Niemann, Kaufmann in Stettin,
 Pijschky, Generalkonsul in Stettin,
 von Pommer-Esche, General-Director der Steuern,
 Exc. in Berlin,
 Purgold, Pastor in Ziegenort,
 Dr. Riedel, Geheimer Archivrath in Berlin,
 Späthen, Appellationsgerichtsrath in Stettin,
 Dr. Steffen, Geheimer Medicinalrath in Stettin,
 Völker, Rentier in Grünhof,
 Wüstenberg, Amtsrath in Burow.

Ausgeschieden sind außerdem andere 19 Herren:

Böhmer, Appellationsgerichtsrath in Cöslin,
 v. d. Burg, Major a. D. in Naugard,
 Baron von Sicksstädt-Lantow,
 Förster, Geheimer Justizrath in Kösen,
 Hering, Geheimer Regierungsrath und Oberbürger-
 meister a. D. in Berlin,
 von Heyden, Rittergutsbesitzer auf Gr. Below,
 Hinderfin, Bankdirektor in Stettin,
 Knaack, Lehrer in Stettin,
 von Löger, Major a. D.,
 Dr. Niemann, Professor in Greifenberg,
 Schillow, Kaufmann in Berlin,
 Staberoh, Ober-Regierungsrath in Frankfurt a. D.,
 Stavenhagen, Regierungsrath,
 Dr. Barges, Professor in Stettin,
 Graf von Wartensleben-Schwirsen,
 Dr. Wasserfuhr in Straßburg,
 von Wittich, General-Lieutenant a. D.,
 von Zastrow, Major a. D. in Stettin,
 Zenke, Geheimer Regierungsrath in Stettin.

Dagegen hat die Gesellschaft aus Anlaß ihrer 50jäh-
 rigen Jubelfeier zu Ehrenmitgliedern ernannt
 den Kanzler des deutschen Reichs und Mi-

- nisterpräsidenten Dr. Fürst von Bismarck
Durchlaucht,
den General der Cavallerie und commandirenden
General des 2. Armee-Corps Herrn Hann von
Weyhern Erc. in Stettin,
den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ge-
nerallandschafts-Director Herrn von Köller
auf Carow,
den Geheimen Regierungsrath und Conservator der
Kunstdenkmäler Herrn von Quast auf Ra-
densleben,
den Großherzoglich Mecklenburgischen Geheimen Archiv-
Rath Herrn Dr. Lisch in Schwerin,
den Geheimen Obertribunalsrath a. D. und Mitglied
der Akademie der Wissenschaften Herrn Professor
Dr. Homeyer in Berlin,
den Geheimen Regierungsrath und Professor Herrn
Dr. Schömann in Greifswald,
den Professor und Oberbibliothekar Herrn Dr. Hirsch
ebendasselbst,
den Professor Herrn Dr. Virchow in Berlin,
den Professor Herrn Dr. W. von Siesebrecht in
München.

Außerdem sind der Gesellschaft beigetreten und zwar
zum bei weitem überwiegenden Theil seit dem Anfange dieses
Jahres folgende 54 Herren,

a) in Stettin:

Allendorf Kaufmann, Balsam Stadtschulrath,
Bourwieg Rechtsanwalt, Dr. von Bülow Archivar, Dr.
Calebow Oberlehrer, Deffert Kaufmann, Gehrke Di-
visionspfarrer, Giesebrecht Stadtsyndikus, Grawitz
Vorsteher der Kaufmannschaft, Haag Gymnasiallehrer,
von Hartmann General-Lieutenant Erc., Heinrich
Siederei-Director, Hempel Kreisgerichtsrath, Hoffmann
Gymnasiallehrer, C. Kanzow Kaufmann, Kisker Consul,
Knaack Lehrer (wieder ausgeschieden), Kreich Kauf-

mann, Kuhberg Kaufmann, von Kunowski Geh. Oberjustizrath und Appellationsgerichts-Vizepräsident, Lauer Gymnasial-Lehrer, E. Lübcke Consul, Dr. Marburg Oberlehrer, Marquardt Medicinal-Assessor, Dr. Pfundheller Gymnasial-Lehrer, E. J. Piper Kaufmann, Pitsch Oberlehrer, Pitschky Kaufmann, Rabbow Kaufmann, von Ramin Rittergutsbesitzer, Dr. Rühl Gymnasiallehrer, Dr. Schlegel Realschullehrer, Schreyer Consul, Schulz Diakon, Dr. Steffen praktischer Arzt, F. Tiede Kaufmann, R. Wegener Kaufmann, Dr. E. Wegener praktischer Arzt, Wendlandt Justizrath, von Zepelin Hauptmann.

b) Auswärtige:

1. in Stargard:

Dr. Dorschel Oberlehrer, Dr. Großmann praktischer Arzt, Dr. Lothholz Gymnasialdirector, Rohleder Gymnasial-Lehrer, Dr. Wiggert Oberlehrer.

2. in Garz a. D.:

Seydemann Artillerie-Lieutenant, Dr. Biß Rector des Progymnasiums, von Lümann, Ramthun, von Zittwitz Progymnasiallehrer.

3. in Anclam:

Dr. Streit Oberlehrer.

4. in Pyritz:

Dr. Blasendorf Oberlehrer.

5. in Berlin:

von Somnitz Lieutenant im 2. Garde-Manen-Regiment, von Zizewitz Oberstlieutenant a. D.

Ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher gegenwärtiger Mitglieder der Gesellschaft (Ende April) befindet sich am Schlusse dieses Berichtes in der Anlage C.

4. Klasse.

Die Rechnung für 1873 hat wegen des mangelhaften Eingehens der Jahresbeiträge von den auswärtigen Mitgliedern noch nicht gelegt werden können, daher wird sich

der nachstehende Bericht über den Stand der Kasse nur auf die Jahresrechnungen von 1868—1872 incl. erstrecken.

Die Einnahmen haben in diesen Jahren betragen:
der 1867 verbliebene Bestand von 271 Thlr. 15 Sg. 8 Pf.

1868	306	"	21	"	—	"
1869	497	"	25	"	9	"
1870	330	"	9	"	—	"
1871	148	"	—	"	—	"
1872	335	"	17	"	3	"

zusammen 1889 Thlr. 17 Sg. 8 Pf.

Die Ausgaben beliefen sich:

in 1868 auf 445 Thlr. 14 Sg. 9 Pf.

1869	534	"	11	"	11	"
1870	249	"	—	"	6	"
1871	88	"	7	"	—	"
1872	285	"	14	"	2	"

zusammen 1602 " 18 " 4 "

mithin blieb Bestand am Ende des

Jahres 1872 286 Thlr. 29 Sg. 4 Pf.

Effectenstand:

Effecten waren nach der Rechnung für 1867 vorhanden im Nennwerth

900 Thlr. — Sg. — Pf.

davon sind abgegangen 2 verkaufte

Stettiner Stadt = Obligationen nach dem Nennwerth à 100 Thlr.

200 " — " — "

so daß nunmehr vorhanden sind

700 Thlr. — Sg. — Pf.

Somit belief sich das Vermögen der Gesellschaft am Ende des Jahres 1872 auf: Baarbestand

286 " 29 " 4 "

an Effecten

700 " — " — "

zusammen 986 Thlr. 29 Sg. 4 Pf.

Der Erlös der verkauften Papiere wurde verwendet

zum Ankauf der werthvollen Schulze'schen Sammlung antiker Münzen, über welche unten die näheren Mittheilungen gegeben sind.

5. Die Sammlungen der Gesellschaft.

A. Die Bibliothek.

Die Beilage A. enthält das specielle Verzeichniß des Zuwachses der Bibliothek vom 13. Mai 1868 bis zum 15. April 1874. Derselbe besteht zum größten Theile aus den im Austausch mit Akademien und auswärtigen Vereinen eingegangenen Schriften. Außerdem ist unsere Büchersammlung auch anderweitig von Mitgliedern und Gönnern der Gesellschaft durch Geschenke vermehrt worden, wofür an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen wird.

B. Die in zwei Abtheilungen bestehende Sammlung

1. von alterthümlichen Geräthen, Bildwerken etc.

2. von Münzen und Medaillen.

Beide Abtheilungen sind, wie die Beilage B. ergibt, theils durch Ankauf, theils durch Geschenke erheblich vermehrt worden. Besonders verdient haben sich um diesen Theil der Sammlungen Herr Assessor Müller in Wiesbaden, der verstorbene Herr Director Berger und Herr Kaufmann Schiffmann in Stettin gemacht; ihnen wie allen übrigen Geschenkgebern ist die Gesellschaft zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Es bleibt nur zu wünschen, daß das auf dem Münzhofe befindliche Museum der Gesellschaft häufiger der Gegenstand einer mehr als vorübergehenden Besichtigung von Seiten des Publikums werden und ein allseitiges Interesse für die Alterthümer unserer Provinz und namentlich für deren Conservirung erwecken und anregen möge.

Besonders hervorzuheben sind unter diesen Erwerbungen: ad 1. Urnen und andere Gräberfunde (Nr. 3. 4. 8. 16. 19. 31. der Beilage), Steinmeißel und Steinhämmer (No. 7. 14. 10. 20. 55.), von den Kunstgegenständen neuerer Zeit die Nr. 24.—25. 46., vorzugsweise aber die Gypsbüste Elisabeths von Pommeren, Gemahlin Kaiser Karl IV.,

(Nr. 44.), die Portraits der Herzoge Georg (Nr. 45.), Johann Friedrich und Philipp I. (Nr. 49.), die letzteren unter Vorbehalt des Eigenthums Sr. Majestät des Kaisers der Gesellschaft anvertraut, endlich das Modell eines Pfahlbauhauses nebst einem Sortiment von Sämereien und Geräthen aus den Pfahlbauten im Kobenhäuser See bei Wezikon in der Schweiz (Nr. 43).

ad 2. Die Münzfunde in Rügen, Briesen, Darßow, Stolzenhagen und bei Greifenhagen (Nr. 1. 2. 25. 27. 42. 57.), eine Anzahl werthvoller Denkmünzen und Medaillen (Nr. 5. 9. 14. 36. 51.), Pommerische Thaler, Goldgulden und Ducaten (Nr. 10—13. 17—23. 34. 35.), ferner englische, schwedische (8), bairische (31), deutsch-Ordens (32.), arabische (45.) Münzen, eine byzantinische Goldmünze (53), vor allen aber die Sammlung antiker Münzen des in Stralsund verstorbenen Professor Dr. Schulze, welche acht Goldmünzen der Kaiser von Vespasian bis Honorius und Arcadius, und 259 Silbermünzen, vorwiegend Familien- und Kaisermünzen enthält.

6. Verhältniß zu auswärtigen Vereinen.

Der Schriftenaustausch mit den historischen Vereinen, bei dem die Gesellschaft mehr empfangen, als sie zu geben vermochte, ist auch in der verwichenen Zeit, wie oben schon bemerkt, fortgesetzt worden. Dem Austausch neu beigegetreten ist:

das Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Das Verhältniß zu dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ist unverändert dasselbe geblieben.

7. Literarische Thätigkeit der Gesellschaft.

Die literarische Thätigkeit der Gesellschaft hat sich wie bisher auf die Fortsetzung ihrer Zeitschrift der „Baltischen Studien“ beschränkt. Von derselben sind erschienen unter Redaction des Oberlehrer Schmidt die Jahrgänge XXII. (1868), XXIII. (1869), XXIV (1872). Es enthalten:

Jahrgang XXII. Die kriegerischen Ereignisse in und bei Stralsund während des Jahres 1678. Von D. Francke. — Paulus vom Rode. Ein Beitrag zur Pommerischen Reformationsgeschichte. Von Dr. Franck. — Zur Urgeschichte der Pomoranen. Die Vintizen und Obdriten. Von Duandt. — Pathologische Knochen aus einem Hülnengrabe. Von R. Virchow.

Jahrgang XXIII. Die Pfahlbauten in dem ehemaligen Persanzig-See bei Neustettin. Von Rafiski. — Ueber Pommerische Gräberfelder. Von R. Virchow. — Münzfund bei Clausshagen. Von demselben. — Naturgeschichtliches I. Von Th. Schmidt. — Die Exemption des Bisthums Kammin. Von R. Klempin.

Jahrgang XXIV. Herkunft der baltischen Wenden. Von Duandt. — Natargeschichtliches II. Von Th. Schmidt. — Vor hundert Jahren. Eine pommerische Criminalgeschichte. — Die Burgwälle der Insel Rügen nach den auf Befehl Sr. Majestät des Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen.

Von dem Jahrgang XXV. ist das erste Heft in Vorbereitung und wird enthalten:

Wo hat Das Tryggvason seine letzte Schlacht geschlagen? Von D. Francke. — Bericht über die Untersuchungen von Alterthümern in den Jahren 1869/70 in dem Neustettiner und Schlochau Kreise. Von Rafiski. — Ueber die Slavischen Städtenamen Pommerns. Von Dr. Beyersdorf in Beuthen.

Zugleich giebt die Gesellschaft zu ihrer 50jährigen Jubelfeier eine eigene Festschrift heraus unter dem Titel: „Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Bischof Otto von Bamberg.“ Von Georg Haag.

Um der Verbreitung der Zeitschrift in weiten Kreisen förderlich zu sein, und namentlich um eintretenden Subscribenten die Anschaffung möglichst vollständiger Exemplare zu erleichtern, hat der Ausschuss für die älteren Jahrgänge derselben einen ermäßigten Preis festgesetzt in der Art, daß mit Ausnahme der drei je letzten, welche unverändert für Mitglieder und Subscribenten 15 Sgr., im Buchhandel 22½ Sgr. kosten, bei Abnahme sämtlicher noch vorbandener Jahrgänge (der 1. und 2. sind gänzlich, das zweite Heft des 12. nahezu vergriffen) der Jahrgang mit 7½ Sgr.,

bei Abnahme einzelner mit 10 Sgr. abgegeben wird. Es verdient bei dieser Gelegenheit besonders darauf hingewiesen zu werden, daß (das 1. Heft des 8. Jahrganges) Kuglers Pommersche Kunstgeschichte, die noch in reichlicher Auflage vorhanden ist, ein in den meisten Kreisen unserer Provinz leider fast unbekanntes Buch ist. Die älteren Jahresberichte der Gesellschaft, welche vor der Begründung der baltischen Studien erschienen sind und ein werthvolles geschichtliches Material enthalten, werden à 5 Sgr. abgegeben.

Es ist wohl der Erwähnung werth, daß im Jahre 1836 die Zahl der Subscribenten auf die Baltischen Studien fast 500 erreichte und der Ausschuß giebt sich der Hoffnung hin, daß die geehrten Herren Mitglieder auch in Kreisen, die der Gesellschaft selbst fern liegen, eine größere Verbreitung der Zeitschrift anzustreben ihre Hülfe nicht versagen werden.

Namentlich aber ist es dringend zu wünschen, daß alle Mitglieder zugleich auch Abonnenten auf die Balt. Studien sind, und so dazu beitragen, daß diese Zeitschrift der Gesellschaft nicht Kosten verursache, sondern vielmehr einen möglichst reichlichen Ertrag bringe. Von wie wohlthätigen Folgen dies auch in anderer Beziehung für die Zeitschrift sein wird, bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung.

8. Alterthümer.

Ueber die im Anfang dieses Jahres in Stolp in der dortigen Schloßkirche geöffnete Fürstengruft hat Herr Referendarius M a g u n n a, dem die Gesellschaft auch schon anderweitig für manche Gefälligkeit verpflichtet ist, dem Ausschusse folgenden Bericht einzusenden die Güte gehabt.

Bei Gelegenheit des im Anfang März 1874 begonnenen Restaurationsbaues der Schloßkirche zu Stolp wurde durch die Wegnahme einer großen Steinplatte (eines Leichensteines) vor dem Altar der Eingang in die fürstliche Gruft freigelegt. Eine bequeme Steintreppe führt bis auf den Kellergrund, und durch eine Holzhür gelangt man in das kleine, sehr niedrige Grabgewölbe, in welchem links vom Eingange nebeneinander zwei große Säрге stehen. Dieselben, im

Wesentlichen der heutigen Sargform entsprechend, haben eine sehr starke, versilberte, mit prächtigen, sauber gearbeiteten, reich vergoldeten Wappen, allegorischen Figuren und Inschriften an haut relief versehene Zinnhülle. Die silbernen Crucifixe, welche die Deckel beider Säрге zierten, und deren einstiges Vorhandensein noch aus den in Kreuzesform stehenden Hügelu erkennenbar ist, sind, wie es heißt, bei einer Renovation der Kirche im Anfange dieses Jahrhunderts abhanden gekommen. In dem der Thür zunächst stehenden Sarge ruhen die irdischen Ueberreste des Herzogs Ernst Bogislaff von Croy und Arschott, des einzigen Sohnes der Herzogin Anna von Croy, der im Jahre 1684 zu Königsberg in Preußen starb, und dessen Leiche nach hier überführt wurde. Der äußerst kunstvoll gearbeitete Sarg, der, beiläufig bemerkt, 6 Fuß 6 Zoll lang ist, läßt in seinem Innern einen Holzarg erkennen, da die Zimplatte am oberen Ende des Sarges aus ihrer Fuge gegangen ist und sich etwas gesenkt hat. Er wird an seinen vier Ecken von Greifen, in der Mitte von zwei Löwen getragen, und ist von sechs gewundenen Säulen umgeben, welche Todtenköpfe über den Capitälen tragen, während die Capitäle der am Sarge selbst befindlichen Säulen mit schönen, geflügelten Engelsköpfen geschmückt sind. An den Seiten sind durch die Angabe der betreffenden Orte und Landschaften die Titel und Würden des Entschlafenen kenntlich gemacht. Er nannte sich Herzog von Croy und Arschott, des heiligen römischen Reiches Fürst, kurfürstlich brandenburgischer verordneter Statthalter der Herzogthümer Pommern und Preußen, Markgraf zu Havre, Graf und Herr zu Fontenoy, Bajon und Dumpmartin, zu Raugard und Massow, Bischof zu Cammin.

In dem anderen Sarge ruhen die Gebeine seiner Mutter, der Herzogin Anna von Croy, der jüngsten Schwester Bogislavs XIV., welche nach dem Tode ihres Gemahls hier in Stolp ihr Leibgedinge genoß, bis sie am 7. Juli 1663 im Alter von 73 Jahren verschied.

Außer diesen beiden großen Särgen wurde in der Fürsten-

Grust noch eine leichte, niedrige Zinckfiste vorgefunden. Da dieselbe ein sehr unscheinbares Außere hat, man sich ihren Zweck in der Grust auch anfänglich nicht zu erklären vermochte, so hatte sich bald das Gerücht verbreitet, in derselben befänden sich die pommerischen Reichskleinodien. (!) Schon hatte man die Absicht, die räthselhafte Truhe zu öffnen, als es dem Herrn Kreisrichter Arnold durch eifrige Besichtigung bei dem matten Scheine eines Talglichtes noch rechtzeitig gelang, Zweck und Inhalt der Kiste festzustellen. Nach seiner Nachforschung ist diese einfache, viereckige Kiste ein Sarg. Der Deckel zeigt eine tief gravirte Borte und in der Mitte ein flach gravirtes Crucifix, unter dessen Armen zwei Wapen und oben und unterhalb desselben Bibelsprüche sich befinden.

Unter dem Wapen linker Hand steht:

V. G. G. Frantz Hertzog zu Sachsen-Engern und Westphalen.

Unter dem Wapen rechter Hand steht:

V. G. G. Margaretha geborne zu St. P. Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Unter dem Crucifix steht:

Von Gottes Gnaden Catharina Ursula gebornes Freulein zu Sachsen, Engern und Westphalen ward geboren zu Ratzenburg am XVIII Aprilis im Jahr M.D.LXXX zu Nacht zwischen 1 und 2 Uhr. Starb zu Stolp den XVIII. Februarii am. Morgen kurtz nach V Uhrn im Jahre M.D.C.XI nach dem J. S. F. G. *) gelebet hatte bei der durchleutigen hochgebornen Fürstin und Frawen Erdmuth gebornen Markgrafinnen zu Brandenburg Herzogin zu Stettin und Pommern fast XXIII Jahr ward allhie fürstlich zur Erde bestettiget im selben Jahr den VI. Maii.

*) J. S. F. G. scheint mir: Ihre Selige Fürstliche Gnaden, zu bedeuten.

Die Herzogin Erdmuth war bekanntlich die Gemahlin Herzogs Johann Friedrich, und verlegte nach dessen Heimgange ihren Wittwensitz nach Stolp, wo sie im Jahre 1623 starb. —

Nach einer Mittheilung des Herrn Magunna war es im Plane, daß wenigstens von dem ausnehmend schönen und kunstvollen Sarge des Herzogs Ernst Bogislaff von Croyn ein Gypsabguß genommen würde, doch ist bisher dem Ausschuf nicht bekannt geworden, ob dieser Plan zur Ausführung gelangt ist, bevor die Gruft geschlossen wurde.

9. Die Generalversammlung.

Die letzte Generalversammlung fand statt am 13. Mai 1868. An derselben theilnahmen sich 22 Mitglieder. Den Vorsitz übernahm im Auftrage des Herrn Vorstehers der Regierungspräsident Herr Loop.

Nachdem derselbe die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, trug der Sekretär den 35. Jahresbericht beider Abtheilungen im Auszuge vor. Dabei wurden von ihm ein Theil der eingegangenen Schriften und von dem Herrn Professor Hering der Zuwachs der Alterthümer und Münzsammlungen vorgelegt. Darauf machte der Oberlehrer Herr Schmidt Mittheilungen über die Anfänge der periodischen Presse in Stettin, die mit dem Jahre 1728 begonnen und den Namen „Wöchentliche Stettinische zur Handlung nützliche Preis = Courante der Waaren =, Wechsel = Cours =, wie auch Frage = und Anzeigungs = Nachrichten“ u. s. w. führte. Das Blatt erschien alle Woche einmal zum Preise von 1 Ggr. und wurde im Königlichen Postamte ausgegeben. Eine Sammlung dieser Anzeigen befindet sich in der hiesigen Magistrats-Bibliothek und ein Exemplar derselben wurde von Herrn Schmidt vorgezeigt.

Hieran schlossen sich Mittheilungen desselben über das damals im Druck befindliche und inzwischen erschienene Urkundenbuch von Dr. Robert Klemplin.

Es folgte ein Vortrag des Herrn Gerichts = Assessor

Julius Müller über die Alterthümer von Friedrichswalde. Die wenigen bis jetzt erhaltenen Reste aus dem durch Hainhofers Beschreibung bekannten Jagdschlosse bestehen aus einer 6 Fuß hohen und 10 Fuß breiten Altartafel und einer Kanzel aus Schnitzwerk im Renaissancestile, welche angeblich von der Hand Herzog Barnims des Älteren gefertigt und von Herzog Johann Friedrich aus der Oberburg nach Friedrichswalde gebracht sein sollen. Außerdem steht im Garten der Oberförsterei eine achteckige steinerne Tischplatte mit der Aufschrift *mensa venatoria* und auf dem Kirchhose an eine Eiche gelehnt der Grabstein des Hofnarren Claus Hinge, auf welchem derselbe mit der Schellenkappe auf dem Haupte und einer Keule in der Hand abgebildet ist. Bekanntlich erinnert auch das in der Nähe gelegene nach ihm genannte Hingendorf an die Vorliebe des Herzogs für diese burleske Persönlichkeit.

Hieran schloß sich das übliche durch Gesang und Toaste gewürzte Mahl im Hotel de Prusse.

10. Nachwort.

Der vorliegende Bericht war zu Ende geführt, als dem Ausschusse die unerwartete Trauerkunde von dem plötzlichen Ableben seines Mitgliedes des am 29. April d. Js. an einem Schlagflusse verschiedenem Königlichen Staatsarchivars Herrn Dr. Robert Klemplin zuing, und der Berichterstatter kann diese Zeilen nicht in die Welt hinausgehen lassen, ohne einige Worte des Nachrufs über den Verstorbenen zu bringen, der zwar nur kurze Zeit dem Ausschusse angehört, aber fast sein ganzes Leben der Erforschung der Geschichte seiner Heimath mit einer Aufopferung ohne Gleichen gewidmet und allen Bestrebungen auf diesem Gebiete rege Theilnahme und wo sie irgend gesucht wurde, aufmunternde und belehrende Förderung bewiesen hat. Selten ist das Leben eines Mannes so ganz und gar in diesen, allerdings mit seiner Berufsthätigkeit zusammen hängenden, Bestrebungen aufgegangen.

Robert Klemplin wurde geboren zu Swinemünde am 19. November 1816, besuchte von 1832 bis 1838 das

hiesige Gymnasium und schon damals zeigte sich, wie die aus jener Zeit herrührenden Schulzeugnisse beweisen, bei dem auch sonst stets eifrigen Schüler seine besondere Neigung und Vorliebe für die Geschichte. Nachdem er bis 1841 in Berlin, wo Ranke ihn zu seinen vielversprechendsten Schülern zählte, studirt hatte, promovirte er 1845 mit einer Dissertation de criteriis ad scripta historica Islandorum examinanda, die einen nur geringen Theil seiner Untersuchungen über diesen Gegenstand veröffentlichte. Dann habilitirte er sich in Greifswald als Docent und war bis zum Jahre 1848 als solcher thätig, als ihm seine übergroße Gewissenhaftigkeit, die ihn veranlaßte, ganze Nächte der Vorbereitung für seine Vorlesungen zu opfern, eine lange anhaltende Nervenkrankheit zuzog. Erst im Winter 1852 durfte er es versuchen, wieder an die Oeffentlichkeit zu treten und hielt in Stettin Vorlesungen über Geschichte in einem Kreise von Damen. Aber selbst diese konnte er nicht zu Ende führen, weil ihm sein Gesundheitszustand anhaltendes Sprechen nicht gestattete. Ein anderer Wirkungskreis, der zugleich für die Richtung seiner Studien bestimmend werden sollte, eröffnete sich ihm als er im Jahre 1855 zunächst commissarisch, dann 1857 definitiv mit der Leitung des damaligen Provincial-, jetzigen Staats - Archives in Stettin betraut wurde. Hier entwickelte er eine rastlose Thätigkeit, seine archivalischen Forschungen reihen sich dem Besten auf diesem Gebiete würdig an die Seite. Ein umfassendes, nie versagendes Gedächtniß unterstützte ihn in seiner stillen Arbeit. Ein kleiner, aber desto treuer und inniger mit ihm verbundener Freundeskreis umgab ihn. Am reichlichsten floß seine Production, als er mit seinem jüngeren Amtsgenossen und Gehülfen, dem nur zu früh verstorbenen Kraß, dem Pommerns Geschichte so manchen werthvollen Beitrag verdankt, zusammenarbeitete. In der Zeit seines Stettiner Aufenthaltes veröffentlichte er zuerst seine Arbeiten über die Biographien des Bischofs Otto und deren Verfasser (Balt. Stud. IX.), über die Lage der Zomsburg (Balt. Stud. XIII.). Er wußte

Gründlichkeit und Schärfe der Untersuchung mit einer poetisch durchhauchten und gewandten, für jede Form der Darstellung gerechten Sprache zu verbinden und die scheinbar trockensten Gegenstände zu einem lebensvollen, überall abgerundeten Bilde zu gestalten.

Dann folgten seine mehr archivalischen Publikationen: „Die diplomatischen Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaßs X.“ 1859, die in der bescheidenen Form von Anmerkungen und Anhängen die eingehendsten und werthvollsten Untersuchungen enthalten wie z. B. über die Münze Bogislaßs X, die im Verein mit Kraß herausgegebenen „Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft vom 14. bis 19. Jahrhundert“ (1863), endlich das Hauptwerk seines Lebens, das Pommersche Urkundenbuch, von dem leider nur des ersten Bandes erste Abtheilung erschienen ist. Zum Schlusse mag noch erwähnt werden seine Streitschrift über die Exemption des Bisthums Cammin (Balt. Stud. XXIII.), in welcher er gegen seinen Kollegen G. A. von Mülverstedt in Magdeburg das von jenem behauptete Suf-fraganverhältniß zum Erzstift Magdeburg siegreich zurückweist.

Es ist ein eigenthümliches Schicksal, das über den Pommerschen Urkundenbüchern waltet, von Dregers seiner Zeit hochgepriesenem Codex dipl. ist nur ein Band gedruckt, die andern sind glücklicherweise handschriftlich erhalten im Besitze der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums, die Arbeit von Hasselbach und Rosgarten, welche die Dregersche wieder aufnahm, ist ebenfalls nicht über den ersten Band hinaus gebiehn, das Unternehmen des verewigten Kempin, der wie kein anderer dazu ausgerüstet war, hat gleichfalls ein frühzeitiges Ende gefunden. Dem im Leben so viel und schwer Geprüften war kein freundlicher Lebensabend beschieden, denn er, der in der Arbeit seine Erholung, im Dienste der Wissenschaft die höchste Freude fand, er mußte seit Jahren das Arbeiten einstellen, weil die Augen, durch das Lesen der Diplome geschwächt, zuletzt den Dienst ganz versagten. Die 2. Abtheilung des Urkundenbuches lag seit längerer Zeit

druckfertig, bis auf die Register und die urkundlichen Belege zu dem Stammbaum der herzoglichen Familie, welchen diese Abtheilung bringen sollte. Hülfreiche Hände und Augen hatten sich ihm zu Diensten gestellt und waren von ihm bereitwillig angenommen, dieser Sommer sollte das Werk zum Ende bringen. Mit ihm ist auch diese Hoffnung in das Grab gesunken und wenn auch die Hoffnung auf die Fertigstellung des Werkes nicht gerade aufgegeben werden muß, so sind doch die Schwierigkeiten durch das Fehlen des das ganze Material in vollkommenstem Maße beherrschenden Geistes in erheblichem Maße vergrößert. Die fast ängstliche Zurückhaltung, mit welcher der Verstorbene jedes Hervortreten an die Oeffentlichkeit zu vermeiden suchte, hat es verhindert, daß seine Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Bedeutung und sein milder Sinn, sowie sein für alles Schöne und Hohe auch außer dem Bereich seiner Wissenschaft warm schlagendes Herz, in seinem Leben Anerkennung auch in weiteren Kreisen fand, wie denn sein Name über den Kreis der Fachgenossen kaum hinausdrang. Seine Majestät der König ehrte seine Verdienste durch den Rothen Adlerorden 4. Klasse, der ihm im Anfang dieses Jahres verliehen wurde. Für die Wissenschaft wie für die Geschichte unserer Provinz ist sein Tod ein schmerzzerregender und schwer zu ersetzender Verlust, zumal er aus dem reichen Schätze seines Wissens, die eingehendsten und zugleich erschöpfendsten Belehrungen zu geben vermochte. Niemals aber äußerte er sich, ohne den Gegenstand vorher sorgfältig nach allen Seiten erwogen und bis auf die Form in seinem Innern fertig gestaltet zu haben. An Genauigkeit und Sorgfalt der Forschung wird er schwerlich übertroffen werden, in der Reihe der Pommerischen Geschichtsforscher stets mit den höchsten Ehren genannt werden.

Stettin, den 15. Mai 1874.

**Der Ausschuß der Gesellschaft
für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.
Remcke.**

Beilage A.

Zuwachs der Bibliothek vom 13. Mai 1868
bis zum 15. April 1874.

I. Von Akademien und Vereinen im Wege des Austausches.

- Agram.** Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer.
Arkiv XI.
- Altenburg.** Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mittheilungen VII. S. 1.
- Bamberg.** Historischer Verein.
Bericht 31–34 nebst historischen Beigaben.
- Basel.** a. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
Mittheilungen S. 10.
Basler Chronikon. Bd. I.
b. Historische Gesellschaft.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. IX.
- Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken.
Archiv X.—XII. 1.
Freih. von Reitzenstein. Die Grafen von Orlamünde Babenbergischen und Aspanischen Stammes.
Die Regesten der Grafen von Orlamünde. Piefersg. 2.
- Berlin.** a. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Sitzungsberichte aus 1871, 1872 und 1873 (bis 18. October incl.).
b. Verein für die Gesch. der Mark Brandenburg.
Märkische Forschungen XII. Novus codex diplom.

Brandenburg. Namensverzeichnis zu sämtlichen Bänden. Bd. II.

c. Verein für die Geschichte Berlins.

Berlinische Chronik I. Lieferg. 1—10. Urkundenbuch bis Lieferg. 10. Schriften d. B. S. 2—8. Mitgliederverzeichnis 2—6. Ältere Berliner Gewerksiegel. Plan von Berlin und Köln 1660. Plan géometr. de Berlin et des environs. Das Kurf. Schloß zu Köln 1699. Das Entstehen des Parks von Babelsberg. Berliner Bauwerke, Tafel 3—4. Berliner Medaillen, Tafel 2—8. Berliner Geschlechtstafel, Tafel 1—5. Berliner Denkmäler, Tafel 1.

d. Comité der vaterländischen Geschichtsvereine.

Bericht über die im Winter 1868 gehaltenen Vorträge über preußische Geschichte und Landeskunde.

e. Gründungscomité der Zeitschrift für vaterländische Gesch. und Landeskunde.

Chronologische Uebersicht der Geschichte des Brandenburg. Preussischen Staates unter der Herrschaft der Hohenzollern und des norddeutschen Bundes. 1869.

f. Redaction des Staats- und Reichsanzeigers.

Vierteljahrshäfte Jahrgang 1868—71. Inhaltsverzeichnis der 4 Hefte des ersten Jahrganges. Beilage 38—40 1872.

Chronik des Deutsch-Französischen Krieges 1. Lieferung 2 Gr. Berliner Sieges-Einzugs- und Friedens-Chronik vom Jahre 1871.

Literatur zur Geschichte Sr. Weiland Majestät Friedrich Wilhelm III. Die Burg Hohenzollern. 2 Gr.

Bern.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Archiv Bd. 14—16.

Braunsberg. Historischer Verein für Ermeland.

Zeitschrift Bd. IV. S. 10—11. Bd. V. S. 1.

Monumenta hist. Warmiensis. Bd. III. Lieferg. 11—12. Bd. IV. Bd. V. Abthlg. 1.

Bremen.

a. Abtheilung des Künstlervereins für Brem. Gesch. Jahrbuch Bd. IV. V. VI.

b. Landwirthschaftlicher Verein. Jahresbericht 1872.

- Breslau.** a. Verein für vaterländische Cultur.
 Jahresbericht 45—50. Abhandlungen a. der philolog.
 Histor. Abtheilung 1867—72. b. der Abtheilung für
 Naturwissensch. und Medizin 1867—72.
- b. Verein für Geschichte u. Alterthümer Schlesiens.
 Zeitschrift Bd. IX.—XI. Register zu Bd. VI.—X.
 Codex diplom. Silesiae. Bd. VII. 1. Scriptorum
 rerum. Siles. Bd. VI.—VIII. 5. Palm: Acta
 publica 1619—20.
 Register von 1251—58. A. Schulz. Die schlesischen
 Siegel bis 1250.
- Brüssel.** Société numismatique belge.
 Revue. Série IV. tome V. 3. 4. VI. 1—4.
 Série V. tome I. und III.
 Camille Pique. Revue de numismatique belge 1867.
- Cassel.** Verein für hessische Gesch. und Landeskunde.
 Zeitschrift N. F. Bd. II. 1. 2. III. 1—4 und drittes
 Supplement 1871. Mittheilungen 5. 3. 4. Wandent-
 wärter im Regierungs-Bezirk Cassel. Abbildung des
 Wandgemäldes: Wilhelm IV. und seine Rätthe.
- Christiania.** Königl. Universität.
 Thomas. Saga Erkibys-Kaps udg. af Unger 1869.
 En fremstilling af det norske artistikratis hist. 1869.
 Brøholtfundet af Holmboe. Om nogle norske Penge-
 teyn af Holmboe. Tillaeg til Holmboes Fordrag om
 Tallene Norske Fornlevninger p. 1862—66 Thron-
 dhjems Domkirke. Almindelig Norsk Huuskalender
 1869.
- Darmstadt.** Histor. Verein für das Großherzogthum Hessen.
 Archiv Bd. XII. 5. 1. 3. XIII. 5. 1. 2. Register zu
 den 12 ersten Bänden des Archivs u. von Fr. Mitsert.
 1873. Katalog der Druckwerke des Vereins. Wagner
 G. B. J. Die geistlichen Stifte im Großherzogthum
 Hessen. Bd. I.
- Dorpat.** Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
 Sitzungsberichte 1866—72. Verhandlungen Bd. IV. u.
 VII. Schirren, C. Verzeichniß livländ. Geschichtsquellen
 in Schwedischen Archiven und Bibliotheken. 5. 2.
 Schwab. Chronologisches Verzeichniß der Druckchriften
 der Gesellschaft. Öreving. Ueber die frühere Existenz des
 Kenntniers.

- Dresden.** Königl. Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler.
Mittheilungen. Heft 18—21.
- Erfurt.** a. Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften.
Jahrbücher N. F. S. 6. 7.
b. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde.
Mittheilungen S. 5. 6.
- Frankfurt a. M.** Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst.
Archiv N. F. Bd. IV. V. Neujaarsblätter 1868—72.
Mittheilungen Bd. III. IV. 1. 2. 3. Batton. Beschreibung der Stadt Frankfurt. S. 5. 6.
- Frankfurt a. O.** Historisch-statistischer Verein.
Mittheilungen. S. 6—12.
- Freiberg.** Alterthumsverein.
Mittheilungen. S. 6—10.
- Freiburg i. Brsg.** Gesellschaft für Beförderung der Geschichte, Alterthums- und Volkskunde.
Zeitschrift Bd. I. Heft 1. II. 1. 3. III. 1. 2.
- Genf.** Société de géographie.
Tables des matières de la publication de la société.
- Görlitz.** a. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Neues Lausitzer Magazin. Bd. XLIV—L.
b. Naturforschende Gesellschaft.
Abhandlungen. Bd. XIV.
- Graz.** Historischer Verein für Steiermark.
Mittheilungen S. 16—20. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 6—9.
- Greifswald.** Rügisch-Vorpommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Pyl. Die Greifswalder Sammlungen. Derselbe: Pommersche Geschichtsdenkmäler. III.
- Halle a. S.** Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein.
Neue Mittheilungen. Bd. XII. XIII.
- Hamburg.** Verein für Hamburgische Geschichte.

- Zeitschrift N. F. Bd. III. S. 1. 2. Hamburgs Bürger-Bewaffnung.
- Hannau.** Bezirksverein für hessische Geschichte und Landes-kunde.
Mittheilungen. Nr. 4. Das Römercastrum und das Todtenfeld bei Rüdningen.
- Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift. Jahrgang 1867—72.
- Harlem.** Holländische Gesellschaft der Wissenschaften.
Vorschläge zu einer Convention mit dem Bureau scientifique central à Harlem.
- Hermanstadt.** Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Archiv N. F. Bd. VIII. S. 2. 3. IX. X. Jahresbericht 1868—1872.
Programm der Gymnasien zu Hermanstadt 1871/72.
Schäßburg 1870/71. 1871/72. Bistritz 1867/8. 1870/71.
Trausch: Schriftsteller-Lexikon. Bd. I. II. von Ziegler: Harteneck und die siebenbürgischen Partekämpfe.
Hermanst. Localstatuten
- Hohenleuben.** Boigtländischer Geschichtsverein.
Mittheilungen aus dem Archive. 40—43. Jahresbericht.
- Jena.** Verein für Thüringische Geschichte.
Zeitschrift. Bd. VII. S. 4. VIII. 1—4.
- Kiel.** Gesellschaft für die Geschichte und Alterthums-kunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg.
Jahrbücher Bd. X. Zeitschrift. Bd. I. II. III. IV. 1. Register über die Zeitschriften und Sammelwerke v. E. Alberti. S. 1. 2. Bericht des Vorstandes 1869—1872.
- Königsberg i. Pr.** Alterthumsgesellschaft Prussia.
Neue Preussische Provinzialblätter. 4. Folge. Bd. LXXII. S. 3—8—LXXVII. 1. a. u. d. L. Altpreussische Monatschrift Bd. VI · XI.
- Kopenhagen.** Société royale des antiquaires du nord, Kongelige Nordiske Oldskift-Selskab.
Mémoires, nouvelle série 1869—71.
Aarboger 1867—1873. H. 1. Tillaeg tu Aarboger 1867—72.
- Laibach.** Historischer Verein für Krain und Laibach.
Mittheilungen. Jahrgang 31—32.

- Landsbut.** Historischer Verein von und für Niederbayern.
Verhandlungen. Bd. XIII. S. 1—4. XIV. 1—2. XV.
1—4.
- Leiden.** Maatschappy de Nederlandsche Letterkunde.
Handelingen en Medeelingen 1869—71. Bylage tot
de Handelingen 1868—1869. Levensberichte der af-
gestorvenen Medelinger 1868—71. Alphabet. List
der Leden 1871.
- Leipzig.** a. Verein für die Geschichte Leipzigs.
2. Bericht. Schriften Bd. I.
b. Museum für Völkerkunde.
1. Bericht.
- Leiznig.** Geschichts- und Alterthumsverein.
Mittheilungen S. 1. u. 2.
- Lindau.** Verein für die Geschichte des Bodensee's und
seiner Umgebung.
Schriften S. 4.
- Lübeck.** Verein für Lübecker Geschichte und Alterthums-
kunde.
Urkundenbuch. Bd. III. S. 7—12. IV. 1—5. 11—12.
Jahresbericht 1867—68. Pauli: Lübeck'sche Zustände im
M. A.
- Lüneburg.** Verein für Alterthum und Geschichte.
Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und das Kloster
Lüneburg. Lieferg. 6.
- Lüttich.** Institut archéologique liégeois.
Bulletin Tome VIII. livr. 3. 4. IX. 1—3. X. 1—3. XI. 1.
- Mainz.** Verein für Erforschung der rheinischen Ge-
schichte und Alterthümer.
Zeitschrift. Bd. III. S. 1.
- München.** a. Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen der historischen Klasse Bd. X. Abtheilung
3 bis XII. Abthlg. 1. Sitzungsberichte 1867 II. S. 4.
1873.
Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang 1860—70 der Sitzungs-
berichte.
Brunn. G. Ueber die sog. Lenkothea in der Glyptothek.
Kluchhohn, A. der Freiherr von Jästätt und das Unter-
richtswesen in Bayern.

Lauth, J., die geschichtlichen Ergebnisse der Aegyptologie.
 Preger, W., die Entfaltung der Ideen des Menschen
 durch die Weltgeschichte.

Franz, C. von, Gedächtnisrede auf F. A. Trendelenburg.
 Döllinger, J. von, Rede zur Vorfeier des allerb. Ge-
 burtstages S. M. König Ludwig II.

Friedrich, J., Ueber die Geschichtschreibung unter Kurfürst
 Maximilian I.

Verzeichniß der Mitglieder.

b. Historischer Verein für Oberbayern.

Oberbayerisches Archiv Bd. XVII. S. 2 u. 3. bis XXII.
 S. 1.

Die Sammlungen des Vereins Abthlg. 1 u. 3 a. b.
 Jahresbericht 1867—68.

**Münster und Paderborn. Verein für Geschichte und Alter-
 thümer Westfalens.**

Zeitschrift. 3. Folge. Bd. I—X. 4. Folge Bd. 1. S. 1.

Namur. Société archéologique.

Annales. Tome IX. livr. 4 bis XI. livr. 3.

Rapport sur la société pendant l'année 1866—1870.

Nürnberg. Germanisches Museum.

14. Jahresbericht. Anzeiger für die Kunde deutscher Vor-
 zeit Jahrgang 15—20. Die Aufgaben und die Mittel
 des germanischen Museums.

Osnabrück. Historischer Verein.

Mittheilungen Bd. IX.

St. Petersburg. Commission impériale archéologique.

Rapports 1865—1868.

Prag. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Mittheilungen Jahrgg. VI. S. 3—8. bis XII. 2. Jah-
 resbericht 6—11.

Schlesinger, L. Geschichte Böhmens.

John, Volksbanken in Böhmen.

Lippert, J. Geschichte von Leitmeritz.

Laabe, G. Vergangenheit von Joachimsthal.

Leeder, C. Beiträge zur Geschichte von Arnau.

**Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regens-
 burg.**

Abhandlungen. N. F. Bd. 17—19.

- Reval.** Esthländische literarische Gesellschaft.
Beiträge zur Kunde von Esth-, Liv- und Kurland, Bd.
I. S. 2—4.
- Riga.** Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde
der Ostseeprovinzen Rußlands.
Mittheilungen. Bd. X. 3. XI. 1. 2. 3. Zur Feier der
50jährigen Wirksamkeit des Bischofs Dr. C. C. Usman.
- Salzwedel.** Altmärkischer Verein für Vaterländ. Geschichte.
16. Jahresbericht. Bartsch: Abschiede der ersten in der
Altmark gehaltenen General-Kirchen- und Schul-Bisita-
tionen.
- Schwerin.** Verein für mecklenburgische Geschichte und Alter-
thumskunde.
Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrgang XXXIII—
XXXVIII.
Register über die ersten 30 Jahrgänge.
- Sigmaringen.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde
in Hohenzollern.
Mittheilungen. Jahrgang 1—6.
- Stade.** Verein für die Geschichte und Alterthümer der
Herzogthümer Bremen, Verden und des Landes
Hadeln.
Altmeß, S. Der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch.
Katalog der Vereinsbibliothek von Stade. Archiv. S. 3. 4.
- Stuttgart.** Württembergischer Alterthumsverein.
Jahreshefte Bd. 12. fol. 40—42. Schriften Bd. II. S. 1.
- Tongres.** Société scientifique et littéraire du Limburg.
Bulletin. Tom. IX. XI. XII.
- Ulm.** Verein für Kunst und Alterthum in Ober-
schwaben.
Verhandlungen. Neue Reihe. S. 1—5.
- Weinsberg.** Historischer Verein für das Württembergische
Franken.
Zeitschrift Bd. VII. S. 3 bis IX. 1.
- Wernigerode.** Harzverein für Geschichte und Alterthums-
kunde.
Zeitschrift. Jahrgang 1—6. Das Kaiserhaus zu Goslar.

Festschrift zur 3. ordentlichen Hauptversammlung in Nordhausen.

Wiesbaden. Nassauischer Alterthumsverein.

Annalen. Bd. 9—12. Mittheilungen 5. 6. Urkundenbuch der Abtei Eberbach. Bd. II. Abtheil. 2.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Archiv Bd. XX.—XXII.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Mittheilungen S. 32—36.

II. Geschenke.

Von dem Geheimen Regierungsrath Herrn E. Zitelmann in Berlin.

Die Verhandlungen des Markgrafen Johann zu Cüstrin mit dem König Ferdinand und dem Kaiser Carl V. wegen Annahme des Interim. (Zeitgenössischer Bericht.)

Von dem Regierungs-Präsidenten, Herrn Grafen Behr-Regendank zu Stralsund.

Dr. Risch, Urkunden und Forschungen zur Gesch. des Geschlechts v. Behr, Bd. 10. 1868.

Von dem Landschaftsrath Herrn Kratz auf Wintershagen.

Statistik des Stolper Kreises, zusammengestellt von dem Königl. Landraths-Amt Stolp, 1865.

Von den Erben des Justizrath Herrn Zitelmann in Stettin.

Friedeborn, descriptio urbis Stettinensis, 1654.

Beschreibung der Belagerung Stettins 1659.

Diarium obsidionis 1677 und 3 kleinere Schriften.

Von dem Gymnasial-Director Herrn Dr. A. Zinzow in Pyritz.

De Pomeranorum regione et gente, auctore M. Petro Che-
lopoeo Pyriciense anno 1574. Primus edidit D. A. Zinzow. 1869.

Von dem Archivrath Herrn Masch zu Demern in Mecklenburg.

Die Siegel des Dom-Capitel zu Ratzeburg.

Von dem Oberregierungsrath Herrn Freiherrn von Lettau zu Erfurt.

Der Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocke zu Erfurt, 1866.

Ueber die Quellen, die ursprüngliche Gestaltung und die allmähliche Umbildung der Erzählung „Die Doppelhehe eines Grafen von Gleichen.“ 1867.

Verzeichniß der Kunst- und Naturalien-Sammlungen im Museum im evangelischen Waisenhanse in Erfurt, 1868.

- Von dem Licentiaten, Herrn Dr. Fock zu Stralsund.
 Rügen-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten,
 Theil V. und VI. 1869 — 1872.
- Von dem Kaufmann Herrn Ludwig Kübler.
 Bilder von Rügen und Rügens Sagen, 1868.
- Von dem Königlichen Oberregierungs-rath, Herrn Freiherr von Tettau
 zu Erfurt.
 Erlebnisse eines deutschen Landsknechts, 1484—1493, ein
 Beitrag zur Geschichte des schwarzen Heeres, herausgegeben von
 dem Geschenkgeber.
- Von dem Syndikus und Archivar, Herrn Dr. F. Fabricius zu Stral-
 sund.
 Dr. C. G. Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürsten-
 thum Rügen unter den eingeborenen Fürsten Bd. 10 (1320—
 1325), herausgegeben von dem Geschenkgeber 1869.
- Von dem Herrn J. A. Stargardt in Berlin.
 Bibliotheca slavica 1870.
- Von dem Herrn Professor Dr. L. Giesebrecht in Stettin.
 Freiherr von und zu Aufseß. Denkschrift des germanischen
 Museum und seine nationalen Ziele. Lindau 1869.
- Von demselben:
 C. G. Thieme in Berlin. Numismatischer Verkehr a. 1867.
 Nr. 1—8. b. 1868. Nr. 1—9. und Beilage 16. c. 1869. Nr.
 1—8. — Wesener in Berlin, Berliner Numismatischer Anzeiger.
 1869. Nr. 4. 5. 8.
- Von dem Professor Herrn Hering in Stettin.
 Thieme. Numismatischer Verkehr. 1869. Nr. 1. 2. 5. 6. 7. 8.
- Von der Wittve des Professor Dr. Zober.
 Stralsundische Chroniken, Th. 3.
- Von dem Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten Herrn von Dewitz
 auf Bussow.
 L. Wegner. Familiengeschichte der von Dewitz. Bd. I. Nau-
 gard 1868.
- Von Sr. Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsi-
 denten von Pommern, Herrn Freiherrn von Münchhausen.
 Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel v. H. von
 Dehn-Rotfelfer u. Dr. W. Lotz.
- Del Consigliere emerito del Tribunale di Pavia, Dr. Alessandro
 Gharardio.
 Studi sulla lingua umana sopra alcune antichi iscrizioni,
 e sulla ortografia italiana. Milano 1869.

- Von dem geistlichen Rath und Pfarrer Herrn Welzel in Tworkau.
 Gesch. der Stadt Neustadt in Oberschlesien 1869.
 Gesch. des Geschlechts der Saurma und Sauerma 1869.
 Wappenbuch der schlesischen Städte und Städtel, herausgegeben
 von Hugo Saurma, Frh. von und zu Jeltsch. 1870.
- Von dem Herrn C. G. J. von Kampf zu Schwerin in Mecklenburg.
 Die Familie von Kampf-Schwerin, 1871 als Manuscript
 gedruckt.
- Von den Erben der 1870 verstorbenen verw. Specht geb. Kutscher.
 14 Kalender aus den Jahren 1759 bis 1832, darunter 4
 Berliner und 8 Göttinger.
- Von der Buchhandlung des Herrn Conrad in Berlin.
 Antiquarischer Anzeiger Nr. 2. 1870.
- Von C. G. Thieme in Berlin.
 Numismatischer Verlehr 1871. Nr. 1. u. 2.
- Von Sr. Excellenz dem Freiherrn von Stillfried und Dr. L. Maerker.
 Monumenta Zollerana. Bd. VI. 1860. — Bd. VII. 1861.
 Urkunden der Fränkischen Linie und Register zu Band II—VII.
- Von dem Freiherrn B. von Köhne zu Petersburg.
 Ueber den Doppeladler. Berlin 1871 mit einer Kupfertafel,
 in groß Quart.
- Von dem Herrn Assessor J. Müller in Wiesbaden.
 Eine Sammlung von pommerischen Autographen.
- Von dem Archidiaconus J. W. Lüpke zu Cammin.
 Hymnarium Camminense. 1871.
- Von dem Amtmann Herrn Aug. Timm in Stettin.
 J. J. Steinbrück. Das Leben seines Vaters M. J. Bernh.
 Steinbrück. 1790.
- Baltische Studien XXIV. 2 Gr. 1, auf Velin 1 auf Druckpapier.

III. Gefauft.

Correspondenzblatt des Gesamt-Vereins der Deutschen Geschichts-
 und Alterthums-Vereine. Jahrgang 1868—1874. Berliner Blätter
 für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Bd. V. S. 3. 4. 5.

Beilage B.

Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 13. Mai 1868 bis 12. April 1874.

I. Geräthe aus alter und neuerer Zeit, Bildwerke, naturhistorisch merkwürdige Gegenstände u. s. w.

1. Eine Urne, die neben anderen zerbrochenen auf Untersätzen, wovon ein Fragment beigefügt ist, gefunden auf dem Acker des Gutsbesitzers Herrn Schiffmann auf Glien bei Greifenhagen. Geschenk desselben.
2. Eine Sammlung alterthümlicher Gegenstände, Geschenk des Herrn Kaufmann Friedrich Schiffmann in Stettin, das Folgende umfassend:

17 verschiedene Waffen von Feuerstein, meist auf Rügen gefunden. 19 Messer aus Feuerstein, Stück einer Lanzenspitze aus Feuerstein, zwei ganze Meißel, ein Bruchstück eines solchen aus hartem Stein, ein halber Ring von Thon, 9 Stück Spindelsteine, vier Bruchstücke von Urnen, wovon zwei mit Ornamenten, ein kleines Thongeräth (Kinderspielzeug?); eine kleine flache Flasche, zweihenklig, von gebranntem Thon, auf jeder der beiden Seitenflächen eine Figur. Zwei bronzene (russische?) Amulets, zwei kleine Zangen von Bronze, bei Krageburg (Neu-Strelitz), und ein Fragment einer solchen. Ein Bronzeschwert, an der Havel auf einer Anhöhe beim Auswerfen von Lehm in der darüber liegenden Erdschicht auf der Feldmark von Premnitz bei Rathenow gefunden. Ein bronzenes Messer nebst zwei Fragmenten, gefunden bei Krageburg bei Neu-Strelitz, zwei bronzene Ringe, zum Premnitzer Funde gehörig. Zwei Schmiednadeln und drei Fragmente von Bronze. Zwei Ringe aus Bronze, gefunden bei Binow bei Damm. Zwei Knöpfe, 5 Ringe

und einige Fragmente aus Bronze, gefunden bei Krageburg (Neu-Strelitz). Zwei Urnen von der Insel Rügen, in deren einer zwei bronzene Knöpfe und eine rothe Perle. Eine kleine Urne, von Krageburg bei Neu-Strelitz. Eine Opferschale, gefunden an der Meeze bei Filehne. Eine ebendort gefundene Urne. Eine Mütze aus dem Grabe der Pommerschen Herzöge in der Schloßkirche zu Stettin, ein ebendaher stammendes zerbrochenes Schwert.

3. Eine Urne, sie stand nebst einer noch kleineren in einer großen. Es fanden sich auch bronzene Nadeln dabei, die jedoch nicht mehr zu erlangen waren. Gefunden vor etwa 17 Jahren in einem der zahlreichen Heidengräber auf den Putzbergen, Feldmark Singlow, unweit Glien. Geschenk des Herrn Lehrer Richter zu Singlow.
4. Eine Schnur Perlen, 20 an der Zahl, von buntem Glas, in einem Hünnengrabe auf der Feldmark Müßenhagen bei Schivelbein gefunden. Geschenk des Herrn Prediger Lübing zu Müßenhagen, durch Herrn Prediger Karow zu Roggow der Gesellschaft übergeben.
5. Eine weibliche Figur, aus Elfenbein geschnitzt, zum Auseinandernehmen. Geschenk des Herrn Kaufmann Heinr. Otto in Stettin.
6. Ein Petschaft, Christus am Kreuz darstellend, zu beiden Seiten des Kreuzes ein Schild, rechts mit dem Pommerschen Greif, links mit einem Löwen. Umschrift: sigillum Xenodochii prope Stettin 1299. (nicht aus dieser Zeit stammend).
7. Ein schön erhaltener Feuerstein-Meißel, gefunden bei Oliva (Danzig). Geschenk des Herrn Forstmeister Schulze zu Stettin.
8. Vier Stück Urnen nebst Fragment eines bronzernen Ringes. Gefunden in der Lüneburger Haide. Geschenk des Herrn Kataster-Inspector Lauer.
9. Aus der Müßelburger Forst beim Auswerfen eines Grabens am Kartsch-See gefunden: Kopf eines Pferdes mit verschiedenen Knochen von Menschen und Thieren, ein Hufeisen, Steigbügel, Sporn, Pferdegebiß, Alles von Eisen, nebst einer Lanzenspitze und Geräth von Glas.
10. Drei Steinhämmer, der eine mit einem Dehr, und ein Feuersteinmesser, gefunden unter den Stubben hoher Kiefern in der Müßelburger Forst.
11. Urnenscherben, unter einem in der Müßelburger Forst ausgerodeten Baumstumpf.
12. Ein Sporn, eine Steinkugel, ein Schleifstein, ein kleiner ringförmiger Gegenstand von Thon, Bruchstücke eines Steingeräths, gefunden auf der Stelle der alten Müßelburg.

Nr. 9–12 von Herrn Oberförster Küster, durch Herrn Forstmeister Schutze der Gesellschaft übergeben.

13. Ein Hufeisen, ein Sporn, ein kleines Horn und Urnenscherben, zum Theil mit Ornamenten, alles an dem kleinen See bei Glien, der faule Griep (Greif?) bei Glien gefunden, Geschenk des Herrn Gutsbesitzer Schiffmann auf Glien.
14. Bruchstück eines Steinmeißels, ein ganzer, Urnenscherben, gefunden bei Kolow unweit Damm, Geschenk des Herrn Pastor emer. Bahr zu Kolow.
15. Von eben demselben von einer alten Preuß. Grenadier-Mütze aus der Zeit Friedrich II., Inschrift: F. R., pro gloria et patria.
16. Eine Urne und ein zerbrochener Bronzeschmuck, Geschenk des Gymnasiast Hecker; derselbe theilt darüber mit: auf der Feldmark Borgwall bei Demmin wurde zu Weihnachten 1868 die Graburne gefunden, wie vielfach ebendort in früherer Zeit Seitens der Feldarbeiter, aber sonst stets zerstört. Jene Urne ist aus schwarzem Thon, mit vertieften Längstreifen. Sie war angefüllt mit Asche und Knochenstückchen, unter welchen sich auch ein kleines Messer aus Feuerstein und der erwähnte Bronzeschmuck befanden. Letzterer besteht aus einer in mehrere Stücke zerbrochenen Kette, zwei Spangen, daran je zwei Knöpfe in Form einer Kugel, auf deren Oberfläche sich ein vertieftes Kreuz befindet, mit Spuren rother Emaille.
17. Zwei Hirschgeweihe, aus der Ober ausgebaggert, Geschenk des Herrn Consul Pitzschky.
18. Ein Sporn mit vielem Eisengeräth und Kohlen, muthmaßlich von einer alten Feldschmiede aus dem 17. Jahrhundert (1677?) bei Pommerensdorf, beim Aufgraben von Ziegeleerde.
19. Eine Urne, nicht unversehrt, eben dort gefunden, beide Nr. Geschenke des früheren Ziegeleibesitzers bei Pommerensdorf, Herrn Lemcke.
20. Ein abgebrochener und wieder durchbohrter Steinhammer aus Diorit, gefunden auf dem Haselberge, nahe dem Bodenberge bei Stettin, durch den städtischen Forstbeamten daselbst, Geschenk des Herrn Professor Dr. Virchow in Berlin.
21. Ein Schwert, gefunden in der Parnitz beim Ausbaggern 1866 behufs Grundlegung des Drehpfeilers der Eisenbahnbrücke, Geschenk der Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn.
22. Ein Schwert, gefunden bei Glien, Geschenk des Herrn Schmidt.
23. Ein Helm, 5 Schwerter mit Griff, ein altes Fäschinmesser, ein Schwertgriff, ein Sporn, zwei Lanzenspitzen, ein alter Gewehrlauf, 2 Schwerter ohne Griff, sämmtlich beim Ausbaggern der Oder gefunden, geschenkt vom Herrn Baumeister Alverdes in Bredow.

24. Ein gut erhaltenes Crucifix aus der ehemaligen Marienkirche in Stettin, Geschenk des Herrn Amtmann Limm in Stettin.
25. Von demselben eine Tischdecke von Damast, worauf das Schloß Hubertsburg.
26. Zwei Porzellan-Krüge, bemalt, mit Zinndedel, auf dem einen das Bild Kaiser Carl VI., auf dem andern: I. S. 1724; geschenkt von Herrn Carl Tonné.
27. Ein Krug aus gebranntem Thon mit Zinndedel, worauf die Buchstaben P. S.
28. Ein zerbrochener Steinhammer, ein Stück versteinertes Holz, 2 sogenannte Seeigel, gefunden bei Fassenitz, geschenkt von dem Herrn Gutsbesitzer Schemel zu Duchow, übergeben durch Herrn Studiosus Magunna.
29. Ein großer zinnerner Humpen mit der Inschrift: des löblichen Gewerks der Tabackspinner p. t. Altermännen Martin Winter, Johann Kuhlmeier ao. 1720. Geschenk des Herrn Consul Pihlschky.
30. Zwei Pfriemen aus Knochen, gefunden bei Garz, Kreis Cammin, Geschenk des Gutsbesitzers Herrn Selle auf Garz.
31. Eine Urne, gefunden auf der Schönauer Feldmark bei Caselow, Geschenk des Herrn Revierverwalters Krüger zu Albertinenhof bei Caselow.
52. Eine Anzahl Urnenscherben mit Ornamenten, gefunden auf dem Burgplatz Lebbin auf der Insel Wolin, Geschenk der Gymnasiasten Gebrüder Klüster.
33. Drei Siegelabdrücke sigillum burgensium in Osterwieck, St. Stephanus, sigillum consulum in Halberstadt, und sigillum burgensium in Osterwic, von denselben geschenkt.
34. Ein in Holz geschnitzter geflügelter Löwe, der einen Schild trägt, mit dem Zeichen Z in rothem Felde (ein Flügel abgebrochen), aus der Schloßkirche.
35. Ein Leuchterhalter, schildförmig in Holz geschnitzt, darüber die Königskrone über dem Namenszuge C. XII. (Carl XII. von Schweden), aus der Schloßkirche.
36. Ein abgebrochenes Schwert von Eisen mit Griff, gefunden zu Pudagla, Geschenk des Herrn Carl Ascher.
37. Ein alterthümliches eisernes Hufeisen, geschenkt von Herrn J. Schiffmann.
38. Eine Trompete, in der Schlacht bei Mars la Tour von einem Franzosen erbeutet; — ein Notizbuch, in derselben Schlacht in der Brusttasche eines getödteten französischen Arztes, Recepte enthaltend, gefunden. Geschenk des Herrn Struck.
39. Siegel des 15. französischen Linien-Infanterie-Regiments, erbeutet

- in der Schlacht bei Gravelotte 1870 am 18. August, Geschenk des Herrn Siebel in Stettin.
40. Neun und zwanzig Stück Siegelabdrücke, meist von Stettiner Handwerks-Innungen.
 41. Sechs Piecen von Thon, resp. Knochen, gefunden in den Pfahlbauten bei Lübtow, Geschenk des Herrn von Schöning auf Lübtow, Kreis Pyritz.
 42. Drei alte Holzgeräthe von eigenthümlicher Form, muthmaßlich beim Fischen gebraucht, gefunden in großer Zahl in einem Sumpfe auf der Feldmark des Gutsbesizers Herrn Verschow, Regierungs-Bezirk Cöslin.
 43. Verkohlte Sämereien und Früchte, Fragmente von Gefäßen, Steinhämmer, zum Theil in Hirschhorn gefaßt, verkohlte Gewebe, zwei Streithämmer mit nachgebildetem Schaft, Modell von einem Hause aus der Zeit der Pfahlbauten. Aus den Pfahlbauten im Kobenhäuser See bei Wehikon, Canton Zürich, gekauft von Herrn Messikommer in Wehikon.
 44. Gipsbüste Elisabeths von Pommern, Gemahlin Kaiser Carl IV. Das Original in der Kirche auf dem Gradschin zu Prag. Gekauft
 45. Gemälde Herzog Georgs von Pommern. Original in Weimar. Gekauft.
 46. Gemälde auf Holz, vor der letzten Restauration der Schloßkirche in Stettin an der Kanzel befindlich, enthaltend:
 1. Adam und Eva, Cain und Abel.
 2. die Ehebrecherin vor Jesus und den Pharisäern.
 3. Jesus und die Canaaniterin am Brunnen.
 4. Christi Bergpredigt.
 5. Luther predigt in der Schloßkirche zu Wittenberg.
 47. Altar der 1863 durch den Blitz zerstörten Kirche zu Damm.
 48. Altar der 1869 abgebrochenen Kirche zu Colow bei Damm, beide mit vielen in Holz geschnitzten Figuren.
 49. Drei große Gemälde in Oel, darstellend:

a) Herzog Johann Friedrich von Pommern	}	Nr. a aus der Plassenburg.
b) Herzog Philipp I. von Pommern		Nr. b u. c aus dem Schlosse Pretsch.
c) unbekanntes Brustbild eines Ritters		

 unter Vorbehalt des Eigenthums Sr. Majestät des Kaisers der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. anvertraut.
 50. Eine Steintafel, circa $3\frac{1}{2}$ Fuß lang, $2\frac{1}{3}$ Fuß hoch, worauf ein relief Herzog Barnim IX. nebst Gemahlin, aus dem ehemaligen Kloster Colbatz, nachher herzogliches Besitztum, gekauft von Herrn Siebel in Colbatz.

51. Eine Zeichnung von dem herzoglichen Schloß zu Stettin aus der Zeit Bogislaw X., Original im Königl. Provinzial-Archiv, geschenkt von Fräulein Antonie Werdt.
52. Secretum capituli ecclesiae Colbergensis, Siegelabdruck, geschenkt von Herrn Studiosus Draheim.
53. Zwei Siegelabdrücke des Siegels der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald, — Geschenk dieser Gesellschaft.
54. Lanzenspitze von Feuerstein, gefunden bei Glien, Greifenhagenener Kreises, Geschenk des Gutsbesizers Herrn Schiffmann auf Glien.
55. Steinhammer, gefunden in der Königl. Forst Jagnick, aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Forstmeisters Schulze, geschenkt von dessen Sohn, dem Gymnasiast Schulze.
56. Ein Thierschädel (Bieber?), gefunden beim Aufgraben eines kleinen Kanals in Schivelbein, Geschenk des Bürgermeisters Herrn Hasenjäger in Schivelbein.
57. Versteinerter Seeigel *ananchytes conica* und *ovata*, desgleichen *galerites subconica*, der Kreideformation angehörig, mehrere *Belemnitella mucronata* und *orthoceratites (laevis?)*, aus der silurischen Kalkformation, nahe bei Schivelbein vom Bahnwärter Deppermann gefunden, geschenkt von Herrn Zemke, Schlossgut Schivelbein.
58. Ein Dolch nebst einem Schreiben des Bürgers zu Ribnitz Joach. Schmidt von 1560 (?), an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, worin um Fürsprache bei Herzog Johann Friedrich von Pommern gebeten wird in Betreff Erlangung einer schuldigen Zahlung Seitens eines Bürgers in Demmin, angeblich nebst vielen Papieren und mehreren Dolchen von Arbeitern am neuesten Schloßbau (südwestlicher Flügel) gefunden. Gekauft.

II. Münzen und Medaillen.

1. Ein Scherf von Stargard, fünf Greif ebenfalls von Stargard, Greif. Alle mit sechsstrahligem Stern. Desgleichen 21 Scherfe von Usedom, ferner fünf dergleichen auch von dort. Zwei Stettiner Bracteaten. In Summa 34 Stück und 143 Colberger Bracteaten. Sämmtliche unter Nr. 1 verzeichnete Gegenstände gefunden im Dorfe Rühow bei Labenz, Kreis Schivelbein am 16. April 1870 beim Bau eines Stalles, circa 3—4 Fuß unter der Erde. Gekauft.
2. Ein Species-Thaler D. G. Joan Dux Sax. Landg. Thur e March Mis 1597. Rehrseite: Dg. fri Wi dux Sax Tu et elec ad mi Mo 1. Außerdem vier Preussische Groschen von 1541, 43, 1536,

38. Sämmtliche Münzen aus einem Funde zu Briesen, Kreis Pyritz, bei Gelegenheit eines Hausbaues. Gefauft.
3. Eine brandenburgische Silbermünze, eine pommerische Silbermünze, letztere vom Herzog Ulrich, gefunden bei Stettin. Geschenk des Eisenbahnbeamten Herrn Schulz.
4. Ein schwedisches Der von Kupfer, eine Silbermünze Joh. Adol. D. G. dux B. (um zwei Löwen). Eine Silbermünze Rudol. z. P. F. D. monet nov. Wismar. Drei preußische Münzgroßchen 1782. Ein solcher von 1766. Vier preußische Sechser aus der Zeit Friedrichs II. Ein preußischer Dreier von 1776. Sämmtliche gelegentlich gesammelt. Geschenk des Herrn Kaufmann Kemp in Stettin.
5. a) Denkmünze von Silber auf die Herzogin Sophie von Pommern mit ihrem Brustbild; auf der Rehrseite ein Engel über dem pomm. und sächs. Wappen, Umschriften: Hilf du heilige Dreifaltigkeit.
- b) Eine Denkmünze, Brustbild, umschrieben: v. G. G. Phil. I. H. z. (Philipp I.) Stettin, Pommern, der Cass.
- c) Eine Denkmünze v. G. G. Barnim zu Stettin. Po. d. Ca. u. Wend. Herzog Fürst zu Rügen 1545.
- d) Dieselbe von Kupfer.
Erworben durch Herrn Assessor Müller.
6. Silberne Denkmünze auf den Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm II. 1786. Geschenk des Herrn Amtmann Timm in Stettin.
7. Brandenburg. Sechser von 1652. Gefunden bei Pommerensdorf. Geschenk von Frau Lemke.
8. Ein Scoter Winrichs von Kniprode $7\frac{1}{2}$ Sgr. Zwei Silbermünzen Ethelreds von England à $7\frac{1}{2}$ Sgr. Eine Silbermünze Otto rex, Colonia à 10 Sgr. Eine Silbermünze Edelred rex anglie (London) 15 Sgr. Eine Silbermünze Otto III. und Adelheid, 10 Sgr. Eine Silbermünze Ulrike Eleonore von Schweden 1719. 1 Thlr. Sämmtliche in Preußen gefunden. Gefauft von Herrn Jungfer in Danzig.
9. Eine Bronze-Medaille auf den Oberpräsidenten Sack 1831. Eine bronze Medaille auf Einführung des Christenthums in Pommern 1824. Eine bronze Medaille auf Vereinigung Pommerns mit Preußen von 1815. Eine bronze Medaille auf den Grafen E. E. von Manteufel von 1743. Eine silberne Medaille auf Bugenhagen von 1829. Ein silberner Begräbnißthaler für Bogislaw XIV. von 1654. Ein ebensolcher halber Thaler auf denselben 1654.

Acht Silbermünzen von den Herzögen Franz, Ulrich, Philipp Julius, Bogislaw XIV. und Bogislaw X. Sämmtliche Münzen sind ein Geschenk des Herrn Assessor Müller.

10. Ein Thaler Herzog Philipp Julius von 1629. Gekauft.
11. Ein Thaler von Philipp II., Reformations-Jubiläums-Thaler von 1617.
12. Bogislaw XIV. Camminer Thaler von 1629.
13. Zwei Stück Bogislaw X. Groschen von 1506 und 1512.
Die letzten 3 Nummern ein Geschenk des Herrn Assessor Müller.
14. Guldigungs-Medaille auf König Friedrich Wilhelm I. 1721 für Pommern von der Oder bis zur Peene. Geschenk des Herrn Dr. A. Wegener.
15. Eine Silbermünze Sigismund, rex Poloniae, 1526. Eine dergleichen von demselben von 1509. Beide Geschenk des Herrn Assessor Müller.
16. (Messing?) Münze von Friedrich III. von Brandenburg. 1699. Geschenk des Herrn Dr. Jahn aus Greifswald.
17. Halbthaler Johann Friedr., Herzog von Pommern, von 1504.
18. Sterbethaler auf die Herzogin Anna Maria von Brandenburg, Johann Georgs Tochter, Gemahlin des Herzog Franz, † 17. September 1628 (7 Thlr. 6 Sgr.) Auction Schulthes.
19. Thaler Herzog Philipp Julius von 1609, 4 Thaler 6 Sgr. Auction Schulthes.
20. 1 Thaler Herzog Philipp II. (6 Thlr. 18 Sgr.) Auction Graf Klebelsberg, Wien.
21. Ein Thaler Herzog Philipp Julius 1621. (4 Thlr. 20 Sgr.) Auction Schulthes.
22. Ein Goldgulden, Philipp Julius 1615 und einen eben solchen von demselben 1609 (6 $\frac{1}{2}$ Thlr.).
23. Ein Goldgulden Philipp II. von 1618. (6 $\frac{1}{2}$ Thlr.)
Die letzten vier Nummern gekauft durch Herrn Assessor Müller.
24. 6 spanische und 1 schwedische Kupfermünze, Geschenk des Gymnastast Dieren.
25. 3 Deutsche Ordensmünzen, gefunden bei Darßow, Kreis Stolp. Geschenk des Herrn Regierungsrath von Boß in Stettin.
26. Ein schwedischer Der, Kupfer, gefunden beim Brückenbau der neuen Brücke über die Oder 1864. Geschenk des Herrn Consul Pitschky.
27. Vier $\frac{2}{3}$ Stücke. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg. 1689. 1691. 93. 94.
Ein Thaler, Carl XI. von Schweden, für Pommern. 1690.
 $\frac{1}{2}$ Thaler, Carl XI. von Schweden, für Pommern. 1697.

- Drei halbe Gulden, Carl XI. von Schweden, von 1667, 71 und 73. (2 M.)
 Eine Mark desselben von 1689.
 Sämmtliche Gegenstände aus einem Funde bei Greifenhagen gekauft.
28. Ein österreichischer Groschen von 1695. Geschenk des Herrn Kaufmann Wittenhagen.
29. Medaille auf Luther, Silber, und Johann Huß von 1717.
 Medaille auf Friedrich Wilhelm II. von 1786.
 Medaille auf Michael, König von Polen.
 Medaille auf den Nürnberger Religionsfrieden. 1630.
 Sämmtliche Medaillen gekauft. (D. B. Dir. Spangler.)
30. Eine asiatische Kupfermünze.
31. Eine bayerische Silbermünze, Inschrift: regina civitas, ein Kirchenportal, worauf: J. V. O. Revers: Ein Kreuz mit drei Punkten; Umschrift: Heimricus. Gefunden in Hinterpommern. Geschenk des Herrn Kaufmann Dieckmann.
32. Eine Deutsche Ordensmünze von Silber, 1513. Albertus Magister. Gefunden bei Garz bei Cammin, Geschenk des Herrn Gutsbesizers Selle auf Garz bei Cammin.
33. Ein Solidus Prussiae 1519 (rev. Sigis. rex. Polon. dux Prussiae), um ein gekröntes S.
 Ein Solidus: Adler, in dessen Mitte ein S. Umschr. Albertus, D. G. dux (: Prussiae?) Revers: A, darunter ein Wappen mit wechselnd vier schwarz und weißen Feldern. Umschr. . . Prussie 15. . . Zwei Ordensmünzen aus Preußen, in der Unterschrift nur deutsch: domn. Prussie.
 Sämmtliche Gegenstände ein Geschenk des Herrn Assessor a. D. Julius Müller. 27. Juli 1871.
34. Ein Dutaten, Bogislav XIV. (ein geharnischter Mann. Umschr.: Bogislav XIV. D. G. D. St. Po. — Revers: Pomm. Wappen Umschr.: mo. no. aurea) Von Herrn Assessor Jul. Müller. Juli 1871.
35. Ein Camminer Thaler, Bogislav XIV. von 1637? von ebendemselben.
36. Eine Medaille, Blei, galvanoplastisch; bronzirt.
 Brustbild (Umschr.: Otto Fleming. S. Barow. Chil. eques et. com. or. ensif. — Revers: Ein Wappen mit der Umschrift: aequam servare mentem. Geschenk des Herrn Assessor Jul. Müller.
37. Eine Kupfermedaille, Brustbild des Herzogs v. Wellington (Umschr.: Hispaniam et Lusitaniam restituit. Wellington:) Rev.: die Na-

men der Schlachten von Ciudad Rodrigo, Badajoz, Salamanca von 1812.

Geschenk des Herrn Struck.

38. Drei Silbermünzen: a. Bogislaus Dei Gr. (: deus protector meus:) ohne Jahr; b. Ein Adler. Umschr.: Albertus m. gnralis. c. ein Märk. Binkenauge. Nebst 800 ähnlichen Münzen, gefunden bei Wollin. Geschenk des Gymnasiaften Küster II.
39. 1 Der, Kupfer, 1 Jetton mit dem Bilde Ludwig XV. — Beim Fundamentgraben für das neue Postgebäude an der grünen Schanze gefunden. Geschenk des Herrn Baumeister Endell.
40. Ein silbernes Zehn Dere-Stück König Oscar's von Schweden von 1855.
Ein silberner bayerischer Kreuzer von 1861.
Ein silbernes fünf Copelen-Stück von 1833.
Ein kupfernes schweizerisches Centime-Stück. 1853.
Von Herrn Dr. von Weidmann, Arzt in Stettin.
41. Denkmünze auf die Taufe der Pomn. Christen zu Pyritz 1124 bei der Saecular-Feier 1124.
Denkmünze auf die Aufnahme Friedrich II. und auf die Aufnahme des Prinzen Wilhelm in den Freimaurerbund.
Beides ein Geschenk des Herrn Director Berger.
42. 3 pommerische Schillinge von Herzog Franz 1618—20 (adsit ab alto).
2 pommerische Schillinge von Herzog Philipp II. 1606—18. (recte faciendo ne metuas).
9 pommerische Schillinge von Herzog Ulrich † 1623. (deus protector meus)
1 pommerischer Schilling von Herzog Bogislaw XIV. (deus adjutor meus).
Sämmtliche Münzen gefunden bei Rosenfelde (Kreis Greifenhagen). Vom Gymnasiaß Engel.
Hierzu noch 18 Schillinge Bogislaw XIV. und 1 Schilling Ulrich's.
43. Ein Düttchen von 1805. Geschenk des Herrn Andrae (Kaufmann).
44. Ein Zwei-Groschenstück Kurfürst Friedrich Wilhelms 1679. Geschenk des Herrn Kaufmann Ferdinand Jahn, gefunden auf Elyfium bei Stettin.
45. Ein arab. Dirhem. Gefunden auf dem Acker des Bauerhofsbesitzer Dallmann zu Balsdrey bei Schivelbein. Gefauft für 15 Sgr.
46. Erstens: Silberne Denkmünze auf Ernst Moritz Arndt. Zweitens: Silberne Denkmünze auf Friedrich Wilhelm IV. (Huldigung 1840). Drittens: Silberne Denkmünze auf die Landwirthschaftliche Ausstellung in Stettin, im Mai und Juni 1865. Viertens: Silberne

Denkmünzen auf die Eröffnung der Eisenbahnbrücke bei Dirschau 1860.

Sämmtliche Münzen ein Geschenk des Herrn Director Berger.

47. a. Denkmünze auf die Eheung im Frühling 1847. (Blei?)
 b. Kupferne Denkmünze auf die Vereinigung Pommerns mit Preussen, mit den drei Brustbildern des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I. und Friedrich Wilhelm III.
 c. Auf die Säcularfeier der Einführung des Christenthums in Pommern 1824. (Kupfer).
 d. Eine schöne Kupfermedaille auf Prinz Alexander v. Hessen.
 e. Eine kupferne Medaille zur Feier der Erinnerung der Einführung der Reformation in Schweinfurt 1542. Vom Jahre 1830.
 Sämmtliche unter No. 47 genannten Münzen ein Geschenk des Herrn Director Berger.
- 48 a. 40 Reis, brasilisch, von 1828, Kupfer. Eine niederländisch-indische Münze 1837, Kupfer. 20 Reis Brasilien 1828. Kupfer. 20 Reis Portugal, 1796. Kupfer. (Maria regina). Eine spanische Münze, Philipp III. Kupfer. Eine Decime der ersten französischen Republik, Jahr 5 (1797). Kupfer. Ein half Cent der Königin Viktoria 1846. Kupfer. Eine Medaille Eugenie imperatrice (Gold). Zwei sehr kleine Hessen-Hanauische Silbermünzen.
 Sämmtliche Gegenstände ein Geschenk des Herrn Director Berger.
- 48 b. Demminer Vinkenaue. Bracteate mit Lilie. Bracteate, Jaromir von Rügen. Bracteate Friedrich II. von Brandenburg. Bracteate Albrecht's Achilles von Brandenburg. Ordensmünze Conrad's von Junglingen Gustav Wasa von 1542; Kurfürst Johann Georg von Brandenburg 1587. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg. 1623. 3 Münzen König Friedrich's II. 1745.
- 48 c. Zwei nicht bestimmte Kupfermünzen.
 Sämmtliche unter No. 48 b und c genannte Münzen von Herrn Director Berger.
- 49 a. 43 diverse silberne Münzen, worunter zwei Bracteaten. Zwei Denkmünzen, eine von Blei. 18 Stück diverse Kupfer- und Messingmünzen.
- 49 b. Ein alter Dukaten. Gefunden in den Räumen des Klosters Stolp bei Anclam.
- 49 c. Sterbemedaille auf den Tod der Königin Christiane Eberhardine von Polen 1671.
- 49 d. Moneta nova, Ord. Traject, 1635.
 Alle von 49 a – d incl. aufgeführten Gegenstände ein Geschenk des Herrn Apotheker Neumeister in Anclam.
50. 218 Stück kleiner Münzen (Schillinge) von den pommerschen Her-

zogen Franz, Ulrich, Bogislaw XIV. Gefunden im Zempliner Holz; gekauft für 8 Thlr. von der Königl. Regierung.

51. Zwei gleiche Denkmünzen (sogenannte Geschichtsthaler), die eine in Silber, die andere in Kupfer zur Erinnerung an die Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein i. d. J. 1848—50. Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, durch die Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

52. Eine Sammlung antiker Münzen, von dem Sohne des Herrn Professor Dr. Schulze, nach dem Tode des letzteren gekauft.

Sie enthält:

- | | |
|--|----------------|
| 1. verschiedene Römische Familien-Münzen in 116 Piecen | } in
Silber |
| 2. Römische Kaisermünzen, 97 Stück, | |
| 3. diverse Griechische, Partische u. s. w. 46 Stück, | |
| 4. Goldmünzen von Vespasian, Gallienus, Philippus, Valentinian, Valenz, Theodosius, Arcadius und Honorius, zusammen 8 Stück. | |

5. Bronzemünzen, Römische, 181 Stück.

(Spezial-Verzeichniß in den Acten der Gesellschaft, aufgenommen mit Werthangabe von Herrn Director Berger.)

53. Eine byzantin. Goldmünze, über einen Dukaten schwer. Die Umschrift um ein Brustbild noch nicht entziffert; Rehrseite: ein Fürst auf dem Throne sitzend, in der Rechten den Reichsapfel mit dem Kreuz, darum V. XXXX V. V. V. XXXX; gefunden vor 70 Jahren bei Schmolsin, Geschenk des Herrn Landschaftsrath Kratz auf Wintershagen bei Stolp.

54. Zwanzig Stück unter sich verschiedener Pommerscher Silberschillinge Herzog Bogislaw XIV. von 1620, 21. 22. 23. 1628. 29; zwei ohne Jahreszahl.

Neun desgleichen von Herzog Ulrich von 1620. 21 und 22.

Fünf desgleichen von Herzog Philippus Julius von 1620, 21. 22.

Zwei desgleichen von Herzog Franz 1620.

Drei desgleichen unter Carl X. Gustav geprägt von 1657 und 60.

Neun desgleichen unter Carl XI. geprägt von 1662, 66. 67. 68. 69.

70. gefunden zu Stolzenhagen bei Stettin den 3. April 1870 auf dem Grundstück des Bäckers Hermann Schmidt hinter einem Backofen, beim Forträumen einer Kirschhecke, im Ganzen 1244 Stück solcher Münzen in einem Thongefäß. Geschenk des Herrn Consul Pischky.

Beilage C.

Verzeichniß

der Mitglieder der Gesellschaft für Pommersche
Geschichte und Alterthumskunde.

(Ende April 1874.)

I. Protector der Gesellschaft.

Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz.

II. Vorsteher.

Der Königl. Wirkl. Geheime Rath und Ober-Präsident
von Pommern, Herr Freiherr von Münchhausen, Excellenz.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen.
2. Se. Excellenz der General-Feldmarschall Herr Graf von
Wrangel in Berlin.
3. Se. Durchlaucht der Kanzler des Deutschen Reichs und
Präsident des preußischen Staatsministerium Dr. Fürst
von Bismarck in Barzin.
4. Se. Excellenz der General der Cavallerie und komman-
dierende General des zweiten Armee-Corps Herr Hann
von Weyhern.
5. Se. Excellenz der Königl. Wirkliche Geheime Rath und
General-Landschaftsdirector Herr von Köller in Carow
bei Labes.

6. Der Conservator der Kunstdenkmäler und Geheime Regierungrath Herr von Quast auf Rabensleben.
7. Der Großherzoglich Mecklenburgische Geheime Archiv-Rath Herr Dr. Lisch in Schwerin.
8. Der Geheime Ober-Tribunals-Rath Herr Professor Dr. Homeyer in Berlin.
9. Der Geheime Regierungsrath Herr Professor Dr. Schömann in Greifswald.
10. Der Professor Herr Dr. Birchow in Berlin.
11. Der Professor Herr Dr. Hirsch in Greifswald.
12. Der Professor Herr Dr. W. von Giesebrecht in München.
13. Der Director im Königl. Italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Herr Christoforo Negri in Rom.

IV. Ordentliche Mitglieder.

a. in Stettin.

- 1 Herr R. Abel, Banquier.
- 2 " Allendorf, Kaufmann.
- 3 " Baevenroth, Kaufmann.
- 4 " Balsam, Stadtschulrath.
- 5 " Barskowitz, Bankdirector.
- 6 " Bartels, Kaufmann.
- 7 " C. Becker, Kaufmann.
- 8 " Bon, Ober-Regierungsrath.
- 9 " C. Boettcher, Kaufmann.
- 10 " Bourwieg, Rechtsanwält.
- 11 " von Brauchitsch, Geheimer Ober-Justiz-Rath und Appellationsgerichts-Präsident a. D.
- 12 " Dr. von Bülow, Archivar.
- 13 " Dr. Calchow, Oberlehrer.
- 14 " Calow, Justizrath.
- 15 " Deffert, Kaufmann.
- 16 " Dr. Dohrn, Stadtrath.

- 17 Herr Endell, Consul.
 18 " von Endevert, Geheimer Justiz-Rath.
 19 " Gadebusch, Stadtrath.
 20 " Gehrke, Divisionspfarrer.
 21 " Giesebrecht, Stadtsyndikus.
 22 " Grawitz, Vorsteher der Kaufmannschaft.
 23 " Gribel, General-Consul.
 24 " von Gronefeld, Ober-Regierungsrath.
 25 " Haag, Gymnasiallehrer.
 26 " von Hartmann, General-Lieutenant.
 27 " Heinrich, Director der Provinzial-Zucker-Siederei.
 28 " Hempel, Kreisgerichtsrath.
 29 " Hering, Professor.
 30 " Heß, Rector.
 31 " Heydemann, Gymnasial-Director.
 32 " Hildebrandt, Militär-Oberpfarrer.
 33 " Hoffmann, Gymnasiallehrer.
 34 " F. Jahn, Kaufmann.
 35 " C. Kanzow, Kaufmann.
 36 " Karlutsch, Kaufmann.
 37 " Karow, Consul und Stadtrath.
 38 " Kisker, Consul.
 39 " Dr. Klempin, Staatsarchivar.
 40 " Klotz, Gymnasiallehrer.
 41 " Korb, Appellationsgerichts-Chef-Präsident.
 42 " Krahmer, Justizrath.
 43 " Reich, Kaufmann.
 44 " Ruhberg, Kaufmann.
 45 " von Runowski, Geheimer Ober-Justizrath und
 Appellationsgerichts-Vice-Präsident.
 46 " Rutschker, Stadtältester und Director der Berlin-
 Stettiner Eisenbahn.
 47 " Lauer, Gymnasiallehrer.
 48 " Lemcke, Oberlehrer.
 49 " E. Lübcke, Consul.

- 50 Herr Dr. Marburg, Oberlehrer.
 51 „ Marquardt, Medizinal-Arzt.
 52 „ Masche, Rechtsanwält.
 53 „ Meister, Städtältester.
 54 „ Metzenthin, „
 55 „ J. S. Meyer, Kaufmann.
 56 „ Miller, „
 57 „ Müller, Director der Provinzial-Zuckerfabrik.
 58 „ v. d. Nahmer, Buchhändler.
 59 „ Dr. Pfundheller, Gymnasiallehrer.
 60 „ E. Pietschmann, Bildhauer.
 61 „ C. J. Piper, Kaufmann.
 62 „ Pitsch, Oberlehrer.
 63 „ Pitzschky, Justizrath.
 64 „ Pitzschky, Kaufmann.
 65 „ Rabbow, Kaufmann.
 66 „ Rahm, Geheimer Commerzienrath.
 67 „ Rod. von Ramin, Rittergutsbesitzer.
 68 „ von Ramin, Geheimer Regierungsrath.
 69 „ von Rédei, Kaufmann.
 70 „ Riebe, Bankdirector.
 71 „ Dr. Rühl, Gymnasiallehrer.
 72 „ Rusch, Hauptlehrer.
 73 „ Schiffmann, Archidiaconus.
 74 „ Schiffmann, Kaufmann.
 75 „ Dr. Schlegel, Realschullehrer.
 76 „ Schlutow, Geheimer Commerzienrath.
 77 „ A. Schlutow, Kaufmann.
 78 „ Schmidt, Oberlehrer.
 79 „ Schreyer, Consul.
 80 „ Schulz, Diaconus.
 81 „ E. Schwinning, Kaufmann.
 82 „ Dr. Sievert, Realschuldirector.
 83 „ Silling, Kaufmann.
 84 „ Dr. A. Steffen, Arzt.

- 85 Herr Zeitge, Commerzienrath.
 86 " Ferd. Liebe, Kaufmann.
 87 " Triest, Ober-Regierungsrath.
 88 " H. Wächter, Kaufmann.
 89 " von Warnstedt, Polizei-Präsident.
 90 " Dr. A. Wegener, Schulvorsteher.
 91 " R. Wegener, Kaufmann.
 92 " Dr. C. Wegener, Arzt.
 93 " Dr. Wehrmann, Regierungs- und Provinzial-
 Schulrath.
 94 " Wendtlandt, Justizrath.
 95 " Wehland, Kaufmann.
 96 " von Zepelin, Hauptmann im Grenadier-Regiment
 König Friedrich Wilhelm IV. 1. Pommersches No. 2.
b. im übrigen Pommern.
 97 " Billerbeck, Justizrath in Anclam.
 98 " Dr. Blasendorf, Oberlehrer in Pyritz.
 99 " von Corswand, Rittergutsbesitzer auf Crummin
 bei Wolgast.
 100 " von Dewitz, Rittergutsbesitzer auf Wussow bei
 Daber.
 101 " Dr. Dorschel, Gymnasiallehrer in Stargard.
 102 " von Ende vort, Rittergutsbesitzer auf Bogelsang
 bei Ueckermünde.
 103 " von Flemming, Rittergutsbesitzer auf Wasenthin
 bei Raugard.
 104 " Dr. Frank, Oberlehrer in Demmin.
 105 " Griebel, Rittergutsbesitzer auf Adlich Bütow.
 106 " Dr. Großmann, Arzt in Stargard.
 107 " Heydemann, Artillerie-Lieutenant in Garz a. D.
 108 " von Kamde, Rittergutsbesitzer auf Lustebuhr
 bei Cöslin.
 109 " Karow, Pastor in Roggow bei Daber.
 110 " Kolbe, Kreisgerichtsrath a. D. und Ritterguts-
 besitzer auf Prißlow bei Stettin.

- 111 Herr Kolbe, Rittergutsbesitzer auf Rossow bei Anclam.
 112 " Dr. Lehmann, Gymnasialdirector in Neustettin.
 113 " von Lepell = Gniz = Netzellow, Rittergutsbesitzer auf Neuendorf bei Wolgast.
 114 " Dr. Lothholz, Professor und Gymnasialdirector in Stargard.
 115 " Dr. von Lümann, Gymnasiallehrer in Garz a. D.
 116 " Mühlenbeck, Rittergutsbesitzer auf Gr. Wachlin bei Stargard.
 117 " Neumeister, Rathsherr in Anclam.
 118 " Dr. Preußner, Fabrikbesitzer auf Jordanhütte bei Wollin.
 119 " Dr. Buchstein, Sanitätsrath in Cammin.
 120 " Ramthun, Gymnasiallehrer in Garz a. D.
 121 " Rohleder, " " Stargard.
 122 " Schenk, Pastor in Hohenselchow bei Caselow.
 123 " Schmidt, " " Cartlow " Demmin.
 124 " v. Schöning, Rittergutsbesitzer in Lübtow bei Pyritz.
 125 " Dr. Biß, Rector des Progymnasiums in Garz a. D.
 126 " Weigel, Pastor in Mandelkow bei Stettin.
 127 " Dr. Wiggert, Oberlehrer in Stargard.
 128 " Zietlow, Superintendent in Neumark.
 129 " Dr. Zinzow, Gymnasialdirector in Pyritz.
 130 " von Zittwitz, Gymnasiallehrer in Garz a. D.
- c. außerhalb Pommerns.**
- 131 " Bendemann, Geheimer Bergrath und vortragender Rath im Handelsministerium zu Berlin.
 132 " Borchard, Baurath in Potsdam.
 133 " Freiherr von Ledebur, Hauptmann a. D. und Director der Kunstammer in Berlin
 134 " von Lettow, Major im Kriegsministerium in Berlin.
 135 " Dr. Matthieu, Pastor in Angermünde.
 136 " Jul. Müller, Assessor a. D. in Wiesbaden.

- 137 Herr Dypenheim, Obertribunalsrath in Berlin.
 138 „ von Puttkamer, Ober-Präsident a. D. in Gr.
 Plaut bei Freistadt in Westpr.
 139 „ Dr. Schröder, Professor in Würzburg.
 140 „ von Somnich, Lieutenant im 2. Garde-Manen-
 Regiment in Berlin.
 141 „ von Wedell, Ritterschaftsrath in Malchow bei
 Prenzlau.
 142 „ Weidner, Oberamtmann in Berlin.
 143 „ Welzel, Geistlicher Rath in Tworkau bei
 Arzizanowik.
 144 „ von Zizewitz, Oberstlieutenant a. D. in Berlin.

V. Correspondirende Mitglieder.

- 1 „ Dr. Berk, Geheimer Regierungsrath und Ober-
 Bibliothekar a. D. in Berlin.
 2 „ Frh. von Böhne, Kaiserlich Russischer Wirklicher
 Staatsrath in St. Petersburg.
 3 „ Dr. Berghaus, Professor in Berlin.
 4 „ Masch, Pastor in Demern in Mecklenburg.
 5 „ Dr. Ceynowa in Bukowiec bei Schwetz.
 6 „ Hering, Staatsanwalt in Münster.
 7 „ Dr. Grosse, Landschafts-Syndikus in Altenburg.
 8 „ Dr. Kurd von Schlözer.
 9 „ Plathner, Königlich Baumeister in Berlin.
 10 „ Dr. Volger, Archivar in Goslar.

Beilage D.

Vorsteher und Mitglieder des Stettiner Ausschusses der Gesellschaft in den Jahren 1824—1874.

A. Vorsteher der Gesellschaft:

Die Oberpräsidenten Dr. Sad 1824—31,
von Schönberg 1831—35,
von Bonin 1835—52,
Freiherr Senfft von Pilsach
1852—67,
Freiherr von Münchhausen seit
1867.

B. Mitglieder des Stettiner Ausschusses:

(Die Zahl links giebt das Jahr des Eintritts in den Ausschuß an, dasselbe konnte nicht immer genau ermittelt werden, doch kann der Fehler nirgend mehr als ein Jahr betragen; die Zahl rechts das Jahr des Ausscheidens oder das Todesjahr, der Stern bezeichnet die noch jetzt dem Ausschuß angehörenden Mitglieder.)

1824. Ober-Regierungsrath Hahn † 1829.
Regierungsrath Schmidt † 1848.
Prof., später Director Hasselbach † 1863.
Professor Bohmer † 1842.
Professor L. Giesebrecht † 1873.
1827. Oberlehrer, jetzt Professor Hering. *
1828. Kaufmann Germann.
Gymnasiallehrer Granzin — 1829.
Ober-Regierungsrath Triefst. *
Regierungsrath von Usedom. † 1856.

1829. Gymnasiallehrer, jetzt Pastor Karow — 1831.
 Stadtrath Dieckhoff — 1852.
1831. Archivar Freiherr von Medem — 1858.
1832. Kandidat Kumbst.
 Regierungsrath, später Oberforstmeister Crelinger
 † 1862.
 Regierungsrath von Jacob — 1834.
 Justiz-Commissarius Heinze.
1834. Regierungssecretär Nitzky — 1838.
 Oberlandesgerichtsrath von Puttkamer — 1838.
 Regierungs-Secretär Starck — 1859.
1835. Wegebaumeister Blaurock — 1838.
1838. Maler Bagmihl — 1851.
 Gymnasiallehrer, später Professor Calo † 1872.
 Bankdirector Fißau † 1842.
 Syndicus, jetzt Justizrath Pitzschky. *
 Stadtbaumeister Kremser — 1853.
1839. Premier-Lieutenant a. D. Rutscher. *
1841. Gymnasiallehrer Büttner — 1843.
1842. Oberlehrer, jetzt Director Kleinsorge — 1846.
 Oberlandesgerichtsassessor, später Staatsminister a. D.
 Gierke 1848.
1843. Schulrath A. Giesebrecht — 1847.
1849. Divisionsprediger Flaschaar — 1852.
1851. Lehnz-Kanzleirath Böckerling.
1853. Regierungshaupt-Cassen-Buchhalter Haase † 1854.
 Oberlehrer Schmidt. *
1854. Bankdirector Barskow — 1874.
 Pfarrer Welzel — 1857.
1863. Archivar Dr. Kraß † 1864.
1868. Assessor Jul. Müller.
 Gymnasiallehrer Kloß.
 Kaufmann Schiffmann. *
1874. Oberlehrer Lemde. *
 y Dr. Calbow. *

Archivar Dr. v. Sälow. *

Gymnasiallehrer Haag. *

Staatsarchivar Dr. Klemplin † 1874.

Von denselben haben das Sekretariat und die bis 1836 damit verbundene Redaction der baltischen Studien übernommen:

1824. L. Giesebrecht.

1829. Hering.

1831. v. Medem.

1834. Böhmer.

Das Sekretariat allein:

1836. Hering.

1840. Rutscher.

1842. Büttner.

1843. A. Giesebrecht.

1847. Rutscher.

1874. Lemde.

Die Redaction der Baltischen Studien allein:

1836. L. Giesebrecht.

1841. Büttner.

1843. L. Giesebrecht.

1852. Rosgarten.

1860. Th. Schmidt.

Die Kassenverwaltung:

1824. Reg.-R. Schmidt.

1827. Hering.

1829. Dieckhoff.

1834. Nitzky.

1838. Fißau.

1842. Starck.

1854. Haase.

1855. Barselow.

1874. Galebaw.

Rechnungsrevisoren resp. Kassencuratoren sind gewesen:

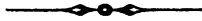
Crelinger.	Stard.
von Uedom.	Bißsch.
Reg.-R. Schmidt.	

Der Bibliothek haben vorgestanden, zum Theil nebeneinander:

Granzin.	Bagmihl.
Karow.	Flaschaar.
von Medem.	L. Giesebrecht.
Triest.	Welhel.
Böhmer.	Calo.
Kleinsorge.	Th. Schmidt.
Rufcher.	Kloß.

und seit der Vereinigung der Bibliothek mit der hiesigen Archivverwaltung: die Archivare Kraß, Schulz, von Bülow.

Die Aufsicht über die Sammlungen haben geführt: Hahn, Reg.-R. Schmidt, Granzin, Karow, Hering, Germann, Calo, Triest, von Bülow.



Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft.

Stettin, 1875.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Zur Geschichte des Handels und der Schifffahrt Stettins von 1786—1840. Von Th. Schmidt	1—160
Paläographisches aus dem Königl. Staats-Archive zu Stettin, mitgetheilt von Dr. von Bülow, Staats- Archivar	161—173

Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins.

Fortsetzung.

Der Handel unter Friedrich Wilhelm III.

Kritik der Handels- und Gewerbepolitik Friedrich II.

Friedrich der Zweite erhob Preußen zu einer Großmacht, und so sehr auch das Ausland ihn mitfeierte, so zeigte sich am Ende seiner Regierung im Lande selbst eine sichtliche Verstimmung, welche auf verschiedene Weise sich kund gab. So leicht es für einen Regenten damals war, schon durch unwesentliche Zugeständnisse sich beliebt zu machen, so verminderte sich trotzdem die Zuneigung des Volkes, als rechtzeitig, den allgemeinen Wünschen entsprechende Maßregeln unterlassen wurden.

Friedrich regierte als unumschränkter Fürst. Die Beamten waren gedeckt durch die Alles leitende und regierende Person des Königs, und so machte man ihn auch für jede das Volk belästigende Zoll- und Accise-Bestimmung verantwortlich.

Daß der Handel, die Gewerthätigkeit, der Ackerbau durch Monopole, Privilegien, durch den Zunftzwang gehemmt und von einem Aufschwunge in freier Entwicklung zurückgehalten wurden, ist von uns vielfach nachgewiesen. Gewiß läßt sich Manches zur Entschuldigung der Handelspolitik jener Zeit anführen, aber wir brauchen deshalb ihre Schattenseiten nicht in Abrede zu stellen. Der Kaufmann konnte das Gefühl der Unfreiheit, des Gebundenseins nicht los

werden, überall stieß er auf Hindernisse, welche seiner Thätigkeit entgegentraten. Getreide, Holz, Eisen, Salz, Zucker, Syrup, Häring und viele andere Artikel waren durch Monopole, Privilegien, Zölle, Verbote seiner Speculation ganz entzogen oder fielen nur mit Beschränkungen in den Bereich seiner Thätigkeit.

Auf Kosten des Landes wurde eine Gewerbthätigkeit ins Leben gerufen und erhalten, welche niemals ihren Treibhauscharakter verleugnen konnte. Der Fabrikant suchte nicht im richtigen Einkaufe, in der Tüchtigkeit der Arbeit, in dem umsichtigen Absatze seiner Waaren, in gewissenhaft benutztem Credite allein seine Stütze, sondern seinen Berechnungen fügte er als letzten Faktor noch die außerordentliche Unterstützung des Staates hinzu, welche unmittelbar oder mittelbar helfen sollte. Irgend ein Schutz Zoll, die hieraus entstehende Vertheuerung der Waaren, gestörte Handelsverbindungen hatten für die Fabrikanten kein Gewicht, wenn sie nur ihre Sonderinteressen gefördert sahen.

Die Handwerker in den Städten, durch Innungen von einander abgeschlossen, fanden in dem Mangel an Concurrenz ein bequemes Ruhekitzen für ihre eigene Untüchtigkeit, und die strenge Trennung von Stadt und Land hinderte die Verpflanzung der Gewerbe nach dem Lande. Der Meisterbrief gab seinem Inhaber das Recht zur selbstständigen Arbeit, hinderte ihn aber zugleich, von einem Gewerbe zum andern überzugehen, wenn er nicht die nöthigen Lehrjahre durchgemacht hatte. Die Betriebsamkeit und die Fertigkeit durften sich nur innerhalb gewisser Grenzen und Schranken bewegen.

Der Landwirth konnte nicht frei seine Producte verkaufen. Die Ausfuhr von Wolle war verboten und der Grundbesitzer fand in den niedrigen Preisen keine Aufmunterung die Schafe zu veredeln und ihre Zahl zu vergrößern. War die Einfuhr fremden Getreides zum innern Verbräuche verboten und sollte hierdurch der Grundbesitzer einen höhern Preis für seine Ernte erringen, so war andererseits die

Ausfuhr des Getreides nicht frei und er durfte nicht den günstigsten Markt für das Korn auffuchen. Trat eine günstige Conjunction für Getreide ein und hätte er von dieser Nutzen ziehen können, so öffnete der Staat Magazine und der Landwirth hatte keinen Nutzen von den steigenden Preisen. Zeigte sich nach Taback große Nachfrage, hob sich der Preis und begann der Grundbesitzer deshalb durch vermehrten Anbau dem Bedürfnisse zu genügen, so griff der Staat gewaltsam ein und verbot den Tabacksbau. Häute und Hörner durften zum Vortheile der inländischen Gerber nicht ausgeführt werden, der Verkäufer fand deshalb einen gedrückten Absatz. Jeder Händler, welcher den Landmann zum Einkaufe auffuchte, mußte mit einem Hausirscheine oder Passe versehen sein, es wurde also auch der kleine, für den Grundbesitzer so wichtige Kleinhandel erschwert.

Die Leibeigenschaft fesselte Tausende von Familien an die Scholle ihres Grundherrn, die Erwerbung eines freien Eigenthums war erschwert und die freie Entwicklung menschlicher Fähigkeit und Kraft gehindert. Der Ackerbau nahm deshalb eine niedere Stufe ein, die unfreien Bauern verriethen verdrossen und ungenügend die Feldarbeiten, die Bodenernte war gering und entsprechend niedrig die Tagelöhne. Je weniger aber der Mensch erwirbt, je weniger giebt er auch aus und eine Beschränkung der Ansprüche wirkte auch auf den Handel zurück.

Diese Fesseln sprengte nicht der Geist Friedrich des Großen. Während er durch sein Wort: „In meinem Staate kann jeder nach seiner Façon selig werden“ die Glaubensfreiheit aussprach, wäre es ebenso leicht gewesen, Gewerbe- und Handelsfreiheit zu gewähren und durch direkte Steuern die Staatsbedürfnisse zu beschaffen. Man betrachtete jedoch Handel und Gewerbe wie unmündige Kinder, welche dauernd der Ueberwachung und Leitung bedürften, und verhinderte, daß sie mündig wurden.

Wenn Friedrich am Ende seines Lebens müde war, über Sklaven zu herrschen, so trug der Kaufmann und Hand-

werker ebenso gut wie der große Grundbesitzer die Zeichen der Unfreiheit an sich, und es ist erklärlich, wenn bei einem Thronwechsel unter dem Einflusse französischer Schriftsteller, welche die Revolution vorbereiteten, auch eine Beseitigung von Beschränkungen auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete erwartet wurde.

Hoffnungen bei dem Thronwechsel.

Friedrich Wilhelm II. erklärte auch in dem Declarations-Patente wegen Aufhebung der Tabacksadministration, daß er Alles aus dem Wege räumen wolle, was den Handel und Verkehr beschränkte, aber man legte zu großes Gewicht auf diese Worte, wenn man in ihnen eine Verkündigung des freien Handels ausgesprochen fand. Der Anbau und Verkauf des Tabacks, der Handel mit Kaffee, Zucker, Syrup wurde zwar freigegeben, aber eine genügende Reform des Zolltarifes, eine Aufhebung der Privatzölle u. trat nicht ein. Der Monarch hielt es für seine Pflicht, der Aufklärung entgegen zu arbeiten und den geistlichen Angelegenheiten eine besondere Sorgfalt zu schenken, aber die Belebung und Förderung menschlicher Thätigkeit, die Hebung des National-Wohlstandes durch entsprechende Einrichtungen wurde auf eine bessere Zeit vertagt, obwohl auch der Handelsstand nicht unterließ, in diesem Sinne seine Wünsche auszusprechen. Dies hatte unter andern auch die Kaufmannschaft Stettins 1788 gethan, indem der Senator Huebener im Namen der Kaufmannschaft Vorschläge zur Hebung des Handels überreichte. Die Bekämpfung der französischen Revolution, die Furcht vor der Verbreitung revolutionairer Gedanken, die Sorge, die zum Kriege nöthigen Mittel zu beschaffen, lenkte die Thätigkeit der damaligen preussischen Staatsmänner nach einer andern Seite. Zu viel erwartete man von dem neu begründeten Commerce-Collegium.

Neue Bildung des Stettiner Commerce-Collegiums.

Das 1755 gegründete Commerce-Collegium hatte nach dem Aussterben der damals ernannten Rätthe seine Wirksamkeit verloren und es trat erst 1790 wieder mit neuer Instruction in's Leben. Dasselbe bestand nach seiner Wiederbelebung aus 2 Rätthen der Kriegs- und Domainenkammer, aus einem Mitgliede der Accise- und Zoll-Direction, 2 Senatoren aus dem Stettiner Magistrate, 2 Kaufleuten, 2 Krämern, 2 erfahrenen Schiffern und den nöthigen Subalternen.

Die Aufsicht und die Erhaltung der pommerschen Häfen wurde namentlich dem Collegium übertragen. Ein besonderer Baumeister sollte die Häfen zu Ewinemünde, Colberg, Rügenwalde und Stolpe bereisen, das Collegium alle Häfen im Auge behalten und deren Verbesserung fördern. Ebenso gehörte das Lootsen-Wesen, die Schiffer- und Leichter-Compagnie zum Geschäftskreise desselben. Von ihm ging die Ernennung des Lootsen-Commandeurs aus, welcher beim Abgange von Lootsen unter eigener Verantwortlichkeit der Fahrt kundige Männer in Vorschlag brachte. Deshalb sollten auch diese für Unordnungen und Versehen verantwortlich sein.

Durch zuverlässige Correspondenten könnte (so hieß es in der Instruction) der Kaufmann erst erfahren, ob Unternehmungen Nutzen bringen würden, weshalb das Collegium auch diesen Punkt ins Auge fassen sollte. Auch Transito- und Expeditionshandel seien zu befördern, da jeder den Staatskörper nähre. Der Absatz inländischer Fabricate und Manufacturen nach dem Auslande sei ebenfalls ins Auge zu fassen.

Auch auf die Hebung der Flußschiffahrt durch Schiffbarmachung oder Verbesserung der bereits schiffbaren Ströme sollte das Collegium bedacht sein und die nöthigen Vorschläge machen.

Betrachten wir den Handel der preussischen Ostseeküste und besonders den von Stettin in diesem Abschnitte näher, so erlitt derselbe durch den Krieg wiederholt Störungen. Der Verkehr mit Frankreich hörte zum großen Theile auf

und neutrale Staaten, Dänen und Schweden, zogen den Hauptvortheil in der Vermittelung der Ein- und Ausfuhrartikel Frankreichs.

Neue Handelszweige bildeten sich in diesem Zeitraum nicht aus, die Ausfuhrartikel blieben die früheren und vergebens suchte man neue Geschäftsbranchen zu entdecken. So oft man auch die Ausfuhrartikel Stettin's, Holz, Getreide, Taback, Glas, Salmey, musterte, die Nothwendigkeit bewies, die Ober- neben der Elbschiffahrt zu heben, die schlesische Leinwand über Stettin zu versenden, so blieb trotzdem Alles beim Alten, wenn auch die Einfuhr im Ganzen sich vergrößerte.

Das Mißverhältniß zwischen Ein- und Ausfuhr beklagte man deshalb, weil mehr Geld aus dem Lande hinausging als hereinkam, ohne daß man fragte, ob nicht der Wohlstand, also auch die Nachfrage nach Lebensbedürfnissen zugenommen und ein Theil der Einfuhr auf dem Speditionswege nach außen seinen Vertrieb genommen hatte.

Die einzelnen Handelsartikel. Holz.

Stettin konnte als Holzplatz noch immer die Stellung von Danzig und Memel insoweit nicht erreichen, als fremde Kaufleute in Stettin selber ihre Einkäufe nicht ausführten und die Stettiner Kaufleute ihr Holz ohne Kaufordres nach fremden Häfen versandten. Das Vorkaufsrecht der Holzadministration trat dem Privathandel entgegen, sie hatte übrigens dafür gesorgt, daß es in den Waldungen heller Tag wurde.

In dem Revolutionskriege fand das Holz zur Ausrüstung und zum Bau der Flotten eine gute Verwerthung, namentlich bezogen Schweden und Dänemark viel Holz in dieser Periode.

Getreide.

Die Getreideausfuhr war nur frei, wenn die königlichen Magazine gefüllt, für die Armuth landesväterlich

gefordert und Ueberfluß vorhanden war. Bei der Beschränkung der Ausfuhr konnte daher der Nachfrage nach Getreide für das Ausland zu jeder Zeit in Stettin nicht genügt werden und man wandte sich deshalb nach jenen Plätzen, wie Danzig, wo Aufträge zu jeder Zeit Annahme fanden.

Seit der Erwerbung von Südpreußen mußte man aber dem polnischen Getreide einen Weg zur See auch über Stettin eröffnen, und so begann hiermit auch ein fast regelmäßiger Getreideexport.

An Getreide, Mehlkorn, Malz, Branntwein und Futterschrot wurden in Stettin verbraucht:

	1794—95.		1795—96.	
	Wsp.	Schffl.	Wsp.	Schffl.
Weizen, wofür Umschüttegelder bezahlt worden	2209	8 ¹ / ₂	2791	2 ¹ / ₄
Roggen	3437	13 ¹ / ₄	6327	8 ³ / ₄
Gerste	1873	20 ¹ / ₄	1277	17
Hafer	902	14 ¹ / ₂	773	23 ³ / ₄
Weizen zum Scharren und Hausbacken	1266	16	1175	8 ³ / ₄
für die Geistlichen	"	20	"	20 ¹ / ₂
Roggen zum Scharren und Hausbacken	2659	12 ¹ / ₄	2862	14 ¹ / ₄
Weizenmalz zum Bierbrauen	206	11	164	17
Gerstenmalz	823	13	806	15
Gerste zum Essigbrauen	11	"	10	3
Weizen zum Branntweimbrennen	847	18 ¹ / ₂	239	7
Roggen zum Branntweimbrennen	735	12 ¹ / ₂	1365	9
Gerste zum Branntweimbrennen	58	"	39	7 ¹ / ₂
Weizen, Gerste und Hafer zur Grütze	42	12 ³ / ₄	47	6
Weizen zu Puder und Stärke	"	12	1	11
Futterschrot, durchgängig	16	22	10	7 ¹ / ₄
Kleie	4	16	3	6

	Wspl.	Schfl.	Wspl.	Schfl.
Hopfen	1003 ¹ / ₂	"	679	"
An Mehl und Hülsenfrüchten: weiße Bohnen, Erbsen und Linsen	3712 ¹ / ₄	"	3814 ³ / ₄	12
Hirse und Grütze	2353	"	2603 ¹ / ₄	"

Taback.

Taback war während des nordamerikanischen Krieges ungemein im Preise gestiegen, die amerikanischen Blätter blieben aus, weshalb der Tabacksbau sich vergrößerte. Nach der Erklärung eines Stettiner Kaufmannes (eines Tabackshändlers) war der Taback bereits dem kleinen Manne ebenso nothwendig wie Salz und Brod geworden; der Centner bezahlte 1 Thlr. Accise, 6 Gr. bei der Ausfuhr, jedoch war nur den Tabackspinnern in der Churmark, welche in ihrem Orte keine Zufuhr von Tabackblättern hatten, erlaubt, gegen Pässe auch auf dem Lande einzukaufen (Rescript vom 2. December 1793).

Unterm 24. Mai 1797 erging ein Verbot gegen Einbringung allen fremden Tabacks und am 18. Juni desselben Jahres wurde bereits eine General-Taback-Administration unter dem Minister von Bugenhagen errichtet*).

Glas.

Die Glasausfuhr beschränkte sich auf Fensterglas und

*) Bekannt war in Stettin die Salingre-Tabacksfabrik, in welcher 1796 bis 240 Menschen täglich arbeiteten und für 204,202 Thlr. Rauch- und für 26974 Thlr. Schnupf-Taback fabricirten; von jenen setzte die Fabrik für 198000 Thlr., von diesen für 25812 Thlr. ab. Der Werth der Materialien betrug 198000 Thlr. Neben dieser Fabrik bestand noch eine vom Kaufmann Belthusen, in welcher 1796 75 Leute Rauchtaback für 39305 Thlr., Schnupftaback für 29814 Thlr. fabricirten. Zwei andere Fabriken fabricirten jährlich für 1800 Thlr. Rauch- und Schnupftaback. Daneben verfertigten viele Tabackspinner entweder für eigene Rechnung oder für die Kaufleute den gewöhnlichen Landtaback. In den 4 Fabriken — eine war abgebrannt — verdienten ungefähr 350 arme Leute, unter ihnen manche Krüppel, die sich sonst nicht ernähren konnten, viele alte Frauen und Kinder ihren Unterhalt (cfr. Sell, Briefe über Stettin).

Bouteillen; hätten die Glashütten auch feinere Gläser wie die böhmischen herstellen können, so würde der Export ein bedeutender gewesen sein.

Galmey.

Der Absatz von Galmey, welchen Schweden in seinen Kupfer- und Eisenwerken nicht entbehren konnte, litt durch das Monopol der Entevortschen Familie.

Obst.

Die Ausfuhr des frischen Obstes, besonders nach Rußland, wuchs in diesem Zeitraume. 1794 gingen 8073 Tonnen nach Rußland; dort waren die Stettiner Äpfel sehr beliebt, und die ganze Ausfuhr betrug 8153 Tonnen. Dasselbe kam aus Hinterpommern, der Uckermark nach Stettin, auch die Oberdörfer unterhalb Stettin zeichneten sich durch große Obstgärten aus und mancher Bauer nahm 60 bis 100 Thlr. aus seinem Obstgarten ein. Auch die zu den Höfen gehörigen Wurthen waren häufig mit Obstbäumen besetzt, nach der Ausdehnung des Kartoffelbaues bepflanzte man sie jedoch mit Kartoffeln.

Wein.

Unter den Einfuhrartikeln trat Wein in den Vordergrund, in welchem die Kaufleute Stettins das größte eigene Kapital angelegt hatten. Die Kaufleute standen im Rufe, durch feine und zarte Behandlung den Wein so weit zu verebeln, daß er bis in die Gegend von Lübeck und Hamburg Käufer fand. Nachdem früher der rothe Wein Cahors, unter dem Namen rother Dicker, beliebt gewesen war, fand man darauf an den weißen französischen Weinen und dem Medoc mehr Geschmack. Mittlere und leichte Sorten wurden am meisten gesucht, weniger alte Weine.

Im Jahre 1789 gingen 36000 Orhofs Wein in Stettin ein, die bedeutendste Einfuhr des vorigen Jahrhunderts seit der Zeit der vorhandenen Einfuhrlisten. Der Krieg mit Frankreich störte auch die Weineinfuhr, jedoch waren die Stettiner Weinläger so ansehnlich, daß die großen Weinhändler ihren Kunden noch die Weine zu den alten Preisen

lieferten. Nach dem Kriege gab der sinkende Kredit der Assignaten allen Waaren, also auch dem Weine, einen schwankenden Preis. Viele Weinberge waren in Frankreich in Felder umgeschaffen, weil die Regierung den Ackerbau auf alle Weise begünstigte und früher mancher Landbesitzer Neben pflanzen mußte, um die Einkünfte der Schatzkammer zu erhöhen*).

Der Absatz von Ungarweinen nahm in Rußland seit dem Verbote französischer Weine zu, 1795 wurde für 20130 Thlr. über Stettin dahin verladen. Rheinweine waren in Stettin weniger beliebt, im Durchschnitte von 10 Jahren bis 1793 gingen in Stettin 46 Ohm Rhein und Moselweine jährlich ein**).

Leinsaat.

Die Stapelgerechtigkeit auf Leinsamen für Stettin und Frankfurt dauerte noch fort und suchten die Frankfurter mehr als die Stettiner diese Gerechtigkeit zu behaupten, weil diese nur über Frankfurt nach Schlesien die Saat verkaufen durften und jene feste Aufträge im voraus den Stettinern nicht gaben, um so die Preise zu drücken. Alle Leinsaathändler schwuren den Professionseid, daß sie

*) cfr. Joellner's Reise durch Pommern nach der Insel Rügen. Berlin 1797. Er besuchte den mehr als 150 Fuß langen Keller des Kaufmanns Salingre; derselbe reichte von Nr. 7 Mönchenstraße bis 61 Breitestraße; das größte Faß hatte 163 Orhoft und kostete einige Tausend Thaler. Die Handlung Banzelow mit einem Keller unter dem Schlosse lagerte in jedem Fasse durchschnittlich 22 Orhoft; 2 derselben enthielten jedes 50 Orhoft.

***) Sell in seinen Briefen über Stettin erzählt mit sittlicher Ent- rüstung, daß auch die Viehmäster auf der Ober- und Unterwied bei Stettin, vom Luxus verführt, auf Hochzeiten und Kindtaufen mit meh- reren Weinsorten und einigen Punschbowlen, mit Baumkuchen, Bisquits, Mandeltorten u. ihre Gäste bewirtheten, während sie vor 20 Jahren nur dem Pastor ein Fläschchen Wein gereicht und selber das Bier- und Branntwein-Glas, höchstens zum Braten spanischen Bittern kredenzten hätten. Wahrscheinlich veredelte sich der Geschmack dieser Viehmäster eben so wie die Neigung der französischen Weinbauern, welche statt des Wassers Wein zu trinken angingen.

mit eigenem Gelde den Leinsamen kommen ließen und selbstständig für den von ihnen angekauften Samen eine eigene Affecuranz-Compagnie gründeten, ohne jedoch die Schiffe zu versichern. Zur Leinsaat-Fracht durfte kein Schiff mit mehr als 1000 Tonnen befrachtet werden und zwar zog man kleinere Schiffe deshalb vor, weil sie leichter überall ein und aus gehen konnten und die wenigen Tonnen sich nicht so sehr drückten. Die Einfuhr der Leinsaat stieg zu- sehens und spricht dieser Umstand für den vergrößerten Flachs- bau, sowie für die steigende Leinwandfabrikation.

Salz.

Am Ende der Oberwied standen die Magazine der See- handlung zur Unterbringung des Salzes. Letzteres wurde bereits auch aus dem Auslande, aus Liverpool (See- und Steinsalz), contractlich von Rhebern mit ihren Schiffen bis in die Stettiner Magazine geliefert. Das Siedsalz — die Tonne zu 405 Pfd. netto kostete 8 Thlr. 21 Gr. 3 Pf., 100 Pfd. loses Salz mit einem Pfund Zugabe 2 Thlr. 5 Gr. 4 Pf., 1 Centner (110 Pfund) Steinsalz 2 Thlr. — wurde im Februar und März, im October und November in Ton- nen zu 2, 3, 4, 6 und 800 Pfund nach den anderen Magazinen versandt. Das Siedsalz galt für salziger als das Kochsalz, welches aus Halle und Schönebeck kam, in die Stettiner Küchen Eingang fand und in einem Magazin in der Spei- cherstraße seine Verkaufsstelle hatte. In Pommern betrug der Debit 1800 ungefähr 2000 Last Kochsalz — in eine Tonne gingen $7\frac{1}{2}$ Scheffel, der Scheffel wog 54 Pfund, also eine Tonne netto 405 Pfund — 8 Tonnen gleich einer Last. In Stettin kostete die Tonne 10 Thlr. 10 Gr., die Meße — 3 Pfund 12 Loth — 2 Gr. 1 Pf. *)

Die Fabrikthätigkeit Stettins. Tabacksfabrik.

Gehen wir jetzt zu den Stettiner Fabriken über, so nennen wir zuerst die Tabacksfabrik von Salingre, über die wir bereits oben nähere Mittheilung gemacht haben.

*) cfr. Sells Briefe über Stettin.

Durch ein Publicandum vom 14. Juli 1788 war zur Verminderung der hohen Zuckerpreise die Zuckerbäckerei in den geschlossenen Städten für ein freies Gewerbe erklärt und Ausländern die Wohlthaten der Kolonisten zugesichert worden, wenn sie jenes Gewerbe treiben würden. Mit fremdem raffinirten Zucker durfte jedoch Niemand handeln, ebenso wenig fremden Syrup oder Lumpenzucker führen. Bei einer Defraudation verlor der Schuldige das Recht des Gewerbebetriebes. Durch dieses Zugeständniß ermuntert, legte 1790 der Kaufmann Belthusen, ein geborner Wismarer, in Stettin eine Zuckersiederei an, indem er von Wismar, wo er bereits eine Siederei hatte, mehrere Geräthschaften und Arbeiter kommen ließ. Die Fabrik lag in der Louisenstraße, das zweite Haus links vom Roßmarkt*).

Einige andere Fabriken.

Eine noch unter Friedrich II. mit einem Gnabengeschenke von 10000 Thaler angelegte Franzbranntwein- und Riechwasser-Fabrik fabrizirte 1796 für 11900 Thlr., wovon sie im Lande für 9050 Thlr. absetzte.

1786 gründete ein Fabrikant Thilo eine Feuereschlauch- und Eimer-Fabrik, nachdem er ein Gnabengeschenk von 2000 Thlr. und die zollfreie Einföhrung der Materialien zugesichert erhalten hatte. Die Fabrik arbeitete auf 4 Stöhlen und hatte ihren Hauptabsatz ein Drittel im Lande nach der Stadt Danzig und Westpreußen und zwei Drittel außer Lan-

*) 1800 hatte sie 2 Kochpfannen für 2500 Pfund rohen Zucker, eine Klarpfanne und 5 Kühlpfannen, die Lauge bestand aus Holzasche und frischem Kalk. In der Fabrik arbeiteten 10 bis 11 Menschen, jährlich hätte man 600,000 Pfund Zucker kochen können, wenn nur der Zucker hinreichend vorhanden gewesen wäre, da der Krieg den Eingang von rohem Zucker beschränkte. 1799 lieferte sie für 140,000 Thaler Zucker und Syrup, 126,000 Thaler verrechneten sich auf die Zuthaten und Materialien. Man setzte für 112,500 Thaler ab. Der reine Gewinn soll bis auf 16000 Thaler für ein Jahr gestiegen sein. Zucker zahlte an Consumtions-Accise 6 Thaler 20 Gr. 4 Pf. und 6 Thaler 8 Gr. 4 Pf. pro Centner. Die damaligen Zuckersorten waren ff. Candisraffinade, weißer und brauner Candis, groß und klein Melis, Lumpen, weißer Farin (Mastobado) oder brauner Farin.

des nach Bergen in Norwegen, nach Landskrone in Schweden, nach Mecklenburg, Sachsen, Lübeck und Hamburg. Das Duzend Wassereimer, 12 Zoll hoch, oben 8 und unten 6 Zoll weit, kostete 12 Thlr., die Schläuche, $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, galten der Fuß 5 Gr. In dieser Fabrik verfertigte man auch aus Schnitt und Schudenhanf Leinen zu Säcken. Die letzte Seidenfabrik, in welcher man auf 2 Stühlen halbseidene Strümpfe und Handschuhe fabrizirte, ging ein.

Zur Unterstützung der Wollfabrikanten bestand in Stettin ein Wollmagazin, in welches die Fabrikanten ihre Wolle niederlegten, Bezahlung dafür erhielten, um sie beim Gebrauche Steineweise gegen Bezahlung des Vorschusses zurückzunehmen. Der Fonds des Wollmagazins hatte nicht zu allen Zeiten die gleiche Höhe, während er bei regerer Fabrikthätigkeit, welche für 30000 bis 35000 Thlr. Waaren fabrizirte, aus 50000 Thlr. bestand, war er 1800 auf 1631 Thlr. 14 Sgr. vermindert. Unter den Wollwaaren traten hervor Serge, Chalons, Flaggentuch und Flanelle. Die Fabrication von baumwollenen (1800 für 2500) und leinenen Waaren (für 5 bis 6000 Thlr.) war unbedeutend.

Einige Kaufleute und Lichtzieher machten schwarze Seife, mehrere Lederfabrikanten, größtentheils von der französischen Kolonie, bereiteten für 80 bis 90000 Thlr. Leder und setzten 1796 für 7600 Thlr. nach auswärts ab. Eine Weinessigfabrik war auch im Betriebe, ebenso eine Delmühle, eine bunt und türkisch Papierfabrik, eine Korbstöpsel-Fabrik, welche 1796 für 3800 Thlr. Korbstöpsel schnitt, und eine Siegellackfabrik.

Die Ankerschmiede auf dem Bleichholm schiffte 1790 52, 1795 101 und 1796 82 nach Pommern und Preußen aus.

Fluß- und Seeschiffahrt.

Vom April 1795 bis zu derselben Zeit 1796 gingen 937 Frankfurter oder Breslauer Rähne von Stettin aufwärts nach Posen, Warschau, Frankfurt, Breslau, Berlin, Magdeburg &c.

Die pommerſche Rhederei ſtellte dem Handel eine bedeutende Zahl Schiffe zur Verfügung, ſie waren zur Zeit der einträglichen Fahrten im Unabhängigkeitskriege der nordamerikanifchen Freiftaaten gebaut, da ſie aber der preußifche Handel nicht allein beſchäftigen konnte, die Frachten fielen, ſo blieben die Schiffe eine Laſt für die Rheder. Viele von dieſen Schiffen hatte die Speculation im Reviere, wo noch irgend wo Eichenholz ſtand, gebaut. Der Schiffer, welcher den Bau unternahm und leitete, fand bald einen Kaufmann, der die nöthige Zahl rhedereiluftiger Perſonen zuſammenbrachte, weil ein Jeder vom Edelmann bis zum Handwerker damals Schiffsrhederei trieb, wenn Jemand auch nur ein Capital zu einem Sechszehnthheil oder einen noch kleinern Antheil zuſammenbringen konnte. Der Bau war nur öfter ſehr leichter Natur; während ein Rheder zum Bau eines Schiffes von 36 Ellen auf dem Riele Planken von drei Zoll Stärke nahm, verwandte ein anderer nur zweiöllige; der eine verholzte eine jede Planke am Schiffe mit eiſernen Bolzen und einer Menge von Holznägeln, der andere ſpiekerte die Planken nur an, ſchlug wenige Bolzen und Holznägel ein; jener legte die Querbalken im Schiffe ſehr enge und verſah einen jeden mit 4 Knieen, dieſer legte ſie weiter, befeſtigte ſolche entweder mit gar keinem oder nur mit der halben Zahl von Knieen. Das eine Schiff hatte 3 Untertaue 8, 10 und 12 Zoll ſtark vom beſten Hanf, das andere nur zwei ſchwache von ſchlechtem und wohlfeilem Hanf. Ein Schiff führte doppelte Segel vom beſten Segeltuche, für ein anderes waren ſie von ſchlechtem Segeltuch, wohl gar aus Leinen gearbeitet und ein einziges Geſtell Segel reichte aus.

Ein großer Theil der Schiffe war deshalb zu ſchwach gebaut und beſtändigen Havarien ausgeſetzt. In jener frühern Blüthezeit der Rhederei während der Befreiung der nordamerikanifchen Kolonien fehlte es an Schiffern und Steuerleuten, Schiffsjungen ſchwangen ſich bald zu Steuerleuten, dieſe zu Schiffern auf, obwohl ſie kaum leſen, deutlich und zuſammenhängend ſchreiben konnten und gar keine

mathematischen Kenntnisse besaßen. So konnten weder die Schiffe, noch ihre Führer in dem von uns behandelten Abschnitte eines besonderen Rufs genießen.

Das 1792 neu begründete Commerce-Collegium sollte auch der Schifffahrt seine Fürsorge zuwenden. blieb zwar die Schiffer-Compagnie in ihrer Verfassung erhalten, so wurde sie mit dem genannten Collegium in soweit enger verbunden, als bei Anfragen und Anträgen auf Entscheidung die Compagnie unmittelbar und nicht erst durch den Magistrat berichten sollte.

Schlechter Ruf der Stettiner Flagge.

Die Errichtung einer Versicherungsgesellschaft im Inlande wurde mit Recht vermist. Der Ruf der Stettiner Schiffe war noch so schlecht, daß auswärtige Assuranz-Compagnien oft Bedenken trugen, auf Stettiner Schiffe zu zeichnen, geschah dies dennoch, so verschlangen große Prämien einen ansehnlichen Theil des Gewinnes. Gewissenlose Gewinnsucht und die Unerfahrenheit der Schiffer waren der Grund hiervon. Neben Erziehung der Jugend zu Schiffern hielt man es deshalb für nothwendig, kein Schiff auf der Vicent- und Hafenkasse zu klariren, welches nicht durch einen Schiffsbaumeister für seetüchtig erklärt sei.

Die Seeproteste und Verklarungen waren nach der dem Collegium gegebenen Instruction größtentheils unbestimmt und so wenig überzeugend abgefaßt, daß auswärtige Assuradeurs mit Recht die Versicherung von Schiffen und Waaren versagten. fand deshalb nach der Instruction das Commerce-Collegium Veranlassung, nach dieser Seite dem Schiffer oder dem Schiffe den Grund des Schadens zuzuschreiben, so sollte die ganze Versicherungs-Summe verfallen sein, da die Unterthanen sich nicht auf Kosten auswärtiger Gesellschaften auf unerlaubte Weise bereichern sollten. Der Schiffer, der durch Unwissenheit und Fahrlässigkeit Savarieen gemacht, dürste kein Schiff wieder erhalten und sei mit Geld oder Leibesstrafe zu bestrafen. Würde

jedoch der Befrachter, Rheber oder Schiffer bei der Untersuchung überführt, mit Vorsatz Havarie gemacht oder das Schiff auf den Strand gesetzt zu haben, so sollte er seines Bürgerrechts für verlustig erklärt und mit Festungs-, Zucht- haus- oder Karren-Strafe belegt werden.

Das Seerecht vom 1. December 1727 bleibe maassgebend, jedoch sollten auch die Usancen beachtet werden, da in manchen Fällen die Gebräuche mehr als das Recht entschieden.

Um die Tüchtigkeit der Schiffer zu heben, wurde die Kenntniß der Seekarten für das Examen wieder eingeschränkt und das Commerce-Collegium stellte einen Beisitzer zu demselben.

Steuermannsschule.

Zu diesem Zwecke konnte es nur förderlich sein, daß 1790 mit der Lastadischen Schule eine Steuermannsschule verbunden wurde, in welcher ein Lehrer praktischen Unterricht in der Steuermannskunst erteilte. Die Schüler wurden mit den nöthigen Instrumenten, Seekarten, mit den Kunstwörtern, mit den Handgriffen bei Ein- und Ausladung der Güter, mit dem Gebrauche des Tau- und Segelwerkes bekannt gemacht. Zur richtigen Einsicht in die Verhältnisse eines Schiffes war in der Schule das Modell von einem Galliot-Schiff, welches 6 Fuß im Kiel hatte und zur Hälfte offen gelassen war, aufgestellt.

Folgen des Krieges mit Frankreich.

Mit dem Anfange des französischen Krieges wurde am 13. Februar 1793 auf alle französischen Schiffe in den preussischen Häfen Embargo gelegt; bekanntlich erklärte Frankreich auch den Niederlanden und England den Krieg. Hatte nun zwar die französische National-Versammlung durch ein Decret der Kaperei öffentlich entsagt, so hielt es das preussische Ministerium für zweifelhaft, ob der Nationalconvent den alten Beschluß aufrecht erhalten würde, und fürchtete deshalb Nachtheile für die preussische Rheberei. Es erteilte

daher den Rath, sich entweder neutraler Flaggen zu bedienen oder unter holländische oder englische Convoys oder Begleitungs-Escadres sich zu begeben.

Die preussischen Gesandten in London und im Haag erhielten entsprechende Instructionen, jedoch wurden die preussischen Schiffe für den Fall der Benutzung einer neutralen Flagge bei Strafe der Confiscation gewarnt, keine zum Unterhalte, zur Ausrüstung oder zur Verpflegung einer Armee verwendbaren Gegenstände, wie Getreide, Mehl, Schiffstau und Ausrüstungsmaterialien nach Frankreich zu bringen.

Auf eine Anfrage eines Colberger Kaufmannes von Braunschweig, welcher um die Erlaubniß bat, daß zwei seiner Schiffer in Danzig das Bürgerrecht erwerben dürften, erfolgte vom Ministerium die Antwort, daß ein solcher Schritt wenig nützen könne, da die französischen Raper die Danziger Flagge nicht respectiren würden. Es durften also auch die Stettiner Schiffe sich der Danziger Flagge nicht bedienen. Bald zeigten sich die Folgen des Krieges.

Die Franzosen legten in Bordeaux auf ein Stettiner Schiff Friedrich, dem Kaufmann Gribel gehörig, 14000 Thlr. Werth, und auf ein zweites, vom Schiffer Baumann in Ziegenort geführtes Schiff Beschlag. Die französischen Raper nahmen zugleich ein Memeler Schiff Memphis und das dänische Schiff Pelican mit einer preussischen Ladung, jedoch jagten englische Kriegsschiffe den Rapern ihren Raub wieder ab, und da die genommenen Schiffe noch nicht 24 Stunden sich im Besitze des Feindes befanden, so wurden sie auf Reclamation des preussischen Gesandten Jacobi in London wieder freigegeben.

Im Anfange Juni 1793 ging die erste englische Convo von England mit 3 preussischen, 2 nach Königsberg und 1 nach Stettin bestimmtem Schiffe ab. Inzwischen waren auch aus Dünkirchen französische Raper ausgelaufen, welche in den norwegischen Häfen Aufenthalt und Nachsicht fanden. Ein französischer Raper Sanspareille von 16

Kanonen brachte zwei englische Prisen nach Bergen. Drei englische Fregatten kreuzten darauf an der norwegischen Küste und alsbald fiel ihnen der Sanspareille in die Hände, der mehrere holländische und englische Schiffe nach Stavanger aufgebracht hatte. Auch eine russische, aus 7 Linien Schiffen und 4 Fregatten bestehende Flotte unter Admiral Kruse kreuzte in der Ost- und Nordsee und hatte Befehl, alle neutralen nach Frankreich segelnden Schiffe einer Untersuchung und Visitation zu unterwerfen, sie anzuhalten, sie zurück oder nach neutralen Häfen zu senden. Die Flotte kehrte jedoch bald von ihrem kurzen Ausfluge aus der Nordsee in die Ostsee zurück und man hörte bald Nichts mehr von ihr. Die Rechte der neutralen Schiffe wurden im Widerspruche mit früheren offiziellen Erklärungen vom russischen Hofe nicht im geringsten unterstützt.

Vorsicht bei Ausstellung von Schiffspapieren.

Um die preussischen Schiffe auch vor den Chicanen der englischen Kreuzer im Frieden zu sichern, war man sehr vorsichtig und genau in Ausfertigung der Schiffspapiere. So fertigte die Vicentkammer die Beilbriefe auf Pergament aus und untersiegelte sie, die Seepässe ertheilte der Magistrat. Als nach dem Kriege 1796 der preussische Consul Friday in London berichtete, daß die englischen Admiraltäts-Gerichte die Erklärung eines Rhebers, ein Schiff sei sein Eigenthum, und die Ausfertigung des Legitimations-Documentes durch ein Justizamt oder ein anderes gewöhnliches Untergericht nicht für genügend annahmen, mußte das Stettiner See- und Handels-Gericht die nöthigen Papiere zum Nachweise des Eigenthums ausfertigen.

1797 erhielten die preussischen von der Ostsee nach Frankreich ausgehenden Schiffe ein Certificat, worin die Menge und Beschaffenheit der Waaren angegeben und bescheinigt war, daß die Waaren nicht aus England kämen, sondern in solchen Häfen gewonnen wären, von wo sie nach Frankreich geführt werden dürften.

Consulate.

Wichtig war für die Schifffahrt und den Handel das am 18. September 1796 für alle preussischen General-Consuls, Consuls, Agenten und Vice-Consuls erlassene Reglement, welches der Handlung und Schifffahrt auch im Auslande Nutzen bringen sollte. Die genannten Personen wurden angewiesen, im Auslande durch Rath und That, durch Schutz, durch Beistand in Unglücksfällen, durch Vertretung und Vertheidigung von Personen, Gütern, Schiffen, Rechten und Freiheiten das Interesse preussischer Unterthanen wahrzunehmen. Unter andern war der Consul verpflichtet, die Richtigkeit der Schiffer-Rechnungen unentgeltlich zu attestiren und nach dem Circulair vom 29. Mai 1791 darauf zu sehen, daß die Schiffer den Rhedern und Befrachtern keine übertriebenen oder falschen Rechnungen machten und sie auch nicht von den Schiffsmäklern hintergangen würden. Das Verfahren des Consuls bei Strandungen, Havarien, im Kriege, bei Rechtsstreitigkeiten preussischer Unterthanen, bei Ertheilung von Zeugnissen und Reisepässen wurde geregelt. In allen denjenigen Angelegenheiten aber, welche die Schiffer selbstständig oder durch ihre Commissionaire ordnen konnten, wurde ihnen völlige Freiheit gelassen. Als Gebühren konnte der Consul außerhalb der Ostsee als Entschädigung für seine Dienste für jede Commerce-Last nach dem Meßbriefe einen guten Groschen in Berliner Courant von den Schiffern einziehen, war aber die Größe des Schiffs nicht nach Commerce-Lasten, sondern nach dem Laderraum für Holz, Eisen, Roggen oder schlechtweg nach Lasten bestimmt, so waren die Gebühren $\frac{1}{3}$ geringer und zwar 8 Pf. von jeder solcher Last. Diese Consulatsgebühren entrichtete der Schiffer jedoch nur an jedem Orte von der eingebrachten und abgehenden Ladung einmal; lief der Schiffer in einen Nothhafen, so zahlte er ebenfalls Gebühren. In der Ostsee entrichteten die preussischen Schiffe von jeder Reise ohne Unterschied der Größe einen Reichsthaler Courant an Consulatsgebühren;

unter 50 Last bezahlte das Schiff nur einmal dieselben im Jahre. In Helsingör mußten auch die kleinen Schiffe zu 50 und unter 50 Last 1 Gulden oder 16 Gr. Berliner Courant entrichten. Schiffe, die mit Ballast ein- und ausgingen, bezahlten nur die Hälfte der angegebenen Gebühren, von diesen waren völlig die von Stettin nach Copenhagen gehenden Holzschiffe, sowie die nach Amsterdam segelnden ostfriesischen Torfschiffe befreit.

Am Ende des Jahres 1797 hatte Stettin 220 Kaufleute (15 Kaufleute starben) und 9 Stadtmäkler. Siehe den Nachtrag Seite 22.

Seit 1787 verpflichtete sich jeder angehende Kaufmann durch Unterschrift, zur Beliebigungskasse, welche die geringen Einnahmen des Seglerhauses vermehren sollte, nach Verhältniß des Vermögens und Verkehrs beizutragen. Die Schiffsmäkler erhoben von dem seewärts eingehenden Lagergut bei der Einziehung der Fracht von jeder Last einen kleinen Beitrag.

	Ein- und Ausfuhr.		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1786 Einfuhr	2,957,199, pro	1785, 3,114,686, minus	157487
Ausfuhr	1,605,587, „ „	1,254,965, plus	350622
1787 Einfuhr	3,386,346, „	1786, 2,957,199, „	429147
Ausfuhr	1,703,270, „ „	1,605,587, „	97683
1788 Einfuhr	2,863,478, „	1787, 3,386,346, minus	522868
Ausfuhr	1,477,668, „ „	1,703,270, „	225602
1789 Einfuhr	3,521,531, „	1788, 2,863,478, plus	658053
Ausfuhr	1,410,775, „ „	1,477,668, minus	66893
1790 Einfuhr	3,963,130, „	1789, 3,521,531, plus	461599
Ausfuhr	1,906,126, „ „	1,410,775, „	495351
1791 Einfuhr	3,963,461, „	1790, 3,983,130, minus	19669
Ausfuhr	1,449,621, „ „	1,906,126, „	456505
1792 Einfuhr	3,816,926, „	1791, 3,963,461, „	46535
Ausfuhr	1,740,905, „ „	1,449,621, plus	291284
1793 Einfuhr	2,554,086, „	1792, 3,816,926, minus	262840
Ausfuhr	1,693,731, „ „	1,740,905, „	47174

	Thlr.		Thlr.		Thlr.
1794 Einfuhr	2,814,205,	pro 1793,	2,554,086,	plus	260119
Ausfuhr	2,385,530,	" "	1,693,731,	" "	691799
1795 Einfuhr	2,632,310,	" "	1794, 2,814,205,	minus	181895
Ausfuhr	1,912,931,	" "	2,385,530,	" "	472599
1796 Einfuhr	3,406,243,	" "	1795, 2,632,310,	plus	773933
Ausfuhr	2,637,995,	" "	1,912,931,	" "	725064
1797 Einfuhr	3,270,990,	" "	1796, 3,406,243	minus	135253
Ausfuhr	2,531,315,	" "	2,637,995,	" "	106680

Ein- und ausgegangene Schiffe.

Im Jahre	Eingang.		Ausgang.	
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
1786.	1061.	1205.		
" " 1787.	1224.	1228.		
" " 1788.	893.	1037.		
" " 1789.	1008.	1032.		
" " 1790.	1051.	997.		
" " 1791.	1166.	1134.		
" " 1792.	1069.	1149.		
" " 1793.	1121.	1114.		
" " 1794.	1110.	1183.		
" " 1795.	921.	985.		
" " 1796.	1099.	1206.		
" " 1797.	1101.	1227.		

Zahl der Schiffe.

Im J. 1786	147	Seefchiffe	v.	17,919	Last.	m.	1179	M.	Bef.
" " 1787	130	" "	" "	13,930	" "	" "	966	" "	" "
" " 1788	129	" "	" "	13,046	" "	" "	916	" "	" "
" " 1789	122	" "	" "	11,916	" "	" "	859	" "	" "
" " 1790	122	" "	" "	11,599	" "	" "	845	" "	" "
" " 1791	123	" "	" "	10,987	" "	" "	812	" "	" "
" " 1792	117	" "	" "	10,126	" "	" "	753	" "	" "
" " 1793	117	" "	" "	9,426	" "	" "	731	" "	" "
" " 1794	121	" "	" "	9,186	" "	" "	726	" "	" "
" " 1795	89	" "	" "	7,065	" "	" "	571	" "	" "

Im J.	1796	88	Seeschiffe v.	6,957	Last. m.	581	M. Bes.
" "	1797	84	" "	7,232	" "	580	" "
							(Werth 434,000 Thlr.)

Nachtrag.

Kaufmanns-Familien, welche im 18. Jahrhundert in
Stettin eingewandert sind.

Aufgenommen in die Kaufmannschaft wurden:

1719. Michael Emanuel Heyn aus Stolpe.
 1743. Isaac Salingre aus Prenzlau.
 1751. Gotthilf Friedelieb Lilebein aus Berlin.
 Carl Otto Ludendorf aus Demmin.
 1753. Christ. Jacob Witte aus Berlin.
 1759. Carl Ludewig Sanne aus Berlin.
 1760. Ernst Wilhelm Zitelmann aus Stargard.
 1765. Dan. Jacob Wesenberg aus Strelitz.
 Sam. Gotthilf Weinreich aus Stargard.
 1769. George Christ. Belthusen aus Wismar.
 1770. Heinrich Gottfried Wesenberg aus Schwelbein.
 1772. Carl Fried. Gottl. Zitelmann aus Hohenwalde
 in Hinterpommern.
 1773. Rud. Chr. Gribel aus Hamburg.
 1775. Joh. Gottl. Daniel Schulz aus Berlin.
 1778. Theodor Geiseler aus Landsberg.
 1779. Christian Heinrich Steinecke aus Stargard.
 1780. Chr. Ludw. Karus aus Steinhöfel bei Frankfurt a. D.
 1782. Joachim Friedr. Keylaff aus Cammin.
 Friedrich Wilhelm Dilschmann aus Altbrandenburg.
 Sam. Gottl. Waechter aus Greifenberg.
 1784. George Friedrich Hellwig aus Rawicz.
 Carl Heinr. Homann aus Ludow bei Anclam.
 1785. Carl Friedrich Schleich aus Angermünde.
 David Goldammer aus Berlin.
 1788. Joh. Christ. Graff aus Uedom.
 1790. Chr. Benj. Weiß aus Hirschberg.
 Johann Gottl. Danzer aus Birnbaum.

1791. George Ernst Meister aus Mecklenburg-Schwerin.
Johann Contr. Rolin aus Prenzlau.
Georg Carl Friedr. Rahm aus Templin.
1792. Andr. Friedr. Gustav Lobeck aus Demmin.
1793. Friedr. Carl Petersen aus Glücksburg in Holstein.
Johann Heinr. Michaelis aus Frankfurt.
1795. Carl Gottl. Herrlich aus Pasewalk.
Friedr. Wilh. Rahm aus Rostock.
1796. Heinrich Dohrn aus Posen.
1797. Carl Friedr. Friburg aus Potsdam.
1798. Georg Friedr. Hemptenmacher aus Stendal.

Der Handel unter Friedrich Wilhelm III.

1. Abschnitt bis zur Besetzung Stettins durch die Franzosen 1806.

Keine Stadt Preußens hat die Folgen der großen, zum Theil tragischen Ereignisse unter der Regierung dieses Monarchen wohl mehr erfahren, als Stettin. Zuerst genoß es die Vortheile der Neutralitätspolitik, nach Sperrung der Elbe und Weser hob sich der Oberhandel und die Schifffahrt, bis plötzlich die Kriegserklärung Englands wegen der Besitznahme Hannovers der Schifffahrt und dem Handel der Stadt die größten Nachtheile bereitete, welche weit nachtheiliger wirkten als der künstliche Verkehr vorher genützt hatte. Dann folgte die französische Besetzung bis zum Jahre 1813 und der eintretende Friede zeigte auf den Trümmern vernichteter Handelshäuser allmählig die Thätigkeit eines neuen Geschlechts, welches der Stadt eine erweiterte Stellung im Verkehrsleben anwies. Schon im Anfang dieses Abschnitts fehlte es an Bauplätzen in der Stadt, sie hatte 1796 1572 Häuser mit Ziegeln, 22 mit Stroh gedeckt, 19 Scheunen und 17,453 Einwohner*).

*) Das Militär zählte 4884 Personen, es kamen also auf jedes Haus 14 Personen.

Erst nach der Gulbigung am 7. Juli 1798 richtete die neue Regierung auch ihre besondere Aufmerksamkeit auf den Handel.

In einer Cabinetsordre vom 20. October 1798 wurde nämlich auch der pommerſchen Kammer die Frage vorgelegt: „auf welche Branchen iſt noch zu ſtudiren, um die Handels-Balance zu Gunſten unſers Vaterlandes möglichſt zu erhöhen.“ Die Kammer ſollte ſich jedoch nicht auf unausführbare Vorſchläge einlaſſen. Die Stettiner Kaufleute verwieſen die Kammer weſentlich auf die bereits unter dem vorigen Könige geſtellten Anträge und beſchränkten ſich darauf, einige Wünſche näher darzulegen, indem die Kaufleute Stoltenburg, Weinreich und Dilſchmann ſich beſonders über die vorgelegte Frage ausließen.

Zur Belebung des Tranſito-Handels wünſchte man Beſeitigung aller läſtigen Formalitäten, Erleichterung in den Zöllen und Abgaben, namentlich die Herabſetzung der Finowen Kanal-Gebühren, um den Oberhandel zu erweitern; außerdem wollte man der Schifffahrt das mittelländiſche Meer eröffnen und ihr durch beſondere Privilegien vor den fremden Schifften Vortheile verſchaffen. Zur Erleichterung der Schifffahrt im Haſſe beantragte man den Quaphahn*) zu baggern und den Swinemünder Haſen zu verbeſſern.

Der Chef des Acciſe- und Zoll-Departements war zugleich Chef der Seehandlung, man hielt dieſe Vereinigung beider Poſten in einer Perſon für ſchädlich, da die Seehandlung auf Koſten der Handel treibenden Bevölkerung erhalten wurde, das Acciſe- und Zoll-Departement aber die Verbeſſerung, Ausbreitung und Erleichterung der Handlung überhaupt ſich zur Aufgabe machen mußte und die Begünſtigung der Seehandlung dieſer manche Erleichterungen auf Koſten des allgemeinen Verkehrs verſchaffte.

Die Stettiner Acciſe- und Zoll-Direction ſprach ſich ebenfalls für eine Ermäßigung der Zölle und Abgaben aus.

*) Eine flache Stelle im Haſſe.

Sie wünschte die Freiheit des Aufkaufs inländischer Erzeugnisse und nur bedingungsweise eine Beschränkung desselben in der Nähe großer Städte. Der Landmann in abgelegenen Gegenden könnte nicht die Märkte großer Städte wie in Stettin und Berlin besuchen; behielte er seine Erzeugnisse wegen ausbleibender Aufkäufer „auf dem Halse“, so beschränkte er die Production und die volkreichen Städte bezahlten an die durch Pässe bevorzugten Aufkäufer ihre Bedürfnisse desto theurer.

In Hinterpommern wären wegen Mangels an Absatz junge Schweine erfäuft, das frische Obst könne man den Scheffel nicht für 8 Gr. absetzen, weil man es ohne Paß nicht aufkaufen dürfe. Ob und wann aber ein mit einem Pässe versehener Aufkäufer in ein Dorf käme, wäre zufällig; ohne den Paß würde irgend ein Einwohner, welcher einen Ueberfluß gewisser Producte wahrnehme, Aufkäufer werden, ehe er aber einen Paß auswirkte, wäre längst die bequeme Zeit verstrichen.

Die Zölle und Handlungssaccise im Lande brächten wenig ein und sie ließen sich bei der Mahl- und Schlachtsteuer, der Viehsteuer, den Ausgangszöllen mit erheben.

Zur Belebung des Fleißes und der Betriebsamkeit empfahl dieselbe Behörde gesetzliche Bestimmungen zum Erwerbe freien Grundeigenthums. Der nicht leibeigene, mit keinem Dienste belastete Colonist gewönne auf gleicher Fläche doppelt soviel wie der Bauer.

Statt des Ausfuhrverbots gewisser Erzeugnisse, wie des Tabacks, beantragte die Accise-Behörde Erhöhung der Ausgangs-Steuer, Ableitung des Berliner und Magdeburger Verkehrs von der Elbe auf die Oder, strengere Ueberwachung des Schiffsbauwes, um den Ruf der Stettiner Rhederei zu heben. Außerdem wollte sie die Einfuhrverbote von fremdem Stahl und Eisen, welche dem Ackerbau, allen Künsten und Handwerken so unentbehrlich wären, aufheben und den Zwang, schlechte und theure inländische Fabrikate zu gebrauchen, beseitigen.

Die in den Fabriken beschäftigten Menschenkräfte fänden im Ackerbau, welcher der Thätigkeit noch ein weites Feld darböte, eine glücklichere Verwendung.

Es begannen nun Verhandlungen zur Hebung der Oberschiffahrt, wie sie auch bei der Thronbesteigung Friedrich des Großen stattfanden. Mehrere Behörden, die erste chur- und neumärkische Accise- und Zoll-Direction, dieselbe Behörde in Magdeburg gaben ihre Gutachten über den Gegenstand 1801 ab.

Die pommerische Kammer beantragte, auf dem Obercourse bis Magdeburg dieselben Zölle wie auf der Elbe von Magdeburg nach Hamburg zu erheben, da jedoch der Weg von Hamburg nach Magdeburg bequemer war als der von Stettin nach derselben Stadt, so reichte dieser Vorschlag zum Zwecke noch nicht aus. Sie beantragte daher die Canal- und Schleusengefälle im Finower und Plauenschen Canal gänzlich aufzuheben und nur für gewisse Waaren einen an die Canalkasse zu entrichtenden Zoll von 1 Thlr. und $3\frac{1}{2}$ Thlr. pro Last zur Entschädigung erheben zu lassen.

Die Finower und Plauenschen Canal- und Schleusengefälle betragen von Stettin bis Magdeburg selten unter 8 bis 9 Thlr., oft bis 18 Thlr. und darüber für die Last.

Diejenigen Waaren, welche trotz der Zollerniedrigung bis Magdeburg über Stettin mehr als über Hamburg zu zahlen hatten, beantragte man von allen Privatzöllen zu befreien, und den Transitozoll nicht mehr von dem Werthe, sondern dem Gewichte für alle Waaren nach gleichen Sätzen zu erheben.

Nach dem Rescripte vom 13. Juni 1755 und der Cabinetsordre vom 17. December desselben Jahres wurde der Transitozoll nur einmal in dem ersten Orte, wo die Waaren zum Durchgange declarirt wurden, bezahlt. Die Transitobgabe sollte nicht höher sein als der Unterschied der Transportkosten auf dem geraden Wege durch Preußen gegen die Unkosten auf dem Umwege mit Umgehung des

Landes, welcher Unterschied bei theuren und billigen Waaren ziemlich derselbe wäre. Diese Anträge blieben größtentheils fromme Wünsche.

Besonderes.

Die bereits genannte kaufmännische Ressource auf dem Mehlthore war ein Vereinigungspunkt der Geschäftsleute.

Die Sitten hatten französischen Anstrich, und waren die Umgangsformen steifer und ceremonieuser. In der Kirche nahmen die Kaufleute ihre Plätze in dem Kaufmannsgestühle zu St. Jacobi und Nicolai (ein drittes war früher auch in der Marienkirche) ein und jeder angehende Kaufmann mußte deshalb 10 Thlr. Kirchenstuhlgelde an das Seglerhaus bezahlen. Das von der Draker Compagnie in der Jacobi-Kirche der Kanzel gegenüber errichtete Gestühl, das jetzige Kaufmannsgestühl, war mit dem in Holz ausgeschnittenen Drakersiegel geschmückt und Mancher hat das zu den Füßen der Maria stehende Schild mit den drei Häringen betrachtet, ohne seine Bedeutung zu kennen. Reiche Kaufleute hatten Familienbegräbnisse in den Kirchen und es wurden die Leichen unter großem Pompe beigesezt. In der Regel waren mehrere Chöre mit schwarzem Tuche bekleidet, die Posauern der die Trauerchoräle spielenden Stadtmusikanten mit schwarzem Flor behängt. Die Kornträger waren damals zugleich Leichenträger und die Kaufleute durch ihren Kaufmannsbrief zum Gefolge verpflichtet. In einigen Gewölben der Jacobikirche stehen noch heute Särge.

Die umfangreichsten Geschäfte waren die von Salingre und Belthufen, dem Reichthum nach stand ihnen Witte zur Seite. Außer ihnen machten die größten Geschäfte die Kaufleute Sanne, Wesenberg, Gribel, Steinecke, Wieglow und Vanselow, jedoch hatte es unter ihnen keiner zu einer Million gebracht, welche Summe die oberste Stufe des Vermögens bezeichnete. Als Zeichen der damaligen glänzenden Repräsentation einzelner Firmen führt man noch an, daß mehrere dieser Handelsherren, Steinecke, Wesenberg, Massow,

Schulz (am Roßmarkte), mit prächtigen Viergespannen ausführen.

Handelsartikel.

Die alten Grundlagen des Stettiner Geschäfts, Holz, Wein, Häring, Getreide, russische Producte, Rheberei und später die Expedition gehörten zum Geschäftskreise dieser Firmen.

Das Holzgeschäft bewegte sich zwar in kleineren Grenzen als heute, aber es beschäftigte namentlich die Rheberei, indem die Holzhändler in der Regel auch Schiffsrheder waren. Auf den Holzhöfen von der Wieß bis Grabow standen ansehnliche Posten Stabh Holz, da Stettin besonders wegen der vorzüglichen Bearbeitung desselben bekannt war. Die Ladungen gingen in der Regel ohne vorangegangene Bestellung aus. — Eben so bekannt war das Weingeschäft Stettins, und inländische Kaufleute, namentlich die Weinhändler Berlins, versorgten sich gerne aus den Stettiner Lägern, welche durch die früher angegebenen Steuervortheile begünstigt wurden. Aus Bordeaux bezog man damals keine klaren abgelagerten Weine, in den Fässern befanden sich noch Trauben und Hülfsen mit dem Sake (Druf), so daß das Binnenland lieber die bereits in Stettin von diesen Bestandtheilen gereinigten und durch sorgfältige Behandlung veredelten Weine aus zweiter Hand bezog.

Bei Weinkäufen in Bordeaux trassirte man auf Amsterdam und Hamburg zwei bis drei Monate dato.

Die Hauptversendungen erfolgten im Frühjahr und Herbst, Reisende gingen nur vereinzelt von Stettin aus, und als Curiosität mag angeführt werden, daß ein Stettiner Consul in Consulats-Uniform in Berlin seinen Wein anbot.

Kriegerische Aussichten.

Bald wurde die Geschäftsthätigkeit auf allen Gebieten durch Kriegsbesorgnisse gestört. Die Staatsregierung suchte zwar Frankreich gegenüber dem Lande den Frieden zu erhalten,

aber die Spolirung Preußens nach dem Frieden von Preßburg ließ das Schlimmste befürchten. Bald legte Napoleon auch seine Friedensmaske ab und das traurige Danaergeschenk Hannover, welches Preußen im Anfange des Jahres 1806 als Entschädigung für Anspach und andere abgetretete Landestheile ohne Einwilligung seines rechtmäßigen Herrn in Besitz nahm, bezeichnete den Anfang einer unglücklichen verhängnißreichen Zeit. Vorher, am 26. Januar 1806, hatte durch die pommerische Kammer der Minister von Hardenberg den Seerhedern und Kaufleuten bekannt machen lassen, daß sie nach dem Eintritt freundlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich ihre Handels- und Schiffahrts-Geschäfte nach andern Ländern hin ferner in gewöhnlicher Art und unter Beobachtung der völkerrechtlichen Vorschriften während des nicht beendeten Krieges fortsetzen könnten.

England konnte die Besitznahme Hannovers unmöglich ohne Angriff auf Preußen hingehen lassen, aber es zauderte, um seiner Beute sich desto sicherer zu bemächtigen. Es war das Frühjahr herangekommen, die Eröffnung der Schiffahrt stand vor der Thüre, der Handel mußte seine Frühjahrsabladungen über See beginnen, und listig wartete England so lange bis es seiner Beute sicher war. Die preussischen Schiffe gingen entweder von der Ostsee aus oder kehrten von fremden Häfen zurück, ohne die ihnen drohende Gefahr zu kennen.

Man hat den Minister von Hardenberg wegen der angeführten beruhigenden Erklärung hart getadelt, indeß beherrschte weder er noch die übrigen damaligen preussischen Staatsmänner Napoleon gegenüber die nächste Zukunft und die Kaufleute hätten besser gethan, auf jene Eröffnungen nicht zu viel Gewicht zu legen.

Der Geschäftsmann muß selbstständig in solchen kritischen Augenblicken richtig die Zeichen der Zeit deuten und am besten seinen eigenen Urtheilen folgen, um sich vor Schaden zu bewahren; die Eröffnungen der Regierung dür-

fen, wenn sie nicht schwebende Verhandlungen vollständig verhindern oder einen vorbereiteten Angriff verrathen sollen, sich vor den Thatfachen selber nur in allgemein ertheilten Ausdrücken ergehen.

England und Schweden verbündeten sich unterdessen gegen Preußen, schwedische und englische Raper näherten sich den unbesorgt ihren Cours steuernden preussischen Schiffen. Es entspann sich zwischen dem Raper und seinem Opfer eine ganz kurze Unterhaltung; nach den Fragen woher, wohin, welche Flagge? befand sich das preussische Schiff mit seiner Besatzung in feindlichen Händen, und diese Raperei, welche viele Familien vollständig um die Früchte langjähriger Arbeit brachte, erregte auf den feindlichen Kriegsschiffen eine desto freudigere Stimmung. Mit dem Eigenthum preussischer Bürger bereicherten sich die feindlichen Schiffe.

England sah bereits längere Zeit neidisch auf die unter neutraler Flagge stark wachsende preussische Rhederei, welche englischen Schiffen nothwendig Concurrnz bereitete und es erhielt jetzt eine willkommene Gelegenheit, die bedeutendste Handelsflotte auf der Ostsee zu beschränken.

Schweden theilte anfänglich die Beute mit England. Man kann sich leicht die Bestürzung denken, welche diese plötzlich eintretenden feindseligen Maßregeln hervorriefen, aber verloren war verloren und Entschädigungsforderungen für Schiffe und Ladung mußten unbeachtet bleiben.

Nur die Schweden gaben die preussischen Schiffe gegen schwedische in den preussischen Häfen genommene Fahrzeuge wieder heraus.

Die Stettiner Kaufleute berechneten den ihnen durch Wegnahme von 33 Schiffen*) entstandenen Schaden auf 465,844 Thlr., den Verlust an Waaren auf 279,860 = 745,704 Thlr. Hatte Napoleon durch seine Politik Preußen in eine Lage gebracht, daß es an seiner schwächsten Seite, zur See, wehrlos von England und Schweden sich angegriffen sah, so mußte die vollständige Isolirung der jün-

*) Ein einziger Kaufmann Dummeß verlor allein 8 Schiffe.

sten und kleinsten Großmacht noch Aergeres von Frankreich befürchten lassen. Zur demüthigen Rolle eines spätern Rheinbundstaates wollten die Staatsmänner das Land nicht herabsinken lassen, aber zu einer selbstständigen achtunggebietenden Haltung einem Napoleon gegenüber war es zu schwach und unbedeutend. In der That war dieser seiner Beute schon gewiß und er hielt nur mit dem Augenblick zurück, in welchem er seiner Angriffs- und Vergrößerungspolitik Rechnung tragen wollte. Als es endlich zur Kriegserklärung gekommen war, äußerte sich die kriegerische Stimmung gegen Frankreich auch in Stettin auf eine weder dem Völkerrecht, noch dem sonst in der Stadt herrschenden Umgangstone entsprechenden Weise*).

In Berlin hatten bekanntlich Offiziere von einem Garde-Regimente vor dem Palais des französischen Gesandten ihre Säbel geschliffen und durch diese Demonstration ihrer Stimmung einen Ausdruck gegeben. In Stettin versammelte sich, wahrscheinlich durch den Vorgang in Berlin veranlaßt, eine Schaar Handlungsbdiener unter Führung eines jüngern Kaufmanns Cossac und eines Brauers Lebou vor dem Hause des französischen Consuls Billiot (Breitestraße Nr. 61), brachte ihm eine Raßenmusik und warf ihm die Fenster ein. Als am nächsten Tage der Consul unter militärischer Escorte von seinem Hause abfahren wollte, erneuerte sich

*) Am 31. Aug. 1806 eröffnete der vorsitzender Altermann des Seglerhauses nach einer ihm offiziell zugegangenen geheimen Weisung den Kaufleuten, daß bei der Aussicht auf einen völligen Bruch zwischen Frankreich und Preußen die Kaufleute für Sicherstellung ihres Eigenthums in französischen Häfen sorgen und die zweedmäßigsten Maßregeln im Geheimen treffen sollten. Zugleich wurde mitgetheilt, daß auf die Aufhebung der Blokade der Ostseehäfen mit Sicherheit noch nicht zu rechnen sei. Die Schiffe befanden sich also zwischen der Scylla und Charybdis, ließen sie aus französischen Häfen, in welchen über 100 Schutz gesucht hatten, aus, so nahmen sie die Engländer und Schweden, blieben sie in den französischen Häfen, so wurden sie von den Franzosen mit Beschlag belegt. Es blieb also nur der Verkauf gerechtfertigt.

die Scene vom vorigen Abend; der Consul eilte über Anclam der nächsten schwedischen Grenze zu und mußte noch auf der Peenebrücke dieser Stadt einige Ausbrüche der damaligen Stimmung erfahren.

Der Consul Billiot, eine durchaus achtungswerthe Persönlichkeit, hatte jedoch in keiner Weise seine Umgebung gereizt und Veranlassung zu diesen Auftritten gegeben, so daß man dieselben nur bedauern konnte.

Die Katastrophe.

Die unglückliche Doppelschlacht von Jena und Auerstädt am 14. October trug bald zur allseitigen Entnüchterung bei und die schnelle Verfolgung der geschlagenen preussischen Armee führte die Sieger bereits am 30. October in die Thore von Stettin zum Besitze des sogenannten Oberschlüssels.

Das Unglück gab zu manchen bitteren Bemerkungen Veranlassung und da die Jahre 1813 bis 15 Preußen wieder zu seiner Großmachtsstellung erhoben, so kann es keinen Widerspruch finden, die scharfen und bitteren Urtheile über die Katastrophe in folgenden Bemerkungen zusammenzufassen, wie sie mehrfach von Schriftstellern und Zeugen jener Zeit geäußert wurden. Hiernach schien die Kopflosigkeit im Bunde mit der Feigheit seit der Doppelschlacht einen Wettlauf begonnen zu haben, die Blätter der preussischen Geschichte enthielten keine ähnlichen Thatsachen. An der Spitze der Armee standen alte und lebensmüde Greise, ähnliche Männer bekleideten die obersten Gouverneur- und Commandantenstellen in den Festungen. Der Adel in der Armee von falschen Standesvorurtheilen und einem hochmüthigen, nichtigen militairischen Kastengeist erfüllt, betrachtete sämtliche Offiziersstellen als ihm zukommende Versorgungsposten, und ohne Verdienst, durch Familienverbindungen unterstützt, waren viele hohe Stellen im Besitze von Männern, welche auf dem Paradeplatze im Ramaschendienst, aber nicht vor einem kriegskundigen, meisterhaft geführten Feinde die Feuer- und

Geistesprobe bestehen konnten. In Stettin als einer Festung dulbete man damals über Nacht keine fremden Juden, weil sie angeblich die Festung verrathen könnten, und das damalige Junkerthum wollte sogar nicht einmal Männer bürgerlicher Herkunft mit Commandantenstellen bekleiden, weil der Adel auch zu solchen Aemtern vorzugsweise berechtigt und befähigt war. Der Mann bürgerlicher Herkunft fand die Grenze seiner Wirksamkeit in der Stellung eines Feldwebels, natürlich vermied es der gebildete junge Mann, dieser weitreichenden Perspective seine Zukunft zu opfern, wenn auch in der Artillerie und in dem Ingenieur-Corps die Verhältnisse günstiger für ihn sich gestalteten. So sehr mehrseitig dem sich spreizenden Kastengeiste eine Niederlage und ein vollständiger sittlicher Banquerott gewünscht wurde, um bessere Stützen des militairischen Geistes und eine Umbildung des Militairsystemes für gleiche Berechtigung nach oben und unten ins Leben zu rufen, so verderblich waren die Folgen für das ganze Land, als jener Wunsch sich erfüllte. Für die Feigheit und Unfähigkeit der preußischen Befehlshaber mußte das unglückliche Land Jahre lang büßen. Die damaligen ersten Vertreter der Militairaristokratie waren in Stettin bei der Ankunft der Franzosen der 81jährige General-Lieutenant von Romberg, der Commandant General-Major von Knobelsdorf und der Ingenieur Major vom Plaze von Sarenberg. Die Besatzung zählte 5184 Mann mit 100 Officieren, 187 brauchbare Geschütze befanden sich in der Festung, weder an Munition noch an Lebensmitteln war Mangel, gegen 8000 Wispel Roggen, 700 Wispel Mehl, über 4000 Wispel Hafer und 1200 Ochsen standen zur Verfügung für die Besatzung. Obwohl erst 3 Tage nach der Schlacht bei Sena von Berlin der Befehl eingegangen war, die Festung zu armiren, und nach anderen 3 Tagen erst die erforderlichen Bauhandwerker ausgeschrieben wurden, so befand sich die Festung bei der Ankunft des Feindes im vertheidigungsfähigen Zustande und sie konnte wenigstens 3 Wochen vertheidigt werden.

Trotzdem übergab man die Stadt, ohne einen Angriff abzuwarten und es streckten auf dem Glacis 5184 Mann, 100 Officiere vor 800 Mann feindlicher Cavallerie und zwei Geschützen das Gewehr. Von den gemeinen Soldaten zer- schlugen manche auf der Brücke am Berliner Thore unwillig ihre Gewehre, da sie es für eine Schande hielten, ohne Kampf die Waffen vor dem Feinde zu strecken.

Als der Kaiser Napoleon die Meldung erhielt, daß die Husaren Besitz von den Thoren Stettins nehmen würden, erklärte er: wenn die Husaren jetzt Festungen einnehmen, bedarf ich keiner Artillerie mehr.

Stettin war seit 1713 nicht mehr angegriffen und da das preussische Regiment die Festungswerke zum Nachtheile der Handelsstadt verstärkt hatte, man bereits damals überall sich durch die Fortification belästigt fühlte, so war eine solche schmachvolle Uebergabe eine um so größere Schande. Die Stadt glich einem Krieger, der Jahre lang mit Mühe schwere Vertheidigungs- und Angriffs-Waffen mit sich herumträgt, aber im rechten Augenblicke der Benutzung von ihnen keinen Gebrauch macht und sich wehrlos dem Feinde als Opfer übergiebt. Natürlich ging die Achtung vor dem militairischen Junkerthume, welches unter Mißachtung des Stolls sich auch in Stettin Jahre lang im Frieden wichtig gemacht hatte, mit der Uebergabe der Festung vollständig verloren.

Auf den unglücklichen König, welcher vor nicht langer Zeit die Stadt mit seiner Gemahlin besucht hatte, mußte dieser schmählische Fall einen schmerzlichen Eindruck machen und derselbe vermied es deshalb auch, die Stadt später zu besuchen, obgleich die Bürger an der Uebergabe unschuldig waren. Ein Kriegsgericht verurtheilte zwar den Gouverneur von Romberg zum Tode, jedoch begnadigte ihn der König. Cüstrin, die höher gelegene Oberfestung, übergab der Oberst von Ingersleben noch schmachvoller, nachdem er kurz vor der Erscheinung des Feindes dem flüchtigen, schon schwer geprüften Königspaare die Aussicht auf männlichen Wider-

stand als Abschiedsversicherung auf den Weg mitgegeben hatte. Er wartete nicht einmal die Aufforderung zur Uebergabe ab, sondern kam ihr zuvor und übergab die Festung. Der Volksglaube hielt an der nicht erwiesenen Beschuldigung fest, daß die Commandanten, durch französisches Geld bestochen, die Festungen übergeben hätten, jedoch ist eine solche Anklage gegen den Stettiner Gouverneur unwahr *).

Verluste für die Stadt.

Während die Erscheinung der Franzosen zuerst den Bewohnern reichen Stoff zur Unterhaltung bot, ohne daß man die schweren Ereignisse der Zukunft ahnte, erlitt die Stettiner Rhederei und der Handel durch Wegnahme von Schiffen Seitens der Franzosen einen neuen Verlust. Manche Schiffe hatten sich vor den Engländern in französische Häfen geflüchtet und gingen dort verloren. Man berechnete den Schaden auf 498,017 Thlr.

Am 4. November, 4 Tage nach dem Einrücken der Franzosen, legte Napoleon dem Stettiner Handelsstande eine

*) In jenen Unglückstagen wurden von der Königin Louise dem Kronprinzen und dem neunjährigen Prinzen Wilhelm, dem jetzigen Kaiser, als ein Vermächtniß folgende Worte in's Herz geredet: „Ich sehe ein Gebäude an einem Tage zerstört, an dessen Erhöhung große Männer 2 Jahrhunderte hindurch gearbeitet haben. Es giebt keinen preussischen Staat, keine preussische Armee, keinen Nationalruhm mehr. Ach, meine Söhne, ihr seid in dem Alter, wo euer Verstand die großen Ereignisse, welche uns jetzt heimsuchen, fassen und fühlen kann! Ruft künftig, wenn eure Mutter nicht mehr lebt, diese unglückliche Stunde in euer Gedächtniß zurück. Weinet meinem Andenken Thränen, wie ich sie in diesem Augenblicke dem Umsturze meines Vaterlandes weine. Aber begnügt euch nicht mit Thränen allein! Handelt, entwickelt eure Kräfte. Vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf euch nieder. Befreit dann euer Volk von der Schande, dem Vorwurfe und der Erniedrigung, worin es schwachtet. Suchet den jetzt verdunkelten Ruhm eurer Vorfahren von Frankreich zurückzuerobern, wie euer Urgroßvater, der große Churfürst, einst bei Fehrbellin die Niederlage und Schmach seines Vaters an den Schweden rächte.“ (Kaiser Wilhelms Gedentbuch. Berlin. Wilhelm Herz.)

Contribution von 10,000,000 Franken, circa 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, auf.

Die Contributionssumme von 10,000,000 Franks betrachtete man zuerst als ein Strafgeld für die dem Consul zugefügte Unbill und die eingeworfenen Fensterscheiben, in-
deß verstand Napoleon das Ausaugungssystem dem Principe nach so vollständig, daß es einer Straßendemonstration für ihn nicht bedurfte, um sich wie später in Danzig auf Kosten friedlicher Einwohner mit Geldmitteln zu versehen. Eine so große Summe setzte eine hohe Ansicht von den Vermögensverhältnissen des Stettiner Kaufmannsstandes voraus, indessen mögen die langjährigen Verbindungen Stettins mit Bordeaux durch irgend einen Zufall dem französischen Kaiser ein falsches Bild gegeben haben.

In Stettin wurde der französische Einnehmer Bayard mit der Einziehung der auf die einzelnen Kaufleute vertheilten Summen beauftragt, welche er am 23. November 1806 unter Androhung persönlicher Haft einzutreiben begann.

Von dieser hohen Contribution wurden jedoch nur 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Franks bis 1808 theils baar, theils in Waaren (Wein, Rum, Branntwein) abgeführt.

Im einzelnen heben wir hervor, daß ein französischer Auditeur und ein Kriegscommissair le Vaste sich nach dem Packhose der Stadt Stettin begaben, um den dort vorräthigen und lagernden Rum und Branntwein, welcher zur Armee transportirt werden sollte, festzustellen. Durch geschworne Taxatoren und in Gegenwart der Eigenthümer wurde das dort lagernde Quantum abgeschätzt und ein Theil desselben sogleich zum Dienst der Armee überliefert.

Den Weinhändlern Nonnemann seelige Wittwe u. Comp., L. L. Schulz Wittwe u. Comp., Belthusen, Salingre, Wesenberg, Banselow, Gribel und Gillet wurden mit Gewalt und durch Arretirung zweier Weinhändler 1300 Orhoft Wein abgenommen, jedoch erklärten die Direction und die Alterleute der Contributions-Commission, daß jene

Weine für gemeinschaftliche Rechnung der Commune abgeliefert seien. Den genannten Weinhändlern wurde später der gelieferte Wein von der ihnen auferlegten Contribution abgezogen.

Zur Ermittlung des Vermögens der Kaufleute und zur nachträglichen Aufbringung der Contribution sollte folgendes Schema von einem Leben ausgefüllt werden:

Activa.

Liegende Gründe:

Waaren, Wein, Holz, Kaffee, Zucker zc.:

Schulden in Polen und Schlesien:

Schiffe:

Wechsel. Obligationen und Unterpfänder:

Passiva.

Auf Holz und andere Waaren:

Auf Schulden in Schlesien und Polen:

Wechsel und Obligationen:

Administrations-Kosten und Interessen:

Total-Summe der Passiva:

Zustand des jetzigen Vermögens:

Die Stettiner Kaufleute gaben ihr Gesamtvermögen auf 5,000,000 Franks an, die Wechselgläubiger und Hypothek-Gläubiger waren von ihnen in der Vermögens-Labelle mit 4,214,608 Reichsthaler = 15,600,000 Franken berechnet. Der französische Intendant L'aigle wollte auch diese Gläubiger zur Contribution heranziehen und da der fünfte Theil des Vermögens zur Contribution herangezogen werden sollte, so beanspruchte er 4,000,000 Franks. L'aigle schlug vor, diesen fünften Theil den Gläubigern einzubehalten und er versprach alle möglichen Garantien gegen die Hypothek- und Wechsel-Gläubiger. Die Schätzungs-Commission bestand aus den Herren Degler, Nedepenning, Wächter, Amende, Schleich; auch diese hatten folgendes gedruckte Formular festgestellt:

Herr zahlt zur Contribution der Kaufmannschaft Thlr.

hat bereits gezahlt in Courant:

hat bereits gezahlt in Münze:
 und hat also noch zu entrichten:
 hierzu kommen die Zinsen von Agio von der gezahlten
 Münze:

Diese . . . Thlr. sind binnen drei Tagen in kün-
 gendem Courant an den Herrn Altermann Amende zu ent-
 richten, oder es wird statt dessen ein Sottwechsel in Cou-
 rant nach dem Münzfuße von 1764 auf eine beliebige runde
 Summe an die Ordre der Contributions-Commission 3
 Monat a Dato mit $\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen pro Monat prae-
 numerando erwartet.

Stettin den 1807.

Diejenigen Kaufleute, welche dieser Aufforderung nicht
 Folge leisteten, wurden verhaftet und nach Fort Preußen
 gebracht, wie der dänische Consul Brede, welcher in seiner
 Consulatsuniform öffentlich gegen diese Verletzung des Völ-
 kerrechts in seiner Person protestirte. Andere erhielten
 Strafcommandos in ihre Häuser, um sie willfährig zur
 Zahlung zu machen, jedoch dauerte weder die Verhaftung
 noch diese Inquartirung lange. Man suchte eine Form zur
 Abwidelung der Angelegenheit und fand sie in folgendem
 Verfahren.

Die Abführung der Contribution erfolgte nicht von
 allen Mitgliedern der damaligen Kaufmannschaft, sondern
 nur von Einzelnen vorschufweise. Zur Ausgleichung der
 von der ganzen Kaufmannschaft zu leistenden Contribution
 wurde in Stettin laut einer Rabinetsordre, datirt aus Kö-
 nigsberg i. Pr. 29. August 1808, eine eigene Contributions-
 und Schätzungs-Commission, bestehend aus den damaligen
 und zukünftigen Alterleuten des Seglerhauses, der Kauf-
 mannschaft und den Alterleuten der Drahter-Compagnie,
 den Kaufleuten Eilebein und Wischmann, unter Direction
 dreier von dem Magistrate zu ernennenden Mitglieder gebil-
 det, an welche alle 1806 in Stettin aufgeführten Kaufleute
 nach einer Vertheilung der ganzen Contribution Zahlung
 leisten sollten. Die Vertheilung erfolgte nach dem Vermö-

gens-Zustande eines jeden Mitgliedes und mußte jeder einen Sola-Wechsel in $\frac{1}{1}$ bis $\frac{1}{12}$ Preussisch Courant, 8 Tage nach Kündigung zahlbar, mit 6% Zinsen pro anno unter Anerkennung des schuldigen Beitrags zur Contribution ausstellen und einreichen. Die Zinsen sollten vierteljährlich praenumerando abgetragen werden und jeder Aussteller eines Wechsels zahlte alle Jahre 4 pro mille Prolongations-Kosten, also vierteljährlich bei Abtragung der Zinsen 1 pro mille.

Diejenigen Kaufleute, welche mit ihren Leistungen im Vorschuß standen, erhielten das Plus über die Contributions-Quote gutgeschrieben, und empfangen die Branntwein- und Rum-Lieferanten nach 6 Monaten von der Zeit der Lieferung an die Zinsen mit 5 Prozent pro anno halbjährlich ausbezahlt. Der Aussteller des Wechsels zahlte 6 Prozent Zinsen und die bestimmten Prolongations-Kosten und sollte die etwaigen Ausfälle decken. (Die Bank, das Nutzholz-Handlungs-Institut, das Salzcomtoir wurden von einer Verpflichtung, die Contribution mitzutragen, freigesprochen.)

Die Form des auszustellenden Wechsels war folgende:

„Stettin den 1808.

„Nach einer Kündigung von 8 Tagen zahle ich Unterschriebener für diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre der Contributions-Commission die Summe von Reichsthaler in Preussisch klingend Courant nach dem Münzfuß de anno 1764 in $\frac{1}{12}$ bis 1 Thlr.-Stücken nebst 6 Procent Zinsen und 4 pro mille pro anno Valuta in den Beitrag der repartirten Contribution der Kaufmannschaft, leiste nach obiger Bestimmung prompte Zahlung nach Wechsel-Recht und acceptire auf mich aller Orten.“ Diese Wechsel wurden nur von denjenigen ausgestellt, welche entweder gar nichts oder doch weniger als ihre Contributions-Quote an baarem Gelde oder Waaren auf Abschlag der dem Handelsstande auferlegten außerordentlichen Contribution geleistet hatten. Die Gläubiger wurden in ein Buch eingetragen und ein jeder Gläubiger erhielt ein besonderes Folium, worauf

sein Credit bemerkt stand. Der Creditor konnte nach Gefallen über die ihm zu gute geschriebene Summe disponiren, seinen Credit ganz oder theilweise cediren, jedoch fand eine Kündigung oder eine Einflagung gegen die ganze Summe nicht statt. Das Creditbuch erhielt durch die Wechselverpflichtung und durch die solidarische Verhaftung der ganzen Stettiner Kaufmannschaft, wie solche im Jahre 1806 bestand, Sicherheit.

An Contributionen wurden 1806 und 1807 von der Stettiner Kaufmannschaft erpreßt:

	Thlr.	Gr.	Pf.
1) An baarem Gelde	76,526.	13.	6.
2) Wein 3800 Dsh. ^{13/20} Anker	368,390.	18.	6.
3) 210 Dsh. 153 Quart Rum	35,844.	10.	—.
4) 592 " 178 ^{1/2} " Franzbranntw.	74,273.	13.	6.
5) 3 " 60 " Sprit	726.	16.	—.
6) 4 " 110 " Essig	276.	20.	—.
7) 22 " 67 ^{1/2} " Branntwein	2,148.	—.	—.
8) 676 Ctr. 53 Pfd. Pottasche	15,127.	10.	6.
	<u>573,314.</u>	6.	—.

Während man den Contributionen zu genügen suchte, lastete die Einquartirungspflicht schwer auf der Stadt. Böden, Speicher, Hausflure waren neben den sonstigen Räumen mit Soldaten besetzt, welche, soweit sie zur französischen Armee selber gehörten, sich freundlicher und menschlicher gegen ihre Wirthe benahmen, als die deutschen zur französischen Armee gehörigen Truppen*).

Die Badenser, die Nassau-Usinger, ein dem Deutschen selber wenig bekannter Stamm, schienen, um gar nicht über-

*) Die Angabe, daß die Franzosen den Spul aus Deutschland vertrieben, bewährte sich auch in Pommern. Da die Franzosen ihre Lazareth unbesungen in den Kirchen einrichteten, die Soldaten auf den Kirchhöfen eben so sicher wie in erleuchteten Zimmern schliefen, alle, auch die verrufensten Polsterkammern und Böden von ihnen bewohnt wurden, so verminderte sich auch die Gespensterfurcht beim gemeinen Manne.

sehen zu werden, durch rohes brutales Fordern sich in Pomern auszeichnen zu wollen, jedoch blieb Stettin selbst von Badensern verschont. Die obern französischen Offiziere benahmen sich weniger anständig als die gemeinen Soldaten, sie suchten sich auf unehrenhafte Weise zu bereichern. Die preussischen hohen Offiziere sind später ebenso arm aus Frankreich zurückgekehrt, wie sie das Land betraten und haben durch keine ehrlose Bereicherung ihr Andenken verunehrt. Das auch ihnen nachgerufene Wort bon mais bête gereichte ihnen zur Ehre.

Wie schwer ein einziger Kaufmann und Hauseigentümer in jener Zeit mitgenommen wurde, zeigt sich aus folgenden Angaben.

Der Besitzer eines Hauses gr. Oberstraße 7*) bezahlte vom December 1807 bis December 1808 an Unkosten laut eingesehener Zettel und Quittungen — außer einer Contributionssumme von 9402 Thlr. — 3485 Thlr. 2 Gr. 2 Pf., für Casernirungskosten 2241 Thlr. 10 Gr. 8 Pf., in Summa 5726 Thlr. 12 Gr. 10 Pf.

Ein solches Haus erhielt 62 Mann Einquartirung und mußte außerdem für andere nicht mehr unterzubringende Soldaten täglich 5 Gr. für den Mann sogenannte Eincafernrungs-Gelder bezahlen. Im Hause lagen fortwährend 3 Offiziere und 3 Bediente, öfter auch mehrere Tage noch 1 Bedienter und 1 Offizier, welche unterhalten und beköstigt wurden. Diese 6 Mann kosteten täglich 3 Thlr. Im Monate Februar 1808 wurden vom Besitzer für ausgemietete Soldaten bezahlt 243 Thlr. 8 Gr. für eincafernrte 62 Mann nach Abzug einer Vergütung von 57 Thlr. 7 Sgr. in Summa 547 Thlr. 17 Gr. im März 291 " 5 " " April 277 " 16 " für ausgemietete 75 " 8 " für die im Hause liegenden und zu beköstigenden 3 Offiziere mit ihren Bur-

*) Kaufmann Chr. Rud. Gribel.

Transport 1191 Thlr. 22 Gr.	
schen und für einen abwechselnd liegen-	
den Offizier 3 Monate	882 " — "
	2073 Thlr. 22 Gr.

Ähnliche Unkosten hatten andere große Häuser und alle Einwohner litten nach Verhältniß unter dem Drucke der Besatzung und der durchmarschirenden Truppen.

Continental Sperre und ihre Folgen.

Nicht minder schwer waren die Folgen der Continental-Sperre. Am 21. November 1806 erfolgte aus dem Lager von Berlin das berühmte Decret Napoleons wegen der Continental-Sperre, nach welchem Erlasse Napoleon die britischen Inseln für blockirt erklärte, allen Handel und jede Correspondenz mit den britischen Inseln untersagte, Briefe und Packete, nach England bestimmt, an Engländer gerichtet oder in englischer Sprache geschrieben, von der Beförderung mit der Post ausschloß und sie mit Beschlagnahme belegte. Jeder englische Unterthan wurde in den französischen und in den von Franzosen oder alliirten Truppen besetzten Ländern kriegsgefangen. Alle Magazine, alle Waaren und alles Eigenthum eines englischen Unterthanen wurde für gute Preise erklärt; von dem Ertrage aller dieser confiscirten englischen Waaren und englischen Eigenthums sollte die Hälfte zur Entschädigung solcher Kaufleute verwendet werden, deren Schiffe oder Waaren von englischen Kreuzern genommen wurden. Kein aus England oder aus englischen Colonien kommendes und seit der Bekanntmachung dieses Decretes dort gewesene Schiff durfte in einen Hafen einlaufen. Würde es sich dennoch mittelst einer falschen Angabe in einen Hafen einschleichen, so sollte es mit Beschlagnahme belegt, Schiff und Ladung confiscirt werden, ebenso als wenn es englisches Eigenthum wäre. Für Frankreich und die von Frankreich besetzten Länder wurde ein Präsidialtribunal zur Schlichtung von Streitigkeiten über diese Verordnung in Paris eingesetzt.

Dieses Decret krönte das Absperrungssystem, welches schon vor dem französischen Kaiserthum in Frankreich gegen England geherrscht hatte. Die große französische Militair-despotie, welche in tapfern und glücklichen Soldaten ihre Stütze hatte, fand im Kampfe gegen England bereits an den französischen Küsten überall Gegner. Schifffahrt und Handel waren dort vollständig gelähmt, alle diejenigen Personen und Familien, für welche dieser Hebel des Nationalwohlstandes eine Existenzfrage bildete, grollten schon lange über das Soldatenregiment des Kaisers. Jetzt wollte der eiserne Arm des französischen Imperators auch dasselbe System nach den Küstenländern der Nord- und Ostsee verpflanzen, da der Rheinbund, Holland, die Schweiz, Italien und Spanien dem Absperrungssystem schon unterworfen waren. Nachdem Preußen und Rußland demselben ebenfalls im Tilfiter Frieden beigetreten waren, folgte bald Dänemark.

Jenes Decret erregte mehr Widerspruch und Abneigung gegen den französischen Kaiser, als irgend ein glücklicher Feldzug desselben. Der Austausch der Waaren zwischen den Völkern ist ein gegenseitiger; sowie man gewaltsam den Eingang gewisser Waaren hemmt, stört man eben sowohl den Ausgang anderer Waaren. Für den von England importirten Kaffee, für Reis, Indigo, Zucker und ähnliche Colonial-Waaren nahm es Holz, Getreide &c. zurück; die Continental-Sperre beschränkte also selbstverständlich auch die Ausfuhr eines Landes, wenn England für jene Artikel zu billigen Retourfrachten andere Waaren bezog. Durch die Ausschließung der englischen Flagge verringerte man die concurrirenden Seeschiffe, steigerte die Frachten und dadurch den Preis der Waaren. Das Nisico ferner, welches die Schiffe bei Umgehung des Decretes liefen und welches 1807 durch zwei Mailänder Verordnungen noch verschärft war, erhöhte die Asscuranzen und gleichmäßig den Waarenpreis. Hierdurch trat auch eine Verringerung des Waarenverbrauchs und der Verzehrung ein. Vielen Familien,

die Jahre lang englische Colonialwaaren, Zucker, Kaffee, Reis zu billigen Preisen verzehrten, wurde durch jenes despotische Edict der Genuß wichtiger Nahrungsmittel verkümmert. Diese Folgen vermehrten die Erbitterung gegen den Urheber und, während England seinen Kampf gegen seinen erbittertsten Feind fortsetzte, steigerte sich die Abneigung gegen die französische Militair-Dictatur in allen Ländern und es entzündete sich allmählich unter dem Einflusse der Gebildeten aller nicht französischen Länder jener Haß gegen Napoleon, welchem dieser zuletzt unterliegen mußte.

Während andere preussische Küstenstädte nach dem Tilsiter Frieden von ihren Siegern erlöst wurden, blieb Stettin mit Gützin und Glogau von den Franzosen besetzt und der Großhandel bewegte sich in sehr engen Grenzen. 1807 hatte der Herzog von Dalmatien den Seeverkehr an der pommerschen Küste gesperrt, bis der Friede von Tilsit diese Maßregel unnöthig machte.

Umgehung der Continentsperre.

Durch das Continental-System wären die deutsche und preussische Küste von der Einfuhr wichtiger Waaren und dem Verkehre mit England ganz ausgeschlossen worden, wenn nicht die Umgehung der Sperre für den Eingang von Waaren gesorgt hätte. Zuerst errichteten die Engländer vor der Elbe und Weser auf Helgoland Lager von Colonial- und Manufactur-Waaren und man suchte letztere auf kleinen Schiffen mit Benutzung von Ebbe und Fluth auszufschiffen. Von Neuwerk bis zur Labbe war der Schmuggelhandel besonders lebhaft, die Zollbeamten ließen zeitweise die Waaren durchgehen, da auch sie dabei gewannen, jedoch erheuchelten sie auch bei der Controlle höherer Beamten einen pflichtmäßigen Eifer, dann feuerte man Flintenschüsse auf Böte ab, welche der Küste an verbotenen Stellen sich genähert oder bereits die Ausfchiffung von Gütern begonnen hatten und confiscirte die Waaren.

Die Nothwendigkeit zwang zuerst einige Stettiner Häu-

fer, Commissionaire nach Helgoland und Ostfriesland zu senden, um von dort Colonial-Waaren nach Stettin per Achse zu beziehen, jedoch mußte der weite Landtransport den Preis der Waare noch mehr steigern.

Die Engländer begannen deshalb auch, der Nachfrage in der Ostsee dadurch zu genügen, daß sie große Läger von Colonial- und Manufactur-Waaren in Gothenburg anlegten, und auch Ystad, so wie die kleine Insel Hanoe bei Carlsham, welche sonst nur bei guter Jahreszeit eine Fischerstation war, mit denselben Waaren versorgten. Auf Hanoe waren deshalb Schuppen errichtet.

An der preussischen Küste bezogen zuerst Memel und Königsberg Waaren der bezeichneten Art, Memel setzte einen großen Theil nach Rußland ab und es war die Nachfrage so groß, daß dieses Geschäft einen ansehnlichen Nutzen brachte. Der Transport von Königsberg nach Pommern, der Markt zc. blieb aber eben so unbequem und kostspielig, wie die Versendung von Ostfriesland und man mußte deshalb an der pommerschen Küste geeignete Punkte zur Ausschiffung wählen. Der Stolpmünder Hafen war zu schlecht, man wählte deshalb Rügenwalde und Colberg, indem schon früher Abladungen auf der Rheide der genannten Häfen stattgefunden hatten.

Gefährlicher Verkehr in Pommern.

Im Spätherbst 1808 traf endlich das erste Schiff mit falschen Papieren unter amerikanischer Flagge aus Lissabon in Colberg ein und schiffte die erste Ladung von Colonial- und Manufactur-Waaren aus. Da das Schiff aus einem nicht englischen Hafen kam und nach seinen Papieren keine Contrebande an Bord hatte, so ließ die preussische Zollbehörde das Schiff löschen, indem später auf Pässe des Accise- und Zoll-Departements mit der Lizenz des französischen Consuls die Einfuhr erlaubt blieb. Ein zweites Schiff lief außerdem ein. Von diesem Zeitpunkte begann nun von Colberg und Rügenwalde ein Verkehr, der die

Landstraßen allmählig mit Frachtwagen belebte. Die Waaren gingen von Rügenwalde über Cöslin, Cörlin, Plathe, Naugard, Massow, Stargard, Pyritz nach der Markt und ihrer weiteren Bestimmung zu; von Colberg nahmen sie ihre Richtung über Treptow, Greifenberg, den Sandkrug, Naugard nach Stargard.

Alte Zeugen erzählen noch mit Liebe von jenem Verkehr, der plötzlich wenig befahrene Landstraßen mit großen Frachtwagen belebte, welche an den Hauptkrügen, dem Sandkrüge zwischen Greifenberg und Naugard, dem Dolgenkrüge zwischen Naugard und Massow, dem Kamp, einem Gasthof in der Vorstadt von Massow, dem schwarzen Adler vor dem Wallthore bei Stargard öfter zahlreich neben einander aufgefahren standen. Da die Frachtfuhrleute ansehnlich verdienten, so waren Pferde und Wagen in gutem Stande. Eine Gasthofsrau auf dem Massower Kamp erklärte, sie könne die Räder ihres Wagens mit silbernen Reifen beschlagen lassen, wenn der Verkehr noch einige Jahre sich fortsetzte. Damm und Stettin durften die Frachtwagen nicht berühren. Im Sommer 1810 begann auch in Stettin ein kleiner Verkehr, der bis zu dem folgenden Jahre im Wachsen blieb. In London und Gothenburg gab es nämlich zwei Häuser, welche die zu diesem Geschäfte nothwendigen falschen Papiere, Beil- und Meß-Briefe, Connoissemante, Seepässe, gewöhnlich amerikanische oder norwegische, fabrizirten. Da man weder England berühren, noch von dort englische Waaren beziehen durfte, so erhielt man Papiere, welche auf einen neutralen Hafen lauteten. Diese Papiere legte man dem französischen Consul in Stettin vor, welcher dann die Genehmigung zur Einfuhr ausstellte, so daß auch die preussischen Zollbehörden auf Grund dieser Erlaubniß den Eingang von Schiff und Ladung zugestehen konnten. Jedoch machten nur einige Häuser dieses Geschäft, da der Consul dasselbe mehr oder weniger als eine Vertrauenssache betrachtete und die Gefahr nicht gering war, welche nach Ermittlung des englischen Abladungsortes bei der Confis-

cation die Eigenthümer und Schiffer treffen mußte. Auf Rechnung mehrerer fremden Häuser — Mendelsohn in Berlin, Manger in Frankfurt, Goldschmidt in London und Hamburg — wurden deshalb diese Geschäfte gemacht; einige junge Stettiner Kaufleute begleiteten theils die Schiffe oder hielten an der schwedischen Küste sich in Gothenburg auf und waren längs der schwedischen Küste unterwegs. Sie besorgten öfter für die in Gothenburg aus England ankommenden Schiffe von Stettin die Licenz.

Convoyen.

Zum Schutze der Ost- und Nordseeschiffahrt hielten die Engländer wie auf andern Meeren Convoyen für nöthig und zwar ging die erste Convoy von England 1808 unter dem Admiral Keith — er hatte seine Flagge auf dem Schiffe *Superb* aufgezo-gen — nach der Ostsee. Er blieb den Winter in der Ostsee und führte im Frühlinge einen Convoy von *Hanoë* durch die Belte über Gothenburg nach London wieder zurück; ihm folgte Admiral Saumarez, Schiff *Victory*, auf welchem bekanntlich Nelson in der Schlacht bei Trafalgar getödtet war. Ueber die Convoy theilen wir Folgendes mit:

In England liefen sie gewöhnlich von Sheerness aus, wo die nach Gothenburg und der Ostsee bestimmten Schiffe sich versammelten. Jedes Handelsschiff erhielt ein Signalebuch, um bei Tage die durch Flaggen, bei Nacht die durch Laternen gegebenen Signale des Admirals zu verstehen und führte eine bestimmte Flagge (grün, blau, weiß oder eine gemischte Farbe) zur Erkennung für den Befehlshaber. Auf der Gothenburger Rhebe ging dann die Flotte vor Anker, einige Schiffe blieben dort, andere schlossen sich bei ihrer Bestimmung nach der Ostsee der Convoy an und nun segelten die Schiffe in der Regel durch die Belte, in denen man öfter bei widrigem Winde einige Zeit vor Anker gehen mußte. Die Dänen, Feinde der Engländer und der unter ihrer Convoy segelnden Schiffe, hatten längs der Belte

Gefichtstelegraphen — Rügeln von Holzwerk — bei Nacht Laternen — angebracht, um die Ankunft, die Zahl und die Bewegung der Schiffe zu signalisiren. Sie versuchten dann öfter bei Nacht oder auch bei Windstille ein Schiff zu nehmen. Hatte die Convoy die Belte passirt, so benutzte jeder Schiffer dieselbe, so weit sie ihm passte und zwar pflegten die englischen Kriegsschiffe bis nach Riga, wenn es nöthig war, in die Ostsee hineinzugehen. Es gab jedoch auch zeitweise einige französische Kreuzer, welche aus Danzig, Stralsund ausliefen und die zurückkehrenden Schiffe angriffen, jedoch respectirten sie die vom französischen Consul ausgestellte Lizenz*). Kam endlich ein Schiff in Swinemünde an, so gab die preussische Zollbehörde auf Grund der von ihr gegebenen Pässe und der Lizenz vom französischen Consul die Erlaubniß zum Eingange und zwar hatten die königlichen Kassen ja eine nicht unbedeutende Einnahme von den eingehenden Waaren. Weil die Convoy's nur von Zeit zu Zeit in der Ostsee eintrafen, so lehrten auch die Schiffe nicht einzeln, sondern in Gemeinschaft und nur von Zeit zu Zeit zurück. Ließen die Schiffe nach Gothenburg oder England aus, so sammelten sie sich bei der Insel Hanoë, liefen dann Ystad, die zweite Station, an, gingen durch die Belte und ankerten vor Gothenburg, wo sich neue Schiffe auf der Fahrt nach England anschlossen, jedoch ließen sich die englischen Kriegsschiffe keine Convoy-Gelder bezahlen, da der Handelsverkehr ihren Kaufleuten großen Nutzen brachte.

*) Am 18. October 1809 nahm der französische Kaper Messaline, der von Stralsund ausgegangen war, auf der Swinemünder Rade ein dänisches Schiff, Capitain Bernhardus, und ein anderes mit Wein von Bordeaux angekommenes Schiff Johannes, beide Schiffe wurden jedoch wieder freigegeben. Derselbe Kaper nahm vor Colberg ein Schiff, geführt von Capitain Granow, welches angeblich von Norfolk in Nord-Amerika mit Colonial-Waaren dort geankert hatte. In demselben Jahre wurden drei andere Schiffe, Ida (126), Nordstern (90) und Erlinde (135 Lasten groß), aus Wäp, genommen. Der Kaper Tilst mit 8 Kanonen wurde besonders gefürchtet.

Gothenburg, früher ein ganz unbedeutender Platz, gewann durch die dort lagernden englischen und amerikanischen Waaren eine erhöhte Bedeutung und es concentrirte sich dort das Geschäft. Wollte deshalb ein Haus an der pommerischen Küste sich nicht nach England wenden, so versorgte es sich in Gothenburg, wo die Firmen Anderson und Wohlfart, Barre, Heinrich (zugleich preussischer Consul), Carneji, Beckmann, Tarasch und Blaurock (das reichste Haus) und Laurent die bedeutendsten Geschäfte machten.

Kostock benutzte ebenfalls die Conjunctionen, in Colberg arbeitete mit dem größten Nutzen das Haus Braunschweig's selige Erben (Schrüder), außerdem die Kaufleute Plüddemann, Mörlner und Burmeister, in Rügenwalde Bahn und Miensburgs Wittwe; beide Städte bezogen auch Waare von der ihnen näher gelegenen Insel Hanoë; in Swinemünde befand sich der Kaufmann F. W. Krause, in Wolgast Homeyer.

Einige dieser Häuser, wie die ersten Colberger und die genannte Swinemünder Firma, erwarben ein großes Vermögen, aber auch einige Beamte wurden wohlhabend. Der frühere Provinzial-Steuer-Director Böhlendorf vertrat damals die Interessen der Steuerbehörde als Nachfolger des nach Berlin zum Finanz-Minister berufenen Herrn von Heydebreck.

Zolltarif von Frankreich und seine Folgen.

Inzwischen hatte Napoleon die Entdeckung gemacht, daß ein hoher Zoll ebenfalls die Nachfrage nach englischen Waaren verringern, zugleich aber einen Nutzen den Kassen bringen könnte. Die Schmuggelprämie sollte in seine Kassen fließen und der am 5. August 1810 gegebene Zolltarif von Trianon diesen Zweck erreichen. Der Handel mit England und seinen Colonien blieb zwar untersagt, daneben ward aber angeordnet, daß alle seewärts eingehenden Colonial-Waaren, wie Baumwolle, Zucker, Thee, Kaffee, Indigo, Cacao, Cochenille, Pfeffer, Gewürze, Färbholz u., einer hohen Einfuhrabgabe von circa 50 Procent unterworfen wur-

den. Die englischen Manufacturen blieben ganz ausgeschlossen, aber bei der Zahlung der obigen Steuer und einem unverdächtigen Ursprungsscheine ließen sich alle englische Colonial-Waaren einführen.

Zugleich wurde mit der Veröffentlichung dieses Tarifes, den Preußen Anfangs October 1810 einführte, Befehl gegeben, alle Colonial-Waaren Behufs der Besteuerung nach dem Erianon-Tarife mit Beschlag zu belegen oder für den Fall der Einschmückung zu confisciren.

In Stettin marschirten eines Tages Abtheilungen der Garnison mit klingendem Spiele nach dem Bollwerke, die Speicher und Waarenräume wurden besetzt, versiegelt und nun begann das zollamtliche Verfahren. Als die Kunde von dieser Maßregel durch die Stadt sich verbreitete, wußte man kleinere Vorräthe von Colonial-Waaren glücklich zu verstecken und zu bergen, aber die größeren Partien entgingen nicht der Nachforschung und sämtliche Colonial-Waaren sollten nur gegen eine nachmalige Bezahlung der Gefälle von Erianon freigegeben werden.

Die Kaufleute sträubten sich mit Recht gegen die Bezahlung, zuerst hatte man dem französischen Consul die Lizenz mit einem ansehnlichen Douceur bezahlt, Zoll an die Landesbehörde entrichtet und nun verlangte man eine neue willkürliche Verzollung*). Eine Deputation der Kaufmannschaft ging deshalb nach Berlin, um Hülfe zu suchen, dort versicherte aber ein höherer Staatsbeamter, man müsse die Angelegenheit im Stillen ordnen, Frankreich hätte diese Maßregel verfügt, weil die Versorgung der drei preussischen Festungen nicht vorschriftsmäßig geschehen sei und die Regierung den Tractat verlegt hätte. Diese Erklärung stimmte freilich nicht mit der oben angegebenen, da ja auch in andern

*) Die Confiscationen wurden auch öfter zu gewinnstüchtigen Zwecken ausgebeutet. Man brachte einen Theil der Waaren, und zwar den kostbarsten, über die Seite, ließ sich dann ein Confiscations-Decret ausstellen und von den Asscuranz-Gesellschaften die versicherten Waaren ersetzen. Die Prämien erreichten eine Höhe von 30 bis 40 Procent.

Städten, wie in Leipzig zc., die Gewölbe versiegelt, mit Militairwachen besetzt und ebenso wie in Stettin verfahren wurde. In Swinemünde wurden mehrere Ladungen mit Waaren confiscirt, welche dort consignirt werden sollten. Unter der Hand hatte man jedoch die Connoissemante verfälscht, die Ballen und Gefäße zum großen Theile entleert und verkleinert, indem jeder möglichst viel zu retten suchte. Die Eigenthümer erhielten schließlich Confiscations-Documente und die Affecuranz-Gesellschaften mußten den Schaden bezahlen. Zugleich sollten alle fremden Commissionaire, welche in Swinemünde stationirt waren, die Stadt verlassen, jedoch leisteten sie dieser Ordre nicht Folge.

In Stettin endete die Beschlagnahme damit, daß die Kaufleute für ihre Waaren zur Bezahlung des Trianon-Zolles gezwungen werden sollten und als sich einige weigerten, legte man ihnen wie dem Kaufmann Wieglow eine ganze Compagnie in's Haus, bis endlich eine Ausgleichung in der Weise erfolgte, daß ein Theil der Kaufleute den Zoll bezahlte, andere die Waaren den Franzosen überließen. Auf diese Weise erpreßten die Franzosen 278,421 Thlr. 6 Gr. Die Colonial-Waaren galten damals einen sehr hohen Preis; der Centner Blauholz kostete 30 bis 35 Thlr., Syrup 22 bis 30 Thlr., Caffee 1 Thlr. das Pfund, Reis $\frac{1}{2}$ Thlr., Taback bis 2 Thlr. das Pfund; das Loth einer Muscatnuß theilte man in 16 Theile und verkaufte jeden für einen Groschen. Da der kostbare Indigo fast gar nicht zu haben war, so begann man zur Aushülfe Waid zu bauen, welcher der Centner zu 6 Thlr. 16 Gr. verkauft wurde. Von Stargard, wo man denselben anbaute, fandte man ihn in die benachbarten Städte. Die Artikel waren 4 bis 700 Procent theurer als jetzt. Nach diesem traurigen Ende des Colonial-Waaren-Geschäfts in Stettin hörte hier der größere Verkehr mit diesen gefährlichen Artikeln auf, aber der Handel nahm an andern Orten der Küste einen ungestörten Fortgang.

Rügenwalde und Colberg bezogen und verschickten jene

Waaren, ebenso setzte Swinemünde das Geschäft fort, weil französische Soldaten und Zollbeamten sich dort nicht befanden. Die in Swinemünde eingegangenen Waaren schiffte man heimlich im Reviere, bei Britter und namentlich bei Ueckermünde aus und sandte sie mit Umgehung von Stettin und Damm nach dem Inlande. In Oberhof bei Damm war eine eigne Expedition errichtet. In Schwedt verlud man die Waaren, welche auf dem Wasserwege ins Inland gehen sollten und benutzte zum Lagern den alten marktgräflichen Reitstall. Die Expedition versandte Waaren bis Paris und wenn bereits unmittelbar an der Küste die obengenannten Preise angelegt wurden, so müssen im Binnenlande die Preise der Artikel noch höher gestiegen sein.

Mit Frankreich war übrigens der Seehandel ebenfalls gestört und die französischen Weine, welche man zum Theil landwärts bezog, stiegen im Preise.

Confiscation von Waaren.

In Swinemünde confiscirte man 1811 mehrere Ladungen Colonial-Waaren, welche ohne Erlaubniß der Steuerbehörde eingegangen waren, wodurch einige Stettiner Kaufleute einen schweren Verlust erlitten. Ebenso verbrannte man dort confiscirte Manufactur- und Colonial-Waaren. Nachdem zuerst, wie oben angegeben, verfahren, die Collis entleert und für die Erhaltung des zu verbrennenden Gutes Alles geschehen war, führte man eine lustige Fastnachtscene auf. Am Strande wurden die der Vernichtung geweihten und mit Stroh gefüllten Kisten zusammen gestellt, angezündet und die Arbeiter unterließen nicht, auf Feuerhaken Fegen von brennenden englischen Manufactur-Waaren in die Höhe zu halten, damit die Scene der Wahrheit noch näher kam. Die den französischen Behörden in Stettin zugehenden amtlichen Berichte stellten natürlich diese Scene ganz anders dar.

Die Stockung des früher geregelten Verkehrs, das Unglück des ganzen Landes brachte überall eine gedrückte Stimmung hervor, und während man zum Theil verzagt, zum Theil hoffnungsvoll von der Zukunft bessere Zustände er-

wartete, verjüngte sich der verkleinerte preußische Staat durch wichtige Reformen.

Reformen.

Das Edict vom 9. October 1807, welches den erleichterten Besitz, den freien Gebrauch des Grundeigenthums und die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner zum Inhalte hatte, die neuen Kriegsartikel vom 3. August 1808, die Städteordnung vom 19. November 1808, die Gewerbefreiheit vom 2. Nov. 1810 mit anderen wichtigen Verordnungen und Gesetzen erweckten einen neuen Geist im Volke, welcher nach Lösung der innern Fesseln auch zur Befreiung vom äußern Drucke beitrug. Mit der Gewerbefreiheit fiel das alte Zunft- und Gilde-Wesen und mit der Handels- und Gewerbefreiheit der Stettiner und Frankfurter Leinsaatsstapel, so daß die Stettiner und Frankfurter Niederlagsgerechtigkeit endlich vollständig am 28. Juni 1810 beseitigt wurde. Schon 1809 war das Monopol der Schiffer-Gilde auf ausschließliche Frachtfahrten von der Mark nach Hamburg und zurück aufgehoben.

Die Besetzung der Stadt durch den Feind, der Krieg mit Rußland und die spätere Blokade und Belagerung Stettins bis zur Uebergabe der Stadt am 5. December 1813 hinderten zwar die freudige Theilnahme am Ausbau und dem Genuße der neuen Staatseinrichtungen, indeß zeigte sich überall ein edler Geist, welcher auch am Kampfe gegen Frankreich freudig Theil nahm.

Blokade.

In der Blokade Stettins 1813 trat eine vollständige Sperre der Stadt ein, die Borräthe wurden dem Feinde zur Disposition gestellt und eine Contribution von 140,000 Thlr. erhoben. An Stabholz verbrannte für 200,000 Thlr.

Es hatten nämlich preußische Soldaten auf der Wied hinter dem Holze auf französische Besatzungs-Truppen geschossen und diese zündeten deshalb das Holz an.

Die Vorliebe der französischen Besatzung für das oben genannte Stettiner Bergemannsche Bier veranlaßte den Com-

mandanten, der Brauerei das erforderliche Getreide zur Verfügung zu stellen, damit sie ihren Betrieb fortsetzen konnte.

Gesamtverluste.

Die Verluste, welche Stettin wie viele andere Städte hatte, sind auch abgeschätzt und betragen:

Kaufmännische Contribution, von den Franzosen erpreßt	573,314 Thlr. — Gr.
Verzinsung bis 1820 à 6%	458,651 " — "
Confiscirte Schiffe und Waaren durch die Engländer 1806 nach Besiznahme Hannovers	
Schiffe	465,844 Thlr.
Waaren	279,860 "
	<hr/>
	745,704 " — "
Schiffe und Waaren auf der See und stromwärts durch Confiscation und Plünderung der Franzosen .	498,017 " — "
(Der Verlust an Schiffen in Frankreich betrug 421,688 Thlr.)	
Schiffe, Waaren, Frachtgelder, durch Wegnahme der Dänen	188,476 " — "
Trianon-Zoll, welchen das französische Gouvernement von der Stettiner Kaufmannschaft 1811 von Waaren, welche das preussische Gouvernement confiscirt und an dieselbe verkauft hatte, mit Gewalt erpreßte	278,421 " 6 "
Außerdem Verlust in der Belagerung im Jahre 1813	352,698 " — "
Brand-Demolirung 1813.	325,057 " — "
Verlust von Holz in Hamburg .	143,685 " — "
Summa:	3,564,023 Thlr. 6 Gr.

Die geringe Ein- und Ausfuhr läßt sich für die Zeit von 1806 bis 1815 nicht sicher feststellen, jedoch haben wir für die Rheberei Stettins amtliche Angaben.

Kornhandel.

Einiges Leben zeigte in der Franzosenzeit noch der Kornhandel nach dem Innern. Bekanntlich bedurfte es zur Ausfuhr des inländischen Getreides eines Ausfuhr-(Exportations-)Passes seitens der pommerischen Kammer, welche nach dem Ausfalle und den für den Verbrauch vorhandenen Getreidelägern sich für oder gegen die Ausfuhr entschied. Die Stettiner Kornhändler wurden öfter schon vor Martini benachrichtigt, daß eine Ausfuhr wegen einer mangelhaften Ernte nicht erfolgen könne. Das zur Ausfuhr bestimmte fremde Getreide sollte beim Eingange sogleich zur Niederlage declarirt, jede damit vorgenommene Veränderung, besonders die Versendungen über See dem Pachtofs-Inspector angezeigt werden, um dadurch auch die Ueberzeugung zu erhalten, daß von dem seewärts Eingegangenen die Licenz- und Fürstenzölle schon beim Eingange entrichtet wären. Wie wenig der Getreidehändler über seine Läger verfügen konnte, bewies Folgendes. 1808 wurden sämtliche Getreidebestände (es waren vorräthig 389 Winspel 23 Scheffel Weizen und 1032 Winspel Roggen) aufgenommen, und da für den Bedarf der Stadt auf $2\frac{1}{2}$ Monate 401 Winspel 6 Scheffel Roggen nöthig waren, so mußte jeder Getreidehändler nach der Größe seines Vorrathes den Bedarf sicher stellen und für den übrig bleibenden Rest erhielt er dann einen Ausfuhrpaß. Das stromaufwärtskommende, aber nicht das stromherunterkommende Getreide war absetzfähig, weil man der Speculation im Binnenlande nicht den Weg abschneiden wollte, die Ober für den Kornhandel zu benutzen. Waren Befürchtungen von Noth ausgesprochen, so wurden im Auftrage der Behörde die Speicher revivirt, um über die Kornvorräthe nicht allein sich Gewißheit zu verschaffen, sondern auch über das zum Bedarf sichergestellte Quantum die Aufsicht zu behalten.

Am 4. August 1809 erging ein Circular des Berliner Accise- und Zolldepartements, und es blieb die Ausfuhr aller Arten von Getreide zu Lande ferner verboten, dagegen

durften aus den sämtlichen pommerschen Seehäfen Weizen und Erbsen ohne Unterschied, alles aus dem Herzogthum Warfchau eingeführte Getreide und schlesischer, auf der Ober eingehender Weizen und Roggen verschifft werden. Bei der Ausfuhr in Stettin war freigestellt, nach dem von Polen und Schlesien eingeführten Getreidequantum ein gleiches auszuführen, ohne daß es gerade polnisches oder schlesisches Getreide zu sein brauchte. Am 5. Januar 1810 erging ein Circular, nach welchem die Ausfuhr des Roggens zu Wasser und zu Lande, so lange der Berliner Scheffel auf den Berliner Märkten nicht über 2 Thaler galt, und die Ausfuhr des Weizens und der Erbsen ohne Beschränkung stattfinden sollte. So lange die Ausfuhr des Roggens unter den genannten Bedingungen stattfinden durfte, war auch die Ausfuhr des Sommergetreides erlaubt.

Alles Getreide, welches in den Städten aufgeschüttet und aus diesen exportirt wurde, war den Umschütte-Gefällen mit 4 Pfennige für den Scheffel unterworfen, von welchen Gefällen das vom Lande durch die Städte ins Ausland gehende Getreide befreit war, weil man es nicht auf die Heden brachte. Bei der Versendung zur See mußten die Vicent- und über Swinemünde außerdem die Fürstenzoll-Gefälle, bei der Versendung auf der Ober die Ober-Cours-Gefälle, bei der Versendung zu Lande nach dem schwedischen Pommern die Ausgangs-Zollgefälle und nach der Stadt Danzig und dem Gebiet die Conventions-Zollgefälle einschließlich der Lantieme erlegt werden.

Am 24. März 1814 wurde endlich seewärts die Getreideausfuhr (seit dem 18. März 1812 war sie verboten gewesen) freigegeben; seit jener Zeit ist sie unsers Wissen erlaubt geblieben, und somit erhielt der Getreidehandel freie Bewegung.

Schiffsbau und Ahderei.

Der Schiffsbau und die Ahderei zeigten in diesem Abschnitte einiges Leben, einige Schiffe liefen aber in diesem Zeitraume gar nicht aus. So hatte ein Kaufmann

Schubbert in Gollnow 1806 in Lübz in am Dammschen See ein Galeasschiff von 120 holländischen Lasten vom Stapel laufen lassen, dasselbe lag aber bis 1812 still und war gar nicht vermessen.

1809 wurden 11 Schiffe für Stettiner Rechnung in Stettin, 1 in Cammin, 1 in Ganserin, 1 in Neumary, 2 in Stepenitz, 1810 bis 1811 in ganz Pommern 51 Schiffe im Werthe von 182,400 Thlr., das größte 184 Lasten groß, erbaut. Welchen Gefahren und Hindernissen die Schifffahrt im Einzelnen ausgesetzt war, ist oben näher dargestellt worden. Vellagenswerth war oft die Lage preussischer Matrosen und Schiffer im Auslande, wenn sie nach der Confiscation der Schiffe und durch andere Unglücksfälle in Noth und Elend geriethen. Es lag im Interesse des Staats, seiner Seeleute, von denen ein Theil durch Desertion schon für immer dem Vaterlande Lebewohl sagte, sich anzunehmen und gesetzliche Bestimmungen für ihre Verpflegung bei Krankheiten im Auslande und für ihre Rückführung in die Heimath zu treffen. Bei der Landung der Engländer bei Quiberon an der französischen Küste wurden auch 30 preussische, wahrscheinlich gepresste Matrosen gefangen genommen, welche nur unter der Bedingung, in französische Dienste zu treten, entlassen werden sollten. Die preussischen Consuls zu Nantes und Lorient sorgten jedoch mit Erfolg für diese Leute.

Von französischen Kapern waren im Jahre 1800 ungefähr hundert preussische Matrosen in Nantes ans Land gesetzt, welche brodlos der Fürsorge des preussischen Consuls anheim fielen. Gewiß war es unbillig, dem Consul zuzumuthen, für eine solche Zahl Matrosen Vorschüsse zu leisten, ohne daß er wußte, ob er diese zurück erhalten würde. Waren Schiff und Ladung confiscirt, so konnte man es kaum dem Rheber zumuthen, auch für die den Matrosen geleisteten Vorschüsse aufzukommen.

Die pommerische Kammer hatte nach ähnlichen Vorgängen schon am 22. Januar 1800 verordnet, daß die Kostenrech-

nungen der auswärtigen Consuls an die Magistrate und nicht an die Rheber und an die Buchhalter der Schiffsrheber eingesandt werden sollten, so daß der Magistrat sofort die Vorschüsse von den Schiffsrhebern einzog, diese aber dann die höhere Entscheidung der pommerschen Kammer nachsuchen durften, ob sie zur Zahlung der Vorschüsse und Auslagen verpflichtet wären oder nicht. Bei der Desertion im Auslande bliebe den Rhebern überlassen, aus dem Vermögen der entlaufenen Matrosen Entschädigung zu fordern.

Die Rheberei Stettins stellt sich in folgenden Zahlen dar. 1805 hatte Pommern:

	Seeschiffe	Lasten mit Mann	im Werthe	
			Besatzung	v. Tblr.
	411.	von 34509.	2981.	3,021,389.
und zwar:				
Stettin	174.	" 17710.	1510.	1,474,900.
Anclam	16.	" 811 ^{1/2} .	119.	131,700.
Demmin	6.	" 423.	38.	29,400.
Gollnow	8.	" 1251.	75.	102,000.
Neuwarp	19.	" 1484.	139.	142,289.
Swinemünde	19.	" 2632.	169.	236,000.
Ueckermünde	25.	" 1829.	164.	154,500.
Stolp	12.	" 1496.	119.	103,000.
Colberg	22.	" 1477.	140.	91,800.
Rügenwalbe	3.	" 386.	28.	36,600.
Cammin	10.	" 645.	57.	52,500.
Amt Stettin u.				
Jasenitz	16.	" 1110.	119.	800,000.
" Pubagla	9.	" 517.	56.	56,500.
" Wollin	2.	" 100.	11.	7,400.
" Stepenitz	33.	" 3097.	226.	263,000.
Dom Cammin	3.	" 130.	12.	8,800.
		4 ohne nähere Angaben.		

In Summa 411. von 34509. 2981. 3,021,389.*)

*) Hierunter befinden sich 30 verloren gegangene und in der Designation von Stettin durchstrichene Schiffe.

Außerdem 145 Leichterschiffe und zwar:

Anclam	16	Leichterschiffe.
Demmin	6	"
Neuwarp	4	"
Swinemünde	48	"
Ueckermünde	12	"
Uşedom	5	"
Wollin	10	"
Cammin	3	"
Amt Stettin	2	"
" Wollin	27	"
" Stepenitz	9	"
Dom Cammin	3	"

zusammen 145 Leichterschiffe.

1805 wurden bei Stettin gebaut . 20 Seeschiffe.

Demmin	5	"
Gollnow (Lübzjn)	1	"
Ueckermünde	16	"
Colberg	1	"
Cammin	2	"
Neuwarp	4	"
Stolp	1	"
Amt Stettin	2	"
" Stepenitz	4	"

zusammen 56 Seeschiffe.

Verkauft wurden außer Landes von Stettin nach Lübeck 1, von Demmin nach Schwedisch Pommern und Mecklenburg 4 Seeschiffe.

Der Handel mit Seeschiffen wurde durch den seit 1804 entstandenen Seekrieg gestört. Durch den sich damals hebenden Seehandel an der pommerschen Küste begünstigt, zogen die Kaufleute es vor, ihre Waaren und Güter mit inländischen Schiffen zu befördern. Viele Rentiers hatten ihr Vermögen in Schiffsparte angelegt. Man berechnete den Abgang von Schiffen jährlich auf durchschnittlich zehn. Leider störte

balb der unglückliche Krieg von 1806 und die Continental-
sperrre zc. den aufblühenden Handel.

Zu einem Schiffe von 140 Last brauchte man damals
20 Schiffspfund Bolzeneisen, 10 Schiffspfund Rnieeisen,
30 Schiffspfund fein Platteisen, 15 Schiffspfund Cablau
oder Rundelisen. Ein Schiff von 20 Last erforderte nur
2 $\frac{1}{2}$ Schiffspfund Eisen; das größte 1805 in Stettin erbaute
Schiff, die Bark Carl Gustav, 230 Lasten groß, erhielt 80
Schiffspfund Eisen.

Im Frühjahr 1810 hatte

Stettin	. 109	Seesch. v. 8591	Last. m. 957	M. Best.
Anclam	. 13	" " 798 $\frac{1}{2}$	" " 96	" "
Demmin	. 4	" " 270 $\frac{1}{2}$	" " 23	" "
Neuwarp	. 6	" " 326	" " 34	" "
Pölitx	. 3	" " 110	" " 16	" "
Swinemünde	20	" " 2654 $\frac{1}{2}$	" " 169	" "
Uedermünde	21	" " 1608	" " 136	" "
Wollin	. 8	" " 565	" " 46	" "
Cammin	. 1	" " 80	" " 7	" "
Colberg	. 26	" " 1963	" " 181	" "
Rügenwalde	12	" " 503 $\frac{1}{2}$	" " 67	" "
Stolp	. 11	" " 1476	" " 122	" "
Amt Stettin				
u. Jansenix	6	" " 434	" " 45	" "
" Stepenix	13	" " 1083	" " 96	" "
" Pudagla	7	" " 450	" " 41	" "
		260 Seesch. v. 20913	Last. m. 2036	M. Best.

Im Jahre 1805 waren
vorhanden 411 Seesch. v. 34509 " " 2981 " "
mithin

weniger	151	Seesch. v. 13596	Last. m. 945	M. Best.
Außerdem 168 Leichter-Schiffe und zwar:				
Swinemünde	38	Leicht. v. 7—31 $\frac{1}{2}$	Last. = 532 $\frac{1}{2}$	Last.
Amt Pudagla	26	" " 13—20	" = 559 $\frac{1}{4}$	" "
" Wollin	29	" " 11—33	" = 526 $\frac{1}{2}$	" "
Anclam	. 15	" " 12—24	" = 283 $\frac{1}{2}$	" "

Stepenitz	9	Leicht. v. 14—27	Last. = 167	Last.
Demmin	7	" " 17—24	" = 150 ^{1/4}	"
Ueckermünde	6	" " 11—34	" = 105 ^{1/2}	"
Neuwarp	3	" " 5—20	" = 36 ^{1/2}	"
Sammin	2	" " 15—24	" = 39	"
Ujedom	4	" " 14—20	" = 70 ^{1/2}	"
Wollin	29	" " 11—33	" = 526 ^{1/2}	"
168 Leicht.			v. 2997 Last.	

Anno 1805 — 145 Leichterſchiffe — aber es fehlten in dieſem Jahre die Leichter des Amtes Pudagla, nach Abzug dieſer iſt ein Minus von 17; durch den Kanonen- und Munitions-Transport während des Krieges von Stettin bis Swinemünde und Stralsund wurden mehrere Leichter ruinirt und die verminderte Schifffahrt war dem Erſatze hinderlich.

1815 hatte Pommern:

231 Schiffe mit 19,009^{7/12} Laſten

Stettin 122 " " 11,033 Laſten; das größte, Johann, mit 174 (im nächſten Jahre 217^{1/2}) Laſten.

1816 hatte Pommern:

234 Schiffe mit 20653 Laſten,

Stettin 125 " " 12099 " das größte, Johann, mit 217^{1/2} Laſten, 31 Schiffe über 100 Laſt, 2 zu 100, und das kleinſte mit 18 Laſten.

Stettin hatte

1805	240	Kaufleute	und	12	Alterleute.	10	Mäfler.
1806	237	"	"	12	"	10	"
1807	248	"	"	14	"	9	"
1808	233	"	"	14	"	8	"
1809	225	"	"	10	"	8	"
1812	194	"	"	12	"	8	"
1813	182	"	"	9	"	7	"
1814	170	"	"	9	"	9	"
1815	184	"	"	9	"	10	"

Die Zeit nach dem Kriege von 1813 bis 1815.

Mit der Befreiung Stettins von den Franzoſen beginnen wir einen neuen Zeitabſchnitt. Stettin, welches im

dreißig= und im siebenjährigen Kriege weit weniger als durch die französische Occupation gelitten, mußte, da der Verkehr sich von der Stadt abgewandt hatte, wie ein junger Handelsplatz sich neue Verbindungen see- und binnenwärts eröffnen und von vorne wieder anfangen. Was von Geschäften andere Handelsstädte auf Kosten Stettins an sich gezogen hatten, sollte wieder dem früheren Absatz- und Einkaufsorte sich zuwenden.

Contributionsfrage.

Die schwere Prüfung aller früher mit Stettin in Handelsverbindung stehenden Gegenden während der Zeit von 1806 bis 1814 hatte auch den Verbrauch von Waaren vermindert, Jeder schränkte sich ein und sorgte nur für das Nothwendigste. Lebhaft beschäftigte sich die Kaufmannschaft zuerst mit dem Gedanken, ob sie nicht für die 1806 ihr genommenen Schiffe und Waaren eine Entschädigung erringen könnte. Diese hätte das Betriebscapital des Platzes für einen Geschäftsanfang vermehrt und wäre für manchen Kaufmann eine erwünschte Hülfe gewesen. Wirklich eröffnete der König in einer Cabinetsordre vom 2. September 1814 der Kaufmannschaft:

„Ich wünsche Jedem, der durch die Drangsale der Zeit gelitten hat, zu helfen, und also auch der Stettiner Kaufmannschaft Abhülfe um so eher zu verschaffen, als durch selbige der Handel und das Gewerbe von neuem aufleben würde; aber diesen allgemeinen Wunsch zu realisiren, ist vor jetzt unmöglich, und ich kann daher der Kaufmannschaft gegenwärtig mit keiner namhaften Summe zu Hülfe kommen. Was zu Ihrem Gunsten nach Maafgabe der Bittschrift Ihrer Deputirten vom 25. vorigen Monats zu bewilligen sein dürfte, darüber erwarte ich zu seiner Zeit Vorschläge vom Staatskanzler Fürst von Hardenberg, dem ich zu dem Ende die erwähnte Bittschrift zugehen lasse.“

Die Landesrepräsentanten erklärten im Jahre 1814 in der Hauptstadt, die französische Kriegscontribution im Betrage von 2¹/₂ Million Franks gehöre in die Kategorie

sämmtlicher Kriegs-Contributionen und müsse als Staatschuld angesehen werden. Der Fürst Hardenberg eröffnete aber am 28. September 1814 den Deputirten der Stettiner Kaufmannschaft auf ihr Gesuch, durch den Staat Ersatz der von ihr bezahlten Kriegscontribution im Betrage von 573,314 Thlr. zu erhalten: „Diese Leistung gehört zu den Unfällen des Krieges, welche nach der allerhöchst vollzogenen Cabinetsordre vom 3. Juni kein Gegenstand einer Entschädigung von Seiten des Staats sind. So viel Drangsale die Stadt Stettin und insbesondere die Kaufmannschaft erfahren, so sind andere Städte und ganze Provinzen, wenngleich in anderer Art, eben so hart und zum Theil noch härter betroffen worden. Der Krieg hat einzelne Einwohner und ganze Familien zu Grunde gerichtet, die auf die Hülfe des Staats einen ebenso gerechten Anspruch haben wie die Kaufleute zu Stettin.“

Dieserigen Familien, welche durch Contribution und den Krieg so heruntergekommen wären, daß sie ohne öffentliche Unterstützung nicht leben könnten, sollten sich an die Regierung wenden.

Uebrigens versprach der Minister die Unterstützung des Staates zur Belebung des Handels und forderte die Kaufmannschaft auf, ihre Anträge an das betreffende Ministerium zu richten.

Frankreich zahlte 1815 auf Grund der in Preußen geschehenen Erpressungen 125 Millionen Contribution. Die Stettiner Kaufmannschaft sprach deshalb von Neuem aus, daß die von ihr bezahlte Contribution zu den Landes-Kriegs-Contributionen gehöre und deshalb als Staatschuld angesehen werden müsse. Jedoch hatte diese Erklärung keine weitere Folge.

Unter dem 1. Februar 1816 wurde durch den Minister von Hardenberg der Kaufmannschaft weiter eröffnet, daß die Erstattung der Kriegs-Contribution nicht von Frankreich, wie beantragt war, nach dem Friedens-Traktat vom 30. Mai 1814 erfolgen könne. Es würde also blos darauf an-

kommen, die Erstattung durch Ausgleichung mit dem ganzen Staate und namentlich mit der Provinz Pommern zu bewirken.

Unter dem 15. März 1816 erfolgte wieder ein abschlägiger Bescheid auf Erstattung der geleisteten Kriegs-Contributionen durch den Staat.

Als außerordentliche Contributionsbeiträge werden namentlich aufgeführt:

Witte	mit	33551 Thlr.	— Gr.
Belthufen	"	30026	" — "
Sanne	"	14717	" — "
Wesenberg	"	12130	" — "
Behm und Rahm	"	11872	" 16 "

Fernere Schritte in dieser Angelegenheit hatten keinen Erfolg, so daß endlich das Guthaben nicht mehr geltend gemacht wurde.

Besteuerung.

Während so die Contributionsfrage keine den Wünschen der Beschädigten entsprechende Lösung fand, herrschte zugleich in den gewerblichen Kreisen der Stadt keine glückliche Stimmung. Die Bewohner wurden zu den Staats- und Communal-Lasten schärfer herangezogen als sie es wünschten, und eine Seelenzahl von 21,000 Einwohnern bezahlte allein 1816 an Servis 54953 Thlr. 8 Gr., so daß circa 2½ Thlr. und darüber auf den Kopf kamen, jedoch überwies eine Cabinetsordre vom 23. Juni 1814 der Stadt aus der städtischen Accise monatlich 2400 Thlr.

Ein kleiner Theil der Einwohner, welcher in der Zunftzeit Privilegien genossen hatte, suchte ohne Erfolg eine Entschädigung für seinen Verlust geltend zu machen. Eine geschlossene Innung war hier das Loos- und Kuchen-Bäderamt mit 14 Stellen, jede wurde im Durchschnitt auf 1000 Thlr. geschätzt. Das Amt der Chirurgen mit 11 Stellen hatte jede einen Durchschnittswerth von 651 Thlr. 14 Gr., das Amt der Perüquenmacher mit 20 Stellen einen Werth von 66 Thlr. 16 Gr.

Die Höker waren in ihrem Amte auf 24 Stellen beschränkt. Das Privilegium vom 22. Februar 1746 hatte dieses Amt zwar für ungeschlossen erklärt, jedoch wurde von den neuen Hökern eine jährliche Abgabe von 5 Thlr. gefordert bis von den 24 alten Hökern jeder ein Kapital von 70 Thlr. erhalten haben würde. Die Einführung der Gewerbefreiheit schloß die Befriedigung der 24 Hökerstellen, so weit solche nicht erfolgt war, von selbst aus.

Eine Entschädigung der früher geschlossen gewesenen Zünfte wurde nach §. 17 des Gewerbe-Edictes vom 2. November 1810 zwar in soweit zugelassen, als die Gewerbegerechtigkeit in die Hypothekenbücher eingetragen war, aber eine solche Eintragung hatte nur in Schlessien stattgefunden, und wenn wie in Stettin den Zunftberechtigten Entschädigung gezahlt, Anleihen aufgenommen waren und bei Erbtheilungen der Miterbe, welcher die Berechtigung erhielt, den Antheil der übrigen auszahlen mußte, so erlitten sie jetzt bei Aufhebung der Zünfte eine harte Einbuße. Obwohl die Gewerbefreiheit die wohlthätigsten Wirkungen sonst äußerte, so hatte dieselbe nach obiger Ausführung doch auch ihre Schattenseite für eine Reihe von Familien.

Festung.

Die Festung, welche seit dem preussischen Regiment stärker als früher belästigte, hatte im Frieden den Einwohnern nur Nachtheil, im Kriege dagegen dem Feinde nur Nutzen gebracht, und man hätte es nicht ungern gesehen, wenn er diese Fessel der Handelsstadt wie die Bastionen von Breslau geschleift hätte. Wie ein nothwendiges Uebel blieb die Festung auch fernerhin erhalten und während bei Beschränkung des Bauraumes die Rente der Hausbesitzer sich erhöhte, wurden die mäßigen Ansprüche aller übrigen Einwohner auf behagliche Wohn- und Wirthschaftsräume immer mehr zurückgewiesen.

Einen neuen Zuzug erhielt die Stadt durch israelitische Einwanderer, welche früher nicht in der Festung wohnen

durften. In schwedischer Zeit hielten sich einige sogenannte „Münzjuden“ in Stettin auf, später wohnte hier ein einziger Israelit zum Koschern des Weins, und Personen des mosaischen Glaubens mußten beim Besuche der Stadt sich am Thore melden, erhielten dann einen Soldaten der Wache nach dem Rathhause zur Begleitung mit, um sich eine Aufenthaltskarte für den Tag zu lösen. Als die Israeliten auf Grund der neuen Gesetzgebung sich auch in Stettin aufhalten durften, war das Vorurtheil so groß, daß selber die damaligen Vorsteher der Kaufmannschaft Widerspruch gegen ihre Zulassung erhoben. Betrachten wir näher die Kaufleute Stettins, so überlebten manche bekannte Handelsfirmen nicht die Occupationszeit, einige reiche Kaufleute verließen die Stadt. Obwohl 1815 202 Kaufleute noch vorhanden waren, so bewiesen die Concurse und erbchaftlichen Liquidationsproceße, welche das Stadtgericht bis 1820 beschäftigten, daß der Vermögenszustand vieler kein glücklicher war.

Besondere Wünsche.

Jede neue Periode beginnt mit neuen Wünschen und Hoffnungen, und wir müssen es einräumen, daß ein großer Gedanke die Vorsteher der Kaufmannschaft kurz nach dem Frieden bewegte. Sie erklärten nämlich am 11. August 1816, Stettin könne der erste Handelsplatz an der Ostsee werden, wenn es zum Freihafen erklärt würde. Triest war nämlich zum Freihafen erhoben worden, Kopenhagen hatte unter günstigen Zollverhältnissen sich zu einem großen Waarenplaze an der Ostsee aufgeschwungen, wie nahe lag deshalb der Gedanke, dem an der Adria sich erhebenden Plaze, dem noch näher gelegenen Kopenhagen eine unter gleichen Geschäftserleichterungen begünstigte Handelsstadt an der preussischen Ostseeküste zur Seite zu stellen.

Die glückliche Lage Stettins, seine Stromverbindung bis nach Böhmen, Schlesien und Polen, sollte es zu einem großen Stapelplaze für außereuropäische Waaren erheben,

da die Amerikaner statt Kopenhagen — Stettin zum Absatzplaz für ihre Producte wählen und dieses ebenbürtig mit Hamburg, Lübeck und Bremen concurriren würde. Durch die Ansetzung zweier Messen, für die als Muster die Stadt Beaucaire in Nieder-Languedoc genannt wurde, erwartete man noch weitere Erfolge. Der Expeditionshandel lag tief darnieder, das Inland versorgte sich über Hamburg und Lübeck billiger als über Stettin, auch die Lausitz, welche früher mit Stettin in Verbindung gestanden, ließ ihren Zucker und Kaffee über Hamburg, ihre Luchten über Lübeck gehen und selbst Schlessien entzog durch die Beziehung seiner Colonial-Waaren aus Hamburg sich dem Verkehre mit Stettin. Das verlorene Handelsgebiet hoffte man durch stärkeren und erleichterten Import wieder zu gewinnen und den Expeditionshandel zu heben.

Seit dem 8. September 1814 war für die frühere Großhandlungsaccise und alle verschiedenen Durch- und Ausfuhrgefälle ein Ersatzzoll nach einem allgemeinen Tarife eingeführt. Dieser Ersatzzoll betrug nach Beschaffenheit der Waare 8 Gr. bis 4 Thlr. vom Centner Brutto-Gewicht, über Hamburg zahlten dieselben Waaren pro Centner ohne Unterschied 8 Gr.*) und man beschwerte sich deshalb über diese den Handel aufs höchste beeinträchtigende Zollungleichheit. Neben sonstigen Klagen und Bitten wurde namentlich auch der Wunsch laut, das Bank- und Lombard-Comtoir, welches in Stettin bis 1806 bestanden hatte, wieder ins Leben zu rufen, da es jetzt größere Vortheile versprach als zu einer Zeit, wo Alles wohlhabend war.

Der Minister von Maassen eröffnete darauf unter dem 4. September 1816 der Kaufmannschaft, daß alle Vorschläge, die nur darauf hinausliefen, den Zwischenhandel zu beleben, immer nur einen untergeordneten Handelsverkehr ins Auge faßten, während ein direkter Handel dem freistände, welcher Unternehmungslust und Capitalien besäße.

*) Nach einem Berichte der Kaufleute vom 14. Februar 1816.

Bei der Abschließung von Handelsverträgen sei die Gewährung gegenseitiger Vortheile die Grundlage und mit ihnen die Begünstigung der Schifffahrt und des Handels Einzelner unvereinbar. Außerdem benachtheilige die Handelsweise einzelner Handlungshäuser oft den guten Ruf der ganzen Kaufmannschaft im Auslande.

Die letzte Bemerkung des Ministers bezog sich darauf, daß unter den vielen Kaufleuten, welche sich seit 1814 in Stettin niedergelassen hatten, einige Alles wagten, weil sie Nichts zu verlieren hatten, ihre Zahlungen deshalb einstellten, entwichen und dann mit Steckbriefen verfolgt wurden. Das Vertrauen zu dem Stettiner Handelsstande mußte unter solchen Vorgängen leiden und veranlaßte den Minister zu einem Vorwurfe.

Oberpräsident Sacé.

Die Wünsche der Kaufleute fanden einen eifrigen Vertreter in dem Oberpräsidenten Sacé, welcher bei seiner Vorliebe für die volkswirthschaftlichen Interessen dem Handel, dem Gewerbe &c. eine besondere Aufmerksamkeit schenkte und bald als Vertrauensmann der Kaufmannschaft und der ganzen Provinz eine allseitige Achtung genoß. Er verstand es, die obige abwehrende Eröffnung des Ministers dadurch zu mildern, daß er mit der Aussicht auf eine Erweiterung des Platzverkehrs zugleich die nächsten Mittel zur Geschäftsbelebung ins Auge faßte. Richtete man auf Amerika seinen Blick, um preussische Fabrikate aus Wolle, Flachs, Metallen dahin zu senden, Farbeholz, Reis, Thran, Häute, Zucker &c. zurückzuholen, wollte man in Verkehr mit den Ländern am mittelländischen Meere treten, nach Portugal und Spanien Holz und Getreide bringen, den Expeditionshandel erleichtern, so führte der Präsident aus einer persönlichen Besprechung mit dem Minister an, daß man sich noch genauere Kenntniß von den Handelsverhältnissen im Auslande verschaffen müsse, Regsamkeit und Capitalien zur Ausdehnung des Handels nach transatlantischen Gegenden noch

nicht hinreichend vorhanden seien. Als erstes natürliches Hinderniß betrachtete der Oberpräsident das schlechte Fahrwasser zwischen der See und der Stadt, erst mußte man den Zu- und Ausgang von der Handelsstadt so bequem machen, daß der Kaufmann ohne die bisherigen Hindernisse mit Schiffen ein- und ausgehen könnte. Ohne Beseitigung dieses natürlichen Hindernisses würde die Begräumung unnatürlicher Schranken, welche theils in politischen Verhältnissen, theils in menschlicher Einrichtung ihren Grund hätten, ohne Erfolg bleiben. Von dem letzten Gesichtspunkte aus, welcher allem unklaren phantastischen Schweißen in die Ferne gegenüber naheliegende, faßliche Gegenstände ins Auge faßte, wurden dann für die Entwicklung des Verkehrs manche Verbesserungen ins Leben gerufen, welche theils einen örtlichen Charakter, theils eine allgemeine Bedeutung hatten und in letzter Hinsicht Veränderungen in der Zollgesetzgebung einschlossen. So wurde die Stettiner Vicent und der Swinemünder Fürstenzoll in einen Satz nach einem einfachen Tarif zusammengezogen, dieser zum allgemeinen Eingangszoll gemacht und sowohl in Stettin forterhoben, als auch der Gleichstellung wegen für alle Wassereingangspunkte links der Oder eingeführt.

Veränderung der Zollgesetzgebung.

Am 26. Mai 1818 erhielt das Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, das neue preussische Zollsystem seinen Abschluß, alle noch bestehenden Binnenzölle fielen fort und der Verkehr mit dem Auslande wurde derselben einfachen Abgabe unterworfen.

Das Gesetz vom 26. Mai 1818 über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats sprach die Handelsfreiheit aus, indem alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst nach demselben im ganzen Umfange des Staates sollten eingebracht, verkauft und durchgeführt werden können, und stellte es bei der Ausfuhr die Zollfreiheit als Regel auf,

bestimmte, daß von Fabrik- und Manufacturwaaren des Auslandes beim Eingange zur Consumtion in der Regel eine Verbrauchssteuer von 10 Prozent, nach Durchschnittspreisen vom Werthe, erhoben werden sollte, die jedoch, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen konnte, geringer sein sollte; setzte ferner fest die Erhebung der Gefälle nach Gewicht, Maaß und Stückzahl und erklärte endlich, daß der Verkehr im Innern frei sein sollte.

Sundzoll.

Die Ober war nun frei — freier als die Elbe und der Rhein, aber der Sundzoll blieb eine schwere Fessel des Oberhandels. Schon im 18. Jahrhunderte bekämpften die Stettiner Kaufleute, theils mit geschichtlichen, theils mit rationellen Gründen diesen Hemmschuh des Obergerverkehrs, und die Stadt nahm im 19. Jahrhunderte den Kampf von neuem auf. Obwohl zu Zeiten der Mangel an weiter reichender Unternehmungslust den Sundzoll zur Entschuldigung vorschob, so ließ es sich deutlich erweisen, wie die von den Dänen erhobenen Abgaben bei Helsingör immermehr erhöht und nach Belieben auf eine Menge Artikel ausgedehnt waren. Der Sundzoll war der schönste Diamant in der dänischen Krone, der Augapfel Dänemarks und so lange nur die Agitation einer Provinzialstadt und die rücksichtsvollen Unterhandlungen der preussischen Regierung die Zollwächter beseliglichen wollten, durfte man wesentliche Erfolge nicht erwarten.

Dieser kurze Zeitraum hatte indeß eine Befreiung vom Zolle gebracht. Am 17. Juni 1818 schloß Preußen, das durch die Friedensschlüsse von 1814 mit Dänemark und Schweden in den Besitz der ganzen pommerschen Küste gelangt war, einen Vertrag auf zwanzig Jahre ab, in dem es in Abgaben und Zöllen für Schiffe und Waaren im Sund und den Belten den meist begünstigten Nationen gleichgestellt wurde, und dem Sundzoll der Waaren der Christianopelsche Vertrag von 1645, und die Bestimmung, von den nicht darin verzeichneten Waaren ein Prozent des Werthes zu zahlen, zu Grunde gelegt wurde.

Was konnte es nach einem solchen Vertrage nützen, die alten Archive zu durchsuchen, um das Recht Stettins auf Sundzollfreiheit zu beweisen? Auf dem dänischen Standpunkte von Kronburg waren die Rechte Stettins lange verjährt, einige Kaufleute versuchten es daher unter der Hand durch falsche Declarationen im Sund sich zu helfen, obwohl der Capitain wegen eines solchen Verbrechens mit dem Strange gehängt werden sollte. Ebenso versuchten die Stettiner als Camminer und Colberger Bürger den Zoll zu umgehen, was jedoch auch nicht glücken wollte.

Im Jahre 1838, nach Ablauf des Vertrags von 1818, begann die preussische Regierung auf Ansuchen ihres Handelsstandes von Neuem ihre Operationen gegen das Fortbestehen der Belastung des Handels durch die lästigen Sundzollformen. Sie verband sich mit Schweden und leitete Verhandlungen ein, die Dänemark mit Erfolg hinzog und vereitelte, da es sich einerseits weigerte, sachkundige Mitglieder der Stettiner Kaufmannschaft zu den Verhandlungen zuzulassen, indem dies gegen seine Würde verstieße, und andererseits der König Friedrich VI. einen eigenhändigen klagevollen Brief, auf das Gemüth König Friedrich Wilhelm III. berechnet, in den letzten Tagen des Mai 1839 an diesen richtete, worin er ihn flehentlich bat: „das Ende seines vielgeprüften Lebens nicht durch so peinliche Affairen zu verbittern.“ Dieser Schritt verfehlte seine Wirkung nicht, denn ihm und dem entschiedenen Verlangen Dänemarks: „Preußen solle vor Beginn der schließlichen Unterhandlungen Dänemark das Recht zur Sundzollerhebung durch die Versicherung dasselbe nicht anzugreifen, sondern nur die Art und Höhe der Erhebung zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen, zugestehen“ — gelang es, die preussische Regierung zum Fallenlassen des ganzen Planes zu bringen.

Einwirkung des Elbzolles auf den Obergang.

Für den großen Import von Häring war übrigens Stettin im Sund insofern begünstigt, als der Zoll einen

kleinern Satz als die Elbzölle hatte, dagegen bezahlte der Centner Zink 5 Gr. Sundzoll und Hamburg konnte diesen wichtigen Artikel billiger als Stettin versenden. 1824 gingen deshalb über Stettin nur 47000 Centner Zink, über Hamburg 170,000 Centner aus. Während die Ober, soweit sie schiffbar ist, nur im Gebiete eines Herrschers dahin fließt und seit 1815 auch das ehemalige schwedische Pommern mit der Peenemündung an Preußen gekommen war, floß die Elbe im Gebiete mehrerer Herrscher und es war deshalb sehr schwer, die einzelnen Elbzölle zu beseitigen. Zum Besten des Handels und des Verbrauches konnte eine Beseitigung von Zöllen nur wünschenswerth sein und die Elbschiffahrtsacte vom 23. Juni 1821 wirkte in dieser Richtung.

Da die Ermäßigung eine so bedeutende war, daß der Obergangs bei der bleibenden Belastung mit dem Sundzolle die Waaren nicht so billig wie die Elbschiffahrt ins Binnenland abladen konnte, so trat eine Krisis für den Oberhandel ein, welche besonders das Waarengeschäft lähmte. Man kaufte den Kaffee billiger in Berlin als in Stettin. 1821 gingen noch 20,975 Centner Kaffee ein, 1822 16212, — 1823 — 13920, — 1824 — 12201, — 1826 11799, — 1827 — 14342, — 1828 — 11472, — 1829 8038, — 1830 — 9821, — 1831 — 7423, — 1832 4893, — 1833 — 1396, von diesem Jahre stieg die Einfuhr wieder bis 10985 Centner, im Jahre 1840 betrug sie 29318 Centner.

Der Sundzoll auf der einen, die Elbzölle auf der andern Seite sind seit der Umgestaltung des preussischen Zollsystems diejenigen Momente geworden, welche das Verhältniß der beiden Course zu einander entscheidend bestimmten, sie nach Umständen im Gleichgewichte hielten oder ins Schwanken gerathen ließen, jedoch mußte Hamburg, wie dies früher mehrfach von uns dargelegt ist, eine Oberherrschaft behaupten, gegen welche Stettin nur mit ungenügendem Erfolge ankämpfte. Der Werth der Hamburger Aus- und Einfuhr mit den theuersten und werthvollsten Waaren erreichte eine

Höhe, gegen welche der Werth des Stettiner Im- und Exports sehr unbedeutend erschien.

1823 schlug die Stettiner Kaufmannschaft, da die Durchfuhr über Stettin nach dem Tarife vom 25. October 1821 zu hohen Sätzen unterlag, Eriest mit Erfolg Waaren nach Gegenden Oesterreichs versandte, welche früher solche über Stettin bezogen hatten, der russische Zolltarif gegen Preußen ein Sperrsystem befolgte, vor: 1. den Durchfuhrzoll nach Sachsen und Oesterreich als Gegengewicht zum Elbzolle bedeutend herabzusetzen, 2. ein freies Entrepot für Consignationen des Auslandes zu gestatten, woraus der Consignant seine Waaren zollfrei seewärts zurücknehmen könnte, wenn er in Stettin keinen angenehmen Markt fände.

Die Kaufmannschaft erreichte zwar einen Steuerrabatt von $2\frac{1}{2}$ Prozent auf den Sundzoll, jedoch wollte diese Rabattvergütung einschließlich einer Abgabeneutschädigung von 3 Prozent und Bewilligung eines freien Waaren-Entrepots bei weitem ungünstigen Conjunctionen auf der Waage zur Balancirung des Obercourses und Elbcourses als ausgleichender Factor nicht wirken und die Vorsteher beantragten am 1. October 1828*) die Einfuhr aller überseeischen Waaren und Fabrikate für den preussischen Staat mit Ausnahme der westphälischen und rheinischen Provinzen nur durch die eigenen Häfen zu verstaten, so daß also Hamburg die Einfuhr nach dem preussischen Hinterlande verlieren und Stettin an seine Stelle treten sollte. Nach der Darstellung der Vorsteher betrug allein die Hamburger Einfuhr aus England nach Hamburg über 7 Millionen Pfund Sterling und von dieser Summe kamen auf Preußen 30,000,000 Thlr. Der Zwischenhandel Hamburgs nach Preußen (die Unkosten bei Entlöschung der Schiffe, Lagerung

*) Darstellung der Ursachen, welche den Verfall des Handels und der Schifffahrt Stettins herbeigeführt haben und der Vorschläge, wie solchen Einhalt zu thun und überall für den preussischen Staat Handel und Schifffahrt zu beleben sein dürfte.

der Waaren, Wiederabladung zum weitem Transport, Commissionsgebühren, auf 5 bis 10 Prozent des Werths der Waaren berechnet, Abgaben an den Staat für Hafengelder und andere Spesen, die Frachtgelder bei Benutzung eigener Schiffe auf 15 bis 20 Prozent angenommen) sollte Hamburg jährlich eine Einnahme von 3,000,000 Thlr. für den Handel nach Preußen verschaffen. Diese beabsichtigten die Vorsteher Stettin zuzuwenden und man würdigte auch die Einwürfe gegen einen solchen gewaltsamen Eingriff in den freien Verkehr. Der weitere Weg über die Ober nach dem Innern, eine Verspätung des Waarenempfangs, der Sundzoll kamen zur Sprache, ebenso die wahrscheinliche Preiserhöhung von vielleicht ein Prozent für einen oder den andern Artikel — aber die Stettiner Handelspolitik setzte sich über diese Nachtheile weg. Daß die Staatsregierung diesen Vorschlag nicht genehmigen konnte, war vorauszusehen.

Anfänge des Zollvereins.

In jener Zeit begann bereits die Handelspolitik die Einigung und nicht die Trennung des deutschen Gebiets ins Auge zu fassen. In demselben Jahre, in welchem die Vorsteher Hamburg von Preußen absperren wollten, schlossen Baiern und Württemberg einen Zollverband, dem die beiden Hohenzollern beitraten, und Hessen-Darmstadt schloß sich dem preussisch-hessischen Zollsysteme an. 1829 kam es zwischen dem preussisch-hessischen und württembergischen Verein zu einem vorbereitenden Handelsvertrage, welcher endlich 1833 zur Gründung des deutschen Zollvereins führte. So wichtig diese Schöpfung in ihrer weitem Ausbildung für den Handel Deutschlands durch Begräumung von Zollschranken und Gewinnung eines großen deutschen Zollvereinslandes werden mußte, so hat der Verein den Oberverkehr nicht soweit gehoben, wie es anfänglich vermuthet wurde. Die Häfen an der Nordsee behaupteten das Principat und wenn durch die sich hebende Zollvereinsindustrie Soda, Palmöl, Thran, Farbehölzer mehr als

früher über Stettin eingingen, so nahmen die Erzeugnisse der Baum- und Wollenmanufactur ihren alten Weg über Hamburg ins Ausland und die Tuchausfuhr Stettins war unbedeutender als früher. Mit, aber nicht durch den Zollverein wuchs auch der Stettiner Handel, indem die höhere Verwerthung der Wolle, des Getreides, der Delbpflanzen, des Viehes auch den Consum steigerte und bessere Communicationswege überall schlummernde Keime weckten.

Die beiden Stettiner Banken.

Die beiden Stettiner Banken nützten anfänglich dem Stettiner Verkehr mehr als der Zollverein, jedoch will diese örtliche Kritik nicht im mindesten irgend wie den Gesamtverein bemängeln. Zur Förderung des Handels wurde nämlich im Jahre 1817 als eine Filialanstalt der Berliner Bank in Stettin ein Bankcomtoir eröffnet, welches schon früher bestanden hatte, aber seit der französischen Occupation seine Thätigkeit einstellen mußte. Dasselbe hatte zuerst wenige Beamte, einen Buchhalter, Kassirer und Secretair und begann seine Thätigkeit auf dem Klosterhof No. 2. Der in dem Berliner Bankreglement von 1766 ausgesprochene Zweck, Beförderung des Geldumlaufs, Unterstützung des Handels durch Vorschüsse und Vorbeugung des Wuchers, war auch für die Filial-Anstalt maßgebend. Die Dienst-anweisung für die Provinzial-Banco-Comtoire vom 24. November 1829 regelte das Geschäft im Allgemeinen und insbesondere das Banco-, die Lombard-Geschäfte, die Darlehne auf laufende Rechnung und den Depositen-Verkehr. Unter demselben Datum wurde eine Dienst-Anweisung für die bei den Provinzial-Banco-Comtoiren angestellten Beamten erlassen. Der Geschäftsumfang der Bank nahm von Jahr zu Jahr zu, im Jahre 1837 betrug er 8,789,200 Thlr., 1838 — 9,269,780 Thlr. 1839 — 10,233,300 Thlr., 1840 — 12,871,510 Thlr.*)

*) cfr. die Geschichte der königlichen Bank in Berlin. Berlin, 1854, Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei.

Neben demselben entstand die ritterschaftliche Privatbank, im Jahre 1824 von einem Verein pommerischer Gutsbesitzer auf Actien errichtet. Nach Inhalt der demselben von des Königs Majestät unterm 15. August 1824 verliehenen Statuten konnten nur Besitzer solcher Rittergüter, welche ein Folium in den Hypothekenbüchern der Oberlandesgerichte Pommerns hatten, Actionaire der Bank werden. Es sollten 250 Actien, jede zu 4000 Thlr., creirt und deren Gesammtbetrag mit einer Million Thaler baar eingeschossen werden, wogegen die Bank für eine Million Thaler Bankscheine, zur Hälfte in Fünf-Thaler-Scheinen, zur andern Hälfte in Ein-Thaler-Scheinen, ausfertigte und in Umlauf setzte. Bedingung war, daß der Werth der ausgegebenen Bankscheine jederzeit in der Bank niedergelegt sei als ein Fond, dazu bestimmt, die ausgegebenen Bankscheine, sobald sie präsentirt würden, zu realisiren. Außer diesem Realisationsfond wurde durch haaren Einschuß von 100 Thlr. für jede Actie ein sogenannter Betriebsfond gebildet und aus Staatsmitteln der Bank ein zinsfreier Vorschuß von 200,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen, der nach einer bestimmten Frist wieder zurückgezahlt werden sollte, was auch geschehen ist, bewilligt.

Die so fundirte ritterschaftliche Privatbank wurde am 5. Januar 1825 eröffnet. In wie fern die Actionaire ihrer Verpflichtung, den Einschuß von 4000 Thlr. pro Actie baar zu leisten, genügt haben, mag hier dahin gestellt bleiben. Angenommen auch, es sei dies geschehen, so empfangen die Actionaire für ihren haaren Einschuß den gleichen Betrag in Bankscheinen, welche sie in Circulation setzten und welche, sobald sie der Bank präsentirt wurden, von dieser mit dem von den Actionairen empfangenen Gelde wieder eingelöst werden mußten. Es verblieb demnach der Bankdirection eigentlich nur der erwähnte Betriebsfond und der Vorschuß von 200,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen, womit sie den ihr vorgeschriebenen Zweck, „die Geld-Circulations-Mittel durch ein wohlfundirtes Papier zu vermehren, die Gewerksamkeit und den Culturzustand der Provinz zu heben und

einen Fond zur künftigen Tilgung der Gutschulden der Actionaire zu bilden," erreichen sollte.

Ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse erlangten die Geschäfte der Bank sehr bald eine nicht erwartete Ausdehnung. Das Publikum fand bei derselben Gelegenheit, seine überflüssigen Gelder nutzbar anzulegen, und der Bank fehlte es wiederum nicht an Gelegenheit, diese Gelder für die Industrie der Provinz gemeinnützig zu verwenden. Da brach die Juli-Revolution in Frankreich aus. Das Vertrauen wankte überall, und der Bank wurden die ihr anvertrauten Geldmittel größtentheils wieder entzogen. Nichtsdestoweniger sollte die Bank helfen, wo Verlegenheiten eingetreten waren, und sie durfte ihren Credit Andern nicht versagen, weil sonst Unglücksfälle und große Verluste nicht hätten ausbleiben können. Aber solche Hilfe dauernd zu gewähren, waren die Kräfte der Bank nicht hinreichend. Es mußte einleuchten, daß die Geschäfte der Bank eine Ausdehnung erlangt hatten, welche mit ihren eigenen Fonds nicht im richtigen Verhältnisse standen. Deshalb wurde eine Umgestaltung und bessere Fundirung der Bank für nothwendig erkannt und hierüber mit den vorgesezten Ministerien verhandelt. Aus dieser Verhandlung resultirten die neuen Statuten vom 23. Januar 1833, welche sich in der Gesetzsammlung abgedruckt finden.

Die Bank erhielt darnach einen baaren Fond von Einer Million Thaler durch Einschüsse der Theilnehmer gegen Ausfertigung von 2000 Stück Actien, jede zu Fünfhundert Thaler, und der Gesellschaft wurde gestattet, ihren Fond durch neue 2000 Stück Actien auf zwei Millionen Thaler zu erweitern. Dagegen wurden von den auf Grund des früheren Statuts ausgegebenen Scheinen 500,000 Thlr. in Ein-Thaler-Scheinen aus dem Umlaufe zurückgezogen; nur die außerdem emittirten 500,000 Thlr. in Fünf-Thaler-Scheinen blieben in Circulation und wurden vom Staate

zur Realisirung bei königlichen Kassen gestempelt, wogegen die ritterschaftliche Bank eine Summe von 500,000 Thlr. in Staatsschuldsscheinen als Unterpfand bei der General-Staatskasse deponirte. Späterhin wurden auch diese Fünf-Thaler-Scheine, zufolge Allerhöchster Verordnung vom 5. December 1836, eingezogen und vom Staate durch eine gleiche Summe von Kassen-Anweisungen ersetzt.

Die Geschäfte der Bank bestanden:

1. im Discoutiren;
2. in Darlehenen auf Unterpfand oder auf persönlichen Credit mehrerer solidarisch verpflichteter Schuldner;
3. in Eröffnung laufender Conten gegen Sicherheit, wie solche für Darlehne erfordert wird.

Ein- und Ausfuhr.

Fassen wir jetzt die Ein- und Ausfuhr in's Auge, so gewährt zwar die Statistik der überseeischen Ein- und Ausfuhr Stettins von 1814 bis 1858 einen übersichtlichen Blick über den Verkehr; wir halten es jedoch für nothwendig, den Verkehr in seiner Entwicklung auch außer jenem statistischen Bilde noch näher zu verfolgen*).

Holzhandel.

Das Holzgeschäft blieb einer der Hauptzweige des Stettiner Handels, obwohl ungünstige Verhältnisse lähmend einwirkten. Die Privatforsten wurden in diesem Abschnitte sehr stark gelichtet und namentlich in ihnen das Eichenholz aufgeräumt, dagegen erhielten die königlichen Forsten durch bessere Culturen und geregelte Schlageintheilung dauernde Bestände, ohne jedoch der Ausfuhr genügen zu können. Der Kreis, aus welchem die Stettiner Holzläger sich versorgten, erweiterte sich; die Wälder an der Weichsel und Warthe sowie an ihren Nebenflüssen mußten deshalb immermehr in Anspruch genommen werden, jedoch veränderte sich schon zum

*) Siehe Beiträge zur Kunde Pommerns. Stettin, bei Leon Saunier. 1852.

Schluß dieses Abschnittes das Geschäft dadurch, daß die Holzhändler anfangen, ihre Ankäufe auf polnischen Commissionslägern auszuführen, während sie früher überwiegend durch den Ankauf größerer und kleinerer Waldungen selbstständig das Holz bearbeiten und herunterflößen ließen.

England begünstigte die Einfuhr des canadischen Holzes, und der bedeutende Stabholzhandel nach Frankreich (besonders nach Bordeaux) erlitt durch die Concurrnz anderer Hölzer, namentlich des bosnischen Stabholzes, eine Schmälerung; Spanien und Portugal, wohin im letzten Jahrhunderte nicht unbedeutende Verladungen an Stabholz (Pipenstäbe) stattgefunden hatten, bezogen immer weniger. Von Franz- und Klapp-Holz — von Franzholz wurden 1756 noch 1401 Schock und von Klappholz 2598 Schock — in diesem Zeitraume indeß wenig oder nichts mehr verladen; dagegen vergrößerte sich die Ausfuhr von Bau-, Schiffs- und überhaupt von Langholz.

Am 22. März 1815 erging ein neues Regulativ über die Einrichtung des Stätte- und Braßgeldes. Auch von dem auf Privat-Holzhöfen, also nicht auf dem Rathsholzhofe, lagernden Holze wurde ein Stätte- und Braßgeld entrichtet, ein doppelter Satz aber erhoben, sobald es nicht Eigenthum eines Stettiner Bürgers und Kaufmanns, sondern fremdes Gut war. Die Declaration über das aufzusetzende und zu braßende Holz wurde auf Bürgereid an Eidesstatt abgegeben. Zur Braße unterhielt der Magistrat eine Zahl vereideter Braßer. Die Holzhändler durften sich eigener Braßer nach deren Vereidigung bedienen, die Braßarbeit geschah aber unter Aufsicht des Oberbraßers und das Braßgeld wurde ebenso gut entrichtet, als wenn die Rathsbraßer die Arbeit besorgt hätten.

Am 12. Juni 1816 trat nach Aufhebung der Braß-Ordnung vom 25. Juni 1756 eine neue Ordnung in's Leben. Alles von Stettin ausgehende Stabholz mußte bei Strafe von 5 Thlr. für jeden Ring durch die vereideten

Braker — es gab einen Ober-Braker, 4 vereidete Braker und 4 vereidete Gehülften — erfolgen.

Die gesetzliche Länge des Stabholzes betrug für:

Pipenstäbe	5	Fuß	2	bis	4	Zoll
Orhbststäbe	4	"	2	"	4	"
Tonnenstäbe	3	"	2	"	4	"
Orhbstboden	2	"	2	"	4	"
Tonnenboden	1	"	6	"	8	"

Aus ihnen bildete man durch die Brake 3 Sorten mit folgenden Zeichen: 1. Krongut erhielt eine Krone, 2. Brak ein B, 3. Böttcherholz ein B in einem Kreise.

Unterm 22. März 1823 kam eine neue Brakordnung heraus, welche das Zwangsbrakrecht des Magistrats, d. h. das Recht zu verlangen, daß alles ankommende, zum Handel bestimmte Nutzholz hier, und zwar durch die bestellten öffentlichen Braker gebrakt werden sollte, und nicht eher, als dies geschehen, weiter versandt werden durfte, aufgehoben wurde. Es blieb deshalb jedem Holzhändler überlassen, ob er sein Holz braken lassen wollte oder nicht, es sollte jeder die Befugniß haben, seiner eigenen Brake sich zu bedienen, ohne die bestellten öffentlichen Braker zu benutzen. Der Magistrat hatte 4 vereidete Braker angestellt, deren Verminderung oder Vermehrung ihm zugestanden war und jene unterzogen sich der Brake, so wie diese verlangt wurde.

Das Brakgeld wurde jedoch für alles ankommende Stabholz entrichtet, ob sich der Kaufmann der öffentlichen Braker bedient hatte oder nicht.

Die Länge des Stabholzes wurde dahin bestimmt, daß

1. Pipenstäbe	eine Länge von	5	Fuß	2	à	4	Zoll		
2. Orhbststäbe	"	"	"	4	"	2	à	4	"
3. Tonnenstäbe	"	"	"	3	"	4	à	6	"
4. Orhbstboden	"	"	"	2	"	4	à	6	"
5. Tonnenboden	"	"	"	1	"	6	à	8	"

haben mußten.

Aus diesen Stäben wurden durch die Braker 4 Sorten gebildet und auf Verlangen mit Zeichen versehen. 1. Kron-

gut erhielt eine Krone, 2. Braß ein B, 3. Braßes Braß zwei B, 4. Böttcherholz ein B in einem Kreise.

Diese Sorten mußten von folgender Beschaffenheit sein:

1. Krongut mußte mindestens $4\frac{1}{2}$ Zoll breit und 2 Zoll stark, von gesundem fehlerfreiem Holze, ohne Splint, scharfkantig, glatt gebeilt und nicht über den Drath gehauen sein; es durfte keine Aeste, weiße noch rothe Streifen, großen oder kleinen Wurm haben, nicht rapphunig, baumschlägig, nicht doppel- oder löffelbuchtig, windig, halsbuchtig, pochtig, quer durchgerissen, säbelig sein, keinen Sandbrand oder faule Flecke haben.

2. Braß oder Braß war dasjenige, was nicht die Maße, Breite und Stärke, oder auch nur einen der beim Kron-Gut angezeigten Fehler hatte, wonach es also Baumschlag, Streifen und Buchten haben konnte, jedoch mußte nicht der Baumschlag über die halbe Dicke und über 6 Zoll in die Länge gehen und mußten die Streifen nicht faul sein. Splint wurde gestattet, beim Maße aber nicht mitgerechnet.

Die Breite durfte wenig unter $4\frac{1}{2}$ Zoll und die Dicke oder Stärke nicht unter $1\frac{3}{4}$ Zoll sein.

3. Braßes-Braß war zu keinem wasserdichten Gefäße brauchbar. Es wurden deshalb noch folgende Kennzeichen hinzugefügt: durchlaufende, faule und rothe Streifen, durchweg wurmstichig, pochtig, rapphunig und baumschlägig.

4. Böttcherholz war alles, was nur von $1\frac{1}{2}$ Zoll bis 1 Zoll dick und 4 Zoll breit war. Die Güte durfte nicht geringer wie die des Braßes sein.

Obwohl Franz- und Klappholz nicht mehr gearbeitet und versandt wurde, so bestimmte man doch seine Beschaffenheit dahin, daß es gesund und fehlerfrei und daß:

1. Franzholz 3 Fuß 2 Zoll lang,
in der Binnen-Kante 5 — 6 Zoll dick,
in der Außen-Kante 6 — 7 Zoll dick,
2. Klappholz 2 Fuß 8 Zoll lang,
in der Binnen-Kante 4 Fuß 5 Zoll dick,
in der Außen-Kante 5 Fuß 6 Zoll dick sein mußte.

Bei eichenen Planken, eichenem Schiffsholz, fichtenen Balken und Planken wurden nur zwei Sorten angenommen, nämlich: Kron-Gut und Brak, und mit dem beim Stabholz bemerkten Zeichen versehen. Eichene Kronplanken mußten wenigstens 24 bis 30 Fuß lang, 2 bis 10 Zoll stark, 10 bis 15 Zoll breit sein.

Die Fehler der Planken bestanden in kleinem oder großem Wurm, faulem oder weißem Dlm, faulen Knästen, weißen und rothen Streifen, starken Baumschlägen, Rissen an den Enden, oder Wald-Rissen, wenn sie nicht mit der Planke liefen. Von diesen Fehlern konnte die Planke einen haben, der jedoch bei denen von 2 bis 3 Zoll Stärke nur $\frac{1}{6}$ der Stärke, $\frac{1}{6}$ der Breite und einen Fuß in der Länge, und bei denjenigen von 4 bis 10 Zoll Stärke $\frac{1}{3}$ der Stärke, $\frac{1}{6}$ der Breite und einen Fuß in der Länge austragen durfte. Knastlöcher konnten sie mehrere bei gleicher Tiefe haben.

Bei dem Quadratholz oder den Schneide-Eichen fanden dieselben Bestimmungen statt.

Bei den Schiffshölzern mußte das Kron-Gut das folgende Maaß enthalten:

1. Kielhölzer wenigstens 32 Fuß Länge und 14 Zoll □ Stärke, 2. Boden-Brangen oder Krummholz, auf jeden laufenden Fuß wenigstens 1 Zoll Ducht, 3. Knieholz mußte Leib und Hammer von gleicher Länge und wenigstens 8 Zoll Stärke im □ und 6 Fuß Länge haben. Die Fehler an diesen Hölzern durften nicht tiefer wie $\frac{1}{3}$ der Stärke gehen.

Fichtene Kronbalken, Sparren und Bohlhölzer mußten bei einer Länge von 40 Fuß folgende Stärke haben:

Balken 12 Zoll □ und drüber

Sparren 10 — " — "

Bohlhölzer 8 — " — "

Das Holz mußte gerade, scharfkantig, behauen und glatt gebeilt, frei von groben und ausgefallenen trockenen Nesten, auch nicht von zu altem ab- oder überstandnem Holze sein. Es wurde festgesetzt, daß das Holz an Stamm

und Zopf gleich stark sein sollte, bei Balken von 50 bis 60 Fuß lang, 12, 14 bis 16 Zoll stark, wurde jedoch eine Abweichung von 2 Zoll, bei Balken von 12 Zoll und 40 Fuß lang aber nur eine Abweichung von 1 Zoll gestattet. Sparren und Bohlhölzer mußten ohne Abweichung gleich stark am Zopf und Stamm sein. Das Holz durfte keine schädlichen Risse am Ende, keine Schwämme, keine faulen Knäste, doppelte Buchten und rindschälige Stellen haben. Wollte der Braker einen Knast durch Anbohren prüfen, so mußte er die Erlaubniß des Verkäufers nachsuchen, ebenso wenn er durch Abschneiden eines schlechten Zopfendes die übrigen Balken zu Krongut machen wollte. Das Maasß wurde in der Mitte genommen.

Hatte das Holz zwei Wann-Ranten, so wurde die eine mitgemessen; die andere nicht; hatte es nur eine, so wurde sie halb gemessen.

Die Stärke der Mastenholzer wurde im Fisch, d. h. 10 Fuß vom Stamm-Ende gemessen.

Fichtene Kron-Planken enthielten bei einer Länge von 24 bis 40 Fuß 2 bis 4 Zoll Stärke und 10 bis 12 Zoll Breite.

Sie mußten von reinem Holze sein und nur ganz feste Knäste haben. Das Herz des Baumes mußte nicht sichtbar, sondern in der Mitte der Planke befindlich sein.

Wenn ein Holzhändler einen Contract über Holz mit stärkeren Maasßbestimmungen, welche von den aufgeführten abwichen, geschlossen hatte, so richtete sich die Brake nach den Contracts-Bestimmungen.

Die Braker waren schuldig, die Bestimmungen der Brakeordnung genau zu befolgen und in's besondere war der Holz-Administrator für die Richtigkeit der von ihm erteilten Atteste verantwortlich.

Bergehungen des Holz-Administrators, des Oberbrakers und der übrigen Braker gegen die Brakeordnung hatten Ordnungsstrafen und Amtsentsetzungen zur Folge.

Getreide, Spiritus und Del.

Das Producten-Geschäft in Getreide, Spiritus und Del gewann in diesem Abschnitte eine erhöhte Bedeutung. Stettin hatte, wenn wir Getreide zuerst in's Auge fassen, vor der Erwerbung von Polen allerdings einen Getreidehandel mit dem Inlande, aber die Ausfuhr war selten frei und das Magazin-System unter Friedrich dem Großen trat dem freien Getreidehandel entgegen. Nach dem französischen Kriege hinderte weder ein Verbot die Ausfuhr, noch unterlag sie gewissen Einschränkungen, sie wurde völlig freigegeben. Wenn der neue Zustand auch eine entsprechende größere Benutzung dieser Befreiung nicht sogleich eintreten ließ, so lag dies in ungünstigen Conjunctionen, welche eine geringe Nachfrage im Gefolge hatten. Die englischen Kornzölle erschwerten bei billigen Preisen nach dem Gesetze der steigenden und fallenden Scala die Einfuhr von fremdem Getreide, bei steigenden Preisen hatten zwar die preussischen Ostseehäfen wegen ihrer Nähe besondere Vorzüge, da die Getreideschiffe den fallenden Zoll am glücklichsten benutzen konnten, aber trotz einiger glücklicher Jahre zeigte das Geschäft im Allgemeinen wenig Leben und die Kornpreise waren anhaltend so niedrig, daß sie die Productions-Kosten nicht deckten und die Grundbesitzer sich in einer sehr üblen Lage befanden. Niedrige Bodenrenten, gerichtliche Verkäufe, geringe Arbeitslöhne, eine Stockung des innern Verkehrs dauerten längere Zeit. Der Absatz des Getreides beschränkte sich größtentheils auf die eigne Consumtion der Provinz, und da es den Kaufleuten an den nöthigen Capitalien und dem Credite zur Lagerung beträchtlicher Getreide-Vorräthe fehlte, so machten sie nur geringe Ankäufe.

1821 schlug ein Stettiner Handlungshaus vor, den Producenten gegen Verpfändung des in Stettin auf seine Kosten lagernden Getreides Vorschüsse zu leisten, wenn die dazu nöthigen Gelder von Privatpersonen und von dem Stettiner Banco-Comtoir zu erhalten wären. Mit solcher Unterstützung wollte der Kaufmann Getreide-Ankäufe aus-

führen oder Läger gegen Verpfändung bilden. So wenig Kraft hatte damals noch der Kaufmann, daß er für den Producenten, nicht für sich selber diese Hilfe beanspruchte, auf eigene Kosten wagte er nicht, das Getreide zu lagern.

Unbedeutend war die Ausfuhr von Getreide noch bis zu Ende der zwanziger Jahre, erst dann hebt sie sich allmählig.

	Weizen Last	Roggen Last	Gerste Last	Hafer Last	Erbfen Scheffel
1814	887	149	—	1	286
1815	75	18	4	—	—
1816	96	65	—	—	—
1817	1002	393	—	6	1728
1818	7275	326	1538	571	2376
1819	402	85	3795	—	2232
1820	491	49	3	401	216
1821	88	98	469	26	—
1822	173	108	—	254	—
1823	12	327	15	75	144
1824	118	258	73	443	—
1825	405	100	1161	59	144
1826	909	84	1083	1251	10656
1827	414	175	389	1979	12168
1828	779	18	146	1	10944
1829	5114	526	207	26	1512
1830	6468	1269	257	243	10800
1831	6399	942	1045	591	16456
1832	1806	552	11	—	2952
1833	2217	1936	578	1	12816
1834	1663	6539	805	141	21240
1835	79	1292	331	50	10296
1836	1197	3140	2808	209	32904
1837	3275	5111	2574	1328	31464
1838	4551	2174	1909	94	16912
1839	13972	3142	3274	333	32976
1840	18390	3285	3423	1097	85824

Für Weizen, Gerste, Hafer und Erbsen blieb England, für Roggen Norwegen, Dänemark und Holland der Hauptmarkt. Die allmählig steigenden Preise für Getreide wirkten vortheilhaft auf die Hebung der Landescultur ein; mit Aufhebung der Gemeintheilung wurde eine bessere Schlagwirthschaft eingeführt, welche sich zum größten Theil auf den steigenden Anbau der Kartoffeln stützte, der Viehstand gehoben bei einer besseren Fütterung, und bald floß das Mark des Landes aus mehreren Kanälen dem Grundbesitzer zu.

Die Ausfuhr von Mehl stützte sich auf die Anlage von größeren Mühlen, namentlich auf den Betrieb der Malzmühle seit 1838. Versuche, Mehl nach Amerika von Stettin zu senden, glückten nicht und hatten keinen lohnenden Erfolg. In den Jahren 1824 und 1825 gingen dahin 2947 und 2980 Centner. Nach England stieg die Mehlausfuhr 1839 auf 12781 Centner.

Spiritus.

Schon oben erwähnten wir, daß 1774 Spiritus aus Kartoffeln gewonnen wurde, doch scheint das Kartoffelbrennen auf das eigene Bedürfniß größerer Wirthschaften beschränkt geblieben zu sein. 1804 wird nur eine einzige bestehende größere, wöchentlich 2 Wispel verarbeitende Brennerei, die des Gutsbesizers von Wedell zu Chinnow auf Wollin, genannt, und der höhere Brennwerth der Kartoffel vor dem Getreide konnte die Kornbrennerei noch nicht verdrängen. Zwar gewann man vom Scheffel Kartoffeln 4 bis 6 Quart zu 45% Eralles, wonach sich ihr Brennwerth zu dem des Roggens ungefähr wie 1 zu 3 stellte, doch erforderte die Kartoffel-Brennerei größere Sorgfalt und führte häufiger zu Verlusten. Als wegen der hohen Getreidepreise im Anfange dieses Jahrhunderts das Brammwein-Brennen aus Roggen verboten wurde, nahm die Kartoffel-Brennerei zu, und obwohl das Verbot auch auf sie sich ausdehnte, so wurde der Betrieb für größere Güter wieder freigegeben,

weil diese auf den Kartoffelbau im Großen und über das gewöhnliche Wirthschaftsbedürfniß hinaus schon eingerichtet waren.

Solche Erlaubniß erhielt der schon genannte von Wedell, der 1802 eine Kartoffelbrennerei in Stretensee bei Anclam angelegt hatte, und außer ihm viele Gutsbesitzer des Nummelsburger, Neustettiner, Stolper und Schlaweschen Kreises. Ein großer Theil der Landwirthe trieb den Kartoffelbau schon in hinreichendem Umfange und erkannte die höchstmögliche Verwerthung des Products in der Verwendung zum Branntwein-Brennen neben der vortheilhaften Verfütterung der Schlempe. Man gewann auf einzelnen Gütern bis zu 4000 Scheffel Kartoffeln und verwandte zur Brennerei bis zu 2270 Scheffel, gegen heutige Erträge allerdings nicht bedeutend.

Im Jahre 1808 wurde das Kornbrennen wieder freigegeben, und diese noch immer gefährliche Concurrnz mag auch in Pommern wie an andern Orten die Kartoffelbrennerei eingeschränkt haben. Sobald aber 1819 die Methode des Oberamtmanns Siemens zu Pyrmont bekannt geworden war, nach welcher vom Scheffel Kartoffeln 8 bis 9 Quart gezogen werden konnten und so der Brennwerth derselben auf 1 und 2 gegen den des Roggens stieg, war der Sieg der Kartoffel über die Getreidebrenner und der Vorrang des ländlichen Brennerei-Betriebes über den städtischen entschieden.

Es war zugleich gelungen, höhere Procente durch die Pistorius'schen Apparate und Becken zu erzielen, so daß man statt der früheren 50 Procent Eralles über 80 Procent gewann. Die Rectification und Destillation war anfänglich einer zweiten Steuer unterworfen; nach Aufhebung derselben und nach eingeführtem Rückzolle vermehrte sich ebenfalls der Export.

Wie überall, so mehrten sich auch in Pommern im dritten und vierten Jahrzehnt die Kartoffelbrennereien auf dem Lande, und auf größeren Gütern wurde der Kartoffel-

bau die Grundlage der verbesserten Wirthschaften*). Der Ausgang von rohem und verarbeitetem Spiritus führt in den Ausgangslisten den Namen Branntwein und rührt diese Bezeichnung noch aus jener Zeit, in welcher der Spiritus bei seiner geringen Stärke mit dem Branntwein gleich benannt wurde. Der gemeinschaftliche Name ist geblieben, und deshalb ist es nicht möglich, genau anzugeben, in welchen Quantitäten der rohe, der gereinigte und verstärkte Spiritus (Sprit**), endlich der Branntwein seawärts verladen wurden.

Bis zum Jahre 1830 beschränkten sich die Stettiner Versendungen auf Vorpommern und Preußen, jenes hatte sehr wenig Brennereien und versorgte sich deshalb aus Stettin, indem es zugleich nach Mecklenburg Manches absetzte. Dänemark, Lübeck, England und Rußland begannen darauf zu importiren und machte England die stärksten Ankäufe. Rußland, wo die Brennereien vom Staate verpachtet sind, pflegte nur nach Mißernten Beziehungen zu machen und kaufte rohen Spiritus, so im Jahre 1834 — 131,342 Centner.

Drei Ausfuhr-Versuche 1824, 1835 und 1838 nach Amerika, einer 1835 nach Afrika bewirkten keinen dauernden Absatz. Das genannte Jahr 1834 weist den größten Export mit 133,642 Centnern nach. Die westlichen Provinzen des Staates machten erst seit 1840 größere Ankäufe, welche bedeutender als die englischen wurden.

Del.

Die Benutzung des Rüböls zum Brennen nahm in dieser Zeit ebenfalls zu. Auf dem Lande leuchtete zwar überwiegend noch neben dem Riehnspahne die Leinöllampe, aber in den Städten wurden nicht allein das Talglicht mit der Fußscheere, sondern auch die kleinen Dellampen, bei

*) Landwirtschaftliche Monatschrift, herausgegeben vom Haupt-
Directorium der öconomischen Gesellschaft. Stettin 1854.

***) Sprit hatte 90 bis 94 Grad nach Tralles.

deren mattem Scheine oft die ganze Familie ihren Verrichtungen nachging, von größeren Lampen (den Schiebelampen) seit 1836 verdrängt. Bei einer Vergleichung der früheren Beleuchtung eines Zimmers mit der heute gebräuchlichen muß man erstaunen, wie das Auge bei den verschiedenen Beschäftigungen, dem Lesen, Schreiben, Stricken, Spinnen und bei sonstigen Arbeiten in den Werkstätten, so lange und so sichere Dienste leisten konnte.

Im vierten Jahrzehnt begann in Pommern ein starker Anbau von Delfpflanzen, der zwar nach manchen Fehlernten wieder nachließ, aber für die Mühlen ausreichte und dem Handel einen neuen Zweig der Thätigkeit bot. Die Delsuchen gewannen als Viehfutter Bedeutung. In den Jahren 1831, 1832 und 1833 wurde nach Rußland ausschließlich Del ausgeführt; die Delsuchen gingen nach England, wo die bessern Delmühlen die Kuchen noch einmal pressten, wenn sie nicht sofort zum Viehfutter dienten. Die Ausfuhr stieg fast von Jahr zu Jahr, während 1825 nur 1635 Centner nach England gingen, weist das Jahr 1839 eine Ausfuhr von 115,416 Centner nach.

Die Verfütterung von Delsuchen im Inlande fand nur in sehr großer Beschränkung Statt, auf den großen Gütern erhielten die Zugochsen in der Regel nur sehr kleine Portionen als Gewürz im Tranke.

Wolle.

Die grobe Beschaffenheit der pommerschen Wolle ließ nur einen einseitigen Verbrauch zu und es schien, als wenn die Schafzucht überwiegend den Begehr der Tuch- und Zeugmacher in den pommerschen und märkischen Städten hätte befriedigen sollen.

Nachdem schon unter Friedrich dem Großen einige feinere Böcke nach Pommern gekommen waren, veredelte sich durch die Anlegung von Stammschäfereien nach dem Kriege sichtlich die Wolle und nur die Bürger in den kleinen Städten, die kleinen Grundbesitzer behielten die Zucht des gemeinen pommerschen Landschafes bei.

Mit der steigenden Wollconjunction schenkte man der Veredelung der Schafe größere Beachtung und die Schlempe vermehrte die Nahrungsmittel mit dem wachsenden Anbaue von Futterkräutern und einer neuen Schlageintheilung.

Stettiner Wollmarkt.

Die Wolle wurde aus einem großen Theile Pommerns nach Landsberg auf den dortigen Wollmarkt verfanbt; der weite Weg nach dieser Stadt und die gute Absicht, der Stadt Stettin einen Nutzen zu bringen, veranlaßte im Jahre 1825 den Oberpräsidenten Sack zur Errichtung eines Stettiner Wollmarktes, welcher jährlich nach dem Landsberger und vor dem Berliner stattfinden sollte. Die Fabrikanten und Wollhändler konnten nun die auf einander folgenden Märkte in Breslau, Landsberg, Stettin und Berlin zum Ankaufe benutzen, und man erwartete namentlich von den Wasserverbindungen Stettins einen guten Erfolg.

Der erste Markt wurde am 13., 14. und 15. Juni 1825 auf der Lastadie abgehalten, und die von 430 Wollproducenten aus Pommern und der Markt auf den Markt gebrachten 10,000 Centner Wolle wurden bis auf 800 Centner von Wollkäufern aus England, den Niederlanden, Sachsen, Braunschweig und der Rheingegend geräumt. Der Stein extra feine und feine Wolle galt 24 bis 36 Thlr., feine Mittelwolle 18 bis 24 Thlr., Mittelwolle 11 bis 18 Thlr., gute ordinäre 8 bis 11 Thlr. und ordinäre $5\frac{1}{2}$ bis 8 Thlr., der Stein zu 22 Pfund. Die Gesamtsumme der umgesetzten Wolle belief sich auf 879,750 Thlr. Der Markt dauerte mehrere Tage und brachte namentlich den Gasthofsbesitzern auf der Lastadie, wo mehrere Hundert Pferde in den Ställen standen und alle Zimmer besetzt waren, guten Verdienst. Die Gutsbesitzer, welche bei den mangelhaften Communicationsmitteln seltener nach Stettin kamen und in den kleinen Provinzial-Städten nicht genügend bedient wurden, machten manche Ankäufe von Eisen, Häringgen, Colonial- und anderen Waaren, so daß der Markt die

Erwartungen befriedigte und ununterbrochen von jener Zeit an abgehalten wurde. Mit dem Jahre 1831 verlegte man zur Befriedigung des Raumbedürfnisses den Markt von der Laßadie nach dem Paradeplatze, obwohl die Gasthofsbesitzer und die Vermiether von Zimmern gegen diese Verlegung Einspruch erhoben. Die Cholera-Epidemie, welche in diesem Jahre zuerst auftrat, sowie die polnische Revolution störten den Gesamtverkehr, also auch das Wollgeschäft. Im Jahre 1837, in welchem der Posener Wollmarkt zum ersten Male abgehalten wurde, stieg die Centnerzahl auf 25,456, das größte Quantum, welches bis 1840 in Stettin zum Markte kam. Der Stettiner Markt wurde dem Umfange nach der dritte und zwar folgten die Hauptmärkte so auf einander: Breslau, Berlin, Stettin, später seit 1837: Berlin, Breslau, Stettin. In diesem Jahre kamen in Breslau 44,708, in Berlin 49,688 Centner zu Markte.

Für Stettiner Wolle bezahlte man:

In den Jahren	Verkauft wurden Ctr.	Gegen das Vorjahr		Durchschnitts-Preis per Centner					Geldbetrag nach dem Durchschnitts- preise. Thlr.	Gegen das Vorjahr	
		mehr Ctr.	weniger Ctr.	extra- feine Thlr.	feine Thlr.	mittel Thlr.	orbi- näre Thlr.	im Durch- schnitt Thlr.		mehr Thlr.	weniger Thlr.
1825	9200	—	—	150	105	72 ¹ / ₂	41 ¹ / ₄	95 ⁵ / ₈	879750	—	—
1826	11478	2278	—	60	46	32 ¹ / ₂	26	41	470598	—	409152
1827	10150	—	1328	70 ¹ / ₂	54 ¹ / ₂	36	26	46 ³ / ₄	474512	3914	—
1828	11113	963	—	—	90	65	40	65	722345	247833	—
1829	17466	6653	—	—	80	52 ¹ / ₂	37 ¹ / ₂	56 ² / ₃	989740	267395	—
1830	18572	1106	—	—	83 ¹ / ₂	58 ¹ / ₂	40	60 ² / ₃	1126701	136961	—
1831	13100	—	5472	—	83 ¹ / ₂	63 ¹ / ₂	50	65 ² / ₃	860232	—	266468
1832	19090	5990	—	105	74	73	61	78 ¹ / ₄	1493792	633559	—
1833	13575	—	5515	110	95	75	47 ¹ / ₂	82	1113150	—	380642
1834	23400	9825	—	110	92 ¹ / ₂	72 ¹ / ₂	47 ¹ / ₂	80 ¹ / ₂	1883700	770550	—
1835	16839	—	6561	100	87 ¹ / ₂	77 ¹ / ₂	55	80	1347120	—	536580
1836	19038	2199	—	100	85	77	50	78	1484964	137844	—
1837	25456	6418	—	70	60	55	35	55	1400080	—	84884
1838	15158	—	10298	102 ¹ / ₂	85	67 ¹ / ₂	47 ¹ / ₂	75 ⁵ / ₈	1146324	—	253756
1839	21964	6806	—	102	83	65	42	73	1603372	—	—
1840	26825	4861	—	—	76 ¹ / ₄	57 ¹ / ₂	43 ¹ / ₄	59	1582675	457048	20697

Als Handelsufancen bildeten sich für den Stettiner Markt folgende:

1. alle Dominial-Wollen sind gelockt, d. h. die Hals- und Bein-Wolle ist von der andern getrennt verpackt. Bei diesen Wollen galten folgende Vergütigungen als sich von selbst verstehend: a. Vergütung für Thara 4 Pfund per Centner von 110 Pfund, — b. für die sogenannte Lockenwolle 5%.

2. Bei Landwollen sind die Locken nicht von den Fliessen getrennt verpackt, weshalb hierauf auch nur 4 Pfund per Centner als Thara vergütigt wird, eben so ist es

3. auch mit Gerberwollen — Schweiß-, Pell- und Ralkwollen — hierauf werden auch nur 4 Pfund pro Centner als Thara vergütigt.

Tabak.

Die Continentalsperre hinderte auch den Eingang amerikanischer Blätter, und als im Jahre 1814 Stettin freie Schifffahrt wieder gewann, wurden aus dem Aus- und Inlande (Preußen und Pommern) 9197 Centner dem Markt zugeführt, ein zu großes Quantum, welches den Markt drückte und zum Theil seewärts einen bessern Markt suchen mußte.

Die Stettiner Tabacksfabriken konnten mit den Berliner Fabriken halb nicht mehr concurriren und ihr Absatz verminderte sich.

Mit der Bildung des Zollvereins kamen Pfälzer-Tabacke, welche bis dahin wegen hoher Steuer nicht eingehen konnten, auf den Markt und die Concurrenz wirkte ebenfalls nachtheilig auf den Stettiner Tabackshandel. Die Preise für Landtabak hatten mit $2\frac{1}{2}$ Thlr. ihren mächtigsten Satz.

Die Cigarre fand am Ende dieses Zeitraums bereits in den wohlhabenden Ständen Eingang, jedoch galt ihr Genuß noch für so kostspielig, daß man vor dem Anbrennen dieselbe mit der Zunge anfeuchtete, was nicht bloß zur Befestigung des Deckblattes, sondern auch aus Sparsamkeit

geschah. Wenn die Ausfuhr von 7565 Centner Tabackblättern im Jahre 1814 auf 123 Centner im Jahre 1840, welche meist nach Dänemark gingen, gefallen ist, so fehlt freilich die Angabe, wie viel Taback nach dem Inlande von Stettin verkauft ist.

Zint.

Die Ausfuhr von schlesischem Zint (in den alten Ein- und Ausfuhrlisten Galmey genannt) vergrößerte sich in diesem Zeitraume; Rußland bezog von 1816 bis 1820 besonders diesen Artikel, worauf England und Frankreich den Hauptmarkt für Zint bildeten. 1836 hatte Stettin die bedeutendste Ausfuhr von 144,616 Centnern, die allerdings in späteren Jahren sich noch vergrößerte. Der Preis erreichte zeitweise nicht die Höhe von 3 Thlr. und wurde mit $\frac{1}{2}$ Procent Provision von dem Spediteur berechnet.

Glas.

Der Export von Glas sank und da bei dem Steigen der Preise das Holz besser verwerthet werden konnte und die Wälder sich lühteten, so gingen auch manche Glashütten ein. Dänemark und Rußland blieben die alten Bezugsländer.

Häring.

In der Stettiner Einfuhr erhielt der Häring eine immer größere Beachtung, so daß Stettin als Fischhaus im ausgedehntesten Sinne sich behauptete und an Bedeutung gewann.

Da die Elbzölle die Concurrnz Hamburgs mit Stettin beschränkten, so versandte Stettin seine Fische auch nach Ländern wie Böhmen, welche zum Handelsgebiete der Elbe gehörten. Die wachsende Bevölkerung und die sorgfältigere Verpackung und Einfalzung der Häringe verschaffte ihnen einen immer größeren Eingang in Polen, Pommern, der Mark, Mecklenburg u. Der Kleinhandel, welcher auch die

Dörfer theils aus kleinen Victualienläden, theils durch herumfahrende Händler mit diesem wichtigen Nahrungsmittel bequem versorgt, trug neben den billigen Preisen, welche namentlich bei dem gestiegenen Werthe des Fleisches in's Gewicht fielen, zur größern Verbreitung und zum stärkern Consum bei. Namentlich aber wirkte die Kartoffel in ihrer größern Bemutzung als Nahrungsmittel auf den Haringshandel ein, da sie mit den Häringen ein tägliches Nahrungsmittel vieler Familien in den oben angegebenen Gegenden wurde. Butter, Schmalz oder Fleisch ließ sich am besten durch Haringe ersetzen, und man gewöhnte sich an dieses Essen wie an das Brod. Die Kartoffel fand auch mit dem Haringe als Fastenspeise statt der Eierspeisen in den katholischen Gegenden, namentlich in Polen, immer mehr Eingang.

1805 gingen in Stettin 19,402, 1815 — 32,084, 1825 — 37,224, 1835 — 72,899 und 1840 — 159,973 Tonnen ein. Die polnische Revolution und die Cholera hatten 1831 die Einfuhr auf 39,644 Tonnen beschränkt.

Es verdient eine besondere Erwähnung, daß es den Schotten gelang, Holländer, Norweger und Dänen durch die Ausdehnung ihrer Fischerei vollständig zu überflügeln, so daß die Holländer immermehr vom Markte verdrängt wurden.

Die Haringe waren schon immer an der schottischen Küste bemerkt, die Holländer hatten selber dort gefischt, aber die schottischen Küstenbewohner vernachlässigten Jahrhunderte den Fang, als sie plötzlich sich mit aller Kraft und Energie dieser so lohnenden Fischerei in diesem Jahrhunderte zuwandten.

Die Holländer hatten bei ihrer Fischerei mit den Dussen, auf welchen sie bei knapper Besatzung fischen, fehlen, salzen und packen mußten, einen kostspieligeren Fang; bei einer großen Fischmenge konnten sie weniger glückliche Erfolge haben als die Schotten, welche ihren Fang auf's Land brachten und dort von der Bevölkerung ausreichend

unterstützt wurden. Je mehr außerdem die Schotten lernten, den Matjeshäring besser zu behandeln und der Fisch durch Feinheit des Geschmacks Eingang fand, zeigte sich für den holländischen Haring immer geringere Nachfrage. Im Jahre 1817 führten die Holländer und Schotten zusammen 20,541 Tonnen in Stettin ein, 1820 erschienen diese mit 30,827, jene mit 427 Tonnen. 1830 wurden aus Schottland 33,866, aus Holland 4595, 1840 aus England 73,949, aus Holland 2141 Tonnen importirt. Die Einfuhr norwegischer Haringe war ebenfalls weit unbedeutender als der schottischer Fische.

Der größere Verbrauch der Fische gab Veranlassung, daß auch an der pommerischen Küste an den Inseln Usedom, Wollin und an dem vorpommerischen Strande glückliche Versuche mit dem Salzen des Haringes angestellt wurden, und es bewilligte die Regierung 1820 eine Salzvergütung für die in den Brackanstalten zu Anclam, Cammin und Swinemünde gut befundenen Fische. Freilich hat der pommerische Küstenharing dieselben Mängel wie der Dorsch, der Lachs, er ist sehr mager, und es scheint, als wenn der geringere Salzgehalt des Seewassers, die weniger gute Nahrung von Insecten u. Schuld an dieser geringen Qualität ist. Ueber die Behandlung des Fisches war Folgendes 1822 angeordnet.

Der Salzer mußte 1. die Nummer der Salzhütte, in welcher die Erlaubniß zum Salzen gegeben wurde, 2. die fortlaufende Nummer der im Jahre gepackten Tonnen in deutschen Zahlen, 3. seinen Namen, 4. die Buchstaben Gr. und Kl. (groß und klein) und 5. außerdem, wenn der Haring gedräht*) war, das Zeichen Δ mit schwarzer unauslöschlicher Farbe auf den Boden jeder Tonne setzen.

Durch diese Zeichen wollte man dem Salzer Gelegenheit geben, sich durch die Güte seines Fabrikats auszuzeichnen, was bei dem Mangel der Zeichen nicht geschehen konnte.

*) Heißt die Blutlake der Haringe entfernen, so daß diese ohne dieselbe in die Tonne kamen.

Der revidirende Beamte, welcher prüfen sollte, ob das Sortiren stattgefunden, brannte dann mittelst eines Brenneisens auf den Bauch der Tonne mit großen Haringen zwei Adler und auf die Tonne mit kleinen Haringen einen Adler ein. Als Zeichen der Revision erhielten sie noch neben dem Adlerzeichen die Namens-Anfangs-Buchstaben des Revisors.

Die Tonnen durften nur von eichenem Holze sein. Für das Salzen galt die Vorschrift, daß der Haring, welcher gepackt und gepöfelt werden sollte, an dem Tage des Fanges gesalzen wurde.

Nach der Verpackung und Sortirung kam der Haring in die Brakanstalt, welche neben der Prüfung der innern Güte des Haringes zugleich die richtige Sortirung und Bezeichnung überwachen mußte. War etwas nicht vorschriftsmäßig ausgeführt, so wurde das Brakzeichen versagt. Als Brakzeichen galt der Stettiner Zirkel \odot für den ersten, das X für die mittlere Sorte, die Buchstaben St. (Stank) bezeichneten die Tonne als unbrauchbar*).

Aller in Stettin nicht transito eingehender Haring mußte in das Sellhaus gebracht werden, weil er auf dem Transporte zusammen gefallen sein konnte, eine neue Packung (Höhung) erforderte oder mit abgelaufener Lake oder sonst schadhast eine Nachwrake oder Sortirung verlangte.

Das Sellhaus hatte deshalb den Zweck, den in Stettin gebrachten und gehöhnten Haring als eine preiswürdige Waare

*) Mehrere Stettiner Häuser, Simon und Comp., Christophel und Comp., ließen für ihre Rechnung an der Insel Wollin fischen und salzen. Die glücklichen Versuche gaben dann Veranlassung, von Stettin Haringsbuysen nach der Nordsee auszusenden, um auch dort den fetten Fisch zu fangen. Diese Versuche mißglückten jedoch trotz der ihnen vom Staate gewährten Unterstützung. Eine Caricatur stellte deshalb eine Haringsbuys mit einem Neze und mit zwei Männern, dem Oberpräsidenten Sack und dem Kaufmann Christophel, vor. Während ein Haring mit den Worten: da wären wir glücklich durch, durch das Neze entschlipfte, rief der Oberpräsident dem Kaufmann die Worte zu: „Wenn wir doch auch erst durch wären.“

zum Zweck guter Bewahrung sorgfältig und zur Sicherung des öffentlichen Glaubens unter Aufsicht von sachverständigen geschwornen Sellhausleuten zu lagern, wobei diese sich von der gesunden Beschaffenheit des eingehenden Haringes durch amtliche Untersuchung (die Brake) überzeugten und dann vereidete Packer die Tonnen voll und fest packen, höhen mußten.

Für Bewahrung, Beladung und handfeste Aufbewahrung während des Lagerns blieben die Sellhausleute verantwortlich, wurden aber durch das Brakerlohn bezahlt und erhalten*).

Als nun der pommerische Küstenharing die Stettiner Bratzzeichen erhielt, erregte dies die Besorgniß, daß bei der schlechteren Swinemünder Packung der Ruf der Stettiner Haringe leiden könnte und da zugleich die Küstenbrake als genügend auch beim Eingange in Stettin angesehen wurde, so beschwerte sich der Magistrat, zumal der Küstenharing in den Sellhäusern, dem beliebtesten Einkaufsorte, gelagert werden sollte, ohne daß also außer den Lagerungsgebühren sonstige Gefälle für die Braker der Stadt zufielen. Der gebrakte Haring wurde sonst in Privatlägern, wenn es an Platz gebrach, gelagert.

Seit jener Zeit entstand allmählig der Wunsch, die Zwangspflicht der Brake für den in Stettin bleibenden Haring aufzuheben, und als der Grund und Boden des Sellhauses am Bollwerke eine bessere Verwerthung in Aussicht stellte, größere Räume nöthig wurden, erfolgte der Abbruch desselben 1827.

Sellhäuser.

Man baute 2 neue Speicher am Pladrin, welche zu Sellhäusern bestimmt wurden, von denen das eine mit einem Kostenpreise von 5834 Thlr. 29 Gr. 8 Pf. 3500

*) Die Vernichtung des Stankharinges bildete einen Theil des Gehalts des Bollwerksdieners, er bekam pro Tonne 5 Gr. und behielt das leere Gefäß. Die verdorbenen Haringe wurden in den Duntzig geworfen.

Tonnen aufnehmen konnte, während das andere, circa 9000 Tlhr. kostend, in seinen Räumen für die Lagerung von 4500 Tonnen ausreichte. Ein drittes älteres Sellhaus lag auf dem Rathsholzhofe.

In den 5 Jahren von 1823 bis 1828 einschließlich waren 9178 Last oder 119,314 Tonnen gebracht und die Braktkosten betragen 5401 Tlhr. 4 Gr. Für eine Last von 13 Tonnen zahlte fremdes Gut 1 Tlhr., Bürgergut $12\frac{2}{3}$ Gr. Brakgeld und $7\frac{1}{2}$ Gr. Höherlohn. Im Jahre 1828 (28. Januar) führten die Vorsteher der Kaufmannschaft bei der Regierung Beschwerde, weil den Stettinern die Concurrenz mit auswärtigen pommerschen Händlern erschwert würde, welche den Häring ungehört absetzten, so daß die Tonne bei gehöriger Beladung ebenso voll erschien als die gehöheten, obwohl sie $\frac{1}{8}$ circa weniger enthielte. Versandte eine Stadt den Fisch in demselben Zustande, wie er einging, so konnten natürlich auch die Preise billiger gestellt werden. Ein Wolgaster Haus hatte nach der Angabe 6000 Tonnen Berger und Malburger ungehörteten Häring nach Pasewalk, Prenzlau, Königsberg, Cüstrin, Frankfurt, Berlin, Breslau, dem Absatzbezirke Stettins versandt, obwohl die Käufer dabei übervorthelt wurden.

Brake.

Die Vorsteher verlangten deshalb die Anlage von Brak- und Höhungs-Anstalten in allen vor- und hinterpommerschen Häfen, damit die Tonne auf gleiche Weise verpackt in den Handel käme. Bald (3. October 1829) trug man auf vollständige Aufhebung der Zwangsbrake an und schlug vor, es jedem Häringshändler freizustellen, ob er den Häring braken lassen wollte oder nicht. Sollte jedoch aus sanitätspolizeilichen Gründen die Brake nothwendig erscheinen, so beantragte man noch einmal die Einführung der Zwangsbrake für sämtliche Hafenplätze der Provinz.

Die Häringbrake stand mit der Holzbrake auf einer Linie und beide unterlagen dem neuen Geiste, welcher mit

der Gewerbefreiheit sich immermehr geltend machte. Entschädigungsansprüche konnten weder von der Stadt, noch von Privaten gemacht werden, obwohl dies zuerst im Werke war. Am 8. März 1830 wurde endlich durch Erlaß des Ministers des Innern die frühere Zwangsbrake und Zwangshöhung der Häringe als mit den bestehenden Gesetzen unvereinbar aufgehoben und es Jedem freigestellt, sich der Stettiner Bratanstalt zu bedienen oder nicht und Jeder von allen Verpflichtungen, welche das Sellhausreglement auferlegt, freigesprochen. Der Verkauf verborbener Häringe sollte aber polizeilich geahndet werden und die Benutzung der Sellhäuser einer freien Vereinbarung zwischen den Interessenten unterworfen bleiben. Zur Vergleichung des Stettiner Häringgeschäfts mit dem Hamburger führen wir an, daß Hamburg 1840 bis 32,089 Tonnen, Stettin dagegen 159,973 Tonnen einführte.

Wein.

Der Stettiner Weinhandel weist manche Veränderungen auf. Durch die Theilung Polens und besonders durch die Zollgesetze trat die russische Regierung dem Eingange Stettiner Weine entgegen und da der Holz- und Getreidehandel daniederlag, so konnten die Polen auch keine Rückladungen nehmen. Nach dem Kriege fing man auch an, ungarische Weine über die schlesische Grenze einzuschmuggeln und verminderte den Absatz Stettiner Weine. Außerdem verstanden es die zahlreich von Lübeck, Hamburg und Bremen ausgesandten Weinreisenden, manche Kunden Stettins ihren bisherigen Häusern zu entfremden. Man lernte ferner im Inlande besser die Bezugsquellen kennen, wozu diejenigen Kaufleute in den Provinzen beitrugen, welche früher in Stettin gelernt hatten, und begann direkte Beziehungen zu machen, indem die besseren Communications-Wege die Versendungen auch aus der Ferne erleichterten. Nach der Bildung des Zollvereins führte man endlich die rheinischen Weine aus Nassau zc., da die Steuer den Eingang nicht

mehr beschränkte, nach dem Geschäftsbezirke der Stettiner Häuser ein und der Rheinwein begann, dem französischen Weine eine starke Concurrenz zu bereiten, nachdem eine Fehlernte auch die weißen französischen Weine im Preise erhöht hatte.

Seit der Mitte des 3. Jahrzehntes — der Anfang beginnt im Jahre 1819 — ging ferner im Geschmack der Weintrinker eine große Veränderung vor, man wandte sich von den schweren französischen Weißweinen den rothen Bordeaux-Weinen zu. Man begann in allen Rothwein-Kellern zur Gewinnung einer gleichmäßigen Temperatur zu heizen, verwandte mehr Sorgfalt auf Flaschenweine, weil sich der Geschmack diesen zuwandte, und in Folge größerer Bequemlichkeit für die Käufer versandte man nach und nach mehr Wein in Flaschen als in Gebinden.

Die Frage, ob das Quantum des seewärts eingehenden Weines sich verringert hat, muß bejaht werden. Im 18. Jahrhundert, im Jahre 1789, stieg die höchste Stettiner Wein-Einfuhr auf 39,000 Orhofs; damals, wo Danzig noch nicht zu Preußen gehörte, war schon unter Friedrich dem Großen Manches geschehen, um das alte mit der Weichselstadt in Verbindung stehende Hinterland von ihr zu trennen und den Verkehr nach Elbing und Stettin zu ziehen. Jene Politik mußte aber aufhören, so wie Danzig preußisch geworden war. Jener große Import von 1789 beruhte also auf einem Zwischenzustande, der zu unnatürlich war, als daß er fortbauern konnte.

Im Anfange dieses Jahrhunderts bei der Sperrung der Elbe und Weser mußten die Hansastädte ihre Weinbeziehungen über Stettin ausführen, und deshalb war die Einfuhr ebenfalls hoch.

1805 gingen ein:

Namen der Kaufleute.	Obm.	Obm.	Obm.	Franzweine		Obm.	Obm.	Quart.	Obm.
				weisser	rother				
J. G. Bahr	—	—	1	139	18	—	—	—	—
Bahr & Schütke	—	230	18	52	33	3	—	—	—
P. C. Barttig	—	—	—	44	18	2	2	—	—
Behm & Rahm	1	—	308	42	44	—	—	—	—
A. Bein	1	200	—	131	50	—	—	660	—
C. A. Becker	2	700	12	48	24	—	—	—	3
C. G. Bohy	4	750	57	595	177	15	13	2220	10
J. C. Brede	—	—	240	623	205	55	317	315	—
Diltschmann	—	500	72	334	137	40	44	2625	—
Dreher & Herwig	—	—	2	327	119	40	12	1005	4
Eichborn, Frau Wittwe	—	—	—	22	6	2	—	—	—
F. F. Försters	—	200	—	59	34	9	—	—	—
Fraude & Lohed	—	—	—	—	58	—	—	—	—
F. Friesde	1	500	30	130	78	15	3	975	—
R. C. Gribel	2	300	224	846	192	89	39	7080	2
C. E. Haade	—	50	—	60	28	8	—	14	2
Henniges	—	—	13	32	16	6	—	—	—
J. F. Herberg jun.	2	100	7	171	21	11	—	915	—
Holm & Droyfen	—	—	—	195	76	—	2	—	2
Jahn & Dohrn	2	650	134	607	100	79	5	2126	—
Lippe & Stavenhagen	—	—	30	1	1	1	112	—	—
J. G. Maanß	—	—	72	319	361	30	19	3375	2
Meißner	—	150	18	87	24	8	—	—	—
Nonnemann, Fr. Ww. & Co.	3	850	27	487	247	14	6	—	4
J. Salingre	11	1100	133	334	195	110	62	5437	18
B. Schröder	—	—	20	249	14	12	—	1965	—
G. Schults & Co.	—	—	—	32	48	—	—	—	2
L. R. Schulz, Fr. Ww. & Co.	—	—	—	37	11	—	—	—	3
D. Schulz jun.	—	—	—	879	214	—	—	—	11
Stoltenburg	—	200	9	117	36	—	8	1005	6
C. G. Tilebein	—	525	40	376	76	32	16	348	8
Treppmachers Erben	—	1400	63	338	41	16	32	1320	7
Banselow & Co.	6	2415	263	834	314	16	58	1425	8
Belthufen	1	3020	572	762	284	20	8	3853	—
Wachenhusen & Nehring	—	280	—	103	32	4	—	—	1
Wächter & Kyburg	—	690	291	979	225	113	226	6990	16
A. F. Wolfram	—	—	—	8	8	4	60	—	—
Weintauff	—	320	—	428	4	—	—	—	—
Wesenberg Erben	4	1115	193	597	152	58	21	3165	8
Wietlow jun.	—	234	—	173	—	40	—	—	—
H. C. Wulff	—	450	—	247	82	24	3	606	—
In kleinen Parthien	11	3115	176	382	170	118	91	4052	43
Summa	51	20044	3030	12226	3973	994	1159	51476	163
Durchgeh. für fremde Rechn.	45	13493	6356	12121	3106	540	2531	67830	365
Summa Summarum	96	33537	9386	24347	7079	1534	3690	119306	528
Im Jahre 1804 waren	129	23605	7290	26322	6367	1292	421	71920	387
Also	—	9932	2096	—	712	242	3269	47386	141
plus	33	—	—	1975	—	—	—	—	—
minus	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Für die französische Occupation fehlen die Vergleichungsangaben, die Einfuhr war aber weit geringer als 1805.

Nach dem Kriege wurden zuerst starke Verschiffungen nach Stettin ausgeführt, die höchste Weineinfuhr von 160,887 Centnern (man rechnete ca. $5\frac{1}{3}$ Zollcentner auf ein Orhoft) war im Jahre 1819 und die stärksten Beziehungen in Folge großer Weinlesen in den Jahren 1832 und 1833. Seewärts hat sich daher die Einfuhr verringert, aber wollte man weiter sich darüber auslassen, wie das Deficit des seewärts eingehenden Imports vielleicht durch Beziehungen von inländischen Weinen sich ausgeglichen hat, so würde sich ein neuer Blick für das Geschäft herausstellen. Wir müssen es uns jedoch versagen, hierauf näher einzugehen.

Der Stettiner Weingroßhandel suchte die Weine von den Producenten im günstigsten Zeitpunkte und in großen Parthien anzukaufen. Versprach die Ernte eine gute oder eine vorzügliche Beschaffenheit der jungen Weine, so pflegte man sich durch größere Ankäufe auf mehrere Jahre zu versorgen, um sich zugleich gegen Preiserhöhungen zu schützen. Der Weinhändler bemühte sich ferner, auf dem Lager die jungen Weine für den Geschmack seiner Abnehmer auszubilden. Besondere Steuererleichterungen genoß der Großhändler bei der Einfuhr.

Das Stettiner Entrepot wurde vielfach zur Auflagerung von Weinen theils für eigene Rechnung inländischer Weinhändler, theils für Rechnung ausländischer Consignateurs benutzt.

Eine im Jahre 1839 mit Hamburg abgeschlossene Uebereinkunft setzte fest, daß die in den Staaten des Zollvereines zu Gunsten des Großhandels bestehende Rabattvergütung auf die Eingangsabgabe von den unmittelbar aus den Erzeugungsländern eingeführten Weinen auch auf die aus Hamburg bezogenen Weine Anwendung finden sollte. Zur Erlangung des Rabatts von 20 Procent mußte

die auf einmal eingeführte Menge Wein wenigstens 25 Orhoft betragen, der Empfänger des Weines ein Großhändler sein, d. h. den Weinhandel mit kaufmännischen Rechten betreiben, jährlich mindestens 3000 Thlr. an Eingangsabgaben für Wein entrichten und einen Lagerbestand von mindestens 100 Orhoft Wein halten, zu gleicher Zeit der Wein unmittelbar aus den Erzeugungsländern bezogen werden. Da die Uebereinkunft mit Hamburg die letzte Bedingung besetzte, welche übrigens schon früher durch unrichtige Consulatsbescheinigungen umgangen wurde, so fürchteten die Stettiner Weingroßhändler die Ausdehnung des Hamburger Weinhandels auf Kosten des Stettiner, indem letzterer schon beim Eingange, bei der Bearbeitung des Weines weniger günstig gestellt war, als der Hamburger. Man erhob deshalb Beschwerden gegen die Uebereinkunft, jedoch fallen die weiteren Verhandlungen erst in das Jahr 1840.

Waarengeschäft.

Das Waarengeschäft litt zuerst durch die Ueberfüllung aller Plätze im Jahre 1814 Seitens der Engländer, und da die Preise in den nächsten Jahren bei den starken Vorräthen fallen mußten, so verringerte sich wieder die Zahl der Importeurs und es waren eine Zeit lang 4 Häuser, Goldammer & Schleich, Müller & Lübeck, Rud. Ch. Gribel und Simon & Co., die sogenannte Heumarktscompagnie, welche das Waarengeschäft in Händen hatte.

1833 bezog Stettin noch $\frac{2}{3}$ seines eigenen Bedarfs an Caffee und Gewürz von Hamburg. 1835 berechnete man die Gesamteinfuhr von Caffee in Europa auf 217,600,000 Pfund, von diesen gingen in Stettin 612,700 Pfd., mithin nicht der 355. Theil, ein.

Man schätzte die Einwohnerzahl des Stettiner Absatzgebietes in Pommern, dem Großherzogthum Posen, einem Theil der Lausitz, den Marken auf ungefähr 5 Millionen, und wenn man nach einer mäßigen Berechnung von

Zucker	3 $\frac{1}{2}$	Pfd.	per	Kopf
Caffee	1 $\frac{1}{2}$	"	"	"
Baumwolle	1 $\frac{1}{3}$	"	"	"
Reis	$\frac{3}{4}$	"	"	"
Gewürz	$\frac{3}{4}$	"	"	"

annahm, so mußte die Stettiner Einfuhr für diese Artikel folgende Höhe erreichen:

	Gewürze.	Zucker.	Caffee.	Baumwolle.	Reis.	
	Str.	34091	159091	68182	56818	340919
wirkliche Einfuhr	2489	79775	1886	1547	16141	
weniger	30602	79316	66296	55271	17945	

Nahm früher Hamburg als Markt mit westindischem und Brasil=Caffee eine überwiegende Stellung ein, so beherrschten bald die holländischen Caffee=Auctionen der Matfchapp den Markt, und durch sie verbreitete sich besonders der ostindische Caffee über den nördlichen Theil von Europa.

Nach der Mitte des 4. Jahrzehntes stieg allmählig der Verbrauch von Caffee, und der Genuß des Caffees — zuerst sehr reichlich mit Cichorien gekocht — verbreitete sich auch über das flache Land und während der Zucker=Verbrauch früher durch den Syrup und Honig beschränkt war, vergrößerte sich derselbe allmählig auf Kosten der letzteren Artikel. Der Genuß des Zuckers galt in manchen Familien früher für so kostspielig, daß derselbe nicht in den warmen Thee und Caffee hineingelegt, sondern aus Gründen der Sparsamkeit vom Trinker im Munde behalten wurde, um den Verbrauch zu beschränken, aber zugleich den Genuß des bitteren Getränkes auf die angegebene Weise zu heben. Je mehr der Zucker nicht weiter als Luxus=Artikel, sondern als Nahrungsmittel betrachtet wurde, je größer mußte sein Verbrauch werden.

Man importirte den Rohzucker von Copenhagen, England, Hamburg, Bremen und Amerika, 1814 im Ganzen 39,936 Centner, 1839 87,971 Centner.

Die Centnerzahl des raffinirten Zuckers (einschließlich

der Schmelzlumpen) stieg von 21,772 Thlr. im Jahre 1814 auf 86,683 im Jahre 1839. Die verringerte Einfuhr von Colonial-Zucker im Jahre 1839 (1838 betrug sie 163,796) war eine Folge eines mit Holland geschlossenen Handelsvertrages, nach welchem mehr holländischer Lumpenzucker — 86,683 Ctr. in 1839, ein Jahr vorher kam kein Centner aus Holland ein — importirt und hierdurch die Gewerbtätigkeit zweier Stettiner Siedereien beschränkt wurde.

Zuckersiedereien.

Diese beiden Siedereien waren entstanden: die alte pommerische Provinzial-Zuckersiederei 1816 und die neue Stettiner Zuckersiederei 1835; sie vermehrten durch ihre nicht unbedeutenden Beziehungen den Import von Rohzucker. Trotz mancher steigender Conjunctionen wurden die Zuckerpriese billiger. *)

Fettwaaren.

Im Fettwaaren-Geschäft veränderte sich Manches. In den Seifensiedereien wurde zu schwarzen Seifen anfänglich Hanfööl verarbeitet, welches wegen seiner ansehnlichen Steuer durch Sübseethran und darauf durch Rüb- und Leinööl mehr oder weniger ersetzt wurde. Statt Talg begann man Palmööl zu benutzen, welches zuerst im rohen Zustande mit 7 bis 8 Thlr. per Centner käuflich war, aber durch späteres Bleichen einen solchen Werth erhielt, der es als Surrogat dem Talg zur Seite stellte und ihn später größentheils ersetzte. Das Cocusööl wurde ebenfalls zu harten Seifen und Stearin-Lichten statt des Talges verwendet. Statt der Asche kam in den Seifensiedereien immermehr Soda zur Geltung. Die Stearin-Lichte, zuerst Palmwachslichte genannt, weil sie aus Palmööl-Stearin gefertigt waren (später machte man sie aus Talg und Palmööl), verdrängten die russischen Talglichte, weil diese gepuzt werden mußten.

*) Näheres unten.

Eisen und Stahl.

Der Eingang von Eisen und Stahl hob sich ebenfalls, und seit 1837 gingen zuerst als Expeditionsgut 363,329 Centner Schienen aus England ein, welche für eine im Bau begriffene inländische Eisenbahn (die Berlin-Potsdamer) bestimmt waren.

Steinkohlen.

Zugleich vermehrte sich ansehnlich der Steinkohlen-Import aus England für Fabriken, die Berliner Gasanstalt, Dampfschiffe, Eisenbahnen zc. von 65 Lasten im Jahre 1814 auf 17762 im Jahre 1839. Da die Eisenbahnen erst mit dem Schlusse dieses Jahrzehnts ihren Betrieb begannen, ebenso die Dampfschiffahrt sich ausdehnte, die Fabriken und gewerblichen Anlagen sich vermehrten, so mußte der Verbrauch von Kohlen zunehmen, also auch die Verladung in England sich vergrößern, wenn auch inländische Kohlen auf den Markt kamen. Später wurden die Kohlen häufig in Swinemünde sogleich auf Rähne geladen und von dort in's Inland versandt. Die Schiffe suchten an Unkosten zu sparen, indem sie nicht bis Stettin hinauffuhren.

Als neues Geschäft trat im Productenhandel das Differenz-Geschäft seit 1838 auf, welches die Zahl der Geschäfte vergrößerte, namentlich auch zur Vermehrung der Mäkler beitrug, aber andererseits auch sehr nachtheilig einwirkte.

Vergleichung der Ein- und Ausfuhr.

Vergleichen wir die Ein- und Ausfuhr von 1805 und 1839, so hatte Stettin 1805 58, 1839 98 Einfuhrartikel (Getreide für einen Artikel gerechnet). 1839 waren neu hinzugekommen Maun, Anker und Ketten, Bleiweiß, Böttcherwaaren, Eisenschienen, Federn, Glas, Glätte, Harz, Honig, Hörner, Cacao, Kleesaat, Macis, Mahagoniholz, Mehl, Menning und Schmalte, Palmöl, Papier, Piment, Quer-

citron, Rappsaat, Salzsäure, Schwefelsäure, Schweineschmalz, Soda, Stearin, Steingut, Tauwerk, Terpentin, Thon, Wachs, Wolle. Einige dieser Artikel waren zwar früher schon importirt, aber in den Listen nicht besonders aufgeführt. 1839 fehlte ein Einfuhrartikel, Glaserde.

1805 hatte Stettin 41 Ausfuhrartikel — von diesen hatten 1839 aufgehört: Antimonium oder Spiesglas, Etamiene*) und Serge, Flanell und Kasche, Hopfen, 1964 Risten Tabackspfeifen (Thonpfeifen).

1839 finden wir in Stettin 95 Ausfuhrartikel, von denen einige kleinere zu den Kramerwaaren von 1805 gehören mögen. Zu den Kramerwaaren rechnete man damals die besonders zum Detailgeschäft gehörigen Waaren von sehr verschiedener Beschaffenheit, Gewürze, Eisengut, Seidenzeuge zc.

Zu den neu hinzugekommenen zählen wir unter Andern: Braunstein, chemische Fabrikate, Fayence, Farbeerde, Graphit, Häute, Instrumente, Kleesaat, Knochenchwärze, Knochendünger, Knoppfern, Leinsaaf, Lumpen, Mehl, Deckuchen, Papier (Kramgut), Papiertapeten, Rappsaat, Soda, Waid.

Einige dieser Artikel sind allerdings unbedeutend.

Gewerbthätigkeit und Fabriken.

Gehen wir jetzt zu der Gewerbthätigkeit und dem Fabrikwesen über. Jene künstlichen durch Staatsunterstützung in's Leben gerufenen und erhaltenen Zweige der Stettiner und Pommerschen Fabrikthätigkeit konnten kaum den Anfang dieses Jahrhunderts erleben, sie verwelkten

*) Etamiene oder Etamien, ein dünnes, in's Gevierte wie die Leinwand gewebtes Zeug, welches ganz seiden, halbseiden oder wollen vorkam. Die feinsten Etamienes kamen aus Frankreich von Avignon und Lyon und wurden zu Leibbinden und Kopfzeugen bei der Trauer von den Damen benutzt. Serge. Sarge und Scharge, ursprünglich ein wollenes gekreuztes und geköpertes Zeug.

unbemerkt, und an ihrer Stelle entstanden neue Anlagen oder ältere erhielten sich.

Tabacksfabriken und Brauereien.

1816 finden wir in Stettin 18 Tabacksfabrikanten*); in der Tabacksfabrik von Salingre Successores wurden 40 Personen beschäftigt, und sie hatte Absatz nach Schlesien, Preußen, Pommern, Neumark, Hamburg, Lübeck und Holftein; es gab außerdem 6 Seifensieder, 8 Weißgerber, 12 Brauereien, die von Friedrich Bahnmann, Martin Reich, Wilhelm Blume, Jean Ledour, Wittwe Eichstaedt, Carl Raeder, Gebrüder Scheeffe, Friedrich Malbranc, Bergemanns Erben, Michaelis, Friedrich Eichstaedt, Gebrüder Schröder.

Das Bergemann'sche Bier behauptete noch seinen Absatz in Pommern, der Mark und Schlesien, bis es, nachdem es schon durch Uebergang der Brauerei in andere Hände seinen Ruf verloren, gegen Ende dieser Periode vollständig vergessen wurde; man fand später ein hier gebrautes doppeltes Weißbier demselben am ähnlichsten. Seit 1816 braute man auch in Stettin Porter und Ale.

1809 war eine Rumfabrikation von den Gebrüdern Scheeffe in Betrieb, in welcher ein neues Reinigungsverfahren angewandt wurde. Nach den Graden der Verfeinerung kostete das Berliner Quart 16 Gr., 12 Gr., 10 Gr., gereinigter Branntwein nur 7 Gr. Ein Dyhoft oder 190 Quart Rum bezahlte an Accise und Blasenzins 12 Thlr.

*) 1817 galt inländischer Taback in rohen Blättern 6, 7, 8 Thlr. pro Centner ohne Accise, im Verkauf galt er $2\frac{3}{4}$ auch 3 Gr. per Pfund mit 10 pCt. Rabatt. Der kleine Tabackshändler verkaufte seine Waare in dem Hause und auf Jahrmärkten; neben ihren Buden stand gewöhnlich der Feuerschwammhändler, der meist auch sein Fabrikat in seiner Schwammnütze vor's Auge stellte. Erst mit der Einführung der Bündhölzer verschwand er auch auf den Stettiner Jahrmärkten.

1823 finden wir noch 5 Brauereien, die Maebertsche, die Reichsche, die Hoffmannsche, Bergemanns Erben, Gebrüder Scheeffter. Sie brauten Weißbier à Tonne 4 Thlr., Braunbier 4 Thlr., Mannheimer Bier 5 Thlr., Bergemannsches Herbstbier $7\frac{2}{3}$ Thlr., Braun-Doppelbier à Tonne 9 Thlr., Weiß-Doppelbier $13\frac{1}{2}$ Thlr., Scheeffter'sches Porterbier $13\frac{1}{2}$ Thlr. Der Hopfen galt damals 19 Thlr. Auf 1 Tonne Bier rechnete man 1 Scheffel (?) Weizen und an Gerste $1\frac{1}{2}$ Scheffel. Die erste Brauerei beschäftigte 7, die Reich'sche 8, die Hoffmann'sche 4, die Bergemann'sche 33, die Scheeffter'sche 3 Arbeiter.

Provinzial-Zuckersiederei.

1816 begann die alte Provinzial-Zuckersiederei in der Speicherstraße ihren Betrieb. Sie beschäftigte 1817 11 Personen. Ihr Absatz erstreckte sich nach mehreren Orten der Provinz Pommern, der Neumark, Schlesien und Südpreußen. Sie erwartete eine Vergrößerung ihres Betriebes von einer Verringerung des Schmuggels. Zucker als Transitgut wurde nämlich öfter im Lande verkauft, so daß nur die leeren Fässer über die Grenze kamen. Man versandte die Begleitscheine mit der Post und erhielt sie mit dem Ausgangsatteste versehen zurück. Gewiß war aber ein solches Verfahren nur eine Ausnahme. Die Siederei wurde auf sehr ungünstigem Moorboden angelegt, welcher ihr kein gutes Wasser lieferte.

Die pommersche Provinzial-Zuckersiederei raffinierte 1823 8000 Centner rohen Zucker in einem Werthe von 170,000 Thlr.

Die Preise waren:

raffinirter Zucker, fein fein, pro Centner	34 Thlr.
fein	do. 33 "
mittel	do. $31\frac{1}{2}$ "
ordinairer	do. 30 "
fein klein Melis	do. 29 "

fein groß Melis	pro Centner	28 Thlr.
ordinairer klein	do.	27 ¹ / ₂ "
" groß	do.	26 ¹ / ₂ "
gestoßen	do.	26 ¹ / ₂ "
Lumpen, fein	do.	26 ¹ / ₄ "
do. gestoßen	do.	25 ³ / ₄ "
Candis, weißer	do.	37 ¹ / ₂ "
do. gelber	pro Centner	32 ¹ / ₂ —35 ¹ / ₂ "
do. brauner	do.	28 ¹ / ₂ —30 ¹ / ₂ "
Farin, weißer	do.	25 ¹ / ₂ "
do. gelber	do.	20 —21 ¹ / ₂ "
do. brauner	do.	19 "

Die Fabrik beschäftigte 19 Arbeiter.

Dampf-Delmühle.

1830 wurde die erste Dampf-Delmühle von 18 Pferdekraft mit hydraulischer Presse auf der Oberwieck durch den Kaufmann Ernst Hoffmann, später die Bierbach'sche angelegt. Die Maschine war zu Wetter in der Grafschaft Mark gebaut und schlug täglich 4 Wispel Saat = 27 Centner Del. Bis zum Jahre 1830 wurde der Bedarf an Del hauptsächlich aus Halle und Magdeburg bezogen. Bis dahin besorgten Wassermühlen in der Provinz den Delschlag als Neben'ertrag bei Herbstwasser.

Unterkettenfabrik.

1831 begann die Unterkettenfabrik von Seydel in Grabow ihre Arbeit, ebenso wurde die Eisengießerei von Gärtel & Bräunlich auf dem Arthursberge in Bredow in Betrieb gesetzt, und die Dampf-Delmühle auf der Oberwieck erhielt eine neue Vorrichtung, Farbeholz zu schneiden.

Schlemmkreidefabrik.

1833 entstand die Gadewolz'sche Mühle in Bollinchen, um Schlemmkreide, Gyps, Mehl und sonstige Mehlwaaren herzustellen.

Neue Zuckersiederei.

1836 begann die neue Stettiner Zuckersiederei ihren Betrieb, ebenso 1837 die Dobrin'sche Delmühle in der Oberwieck mit einer Maschine von 40 Pferdekraft; später vergrößert, konnte sie täglich 117 bis 130 Centner Del schlägen.

Eisengießerei.

1838 wurde die Eisengießerei von Meister's Söhne in Grabow (jetzt Möller & Holberg) eröffnet, sie verfertigte über 2000 Ctr. Gußeisen, welche zur größten Hälfte zu Maschinentheilen für landwirthschaftliche und andere Zwecke bestimmt waren.

Stettiner Walzmühle.

Ebenso fing die Stettiner Walzmühle unter der Firma Paul Gutke ihren Betrieb in Züllchow an. Die Dampfmaschine war in Stettin gearbeitet und die Vermahlung des Getreides erfolgte auf Walzen unter gänzlicher Vermeidung der Erhitzung auf trockenem Wege, weshalb man Steine nicht benutzen wollte. Das Mehl sollte sich besser zur Verschiffung eignen, einen größeren Wasserzusatz vertragen können und mehr Gebäck als das Mehl der Steinmühlen liefern. Die Mahlmaschine selbst war in der Schweiz, die Hülfsmaschine und das übrige Mühlenwerk durch Schweizer Arbeiter hier am Orte gearbeitet. Eine Getreidedarre stand mit dem Mühlenwerke in Verbindung, so daß der ganze Prozeß des Darrens durch dieselbe Maschinenkraft erfolgte, welche das ganze Werk bewegte. Das aus den Speichern kommende Getreide brauchte nur in die Borrathskisten geschüttet zu werden, wonach ohne Hinzuthun der Arbeiter dasselbe gehörig gedarrt in die Mahlmaschine überging. An der Darre rühmte man die neue eigenthümliche Construction. Die Mühle sollte 30000 Tonnen Mehl jährlich liefern. Trotz dieser angeblichen Vorzüge verwarf man bald das ganze Walzensystem.

Bleiweißfabrik.

In Grabow entstand in demselben Jahre die Tuchscheer- und Appretur-Fabrik von Mauer und außerdem auf dem Arthursberge eine Bleiweißfabrik, welche unter der Leitung von F. W. Rahm's Söhnen durch einen Verein von Capitalisten begründet wurde. Eine fieberhafte Unruhe erhitzte viele Köpfe, als das Project bekannt wurde, man versprach sich von ihm einen lohnenden Nutzen, die Anlage konnte jedoch nicht in ausreichender, befriedigender und guter Qualität das Fabrikat herstellen, noch weniger mit dem Auslande concurriren, und man gab ihr bald den Beinamen Gelbweißfabrik. Die Theilnehmer erlitten bedeutende Verluste, und nachdem der Plan aufgegeben war, das Gebäude zu einem wohlthätigen Zwecke für unbemittelte Frauen und Töchter des Handelsstandes zu bestimmen, fiel ein Theil des übrig bleibenden Capitalrestes dem hiesigen Handlungs-Armen-Institute zu, und in dem Gebäude gründete man eine Kunkelrüben-Zuckerfabrik.

Eine Knochenschwärzefabrik von Hirsch auf dem Jungfernberge und eine andere von Holz und Dabelsen nahmen guten Fortgang.

Wandte sich die frühere Fabrikthätigkeit Stettins verschiedenen Gebieten der Gewerbsthätigkeit zu, so sind manche Zweige jener Arbeit vollständig aufgegeben. In dem Weichbilde der Stadt arbeitete kein einziger Webstuhl mehr, die Spinnräder verschwanden, nur jene Fabriken und Anlagen, welche sich kräftig genug zeigten, mit fremden zu concurriren, blieben in Thätigkeit oder begannen von neuem ihre Arbeit. Wir haben hier die Tabacksfabriken im Auge, obwohl diese später in ihrem Absatze zurückkamen, die Brauereien, welche zwar der Zahl nach sich verminderten, aber dem Bedürfnisse auch nach außen zu genügen suchten, die Zuckersiedereien, von denen die alte pommersche nach der eingegangenen Belthusen'schen in's Leben trat. Die Unterstützung der Dampfmaschinen kam gewerblichen Anlagen zuerst in diesem Abschnitte zu statten, obwohl sie anderswo schon frü-

her arbeiteten. Mag die Anlage dieser Fabriken allerdings nur den Anfang umfassender schöpferischer Arbeiten bezeichnen, so sind auch sie in der Entwicklungsgeschichte der Stadt in ihrer Bedeutung wohl zu beachten, da sie zum Theil zur Ausrüstung einer Handels- und Seestadt mit gehören.

Die Schifffahrt.

Die preußische Flagge hatte zwar durch das Jahr 1806 bedeutende Verluste erlitten, aber in der Continentalzeit zeitweise nicht ohne Nutzen gearbeitet, da manche Schiffe unter gefährlichen Bedingungen auf einer Reise so viel verdienten, wie das halbe Schiff werth war. Von den unter fremder Flagge fahrenden Matrosen verdienten manche für einen Monat eine Steuer von 80 bis 90 Thlr., welches die bunten Zustände jener Zeit deutlich erkennen läßt. Während ein Theil der Schiffe in den Häfen ohne Beschäftigung lag, arbeitete der andere auf abenteuerlichen Fahrten mit großem Nutzen.

Nach dem eingetretenen Frieden hatte man die besten Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft der Rhederei, die Zahl der Schiffe aller Nationen war durch den Krieg verringert, also die Concurrnz frachtsuchender Schiffe beschränkt; vergrößerte sich auch die preußische Rhederei durch die neuvorpommerischen Schiffe, so zog doch ein Theil derselben die schwedische Flagge der preußischen deshalb vor, weil sie unter jener durch einen Separatvertrag Schwedens mit den Barbaresken-Staaten freie Fahrt nach dem mittelländischen Meere hatte.

Als ein natürliches Hinderniß für die Schifffahrt Stettins galt das seichte Fahrwasser zwischen Stettin und der See. Die Swinemünder Rhede, auf welcher die tiefer gehenden Schiffe ebensowohl löschten, sowie ihre volle Ladung einnahmen, auch die Ausrüstung an den Masten vervollständigen mußten, brachte der Schifffahrt Verluste und Unkosten. Strandungen kamen nicht selten vor, und im Jahre 1814 standen zu gleicher Zeit 14 Schiffe auf dem

Strande. Die Asscuranz-Prämien erreichten deshalb eine entsprechende Höhe. Das Hauptmittel, den Oberhandel zu beleben, mußte in einer sichern und bequemen Verbindung Stettins mit der See gefunden werden, und der Hafensbau in Swinemünde mit einer entsprechenden Vertiefung des Fahrwassers, welche jenem Baue folgte, ist nicht hoch genug zu schätzen. Auf der Fahrt von Swinemünde nach Stettin waren für die Schifffahrt berüchtigt der Rackert, eine flache Stelle zwischen Werder und Pritter, und der Quaphahn, auf dem Schiffe oft fest geriethen und der deshalb bei den Leichterschiffen sehr beliebt war.

Die Swine mündet in den tiefen Busen einer Ostsee-Bucht; vor derselben lagerte eine Sandbank, mit 4—5 Fuß Wasser, und gingen durch dieselbe 2 Rinnen mit 6—7 Fuß Tiefe nach Nordost und Nordwest.

Man erkannte schon früher die Einengung der Mündung mittelst Dämme bis zur Meerestiefe und die Vertiefung des Quaphahns — einer Fläche vor der Swine im Haffe — als nöthig an und baute an den Ufereinfassungen und Dämmen von 1740 bis 1776, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg.

Eine durch den Ober-Landes-Bau-Director Eytelwein geleitete Untersuchung ergab die Nothwendigkeit, die Einfahrtswände des Hafens über die Platte hinauszuführen und die Mündung damit einzuengen. Der Krieg verhinderte von 1806 bis 1816 eine weitere Verfolgung des Projects, und als Neuorpommern nun dem preussischen Staate einverleibt wurde, entstand die Frage, ob die Schifffahrt besser durch die Swine oder die Peene zu leiten sei? Die natürlichen Vortheile der Lage und die Wassertiefe entschieden für die Swine, worauf der Geheime Ober-Baurath Günther noch im Jahre 1816 das Project der jetzigen Moolen, welche sich in einer mäßigen Curve von Nordost nach Nordwest in die See erstrecken, ausarbeitete. Dasselbe erhielt 1817 die Genehmigung und wurde in den Jahren 1818 bis 1823 ausgeführt*).

*) Vergleiche Beiträge zur Kunde Pommerns 1847. 1. Heft.

Die beiden Hafens-Moolen sind überhaupt 13400 □Ruthen groß, aus 548 Stück, circa 4 Fuß hohen Ein-
 stücken, welche durch Faschinen verbunden und mit Steinen
 beschwert sind, bis 4 à 5 Fuß unter Wasser aufgeführt.
 Hierauf folgt ein Steinpackwerk und auf demselben eine
 regelrechte und durch Pfähle in der Verbindung befe-
 stigte Abpflasterung großer Steine; — der östliche Moolenkopf
 ist in seiner Abpflasterung ganz aus behauenen, verdübelten
 Steinen mit flacher Dossirung gebildet, unter der Abpfla-
 sterung durch in Cement gemauerte Gurte verstärkt und
 durch eine Steinbarre gegen den Angriff der Wellen geschützt.

Die östliche Moolle, etwa 100 Ruthen weiter als die
 westliche in die See vorspringend, ist 365 Ruthen, die west-
 liche 271 $\frac{1}{2}$ Ruthen lang; die Krone beider ist 36 Fuß breit,
 6 Fuß über Wasser liegend; die innern Böschungen sind 2-
 füßig, die äußern 3füßig, die der Köpfe 5- bis 8füßig.

Die Moolen strecken sich in 90 Ruthen paralleler Ent-
 fernung von einander in See. Die Kosten der Swine-
 münder Hafenhauten betragen excl. Holz vom Jahre
 1739 bis 1814 790,000 Thlr.
 Seit 1818 sind nach einer ungefähren Berechnung aus-
 gegeben für die Bauten:

a) der beiden Hafens-Moolen circa	1,250,000 Thlr.
einschließlich der Leucht-Baake an der Spitze der Ostmoolle,	
b) der Bollwerke excl. des innern Hafens	200,000 "
c) der Plantagen und Deiche	20,000 "
d) der Gebäude, Böte und Utensilien	50,000 "
e) des Dampfbaggers und Dampfboots mit Zubehör	100,000 "
	<hr/>
	1,620,000 Thlr.

Die beiden Moolen fassen eine
 Fläche von circa 30,000 □Ruthen
 ein, von denen jedoch nur $\frac{1}{2}$ = 15,000 " "
 hinreichende Tiefe, welche nicht unter 20 Fuß im Fahr-
 wasser beträgt, haben.

Von ihrer Wurzel erstreckt sich der innere Hafen aufwärts 700 Ruthen lang, beiderseits von Bohlwerken eingefast, eine Fläche von circa 84,000 □Ruthen einschließend, von denen 36,000 □Ruthen die nöthige Wassertiefe haben.

Nur auf 400 Ruthen Länge mit 20,000 □Ruthen Fläche ist der obere Theil als sicherer Hafen auch bei stärkeren Stürmen zu betrachten.

Kurz oberhalb der Ostmoole befindet sich ein Nothhafen, namentlich für Winters ankommende Schiffe, welche wegen Eises nicht den innern Hafen erreichen können; bei der Stadt ist ein ganz gesicherter Winterhafen eingerichtet, die nöthigen Kiellstellen und Schiffsbaupläze sind vorhanden. Das Fahrwasser im Hafen und vor der Mündung ist durch Tonnen bezeichnet, die Einfahrts-Richtung noch durch Baaften marquirt. Im Herbst 1822 betrug die Tiefe auf der leichtesten Stelle 14 Fuß, auf den übrigen 15 bis 16 Fuß.

1823 hatte das Fahrwasser an der Mündung der Swine $15\frac{3}{4}$ bis 16 Fuß, früher $6\frac{1}{2}$ bis 7 Fuß. Am 10. September 1823 konnte daher das Schiff Borussia, Capitain Lembke, ein Dreimaster von 500 Last neuen Gewichts, es wagen, bei $1\frac{1}{2}$ Fuß See und mit einem $15\frac{1}{4}$ Fuß tief liegenden Riele in den Hafen einzulaufen. Swinemünde hatte zwar durch die Hafenarbeiten Nutzen gezogen, mit ihrer Vollendung aber verlor der Ort seine frühere Bedeutung insofern, als die Schiffe sich nicht mehr dort verproviantirten und versorgten, keine Leichter nahmen und sich meist nur kurze Zeit aufhielten. Für den Gesamtverkehr war dies ein Vortheil. Die Leichter-Schiffahrt gab vielfach Gelegenheit zur Beraubung der Ladungen und hatte einen unfittlichen, verderblichen Einfluß auf das ganze Revier, indem ein offener Handel mit vielen gestohlenen Artikeln betrieben wurde.

Affecuranz-Compagnie.

Für das Stettiner überseeische Geschäft wurden thatsächlich in Hamburg und anderswo höhere Prämien bezahlt, als für andere Seeplätze. Wenn der Ruf der Stettiner Rheberei dazu einen Grund bieten mochte, so mußte eine

in Stettin errichtete Affecuranz-Gesellschaft durch Controlle der Schiffe und ihrer Führer am leichtesten alle Vorurtheile beseitigen; das Affecuranzwesen bildete zugleich einen wichtigen kaufmännischen Geschäftszweig, dessen Einführung und Pflege für Stettin nur Nutzen bringen konnte.

Der Commerciendrath Wismann versuchte deshalb in dem genannten Jahre, einige angesehene Stettiner Häuser für die Bildung einer Affecuranz-Gesellschaft gegen See- und Strom-Gefahr zu gewinnen, indem er ihnen Statuten einer solchen im Anschluß an Statuten der Hamburger Affecuranz-Compagnie vorlegte. *)

Die Statuten wurden darauf am 5. Januar 1821 bestätigt und es versucht, die erforderlichen Actien unterzubringen. Jedoch zeigte sich wenig Vertrauen in Stettin zu dem neuen Unternehmen, da der Handelsstand bei Benutzung seines Crediten in Hamburg nicht glaubte, die Beforgung der Seeversicherung an jenem Orte seinen Creditgebern entziehen zu dürfen. Man wies dagegen darauf hin, daß eine Affecuranz-Compagnie durch Errichtung von Agenturen in anderen Handels- und Seeplätzen eine angemessene Prämien-Einnahme erreichen und die Geschäftskosten dadurch ermäßigen werde.

Im Jahre 1825 gelang es endlich durch Unterstützung des Präsidenten der Seehandlung, Rother, welcher an der Actienzeichnung sich betheiligte, die Gesellschaft ins Leben zu rufen, indem sie am 1. Mai 1825 ihr Geschäft begann.

Die günstigen Geschäfte der Compagnie in den ersten Jahren nahmen jedoch dadurch bald eine ungünstige Wendung, daß nicht bloß die Ueberschüsse aus den Stettiner Versicherungen für die auswärtigen Agenturen, sondern auch mehr als das ursprünglich eingeschossene Capital von 90,000 Thlr. vollständig verausgabt werden mußten. Die Zeichnungen der Bordeauxer Agentur kosteten in 2 $\frac{1}{2}$ Jah-

*) Es traten die Kaufleute Wismann, Steinede, Weiß, Wieglow und Gribel zu dem angegebenen Zwecke zusammen.

ren 1829, 6 Monate vor Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Spanien und 6 Monate nach Beendigung desselben, der Gesellschaft über 220,000 Thlr., wovon jedoch der Prämienbetrag von zusammen 129,816 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abzuziehen ist. Wegen solcher Verluste wurden allmählig die auswärtigen Agenturen, zuletzt die Hamburger im Jahre 1837, aufgehoben.

Ungünstige Schifffahrtsverhältnisse.

Für die Rhederei blieben andere Verhältnisse ungünstig. In England und Frankreich concurrirte das canadische Holz mit dem pommerschen und letzteres mußte in englischen Häfen höheren Zoll als ersteres bezahlen; es waren auch die preussischen Schiffe in den englischen Häfen in den Abgaben benachtheiligt. Da es an Ausfrachten fehlte, die englischen Schiffe mit Ladungen nach der Ostsee versegelten und deshalb billigere Rückfrachten annahmen, so fehlte es den preussischen Schiffen an lohnendem Verdienste. Der Rückgang der Frachten ergibt sich aus Folgendem:

Eine Last von Petersburg nach Stettin kostete 1814 — 26 Thlr., 1823 — 12 Thlr., und ein Faß Wein von Bordeaux nach Stettin 1814 — 17 $\frac{1}{2}$ Thlr., 1823 — 8 Thlr. Aber es bedurfte nur eines Anstoßes, um die Hoffnungen der Rheder und Schiffer zu heben und die Baupläze zu beleben. Der preussisch-englische Schiffsvertrag vom 2. April 1824 gewährte durch Befreiung von den höheren Abgaben in britischen Häfen (den alien-duties) Erleichterung und eröffnete einer Conjunction für Weizen gute Aussichten. Brachte die Schifffahrt nur einigen Nutzen, so begannen schnell auf den Werften wieder Neubauten, wie 1826, 1827 1828, wo 11, 29 und 19 Schiffe für Stettiner Rechnung gebaut wurden. Auf den Werften von Danzig standen zwar größere Schiffe, aber während es von 1818 bis 1825 einschließlich 7 Schiffe baute, führte Stettin 44 Neubauten aus.

Neue Flagge.

1826 erhielten die preussischen Schiffe eine neue Flagge mit den Buchstaben F. R. auf der Brust des heraldischen

Ablers; zwei schwarze Streifen sollten auf jeder Seite $\frac{1}{6}$ der Flaggenbreite einnehmen. (29. Mai 1823.) Eine Uebereinstimmung scheint bis dahin in der Flagge nicht geherrscht zu haben, wenigstens folgten die Segelmacher und Maler nicht selten selbständig ihren eigenen Ueberlieferungen. Unter dem 25. März 1825 wurde auch die Kaufmannschaft von der Einführung einer besonderen preussischen Lootsenflagge in Kenntniß gesetzt.

Eröffnung des mittelländischen Meeres.

Wichtiger erscheint die Eröffnung des schwarzen und mittelländischen Meeres in Folge einer Ohrfeige, welche der Dey von Algier dem französischen Consul gegeben hatte. So wenig beliebt auch die Regierung Carls X. in Frankreich und in Europa überhaupt war, so hat sie durch die Einnahme von Algier sich um die Schifffahrt Preußens ein dauerndes Verdienst erworben, obgleich die Interessen unserer Schifffahrt nicht in der Absicht der französischen Expedition nach Algier lagen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten besonders Dänen und Schweden vom mittelländischen Meere Waaren nach Stettin gebracht, und wenn die Angabe auch übertrieben erscheint, daß die neuvorpommersche Rhederei von 1794 bis 1804 über 2,000,000 Thlr. an Frachtüberschuß gewonnen habe, erweckte die Freude über die Oeffnung der Säulen des Herkules an der schwedischen und dänischen Küste nicht eine entsprechende Empfindung.*) Die preussische Flagge wehte bald in den Häfen der genannten Meere, wo sie ganz unbekannt war, und sie fand allmählig nicht bloß für Ladungen von Del, Weinen, Südfrüchten, Schwefel zc. nach preussischen, sondern auch nach fremden Häfen Beschäftigung. In 55 Häfen, 9 spanischen, 5 französischen, 15 italienischen, 7 griechischen, 5 russischen, 9 türkischen, 4 nordafrikanischen, konnten unsere Schiffe Rückladungen annehmen, die freie Schifffahrt auf

*) In Förber's neuen Beiträgen zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preussischen Monarchie. Berlin 1831.

dem schwarzen Meere war auch durch §. 8 des Friedens von Adrianopel verbürgt.

Von diesem Zeitpunkte an veränderte sich die Schifffahrt wesentlich. Bei den bisherigen Reisen zwischen der Ost- und Nordsee — Bordeaux war der fernste Hafen — hielten die Stettiner Schiffe in der Regel Winterlage, sie gingen vor den Frühlings-Nachtgleich-Stürmen nicht gerne aus und waren vor den Aequinoctial-Stürmen im Herbst gerne im Hafen. Von 1830 an aber suchte man bei irgend günstigen Frachten die Schiffe in Fahrt zu halten und ließ sie im Winter nach südlichen Häfen versiegeln und im Frühjahr zurückkehren. Gewiß ein wesentlicher Fortschritt.

Nachtheilige Einwirkung der Cholera.

Mit dem Jahre 1831, dem unglücklichen Cholerajahre, trat jedoch für die Schifffahrt wie für den Handel ein Rückschlag ein. Man ging damals von der Voraussetzung aus, daß diese Krankheit durch Absperrung und Quarantaine-Maßregeln abgehalten werden könne. Aus diesem Grunde wurden überall Sicherheitsmaßregeln getroffen, der Personen- und Güterverkehr mit einem Choleraverdächtigen oder von dieser Krankheit heimgesuchten Orte wurde abgebrochen, die Briefe und Waaren durch Räuchern mit Chlorkalk gereinigt, und die Personen einer längeren Quarantaine unterworfen. Da man auch von der Seeseite jede Gefahr beseitigen wollte, so wurden Verhandlungen gepflogen, an welchem Orte am besten die aus See kommenden Schiffe mit ihrer Besatzung Quarantaine halten könnten. Man wählte zuerst bei Swinemünde Osternothhafen, befürchtete jedoch, daß bei der Wahl dieses Ortes die Verbindung Stettins mit anderen Ländern vollständig würde gestört werden, da bei einem wirklichen Ausbruche der Cholera die strengsten Absperrungs-Maßregeln befürchtet werden mußten. Man entschied sich deshalb für die Anlegung einer Quarantaine-Anstalt auf der kleinen Halbinsel Reddeviz, zu Mönchgut gehörig, welche, in dem Rügenschcn Bodden liegend, unbewohnt war, da das Dorf Reddeviz als erster bevöl-

terter Punkt in einer ausreichenden Entfernung von der Anstalt lag.

Die Seeschiffe mußten, vom Sund kommend, nach Swinemünde oder Greifswald bestimmt, die östliche Spitze der Insel Mönchsgut passiren, und das Fahrwasser von der Ostsee längst der südlichen Seite der Insel bis nach Nebbeviz ließ durch Hülfe einiger Diggerarbeiten auch die größten Seeschiffe sicher bis zu dem angegebenen Punkte gelangen. In 42 Tagen wurden 22 Gebäude, theils Waarenspeicher von Holz, theils Wohnungen für Menschen, gebaut, 6 Brunnen und einige Brücken zum Löschn in die See hinein angelegt. Die ganze Einrichtung kostete einige 80,000 Thlr., wurde aber gar nicht weiter benutzt, da man inzwischen über den ansteckenden Charakter der Krankheit andere Ansichten gewonnen hatte.

Die Quarantaine-Berordnungen verursachten namentlich den Schiffen größeren Aufenthalt, legten ihnen höhere Affecuranz-Prämien und andere Kosten auf, wodurch der erwartete Gewinn geschmälert wurde. Aus diesem Grunde hielten die Stettiner Rheber die größte Zahl der frühzeitig nach Hause rückkehrenden Schiffe in dem Hafen zurück.

Schiffsbau.

Die späteren Jahre zeigten ebenfalls wenig reges Leben im Verkehre, der Schiffsbau verminderte sich, 1831 wurden einundzwanzig, 1832 vierzehn, 1833 neun, 1834 vier, 1835 sieben, 1836 sechs Schiffe in Stettin gebaut.

Wollten Holzhändler ihr Schiffsholz verwerthen, Rheber ein altes gutes Inventarium wieder benutzen oder einem guten Schiffer nach Verlust seines Fahrzeuges sein Brod nicht entziehen, so begann man einen Neubau, andere Gründe lockten weniger. Dagegen begann mit dem Jahre 1837 eine verstärkte Thätigkeit auf den Schiffswerften, und die Stettiner Schiffe versuchten sich auch auf überseeischen Reisen.

1839 wurden 8 auf dem Reviere, 3 für Stettiner Rechnung in Elbing und 28 Schiffe in Stettin gebaut.

Fassen wir jetzt, nachdem wir die allgemeinen Hauptveränderungen in der Schifffahrt dieses Abschnittes berührt haben, noch das Einzelne ins Auge, was mehr örtliche Beziehungen berührt.

Schiffer-Compagnie.

Die Stettiner Schiffer-Compagnie bestand auch in diesem Abschnitte fort, obwohl eine Reihe von Jahren in der Kriegszeit keine Alterleute gewählt wurden und der Besitzer des Magistrats selbständig die Interessen der Compagnie wahrnahm. 1824 hatte die Schiffer-Compagnie nur 38 Mitglieder, obwohl 1823 die Zahlung des jährlichen Beitrages von 4 Thlr. jedem freigestellt blieb. Man hatte schon seit einiger Zeit nur Alterleute aus der Zahl jener Männer gewählt, welche nach Aufgebung ihres Schiffer-Gewerbes auf dem Lande lebten, und man hielt deshalb drei Alterleute für genügend. In den jährlichen General-Versammlungen sollten die Vorsteher Rechenschaft von dem Vermögenszustande der Mitglieder ablegen; anzuführen ist, daß diese Versammlungen seit 15 bis 20 Jahren nicht stattgefunden hatten und die Vorsteher eigenmächtig, nicht durch die Wahl der Compagnie-Mitglieder, gewählt waren. Ihr Vermögen, welches 1824 außer einem Hause in der Baumstraße, einer Casematte und in Capitalien von 5350 Thlr. bestand, war bedeutender als das der 3 Stettiner Handelscompagnien bei ihrer Auflösung. Das baare Vermögen entstand:

1. durch das Armengeld, welches von den Schiffen aller Nationen in Folge der Bestimmung des Artikels 20 des Reglements für die Schiffer-Compagnie vom 4. Februar 1756 an die frühere Vicent- und spätere Hauptsteuer-Amts-Kasse gezahlt wurde.

2. durch die freiwilligen Gaben der Seefahrer bei der Musterung, indem sie einen Beitrag in die Armen-Kasse steckten.

3. durch die von den Mitgliedern der Schiffercompagnie gezahlten Aufnahmegebühren und jährlichen Beiträge.

Von der Zahlung von 6 Pfennig Armengeld für die Last wurden jedoch fremde Schiffer aus Mecklenburg, Dänemark, Holstein, Schweden und Norwegen, Großbritannien, den nordamerikanischen Freistaaten und Mexico befreit, mit welchen Staaten Schiffahrts-Reciprocitäts-Verträge abgeschlossen und deren Schiffe den einheimischen gleichgestellt waren. Die Alterleute der Schiffer-Compagnie fanden zwar in der Befreiung fremder Schiffe von diesem Armengelde eine Verminderung ihrer Mittel zu wohlthätigen Zwecken, baten aber vergebens um die Wiedereinführung der alten Abgabe. Da traten die Vorsteher der Kaufmannschaft ein.

Armengeld.

Sie ersuchten nämlich selbständig am 19. Juni 1828 die Schiffsmäkler, sich der Einziehung eines von der Corporation eingeführten Armengeldes von $\frac{1}{2}$ Silbergroschen pro Last zur Bildung eines Unterstützungsfonds für Seearme zu unterziehen, und es genehmigte die Regierung auch diese Abgabe.

Die von der Compagnie allmählig gezahlten Unterstützungen an bedürftige Schifferwitwen und Töchter der Compagnie-Verwandte beliefen sich in diesem Jahrhunderte auf eine mäßige Summe, von 1835 bis 1840 betrug sie 3233 Thlr., indem jede eine Unterstützung von 14 bis 15 Thlr. erhielt. Auch erhielten Schifferwitwen und Waisen, obwohl sie nicht zur Compagnie gehörten, Unterstützungen.

Musterungsgeschäft.

Die wichtigste Thätigkeit der Compagnie bestand in dem Musterungsgeschäfte, welches unter Theilnahme und Aufsicht eines Besitzers des Magistrates die Compagnie seit ihrer Organisation unter Friedrich dem Großen besorgt hatte.

Nach der Bildung der kaufmännischen Corporation wollten die Vorsteher der Kaufmannschaft auch das Musterungs-Geschäft, als zu ihrem Ressort gehörig, ihrer Leitung

unterwerfen, da jedoch das Vorsteher-Amt nicht als öffentliche Behörde gelten konnte, die bis dahin von einem Magistratsmitgliede mit ausgestellten Musterrollen im Auslande, als von einer Behörde ausgehend, Gültigkeit hatten, so hielt man die bisherige Organisation der Schiffer-Compagnie in ihrem engeren Verhältnisse zum Magistrate um so mehr gerechtfertigt, als dieser der polizeilichen Controlle über die Militairpflicht der Seeleute zugleich mit amtlicher Autorität sich unterzog.

Bei der Anwerbung der Matrosen bestand der Gebrauch, daß die Schiffscapitains entweder ihre Leute selbst anwarben, die Matrosen den Schiffern ihre Dienste anboten, oder daß der Wasserdiener, welcher von der Schiffercompagnie angenommen wurde und außer einem geringen Gehalte freie Wohnung erhielt, den Schiffern die nöthigen Leute zuführte. Es herrschte hiernach nicht die Zwangspflicht, die Vermittelung des Wasserdieners in Anspruch zu nehmen, geschah aber letzteres, so erhielt er von dem Schiffer für den angeworbenen Steuermann 10 Gr., für einen Matrosen 5 Gr. und für einen Schiffsjungen $2\frac{1}{2}$ Gr.

Diejenigen Capitains, welche bei den Matrosen als milde Führer bekannt waren, gute Kost verabreichten, keine außergewöhnlichen Dienste beanspruchten und ein gutes, festes Schiff befehligten, erhielten am leichtesten ihre Mannschaft an Bord. Es bestand übrigens hier der Gebrauch, daß die Stettiner Seeleute ihre Pässe und Scheine an den Schiffer öfter erst dann abgaben, wenn sie nach mehrtägigem Aufenthalte auf einem Schiffe sich davon unterrichtet hatten, ob ihnen der Capitain, der Steuermann, das Schiff und die Beköstigung zusagten. War Mangel an Leuten, so zeigten sich die Matrosen öfter sehr wählerisch. Obwohl aus dem Binnenlande jetzt schon mehr junge Leute der Schifffahrt sich zuwenden, so war dies vor einigen Jahrzehnten weniger der Fall, und nur ungerathene Söhne wurden bisweilen zur Besserung auf See geschickt. Die Mehrzahl der Stettiner Matrosen ist aus den Wasserdörfern und Städten, welche

von der Ober, dem Haffe und den drei Mündungen begrenzt werden.

Nachweise bei der Musterung.

Bei der Musterung in dem Hause der Schiffercompagnie in der Baumstraße mußte gesetzlich Folgendes festgehalten werden:

1. sollten die Schiffsleute bei der Musterung mit den nöthigen Pässen versehen sein. Bis zum 19. März 1825 waren die von Stettin abgehenden Schiffer verpflichtet, sich hier auf der königlichen Commandantur zu stellen, wo sie entweder den Gouvernements-Paß erhielten oder ohne Weiteres ausgehoben wurden. Der Gouverneur ließ sich von jedem Schiffer 8 Gr., von jedem Matrosen 4 Gr. bezahlen, welche Unkosten für Stettin 1824 sich auf 350 Thlr. beliefen. Die Ausfertigung der Musterrolle erfolgte auf einem Stempelbogen von 12 Gr. Da die von den Ortsbehörden ausgestellten Pässe schon Gültigkeit hatten, so war der Gouvernementspaß überflüssig und der Minister des Innern hob durch eine Verfügung an dem oben angegebenen Tage die Einrichtung auf.

2. mußte jeder, der sich verheuern wollte, persönlich auf der Schiffer-Compagnie sich einfinden und daselbst den Heuercontract vollziehen.

3. erfolgte die Ertheilung von Nationalitäts-Certificaten jederzeit an die Schiffsmannschaft und nicht an den Schiffer.

4. bei Vorlesung der Heuercontracte mußten gleichzeitig auch die Paragraphen des Landrechts 1542, 1606 und 1616 Titel 8 verlesen werden.

Beköstigung der Besatzung.

Seit dem Jahre 1826 wurde auch die Beköstigung der Besatzung in die Musterrolle aufgenommen, dieselbe lautete folgendermaßen:

„Der Schiffer verbindet sich zugleich, seine Schiffsleute

auf der ganzen Reise mäßiger Weise und nachdem Zeit und Gelegenheit es verstaten, mit Speise und Trank zu verpflegen, und müssen sich die Schiffsleute damit ohne Murren begnügen. Die täglichen Portionen sind auf 1 Pfund eingezalzenes Rindfleisch auf den Mann oder $\frac{1}{2}$ Pfund Speck oder $\frac{3}{4}$ Pfund Stockfisch oder $\frac{3}{4}$ Pfund Schweinefleisch bestimmt, mit dem dazu gehörigen Gemüse an Erbsen, Brücke oder Graupen nach Bedürfniß zum Sattwerden. Außerdem muß dem Mann auf die Woche 6 Pfund Brod und an Bier täglich im Sommer $1\frac{1}{2}$ Quart und im Winter 1 Quart verabreicht werden, und wenn die Schiffsleute sich selbst das Essen mit Butter zubereiten, erhält jeder wöchentlich 1 Pfund Butter und an solchen Orten, wo diese nicht zu haben ist, statt derselben $\frac{1}{2}$ Pfund Del. An Brantwein erhält derselbe alle Morgen ein Spitzglas voll, auch wird demselben nach Gutfinden des Capitains beim Laden oder Löschen und bei üblem und schwerem Wetter gleichfalls Brantwein verabreicht.

„Sobald aber das Schiff an dem Orte seiner Bestimmung ankömmt, oder aber während der Reise irgendwo einzulaufen gezwungen ist, müssen die Schiffsleute mit frischem Fleisch und frischen Fischen, auch nach Verschiedenheit der Jahreszeiten mit Gartengewächsen, insofern solche zu billigen Preisen zu haben sind, zu ihrer Erfrischung die Woche über wenigstens dreimal gespeiset werden. Sollte aber Jemand an Bord krank werden, so ist der Schiffer verbunden, sich des Kranken gewissenhaft anzunehmen und für ihn den Umständen nach schickliche Speisen besonders zubereiten zu lassen. Die Schiffsleute dürfen im übrigen von den ihnen verabreichten Portionen weder etwas verschenken noch verkaufen und bei unvorherzusehender, durch ungünstige Umstände herbeigeführter Verlängerung der Reise müssen sie sich, zur längern Ausdauer des an Bord befindlichen Proviant's und zur Vorbeugung eines gänzlichen Mangels, eine Verminderung der ihnen zu verabreichenden Portionen nach der Anordnung des Schiffs-Capitains gefallen lassen.“ Da aber

der Mannschaft bei der Musterung eine zweimonatliche Steuer vorgeschossen wurde, um sich für die Reise Kleidungsstücke u. zu kaufen oder auch vom Vorschusse an Verwandte (Frauen und Kinder) zum Lebensunterhalt einen Theil abzugeben, so kam es nicht selten vor, daß dieses Geld unwirthschaftlich ausgegeben und auch zum Ankaufe von Waaren benutzt wurde, welche man anderswo einschwärzen wollte.*) Da im letzteren Falle für den Schiffer und die Rheber Verlegenheiten entstanden, so entstand die Frage, ob diese Vorschüsse nicht ganz fortfallen sollten.

Steuer-Contract.

Obwohl diese Frage ungelöst blieb, so suchte man in einem neuen Formular zum Steuer-Contracte und zur Musterrolle die Folgen des Schmuggelns und der Desertion noch näher festzustellen. (§. 6 und 9.) Nach dem Landrechte war ein Matrose für eine Desertion im Auslande nur schuldig, wenn er mit einem Steuervorschusse entwichen war.

Das Formular lautete:

„Von dem Schiffs-Capitain aus
 Führer des dem zugehörigen
 Schiffes, genannt, und den in diesem Con-
 tracte benannten, unterzeichneten Schiffsleuten ist heute fol-
 gender Steuer-Contract und resp. Musterrolle verabredet
 und geschlossen worden.

§. 1. Es verbinden sich sowohl der Steuermann als auch die übrigen Schiffsleute, mit dem Schiffs-Capitain und auf dessen vorbenanntem Schiffe von hier nach und auch nach anderweiten Seehäfen und Plätzen, wohin der Schiffer zu fahren für gut finden oder die Rhederei des Schiffes verordnen wird, zu fahren und an Bord zu bleiben, bis das Schiff hierher zurückgebracht ist oder an einen solchen inländischen Lösungsplatz kommt, wo an Stelle derjenigen Schiffsleute, welche etwa ihre Entlassung wünschen, andere brauchbare und

*) Besonders Taback in England.

tüchtige Schiffsleute und zwar für die nämliche, denselben jetzt accordirte monatliche Feuer zu erhalten und die abgehenden Schiffsleute diese dem Schiffs-Capitain zu stellen im Stande sind, in welchem Falle aber auch dem letzteren keine weiteren Verbindlichkeiten wegen der Rückschaffung der Stellvertreter in das Vaterland oder nach einem anderen als dem Hafen des ersten Abschlusses dieses Feuer-Contracts treffen können.

Die Schiffsleute sind verpflichtet, ihre Arbeiten und Geschäfte ohne Streit und Murren zu verrichten, dem täglichen Gebete mit gebührender Andacht beizuwohnen, dem Schiffer oder dem, der in seine Stelle tritt, in Allem ohne einige Widerrede gehorsam zu sein, dessen Befehle mit allem Fleiß und ohne einige Zögerung auszuführen, die Ladung des Schiffes einzunehmen, zu stauen, umstauen zu helfen und zu löschen, Ballast einzunehmen und zu löschen und diesen sowohl, als auch die Güter mit Lichterfahrzeugen von und an's Land oder an andere Schiffe zu bringen, Alles nach des Schiffers Anordnung und Befehl, und überhaupt Alles zu thun, was zum Dienste von Schiff und Gut erforderlich ist.

§. 2. Sollte es sich zutragen, daß das Schiff auf seinen Reisen durch Verlust von Segeln oder anderen Geräthschaften Schaden litte oder leß würde, so wollen die Schiffsleute zu dessen Reparatur alle Hülfe leisten und bei Verlust der ganzen Feuer an die Rhederei oder sonstiger Bestrafung sich nicht von dem Schiffe entfernen, unter was für einem Vorwande es auch sei.

Falls aber das Schiff strandete oder sonst durch einen Zufall dienstunfähig würde, wollen sie dasselbe nicht eher verlassen bis die Geräthschaften des Schiffes und die Ladung geborgen sind, hierbei nach ihren Kräften thätig sein und die Bestimmung des Schiffers wegen ihrer Entlassung abwarten, gleichfalls bei Verlust der ganzen Feuer an die Rhederei und gesetzlicher Bestrafung.

§. 3. Dagegen bezahlt der Schiffs-Capitain

an monatlicher Feuer: an den Steuermann
 aus Thlr.,
 welche Feuer den ihren Anfang nimmt.

Von dieser Feuer ist der Verlauf von
 Monat an jeden der Schiffsleute vorausbezahlt, von ihrer
 weiter zu verdienenden Feuer aber wollen sie nichts eher
 fordern, als bis sie mit dem Schiffe wieder anhero kommen
 und vom Schiffer wieder abgedankt werden.

Am allerwenigsten aber wollen die Schiffsleute den
 Schiffer anhalten, ihnen außerhalb Landes einige Zahlung
 an Feuer, weder zum Vollen noch zum Theil zu geben,
 sondern wollen es lediglich seinem Gutbefinden überlassen,
 ob er ihnen freiwillig auf Abschlag ihrer verdienten Feuer
 etwas wird geben wollen.

Sollte jedoch auf dieser Reise von nach
 oder einigen andern Orten anderwärts wohin,
 Fracht angenommen werden, so macht der Schiffer sich ver-
 bindlich, alsdann auf dem zweiten Löschplage, wo die an-
 dern Frachtgelber verdient sein werden, dem, der es verlangt
 oder benöthigt ist, die Hälfte seiner zu der Zeit zu gute
 habenden Feuer zu bezahlen. Bei dem Antritt der Reise
 übergiebt der Schiffer jedem Schiffsmann ein Quittungs-
 buch, worin die jedesmaligen Zahlungen auf die vorbe-
 dungene Feuer vermerkt werden.

Wer dasselbe durch seine Schuld verliert, gegen den
 streitet die Vermuthung zu Gunsten der Rechnung des Schiffers.

§. 4. Der Schiffs-Capitain verpflichtet sich, seine Schiffs-
 leute auf der ganzen Reise mäßiger und gebräuchlicher Weise,
 je nachdem Zeit und Umstände es verstaten, mit Speise
 und Trant zu versorgen, und versprechen die Schiffsleute
 mit den von dem festgesetzten Rationen
 , die der Schiffer sowohl während
 der Reise als in den Häfen zu verabreichen sich verpflichtet,
 ohne Murren und einige Widerwärtigkeit sich begnügen
 zu wollen.

Da jedoch diese Portionen nur zur Sättigung bestimmt

sind, so können die Schiffsleute dasjenige, was einer oder der andere von den ihm zugetheilten Speisen nicht verzehren sollte, keinesweges als ihr Eigenthum betrachten, noch weniger etwas davon von Bord nehmen oder verkaufen, sondern das nicht Verzehrte fällt dem allgemeinen Provianten des Schiffes zurück.

§. 5. Dürfen die Schiffsleute ohne Erlaubniß des Schiffers oder desjenigen, der in seiner Abwesenheit oder Krankheit das Commando führt, auch nicht in den Häfen, sich von Bord entfernen, noch des Nachts außerhalb des Schiffes aufhalten. Ebenso versprechen sie, sich nicht zu betrinken, sich nicht zu schlagen, und keine Zänkereien im Schiffe oder am Lande anzurichten, auch keinem Fremden, ohne Erlaubniß des Schiffers, den Zutritt zu dem Schiffe zu gestatten, bei Vermeidung der nach der Schiffs-Disciplin stattfindenden oder sonst eintretenden gesetzlichen Ahndung.

§. 6. Besonders verpflichten sich die Schiffsleute, sich mit keiner Contrebande oder verbotwidrigen Waaren abzugeben und keinen Branntwein, Taback aber nicht mehr als nach des Schiffers Ermessen zum eignen Bedarfe erforderlich ist, in das Schiff einzubringen oder in selbigem zu verhehlen, auch sich jedes Handels irgend einer Art zu enthalten.

Derjenige Schiffsman, welcher durch Einbringung von Waaren und Branntwein in das Schiff der Rhederei Schaden zufügt, bleibt derselben zum Schaden-Ersatz verhaftet und unterliegt den gesetzlichen Strafen. Selbst für den Fall aber, wenn durch dieses verbotwidrige Einbringen von Waaren und Branntwein in das Schiff die Rhederei oder das Schiff kein Schaden trifft, unterwirft sich dennoch derjenige Schiffsman, welcher sich dies zu Schulden kommen lassen wird, dem Verluste einer einmonatlichen Steuer, zu Gunsten der See-Armen-Kasse.

§. 7. Sollte das Schiff während der Reise oder an dem Bestimmungsorte, es sei in welchem Hafen es überhaupt wolle, überwintern, so ist die Schiffsmannschaft verbunden,

sich mit der Hälfte der in diesem Contracte stipulirten Feuer zu begnügen und dafür im Dienst zu bleiben.

Die Winterlage nimmt ihren Anfang, wenn der Capitain das Schiff, die Ladung werde gelöscht oder nicht, abtakeln, oder doch alle Segel abnehmen läßt, und sie endet, sobald das Schiff zur neuen Fahrt in den Stand gesetzt wird.

Diese Zeitpunkte muß der Schiffer in Gegenwart der versammelten Schiffsbesatzung in das Schiffs-Journal und auf der Musterrolle unter seiner und derjenigen Schiffsleute Unterschrift, die zu einem Seerathe gehören, eintragen und vermerken, widrigenfalls bei mangelnden desfalligen Beweisen die Angaben der Schiffsleute gegen den Schiffer zeugen sollen. Sollten über die Nothwendigkeit des Anfangs oder der Dauer der Winterlage die Schiffsleute mit dem Schiffer nicht einverstanden sein, so ist hierüber von dem letzteren im Auslande ein Attest des in dem Hafen angestellten Preussischen Consuls, oder, falls daselbst keiner vorhanden wäre, ein Attest der Ortsobrigkeit, im Inlande aber ein solches von der competenten Gerichts-Behörde in beweisender Form zu extrahiren, welches zur Entscheidung dient.

Während der Winterlage sind jedoch die Schiffsleute verpflichtet, sowohl an der Takelage zu arbeiten, als auch sonst alle Dienste zu leisten, welche der Schiffer oder sein Stellvertreter im Schiffsdienste fordern.

§. 8. Ist jedoch die Winterlage eine Folge erlittener Havarie-Schäden, deretwegen der Schiffer einen Nothhafen, um die Havarie-Schäden herzustellen, hat suchen müssen, und tritt in diesem die Nothwendigkeit einer Winterlage ein, so erhalten die Schiffsleute, zugleich für ihre Arbeiten bei der Herstellung der Havarie-Schäden, die volle stipulirte Feuer; wogegen, wenn der Schiffer nur um einer Havarie zu entgehen und ohne daß das Schiff sie erlitten, einen Nothhafen gewählt hat und in diesem eine Ueberwinterung eintritt, es bei der halben-Feuer nach §. 7 verbleibt.

§. 9. Sollte irgend einer der Schiffsleute im In- oder Auslande von dem Schiffe entweichen, so bleibt nicht nur

der Schiffer gesetzlich berechtigt, alle und jede Mittel zur Fahhaftwerdung desselben anzuwenden, denselben zur Fortsetzung des Schiffsdienstes anzuhalten und auf dessen Bestrafung bei Ankunft des Schiffes in dem nächsten Preussischen Hafen anzutragen, wenn die Bestrafung an dem Orte der Entweichung nicht erfolgt sein sollte, sondern es ist auch von den Schiffsleuten mit dem Schiffer noch besonders verabredet, daß in einem solchen Falle der entweichende oder aus dem Schiffsdienst tretende und dessen Fortsetzung verweigernde Schiffsmann außer dem Verluste seiner ganzen rückständigen Heuer eine Conventionalstrafe von . . . Thlr. zu Gunsten des Schiffs verwirkt haben soll, und es berechtigen die Schiffsleute den Schiffer hierdurch ausdrücklich, im zutreffenden Falle diese Conventionalstrafe von . . . Thlr. vor allen und jeden in- und ausländischen Gerichten gegen sie geltend zu machen, für welche sie sich mit ihrem Vermögen und ihrer Person jeder einzeln für sich hierdurch verpflichten, und erklären sie deshalb auch den Schiffer in einem solchen Falle für befugt, sogleich ihre persönliche Verhaftung zur Sicherung der Conventionalstrafe nachzusuchen. Uebrigens soll eine Abwesenheit von 24 Stunden ohne Erlaubniß für eine Entweichung angesehen werden und die in diesem §. verabredete Conventionalstrafe nach sich ziehen.

§. 10. Sollten die Schiffsleute in einem auswärtigen oder einem andern vaterländischen Hafen als dem, wo dieser Vertrag geschlossen worden, in Veranlassung des Schiffers oder der Rhederei entlassen werden, so müssen sie nebst ihren Effecten entweder frei nach dem Heuerplatze zurückbefördert oder es muß ihnen ein der Entfernung angemessenes Reise-geld ausgezahlt werden. Dies tritt auch in allen den Fällen ein, wo es sonst nach den Landesgesetzen dem Schiffer oder der Rhederei obliegt, für die Rückreise der Schiffsbefahrung nach dem Orte des Abschlusses des Heuer-Contracts zu sorgen.

Im Falle die Contrahenten über die Höhe des Reise-geldes sich alsdann nicht einigen können, soll solches im Auslande durch den in dem Entlassungshafen angestellten

Preussischen Consul oder, wenn ein solcher daselbst oder in dessen Nähe nicht angesetzt, von der Orts-Obrigkeit, im Inlande aber durch das competente Gericht festgestellt werden. Diese Behörden werden hierbei, neben den Transportkosten für die Effecten der Schiffsmannschaft, zugleich auf die Entfernung und die nöthigen Kosten zum Unterhalt der entlassenen Schiffleute bis zum Feuer-Platz Rücksicht nehmen und das Reisegeld hiernach für die Meilenzahl bestimmen.

§. 11. Der Schiffer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, die Musterrolle und den Feuer-Contract dem versammelten Schiffsvolke vor der Abreise, demnächst wenigstens einmal während der Reise und jedenfalls gleich nach der Ankunft des Schiffes in einem Hafen vorzulesen.

§. 12. Der Schiffer ist bei der Entlassung eines jeden Schiffsmanns gehalten, demselben unaufgefordert und unentgeltlich einen Losschein zu geben, worin er Namen, Alter und Geburtsort des Schiffsmanns, die Dauer seines Dienstes, den Grund der Entlassung und das Betragen während der Dienstzeit der Wahrheit getreu anzugeben hat.

§. 13. In allem Uebrigen, obgleich es hier nicht benannt ist, unterwerfen der Schiffer und seine Schiffleute sich den Seerechten, Landesordnung, Gewohnheiten und Gebräuchen der Schifffahrt, nach denen solches regulirt werden soll.

§. 14. Die Kosten dieses Vertrages und des dazu erforderlichen Stempel-Papiers übernimmt der Schiffer allein zu berichtigen.

Urkundlich ist diese Muster-Rolle und Feuer-Contract von dem Schiffer und seinen Schiffleuten eigenhändig unterzeichnet und vollzogen worden.

. den Mäkler ist
. Das Schiff ist groß Lasten."

Nach einer Cabinetsordre vom 23. November 1831 waren Dienstentlassungsscheine für die Schiffsmannschaft eingeführt, da jedoch letztere dem Gesinde ganz gleich gestellt war, so nahmen die Matrosen nur mit Widerwillen diese Scheine, und die Schiffer füllten sie nachlässig aus. Bei

einem Mangel an Matrosen nutzten diese Scheine sehr wenig.

Einen größeren Nutzen versprach man sich vom Abmusterern der Mannschaft nach der Rückkehr in den Ausgangshafen. Die verdiente Feuer sollte an die Schiffercompagnie mit der Berechnung des Capitains abgegeben und die etwa wegen Insubordination verhängten Geldstrafen dann von der verdienten Feuer abgezogen werden. Man erwartete eine Hebung der Disciplin von diesem Vorschlage.

Verhältniß der Schiffsfeuer.

Nach Darlegung des Verfahrens beim Mustern und Feuern bemerken wir weiter, daß der Lohn für die Besatzung vom Capitain bis zum Cajütswärter sich nach dem lebhafteren oder stilleren Schiffsverkehre veränderte. Die Feuer stieg im dreifach höheren Satze vom Lohne des Matrosen zu dem Einkommen des Capitains. Unter 7 Thlr. ist die Matrosen-Feuer und unter 14 Thlr. die Steuer- manns-Feuer nicht gesunken, der Steuermann bekam dann den doppelten, der Capitain den dreifachen Satz, jedoch blieb die Einnahme des letzteren sich mehr gleich, wenn auch die Matrosen- und Steuermanns-Sätze stiegen.

Auf einem großen Schiffe, auf welchem ein oder mehrere Schiffszimmergesellen mit eigenem Handwerkszeuge dienten, erhielten diese die Hälfte mehr als die Matrosen; hatte sich ein Schiffszimmergeselle nur als Matrose verbunden, zimmerte er aber außerdem, so wurden ihm einige Thaler Zuschuß gewährt, der Schiffer stellte aber das Handwerkszeug. Der Jungmann erhielt einige Thaler weniger als der Matrose, der Halbmann, der Cajütswart u. die Hälfte von der Matrosen-Feuer. Auf einem großen Schiffe ist der eine Junge Kochsmat, der andere in der Cajüte des Schiffers ausschließlich beschäftigt.

Der Capitain war entweder Sehschiffer, d. h. er hatte keinen Antheil am Schiffe, oder er war Schiffer und rhedete mit. Man glaubte, daß im letzteren Falle er mehr für

die Erhaltung des Schiffes mit seinem ganzen Inventarium und für lohnende Frachten sorgen würde.

Verhältniß des Schiffsführers zur Mannschaft.

Fassen wir jetzt das gesetzliche Verhältniß des Capitains zur Mannschaft in's Auge. Das Landrecht bestimmte, daß das Schiffsvolk zu dem Schiffer in dem Verhältnisse des Gefindes zu seiner Herrschaft stände und räumte letzterem das Recht ein, dasselbe mit Geldbuße zu belegen, Leibes- und Freiheitsstrafen über dasselbe zu verhängen, welche jedoch mäßige Schläge und achttägiges Gefängniß nicht übersteigen dürften.

Dies war die Grundlage der ganzen Schiffsdisciplin, und da der Steuermann nicht weiter in der Gesetzesstelle von der Mannschaft ausgesondert wurde, so war auch er dem Züchtigungsrechte des Capitains unterworfen. Die Matrosen, welche im Militair-Verhältnisse als Reservisten und Landwehrlente standen und nur geschlagen werden durften, wenn sie in der zweiten Klasse des Soldatenstandes sich befanden, nahmen sogar gesetzlich dem Steuermann gegenüber eine Ausnahmstellung ein.

Prüfung der Schiffsführer und Steuerleute.

Das Gewerbe-Polizei-Edict vom 7. September 1811 unterwarf Schiffer und Steuerleute von Staatswegen einer Prüfung, welcher nach Gründung der Schiffahrts-Schule in Stettin im Jahre 1823 sich Steuerleute und Schiffer unterwerfen mußten. Der Prüfung lag die Instruction für Schiffer und Steuerleute vom 26. Februar 1824 zu Grunde. Sie ordnete an, daß nur Seeschiffer und Steuerleute für alle Meere und für kleine Reisen geprüft werden sollten. Die Prüfungs-Commission in den preussischen Seehäfen theilte nun die Reisen weiter in Reisen:

1. auf der Ostsee,
2. Nordsee bis zur Ostküste Englands, Hollands,
3. nach England und Frankreich,

4. bis Portugal und Irland,
5. innerhalb Europa und
6. überall.

Der bei weitem größere Theil diesseitiger Schiffer und Steuerleute hatte aber in der Jugend nur den Unterricht der niederen Volksschulen genossen.

Navigations-Schule.

Von der ersten Begründung der Stettiner Navigations-Schule bis zum Jahre 1840 befanden sich unter 460 Schülern 26 Söhne von Kaufleuten, Predigern und Rätthen, welche in der Jugend einen etwas besseren Unterricht gehabt haben mochten, und so konnte man die Forderungen nicht zu hoch spannen.

Vom Capitain wurde gefordert:

1. Völlige Sicherheit und Fertigkeit in dem, was von einem Steuermann gefordert wird.
2. Ein neues Schiff takeln und die Länge und Dicke des Takelwerks bestimmen zu können.
3. Wie derselbe sich von dem Augenblick an, wenn er Fracht schließt (bei allen vorkommenden Fällen, besonders bei Havarie), bis zu dem Augenblick, wenn er den Ort seiner Bestimmung erreicht und die Ladung gelöscht, zu verhalten hat.
4. Kenntniß des dem Schiffer Wissenswürdigsten aus den Seerechten, besonders dem Preussischen.
5. Richtige Führung der öconomischen Schiffsrechnung.
6. Gehörige Kenntniß der nautischen Geographie.

Die Navigations- oder Steuermannskunst lehrt, auf dem Meere den Ort richtig zu bestimmen und den Weg über das Meer zu finden; sie wollte also dem Seemann die Mittel zur Orientirung gewähren. Angesichts der Küsten sind das Auge, der Kompaß und die Karte ausreichend, kein gewöhnlicher Ostseeschiffer macht Längen-Beobachtungen, auf dem Weltmeere waren sie nothwendig. Außerdem ist

die Führung eines großen Schiffes schwieriger, das kleine kann sich dreist dem Lande nähern, über Gründe und Bänke gehen, wo das große strandet, und die Strandung des kleinen ist weniger gefährlich als die des größern, auf welchem eine größere Mannschaft und eine größere Ladung auf dem Spiele steht.

Man bemerkte deshalb auch in einigen Zeugnissen die Größe der Schiffe von 80 Lasten bis zu den Schiffen von jeder Größe, welche ein Schiffer führen durfte.

Der Steuermann sollte verstehen:

1. Die Elemente der Arithmetik und Geometrie.
2. Gebrauch der Beobachtungs-Instrumente, als Octant, Peil- und Steuer-Kompaß.
3. Eintheilung und Gebrauch der Loggleine und des Logglases.
4. Beobachtung und Berechnung der Sonnenhöhe in und außer dem Meridian.
5. Berechnung der Breite.*)
6. Die richtige Aufnahme von Landpeilungen.
7. Berechnung des Hochwassers, durch Ebbe und Fluth erzeugt.
8. Aus Cours und Distance (durch die Strichtafel) veränderte Breite und Abweichung zu finden und durch Abweichung und Mittelbreite die veränderte Länge zu finden.
9. Gesteuerte Course für Abtrift und Variation in wahre Course zu verwandeln und umgekehrt.
10. Mehrere gefegelte Course in einen Haupt-Cours zu verwandeln, auch den etwaigen bekannten Stromlauf dabei in Anwendung zu bringen.
11. Das Besteck sowohl in der Plan- als Merkators-Karte richtig anzudeuten und fortzusetzen.
12. Die richtige Führung eines See-Journals.

*) Von der Entwicklung der Formeln mußte man absehen.

13. Mit dem Schiffe bei jedem Wind und Wetter zu manövriren.

14. Ein Schiff auf- und abzutakeln.

15. Genaue Rechnung über die verladenen oder gelöschten Güter zu halten und selbige beim Laden gehörig zu stauen.

16. Nautische Astronomie.

a. Beobachtung der Breite durch des Mondes und der Planeten nebst Fixstern-Höhen.

b. Berechnung der Zeit an Bord.

c. Berechnung des Azimuth eines Himmels-Körpers.

d. Berechnung der Länge durch Mond-Distancen und Chronometer.

17. Zeichnen.

Der Steuermann stand zwischen dem Schiffer und Matrosen. Von ihm wurde die Mannszucht mehr überwacht als vom Schiffer. War er nicht vorsichtig in seinem Benehmen den Matrosen gegenüber, so ging leicht sein Ansehen verloren und Unordnung war die unausbleibliche Folge. Fehlte ihm Ehrlichkeit und Redlichkeit, so suchte er an den Matrosen Mitschuldige, und dann war die Zucht auf dem Schiffe untergraben. Es hing also viel von der glücklichen Wahl eines tüchtigen Steuermanns ab.

Befand sich eine starke Mannschaft an Bord, so verstärkte man die Besatzung durch einen Unterstauermann.

Arbeiten der Besatzung.

Die Besatzung außer den Officieren war nach der Größe des Schiffes verschieden, sie bestand aus den eigentlichen Matrosen einschließlich des Kochs und der Schiffszimmerleute, den Jungmännern, dem Kochsmat, Schiffsjungen und Cajütswächter. Natürlich fielen einige dieser Klassen bei kleinen Schiffen aus.

Der erste Matrose war in der Regel der Koch, ein erfahrener Mann, welcher das größte Vertrauen des Capitains besaß und deshalb auch durch eine erhöhte Steuer

von $\frac{1}{3}$ bevorzugt war. Ein tüchtiger Matrose der alten Schule verstand das Stauen und Umstauen unter Aufsicht des Steuermanns, das Steuern, Lothen, Splissen und Knoten und alle übrigen Schiffsarbeiten einschließlich des Kochens. Hatte ein Matrose früher auf einem Schiffsbauplatz gezimmert, bei einem Segelmacher gearbeitet, so konnte er sich noch nützlicher machen.

In den späteren Führungsattesten wird besonders das Steuern, Lothen und die Navigation hervorgehoben.

Ein Jungmann war zum Matrosen tüchtig, wenn er nach zwölfmonatlicher Fahrt in erster Eigenschaft das richtige Reffen, Ausstechen und Unterschlagen der Segel verstand, ordentliche Gewandtheit in allen Schiffsarbeiten zeigte und des Steuers bei allem Wetter vor und hinter dem Winde mächtig war.

Vom Kochsmat, Schiffsjungen und Cajütswächter wurden nach mindestens einjährigem Dienste hinreichende Kräfte verlangt, auch sollten sie seefest sein, beim guten Wetter steuern können. Eine sittliche Führung war die Voraussetzung bei jeder Stelle. Da jedoch die Mannschaft, außer den Officieren, sich selbständig die Befähigung zu den beiden höheren Rangstufen, zum Matrosen und Jungmann, zuerkannte, so waren die von uns geforderten Bedingungen der Befähigung nicht immer vorhanden, und eben so wenig wurde das angebeutete Zeitmaß für jede Stufe innegehalten.

Wachen waren auf dem Schiffe folgende: die 1. Wache von Abends 8—12 Uhr, die 2. von 12—4 Uhr, die Hundewache, die 3. von 4—8 Uhr, die Morgenwache, die 4. von 8—12 Uhr, die Vormittagswache, die 5. von 12—4 Uhr, die Nachmittagswache, die 6. von 4—8 Uhr, die Abendwache; die beiden letzten fielen gewöhnlich zusammen. Der Mann am Steuer hatte früher eine Sanduhr — ein Vierkundenglas für eine Wache ausreichend, jetzt ist ein halbes Stundenglas eingeführt.

Besondere Gebräuche.

Wie noch jetzt das Gänseln beim Passiren der Linie

in Gebrauch ist, so gab es früher mehrere Punkte, welche bei der Fahrt in der Ostsee, nach der Nordsee und weiter nach dem atlantischen Ocean für diejenigen Leute, welche zum ersten Mal jene Dertter erblickten, Hänfelorte waren. In der Ostsee war es an der pommerschen Küste der Neve-Kohl, ein ansehnlicher Berg in Kassuben bei Schmolzin, außerdem der Collen im Rattogat, die Insel Dissin bei Brest, wo die spanische See anfängt, und das Kap Finisterre. Diese Punkte waren zugleich Stationen, bei welchen man ermittelte, wie weit Jemand gekommen war und ob er sich Etwas versucht hatte. Er bezahlte gewöhnlich als Hänfelgeld einige Quart Branntwein.

Wie alt das Hänfeln am Collen ist, folgt daraus, daß es schon im 17. Jahrhundert im schwedischen Seerechte verboten war.*)

Zur Charakteristik der Matrosen.

Die Matrosen waren im Allgemeinen mehr oder weniger abergläubisch und da Leben und Tod von der Wahl des Schiffes abhängt, so gaben sie Manches auf Träume,

*) Das schwedische Seerecht, publicirt am 12. Juni 1667, sagt Cap. 20: Wenn einige Schiffer den Collen, eine andere Insel und einen Ort zum ersten Mal vorübersegeln, wo früher eine Laufe stattfand, so wurde diese unter sagt, und der Schiffer sollte für jeden Bootsmann, welcher vorher den Ort nicht gesegelt war, eine Kanne Wein an jede Speisetafel seines Volkes geben, daß ein Jeglicher einen Trunk davon bekäme. Die andern Seelente durften nur freiwillig Etwas geben, und jeder Zwang wurde unter Androhung von Strafen verboten. Ein alter Schifferspruch sagt über das Rattogat :

Lessoe snell

Wach yu vor de Trendelen well

Anholt staut

Makt so manken Man de Foote kaut.

(kaut = ertrinkt)

Collen rund,

Wohlsbehalten im Sund.

Erscheint nämlich dieser Berg rund, so befindet man sich im richtigen Fahrwasser.

Zeichen u. s. w. Der Glaube an den Klabatermann ist noch heute verbreitet; dieser Schiffsgeist meldete sich durch Pochen und Klopfen an, und so lange er an Bord ist, kann dem Schiffe kein Unglück zustoßen.

Man rühmt den pommerischen Matrosen nach, daß sie bei ausreichender Beköstigung willig, unverdrossen und kühn ihre Arbeiten verrichten, jedoch müssen sie stets im Zügel gehalten werden und merken, daß Uebertretungen und Vergehen nicht ungeahndet hingehen. Den Mangel an wirthschaftlichem Sinn theilten sie mit den meisten fremden Seeleuten, indem sie nach den Worten des englischen Königs öfter das Geld wie Pferde verdienten und wie Esel wieder ausgaben.

Desertionen.

Die Urtheile über Schiffsdisciplin und das Verhalten der Matrosen stellten heraus, daß Entweichungen in auswärtigen Häfen zunehmen. In den Jahren

1831	entwichen	17
1832	"	14
1833	"	26
1834	"	48
1835	"	36
1836	"	58
1837	"	71
1838	"	61 Leute vom Reviere.

Die Desertionen stiegen also von 1831 bis 1837 auf das vierfache und erreichten 1838 schon 5 Procent der Besatzungen. Zu den Entweichungen trugen bei:

1. Die Militairpflicht, gegen welche der Seemann eine große Abneigung hat.

2. Schlechte Kost, schlechte Behandlung, ein schlecht segelndes Schiff und namentlich niedrige Heuer, wenn in fremden Häfen steigenden Frachten auch höhere Lohnsätze folgten.

3. Lust zur Veränderung und namentlich der Wunsch, sich auf größeren Schiffen und auf weiten Reisen mehr zu

versuchen und sein Glück zu machen. So entliefen 1839 in einem Monate 14 junge militairpflichtige Leute in Rotterdam.

Solche Entweichungen kommen auf den Handelschiffen aller Nationen vor. Am strafbarsten erscheint der Fall, wenn der Seemann zur Zeit der Gefahr, wo die Kräfte der übrigen nicht ausreichen, das Schiff zu retten, es verläßt. Ein solcher Fall ist selten; bei einer Strandung, wo vielleicht bei der Fluth oder mit Hülfe vom Lande das Schiff wieder abkommen kann und ein Theil der Matrosen ohne Zustimmung des Capitains das Schiff verläßt, um sein Leben zu retten, liegt keine Desertion vor.

Wurde im Auslande ein inländischer Seemann von einem ausländischen Schiffer geheuert und war er nicht im Stande, den Nachweis eigenen Vermögens zu führen, so sollte zwar von dem ausländischen Schiffer nach ministeriellen Bestimmungen vom 28. Januar 1812 und 1. April 1813 eine Caution von 100 Thlr. bestellt werden, aber die preußischen Consuln hatten nicht die Mittel, bei einer Weigerung fremder Schiffer zur Cautionleistung Zwangsmaßregeln anzuwenden.

Am Ende dieses Abschnitts schwebten Verhandlungen über die Mittel, die Mannszucht auf den Schiffen zu heben. Der Ruf der Stettiner Schiffe hatte sich übrigens in diesem Abschnitte gehoben. Im Anfange des Jahrhunderts ereignete es sich noch, daß ein Stettiner Schiffer Namens Schweder — das Schiff gehörte zur Rhederei des Kaufmanns Maanß — nach Liverpool ausging, um von dort eine Ladung Salz zurückzubringen. Derselbe fuhr eigenmächtig mit dem Salze nach Newyork, verkaufte dort die Ladung für seine Rechnung, bemächtigte sich des Schiffs, ging mit ihm nach Süd-Amerika aus, und es verschwand dann jede Spur von ihm. Solcher Fall ereignete sich nicht wieder. Die Hebung der Einsicht durch besseren Unterricht — vom Jahre 1824 bis zum Sommer 1840 hatten ungefähr 460 junge Seeleute die hiesige Schifffahrt-Schule besucht — wirkte ebenfalls vortheilhaft ein.

Rückblick auf die Seeschiffe.

Sehen wir jetzt zu den Seeschiffen über, so mußte der Swinemünder Hafenbau, die Vertiefung des Fahrwassers, der erweiterte Wirkungskreis auch auf die Größe des Baues der Schiffe einwirken.

Die besonders für Holz- und Getreide-Ladungen bestimmten Stettiner Schiffe hatten sehr einseitige Zwecke; sie sollten jetzt für weitere Reisen stärker gebaut, tüchtiger ausgerüstet werden und bezüglich der Segelfähigkeit höheren Ansprüchen genügen. Da große Schiffe nicht überall einfließen können, es auch schwerer hält, für sie als für Mittelschiffe eine volle Ladung zu erhalten, so baute man mehr Schiffe mittlerer Größe. Wesentlich begann die Affecuranz-Gesellschaft auf solideren Bau einzuwirken, da die Schiffe, nach gewissen Klassen gesondert, auf Grund ihres Gesamtzustandes eine geringere oder höhere Prämie bezahlen mußten. Ein Schiff, welches Winterlage hält und einen Theil des Jahres den Stürmen, dem Einfluß der tropischen Hitze, der Einwirkung des Seewassers nicht ausgesetzt ist, wird bei gleicher Stärke älter als ein solches, welches beständig in der Fahrt bleibt. Nach einer früheren Annahme sollte sich ein Schiff in 6 Jahren freigefahren haben; in glücklichen Zeiten kann dies in 1 Jahre geschehen, aber eben so leicht wird ein Schiff nach längerem Gebrauche wrack, ohne sich verdient gemacht zu haben. Es sind Fälle vorgekommen, daß Personen in Testamenten ihre Verwandten mit Enterbung bedroht haben, wenn sie erweislich an der Rhederei sich betheiligen würden. Betrügerische Capitains, welche sich auf weiten Reisen schwer kontrolliren lassen, betrügerische Correspondenzheber, welche durch falsche Rechnungen die übrigen Mitrheder übervorthellen, mögen zu solchen Androhungen Veranlassung gegeben haben. Wer überhaupt seine Zinsen pünktlich nöthig hat, wer nicht in der Lage ist, auch noch Zuschüsse bei Svarien leisten zu können und auch ungünstige Zeiten für die Schifffahrt nicht in den Kauf nimmt, thut gut, von der

Rhederei fern zu bleiben. Als technische Veränderungen nennen wir folgende:

Im Allgemeinen verarbeitete man mehr Metall bei dem Baue, und das Eisen kam zur größeren Geltung.

Verbesserungen.

Als eine wesentliche Veränderung müssen wir anführen, daß statt der Untertaue die Ankerketten Eingang fanden, 1811 kamen diese in England zuerst auf; 1823 verfertigte man die ersten Ankerketten in Nantes, 1821 führte das Stettiner Schiff *Albert*, Capitain Reqlaff, die ersten in Sunderland gekauften Ankerketten, und endlich wurde 1831 eine Ankerkettenfabrik von Seydel hier angelegt, auf welche die von Kuhlmeier 1836 folgte. Ein Theil der Schiffe erhielt eine Metallhaut. Die wichtigste Veränderung im Schiffsbaue war der Beginn der Dampfschiffahrt auf der Ober seit 1826, obwohl das erste Dampfschiff, die „Kronprinzessin Elisabeth“, nur ein Flußschiff war und nur an der Küste bis Rügen seine Reise ausdehnte.*) Das Schiff kostete 40,000 Thlr. und wurde auch zum Bugfiren gebraucht. Das erste Seedampfboot, die *Dronning Maria*, unter dänischer Flagge, begann 1835 zwischen Stettin und Copenhagen seine Fahrten, mußte dieselben jedoch wegen seiner unsoliden Bauart unterbrechen.

Bugfirschiffe.

Wichtig wurden die Verhandlungen, welche am Ende dieser Periode den Ankauf von Bugfirschiffen in's Auge faßten.

Allmählig machte sich der Wunsch geltend, auf dem Reviere besondere Bugfirboote in Fahrt zu setzen, um dadurch

*) Die Dampfschiffahrt trat hier ins Leben durch die Bemühungen des General-Consuls Lemomius, welcher sich durch seine langjährige Thätigkeit als Vorsteher der Kaufmannschaft, durch seine Bestrebungen für Beseitigung des Sundzolls um den Stettiner Handel wohlverdient gemacht hat.

dem Verkehr aufzuhelfen. Man machte den Vortheil einer solchen Einrichtung von allen möglichen Gesichtspunkten aus geltend. Bei ungünstigem, constantem Winde konnten Schiffe 14 Tage auf dem Reviere aufgehalten werden, eine Zeit, in welcher wichtige Veränderungen im Handel und Wandel vorgehen konnten. Auf 4 Tage berechnete man durchschnittlich die Dauer der Fahrt. So lagen im Jahre 1839 eine große Anzahl nach England bestimmter und mit Weizen beladener Schiffe wegen widriger Ost- und Nordostwinde auf dem Haffe. Bei der steigenden Zollscala war es von der höchsten Wichtigkeit, ob sie 2 s. 8 d. bis 6 s. 8 d. oder möglicher Weise 20 s. 8 d. pro Quarter bezahlen sollten.

Eine Verzögerung mußte auf den Zoll wesentlich einwirken. Wenn ferner Schiffe nach der Ostküste von England die Reise schon in 5 bis 6 Tagen zurücklegen konnten, es ihnen selbst in Swinemünde bei ungünstigem Winde nicht möglich war, in See zu kommen, wenn sie auch mit demselben Winde ihre Reise in See fortzusetzen vermochten, so hinderte jener ungünstige Aufenthalt die Schiffe vielleicht, eine Fahrt mehr zu machen.

Die Verzögerung brachte einen Zinsenverlust für Schiff und Ladung zu Wege, vergrößerte die Steuer, das Kostgeld, hinderte die Disposition über die erwarteten Güter, trug bei gewissen Waaren zu deren Verderben bei und gab öfter Gelegenheit, die Ladung in unerlaubter Weise anzugreifen. *)

*) Für unehrliche Schiffer bot früher der lange Aufenthalt auf dem Reviere eine passende Gelegenheit, von der Ladung Manches zu veruntreuen. Besonders wurden Ladungen mit Colonial-Waaren angegriffen, und man fand bei armen Matrosenfrauen zc. öfter Artikel, welche sonst als Luxusgegenstände in den Feiertagen und bei Familienfesten wohlhabender Familien verzehrt werden. Namentlich waren früher vor Vertiefung des Fahrwassers die Leichterschiffer berücksichtigt. Die strengere und wachsamere steueramtliche Beaufsichtigung hat jene Angriffe auf die Ladung fast ganz abgestellt. (cfr. unten die Leichterschiffahrt.)

In fremden Häfen erhielt das Schiff nach dem unnöthigen Aufenthalte später Rückladung, verlor sogar die Gelegenheit, noch eine Reise zu machen, und wenn der Winter vor der Thür war, so froz das Schiff in Swinemünde oder auf dem Reviere ein, was unter Umständen durch Bugfirschiffe zu verhindern war, weil das Schiff schon eher in Sicherheit gebracht werden konnte. Natürlich setzte die Natur auch hier der menschlichen Thätigkeit ihre Schranke. Durch Bugfirboote wurden an der englischen Küste Schiffe mit großer Havarie glücklich in den Hafen gebracht, 1839 wurden bei Liverpool von gestrandeten Schiffen mehr Menschen gerettet, als die bestehenden Rettungsgesellschaften in 10 Jahren auf anderem Wege geborgen hatten. Die Affecuranz-Gesellschaften hielten es daher dort für eine besondere Pflicht, auf die Vermehrung solcher Boote möglichst hinzuwirken, und wenn seit dem Bau des Swinemünder Hafens Schiffbrüche auch dort seltener vorkommen, so konnten dieselben auch dort nöthigenfalls zur Hülfe verwandt werden. Auch die Staatsregierung hatte ein besonderes Interesse dabei, ihre Beamten zur Controle der Ladung nicht wochenlang auf einem Schiffe herumschwimmen zu sehen, ebenso die Thätigkeit der Revierlootsen durch Verkürzung der Reise zu vervielfältigen. In militairischer Hinsicht bot die Versendung von Proviant, Kriegsmaterial, Truppen noch ganz besondere Vortheile.

1838 berieth man schon in Stettin, ob nicht durch eine Actienzeichnung die nöthige Bausumme für 2 Bugfirschiffe zu beschaffen sei. Jedes in Swinemünde einlaufende Schiff sollte gesetzlich verpflichtet werden, sich dieser Schiffe zu bedienen und 5 Sgr. pro Schiffslast, in Ballast 3 Sgr. für die Last entrichten. Man führte zur Rechtfertigung einer solchen außerordentlichen Abgabe an, daß diese wie Hafens- und Leuchtfeurgelder betrachtet werden müßte, während man dagegen geltend machte, daß eine solche Zwangsabgabe auch für einen guten Zweck nicht zu billigen wäre.

Endlich brachte man 1839 in Stettin ein Kapital von

24,000 Thaler, jede Actie zu 500 Thlr., zusammen und man kaufte ein Schiff in Newcastle zu 40 Pferdekraft, den „Rainbow“, für 16,000 Thlr., welches im Jahre 1840 in Stettin eintraf. Ein englischer Maschinist brachte es herüber und ein preußischer übernahm es dann. Als man die Maschine näher untersuchte, ergab sich aus einem Namen, daß diese nicht neu war. Das Schiff wurde 3 Platten breit gekupfert, damit es durch Eis nicht leiden sollte, eine Vorsichtsmaßregel, welche bei allen Bugfischschiffen später in Ausführung kam.

Mit dem Ankaufe dieses Schiffes war der Grund zur Stettiner Dampfbugfischboot-Rheberet gelegt.*)

Die Küstenschiffahrt.

Cabotage wurde durch eine Kabinetsordre vom 20. Juni 1822 bei Strafe der Confiskation von Schiff und Gut für ein ausschließlich inländisches Gewerbe erklärt.

Zur Begründung dieser Begünstigung wurde in der Kabinetsordre geltend gemacht, daß ungünstige Zeitverhältnisse nachtheilig auf die Rheberet eingewirkt hätten und in manchen fremden Häfen preußische Schiffe in den Abgaben den inländischen nicht gleich ständen.

Letzterer Umstand gab Veranlassung zu einer Erhöhung von Abgaben für diejenigen fremden Schiffe, in deren Lande preußische Schiffe und deren Ladungen nicht den einheimischen gleichgestellt waren. Besondere Verträge ließen natürlich diese Erhöhung nicht zu.

Nachdem die Besatzungen aller Küstenschiffe von mehr als 7 Last Tragfähigkeit sich anfänglich der Musterung auch für Reisen zwischen preußischen Häfen unterwerfen mußten, wurde durch ein Rescript vom 10. April 1837 festgestellt, daß die Küstenschiffe bis zu 17 Last Tragfähigkeit von der Musterung befreit sein sollten, die größeren aber der Musterung unterworfen blieben. Auf Fahrten in

*) Vergleiche die Schrift „die Anfänge der Dampfschiffahrt und ihre Entwicklung auf der Oder“, von Th. Schmidt, Stettin 1854.

den Binnengewässern bedurfte es keiner Musterung. Das Bootsenwesen wurde in diesem Abschnitte ebenfalls umgestaltet.

Die Leichter-Schiffahrt

zwischen Stettin und Swinemünde erlitt bereits vor dem französischen Kriege eine Veränderung, indem die Swinemünder Leichter-Compagnie nach dem Regulativ vom 10. Juli 1790 so wenig den Anforderungen an eine sichere, schnelle und gewissenhafte Beförderung der Güter entsprach, daß die Kaufleute seit 1805 sich der durch die Compagnie vermittelten Reihesfahrten nicht mehr bedienen mochten. Es fehlte an guten Fahrzeugen, ehrlichen Leichterschiffen und billigen Frachtbedingungen. Die Reihesfahrt der Swinemünder Leichter-Compagnie beschränkte die Concurrenz der Leichterschiffer, so daß bisweilen Mangel entstand. Bei augenblicklichem Begehr nach Leichtern konnte man nicht immer sofort über die Leichterschiffer verfügen, weil diese noch nicht glaubten, an der Reihe zu sein und erst von ihren Handthierungen zum Laden herbeigeholt werden mußten. Auch der Diebstahl hörte bei der eigenen Controlle der Compagnie nicht auf. Außerdem war es eine Beschränkung für eingehende Schiffer, wenn sie nicht freie Hand bei der Annahme hatten und sich eines schlechten Leichters deshalb bedienen sollten, weil dieser an der Reihe war.

Nach dem Kriege gingen wiederholte Anträge von Swinemünder und andern Leichterschiffen bei der Kaufmannschaft ein, zur Errichtung einer neuen Reihesfahrt die Hand zu bieten. Bei der Gewerbefreiheit konnte natürlich ein Zwang weder auf die Schiffer noch auf die Kaufleute ausgeübt werden, der Reihesfahrt beizutreten. Es handelte sich also nur darum, gewisse Bedingungen festzustellen, welchen sich beide Theile freiwillig unterwarfen, ohne die freie Concurrenz und die daneben bestehende freie Verfügung auch über die beste Art der Güterversendung zu verhindern.

Die niedrigen Frachten von Swinemünde bis Stettin betragen öfters 1 bis höchstens 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. für die Last, die

Hälfte des Gewinnes theilte der Leichterſchiffer mit dem Rheber und außerdem mußte er noch die ſogenannte „Spensdage“ für die Ueberweiſung einer Ladung bezahlen. That er letzteres nicht, und gewann er die Swinemünder Commiſſionäre nicht für ſich, ſo hatte er keinen Verdienſt.

Die Beraubung der Ladungen galt durchſchnittlich als Nothwehr gegen ungenügenden Verdienſt, und dieſes Verbrechen wurde gewöhnlich in Swinemünde beim Löſchen oder Laden begangen. Der Verſchluß des Schiffsraumes durch Plomben und Siegel ſicherte deſhalb nicht gegen Veruntreuungen, weil man unbemerkbare Eingänge durch die Schotten und Schiffsdecke hatte. Bei dieſen Diebſtählen verlor der Staat einen Theil ſeiner Gefälle, der Verluſt für den Kaufmann war aber deſhalb größer, weil z. B. bei Wein und Rum das geſtohlene Quantum durch Waſſer erſetzt, die Steuer aber entrichtet wurde.

Als die Schiffsdecken und Schotten mit mehr als 100 Siegeln verſehen wurden, wozu die Leichterſchiffer Band und Laß geben mußten, bei dem jedesmaligen Entlöſchen aus dem Hauptſchiffe in den Ableichter Seitens des Commiſſionärs ein Gegensreiber gegeben wurde, der während der Zeit, daß der Zollbeamte aus dem Hauptſchiffe die Waaren-Collis auf dem Verdecke nach Nummer und Marke anſchrieb und ſie dem Leichterſchiffer übergab, im Raume des Leichterſchiffers die Aufſicht führen mußte, daß nichts geſtohlen wurde, und ebenfalls die Nummer und die Marke notirte, entſagten 26 Leichterſchiffer der Waarenberaubung und erklärten ſich 1830 bereit, eine Reihofahrt einzuführen, wenn man ihnen die nicht unbillige Fracht von $2\frac{1}{6}$ Thlr. pro Laſt in den 6 Sommermonaten und $2\frac{1}{3}$ Thlr. in den Wintermonaten bezahlen wollte.

Nach dem Bau des Swinemünder Hafens hatte das Ableichtern und das Zuführen der fehlenden Ladung auf der Rhebe faſt ganz aufgehört und es beſchränkte ſich alſo die Thätigkeit der Leichter auf die Reiſe zwiſchen Swinemünde und Stettin.

Die Regierung fand aber keine Veranlassung, ihrerseits zur Abschließung eines Vertrages zwischen den Leichterschiffen und den Kaufleuten Einleitungen zu treffen, und überließ eine Vereinbarung zwischen den Schiffen und Kaufleuten den Interessenten selber. Diese wurde dadurch befördert, daß die zur Reihefahrt entschlossenen Swinemünder Leichterschiffer nicht nur die Seitenschotten ihrer Fahrzeuge, sondern auch die ganze Schiffsdecke und die Schiffsluken mit $\frac{1}{2}$ zölligen Brettern quer mußten verschotten lassen, so daß der Eingang in den Raum, außer durch die Luke, verhindert wurde. Aber erst im folgenden Jahre fanden sich eine Anzahl Stettiner Kaufleute bereit, sich der Leichter-Reihefahrten zu bedienen, nachdem sich die Schiffer solidarisch zum Ersatz der Beraubungen der Ladungen verpflichtet hatten.

Für die schwere Last (6000 Pfd.) und zwar für Salz und Steinkohlen betrug die Sommerfracht 2 Thlr. und die Winterfracht $2\frac{1}{3}$ Thlr., für schweres Stückgut zu 4000 Pfd. waren die Sätze eben so hoch. Die Wintermonate begannen mit dem 1. November und die Sommermonate mit dem 1. April.

Die Schifffahrts-Commission prüfte die Tüchtigkeit der Leichterschiffe. Die Reihefahrt wurde durch das Loos bestimmt, von der Reihenfolge der Nummern nahm man eine Liste auf und hatte jeder Leichter seine bestimmte Stelle. Hatte das Fahrzeug aber nicht eine bequeme Lastengröße für eine Ladung, so trat das nächstfolgende ein, bis das passendste gefunden wurde. Es war einem Leichterschiffer auch gestattet, Fahrten noch besonders zu machen, wenn an ihm nicht die Reihe war, und wollten dann die übrigen für fehlende Fahrzeuge sorgen.

Diese Vereinbarung brachte den Theilnehmern Vortheile, und die Klagen wegen Beraubung verminderten sich, jedoch hatte die Leichterschiffahrt keine Zukunft, da mit der Vertiefung der Oder, über welche schon zu Ende dieses Abschnittes berathen wurde, auch tiefergehende Schiffe ohne Ableitung das Revier befahren konnten.

Die Flußschiffahrt.

Die Hindernisse, welche trockene Sommer, ein längerer oder kürzerer schneefreier Winter der Schiffahrt bereiten, sind zwar bemerkenswerth, bieten jedoch nichts Außerordentliches der Betrachtung für bestimmte Perioden dar. Der Einfluß der Kälte auf das Gefrieren der Ströme und die Schiffahrt nimmt nach Osten zu. Nach einer langjährigen Beobachtung hatte der Rhein bei Emmerich unter $50^{\circ} 50'$ nördlicher Breite $13\frac{1}{2}$, die Elbe bei Magdeburg unter $52^{\circ} 8'$ nördlicher Breite 62, die Oder bei Cüstrin unter $52^{\circ} 35' 70\frac{1}{2}$ Eistage. Die Newa unter 66° nördlicher Breite ist durchschnittlich 147 Tage in jedem Winter zugefroren, die Wolga bei Kasan hat 155 Eistage.

Schon unter Friedrich dem Großen waren wichtige Arbeiten zur Regulirung der Oder und zur Verbesserung der Schiffahrt unternommen. Das Bett der Oder zog sich damals in vielen Krümmungen dem Meere zu, das Wasser wurde länger zurückgehalten, verlief sich also langsamer und trat bei stärkerem Andrang leicht über seine Ufer. Man begann nun der Oder einen geraden Lauf zu geben, beseitigte viele Krümmungen und verkürzte von Ratibor bis zur pommerschen Grenze das Bett der Oder um $17\frac{1}{2}$ Meilen. Für die Schiffahrt war aber diese Regulirung trotz Abkürzung des Weges nicht nützlich, da seitdem die Versandung der Oder zugenommen hat. Die Bauten wurden nicht in der ganzen Strombreite ausgeführt, man stach nur schmale Rinnen aus und überließ es der Gewalt des Flusses sich sein Bett auszuhöhlen. Die Fluthen sollten die Rinnen verbreitern, aber der Strom war nicht eng genug, das Wasser verbreitete sich wieder und bildete Sandbänke und Untiefen.

Seit 1819 suchte man besonders den obern Lauf der Oder in Schlesien zu verbessern, man schaffte Stämme, Stöcke, Pfähle und Steine heraus, vertiefte die Fahrrinne, versah die Brücken zu Oppeln und Cosel mit Zugklappen und legte im Klodnitzer Canal 18 Schleusen an, so daß derselbe mit 13 Fuß breiten Schiffsgefäßen bis Gleiwitz

befahren werden konnte. Man errichtete auch Niederlagsplätze an demselben, an welche die zu verschiffenden Gegenstände gebracht werden sollten. Den obern Theil der Oder zwischen Ratibor und Oderberg regulirte man soweit, daß derselbe bei Mittelwasser gleichfalls befahren werden konnte — welche Verbesserung mit dem Jahre 1823 dem Verkehre zu gute kam. Ebenso führte man Arbeiten zur Verbesserung der Fahrt im Canale, außerdem bei Dranienburg, Liebenwalde u. s. w. aus.

Für die Regelschiffahrt traten hemmende Beschränkungen ein, da die Behörde bei dem Mangel an Wasser zur Ersparung von Fluthwasser anordnete, daß vom 1. Juli 1834 der Durchgang durch die Bromberger Canal-Schleuse keinem Schiffsgefäße mehr gestattet werden sollte, welches länger als 124 Fuß rheinländisch Spitze zu Spitze, breiter als 13 Fuß 6. Zoll, höher als 8 Fuß über dem Wasser und unter dem Wasser tiefer als 2 Fuß 9 Zoll war. Auf dem Finower Canal durften Gefäße mit 3 Fuß 3 Zoll Tiefe passiren. So gerechtfertigt auch die genannte Beschränkung der Canalfahrt sein mochte, so fand sie doch großen Widerspruch bei den Kaufleuten und Schiffern. Die Rähne durften weniger einnehmen, man brauchte also mehr Gefäße, die Fracht stieg, aber man sperrte zugleich einer für die Ober- und Weichselfahrt gebauten größeren Zahl von Rähnen die Fahrt durch den Canal, so daß sie nicht mehr die Bromberger Schleuse berühren konnten. Den eingehenden Beschwerden entgegenkommend, schob die Regierung den Termin bis auf den 1. Januar 1840 hinaus, bis wohin auch Rähne den genannten Beschränkungen entsprechend unter näher angegebenen Bedingungen noch die Schleuse passiren durften.

Wichtig und vortheilhaft war für die Flußschiffahrt die Aufhebung der Waaren-Zölle (24. Juli 1828) in dem Finower und Friedrich-Wilhelms-Canal, und die Beseitigung der Schleusengefälle zu Dranienburg, Spandau, Fürstenwalde, Berlin, Brandenburg und Rathenow. Jene Zölle

betrugen 1 bis 1½ Silbergroschen vom Centner. Statt der abgeschafften Gefälle wurde ein Schiffsgefäßgeld erhoben und nur die früheren Brücken-Aufziehungsgefälle beibehalten.

Als Zeichen der Zeit führen wir an, daß 1823 der Entwurf zur Bildung einer Stromversicherungs-Compagnie von Frankfurt aus vorgelegt wurde; die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin hielten jedoch den Plan noch für verfrüht, erklärten Breslau oder Stettin für den geeignetesten Ort, eine solche Schöpfung in die Hand zu nehmen, fürchteten aber zugleich, daß die Rahnschiffer eine solche Gesellschaft benutzen könnten, um sich von derselben ihre abgenutzten Fahrzeuge bezahlen zu lassen.

Schon 1822 war ein Schifffahrts- und Affecuranz-Vertrag für die Fahrt auf der Elbe von Hamburg, auf Hamburg und Altona und von dort auf Berlin errichtet, um einen sicheren, schnellen und ordnungsmäßigen Transport für Frachtgüter in bestimmten Lieferungstagen zu bewirken. Die Frachtsätze wurden nach einer Berathung von Schiffern und Kaufleuten für das ganze Jahr festgesetzt und die Schiffer fanden in der Reihesfahrt Beschäftigung. Nach Verhältniß legte man besondere Extrajachten ein. Die Güter der Gesellschaftsmitglieder sowie der Schiffer wurden versichert und das Unternehmen mit den aus Actien gebildeten Fonds auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust der Actionäre betrieben.

Im Jahre 1835 beschloffen die Mitglieder der oben genannten Elbschifffahrts- und Affecuranz-Gesellschaft auch einen geregelten Güterverkehr auf der Fahrt zwischen Berlin und Stettin mit Gefäßen, die der Verein anwies, herzustellen, ebenso auf der Oder, Warthe, Neke, Weichsel, Havel und Elbe mit Gefäßen, die dem Verein nicht angehörten, den beschränkten Geschäftskreis der Gesellschaft zu erweitern.

Diese Gesellschaft, „die Oberschifffahrts- und Affecuranz-Compagnie“, welche eine Reihe von Jahren

in Wirksamkeit blieb, schloß mit einer Anzahl Schiffer (in Stettin durch einen Bevollmächtigten) über den Gütertransport Verträge ab, bestimmte die Frachtsätze nach 4 verschiedenen Klassen von Gütern für das ganze Jahr — die Winterfrachtzulage wurde vom 1. bis 15. November berechnet —, regelte zugleich das Verfahren, wenn durch den Bau der Schleuse oder andere Umstände der Schiffer nicht der Lieferzeit genügen konnte, und gab sich überhaupt die größte Mühe, der Flußschiffahrt aufzuhelfen.

Um den Beraubungen entgegen zu wirken, schlug man vor, auch die geringsten Abladungen nur unter Aufsicht der Steuerbehörde zu gestatten und die Strompolizei zu verbessern. 1820 wurden die Gerichte angewiesen, bei Veruntreuung der Güter durch die Schiffer oder deren Knechte die Strafe des Allgemeinen Landrechts, Theil 2 Tit. 20 §. 1372 und 1373, zur Anwendung zu bringen, nach welchen die Schuldigen außer der Strafe des Betruges auch der des gemeinen Diebstahls verfallen waren. Weitere Strafverschärfungen ergingen am 14. April 1824 (Gesetzsammlung §. 79).

Das Verhältniß zwischen dem Schiffer, dem Ablader und Empfänger beruhte zum Theil auf Gewohnheiten (Usancen).

Die Nothwendigkeit eines Vertrages über die Befrachtung der Rähne (Certepartie) wurde nicht anerkannt, man überließ es jedem einzelnen Befrachter, Rähne anzunehmen. Die Ausstellung von Ladescheinen war Gebrauch, sie vertraten die Stelle der Connoisements, ihnen stand der offene Frachtbrief, vom Ablader und nicht vom Schiffer unterzeichnet, zur Seite. Die obengenannte Oberschiffahrts- und Affecuranz-Compagnie hatte dieses Verhältniß neu zu gestalten versucht. Manche Lücken hatte die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Stromschiffahrt. Die Feststellung der Rechte und Verpflichtungen zwischen den Eigenthümern von Stromschiffen und den Steuerleuten und Knechten, sowie die Vertretung der Handlungen der letzteren durch die ersten und deren Grenzen wurde öfter beantragt. Das Ver-

hältniß des Rahnmieethers zum Eigenthümer beruhte in der Regel auf folgendem Abkommen. Der Schiffer oder Steuermann fuhr auf zwei Theile, er gab außerdem den Schiffsknechten Kost und Lohn, und der Eigenthümer erhielt von der ganzen Fracht $\frac{1}{3}$; von den Zoll-Gebühren übernahm er außerdem $\frac{1}{3}$, der Steuermann $\frac{2}{3}$.

Die Verträge zwischen den Rahnschiffern und ihren Knechten wurden hinsichtlich der Kost und des Lohnes verschieden — in der Regel für eine Reise — abgeschlossen. Die für das ganze Jahr angenommenen Schiffsknechte hießen Jahrlöhner — Lohnburschen — und es lag den Verträgen der Miethsvertrag des Gefindes zu Grunde, aber er wurde häufig von den Knechten einseitig gebrochen, wenn der Lohn bei steigenden Frachten und Löhnen ihnen zu gering erschien. Ein Matrose konnte nur im Hafen ablaufen, ein Schiffsknecht hatte fast jeden Tag dazu Gelegenheit.

Die Ertheilung von Losscheinen an die Schiffsmannschaft nach der Cabinetsordre vom 23. November 1831 und das Verbot, Leute ohne Losscheine anzunehmen, suchte dem Ablaufe und der Zuchtlosigkeit der Schiffsknechte entgegen zu wirken. Man muß die Rahnschiffer sondern in Ober-, Warthe- und Negeschiffer. Man theilt die Oberschiffer wieder in Oberländer, welche oberhalb Breslau zu Hause sind, die von Breslau bis Crossen wohnenden heißen niederschlesische Leute, die Schiffer von Crossen bis Frankfurt, Cüstrin wurden Neumärker, und die unterhalb im Oberbruch, am Finow-Canal zc. ansässigen Schiffer Niederländer genannt. Die Oberländer und niederschlesischen Schiffer, überhaupt die Schlesier sind ihrem Charakter nach von den Niederländern, namentlich von den Canalleuten, unterschieden, jene sind anständiger, eher zu befriedigen und fügen sich leichter in die Zeitverhältnisse, welche höhere und niedere Frachten im Gefolge haben. Die schlesischen Schiffer sind auch von Kindheit an mit den Eigenthümlichkeiten der Oberfahrt, ihren Sänden, hohem und niederm Wasser vertraut, und deshalb bezeichnen sie mit dem Namen Niederländer solche

Schiffer, welche mit der Fahrt unbekannt, im alten Sinne des Worts nicht zünftig sind. Die Canalschiffer, welche wohl wissen, daß die schlesischen Schiffer sie geringer schätzen, nennen letztere „Eselfresser.“

Die Regeschiffer, welche in und bei Cüstrin, Landsberg, Bromberg, Nakel ihre eigentlichen Wohnsitze haben, leben in der Regel mit der ganzen Familie wie die Wartheschiffer auf dem Wasser, und ihre Kinder sind deshalb öfter in ganz verschiedenen Orten geboren. Den Geburtsort des Kindes rechnet man nach dem Orte, von wo die Hebeamme geholt ist. Ihre Rähne mußten seit 1840 das oben angegebene Bromberger Canalmaaß haben; sie fahren auf der Weichsel nach Danzig, Elbing, Warschau und ruffisch Polen, nach den Neke- und Warthestädten, nach Stettin zc., jedoch pflegen sie auf der Ober nur bei ausreichendem Wasser Fahrten zu machen, da ihre Rähne nicht die nöthige Stärke und sie selber keine ausreichende Kenntniß des Fahrwassers besitzen. Sie sind keine Freunde des großen Stroms und seines Sandes.

Die Wartheschiffer von der Warthe, vom Finow-Canal und aus der Umgegend von Berlin fahren von Stettin, Berlin besonders nach Landsberg, Schwerin, Birnbaum, Zirke, Obornik, Wronke, Posen, Conin zc. Auch die Warthe hat einige schlechte Stellen, und wie auf der Ober alte Baumstämme Vorsicht verlangen, so auf der Warthe die Steine.

Die mittlere Zeit, welche ein Schiffer dieser drei Abtheilungen zwischen bestimmten Entfernungen braucht, ist folgende:

Von Stettin nach Hamburg 3 bis 4 Wochen, nach Berlin 10 bis 14 Tage, Breslau 3 bis 4 Wochen, Bromberg 3 Wochen, Posen 3 Wochen, Warschau 4 bis 5 Wochen. Daß aber ein Schiff aus Ostindien eher in Stettin ankommen kann, als ein Rahn bei schlechtem Wasser aus Breslau, ist bekannt.

Die Schiffsgesäße für den Flußverkehr hatten in

unserm Abschnitt eine verschiedene Größe. Im Allgemeinen waren die Rähne kleiner, billiger und weniger stark gebaut und gut ausgerüstet, zum Theil auch ohne Deck. Die größten trugen eine Ladung von 14 bis 1500 Centner. Ein Rahn, fertig auf der Baustelle ohne Anker, Segel, kostete 1839 bei einer Länge von 80 bis 90 Fuß 800 bis 1000, jetzt 1500 bis 1600 Thlr. Am bekanntesten waren oberhalb die Baustellen in Neusalz und Auras, auch in Stettin wurden, namentlich auf der Silberwiese, viele Rähne gebaut, zu denen man Eichen und keineswegs Fichtenholz verarbeitete. Nach einer Kabinetsordre vom 23. August 1821 mußte die Kasse (die Spitze) des Schiffsgäses, nach welcher sich der Schiffer richtet, auf 8 Fuß unbeladen über dem Wasserpiegel erniedrigt werden. Eine Nummerirung der Rähne nach den Regierungsbezirken, die Provinz Pommern führt ein P., war schon vorher bestimmt, und später eine Vermessung der Rähne durch die Steuerbehörden und eine bestimmte Bezeichnung derselben angeordnet.

Holzflößen.

Auf der Oder und ihren Nebenflüssen wird viel Holz nach Stettin herabgefloßt. Wenn die Wälder in Schlesien und der Mark dem Handel nicht mehr Holz wie vor Zeiten liefern, so sind dagegen die Wälder Polens noch heute nicht erschöpft, obwohl der Kaufmann mit Benutzung jedes größern Baches zum Flößen in immer weiteren Entfernungen seine Anläufe macht. Das vornämlich auf der Warthe aus Polen kommende Holz wird nach Stettin herabgeführt und lagert dann am Oberufer bis zum Verkaufe oder bis zur Verarbeitung an und auf den Holzhöfen, ist an eingerammten Pfählen befestigt, und die Flöße nehmen außer dem Oberufer in einer Strecke von $\frac{3}{4}$ Meilen noch die kleine Reglitz, den Dunzig-Strom, die Swante in der Nähe der Stadt ein. Manche dieser Flöße liegen so lange, daß sie grün bewachsen und das Hausthier des armen Mannes, die Ziege,

auf ihnen botanisiren und seinen Hunger stillen kann. Die Marken an jedem Stücke lassen dann meist den Eigenthümer erkennen. Die Flößer, besonders aus dem Neze- und Warthebruche, lernen von Kindheit an die Warthe mit ihren Nebenflüssen kennen, und sie verstehen es vorzüglich, die Flöße zu regieren und neben Untiefen und Sandbänken vorbeizuführen. Die Neze- und Warthe-Flöße haben eine Länge von 120 Fuß.

Ueber das Verfahren beim Flößen bemerken wir Folgendes:

Ein Floßmeister schloß mit dem Kaufmanne einen Vertrag über das Herunterflößen des Holzes ab, das Floßlohn wurde entweder nach Kubikfuß oder Triftweise bestimmt, und jener nahm sich die nöthigen Flößer an, welchen er nach erfolgter richtiger Abnahme des Holzes den Lohn auszahlte. In neuerer Zeit kommt viel Holz aus dem Königreich Polen von der Weichsel und ihren Nebenflüssen durch den Bromberger Canal.

Die Nezetriften — bestehend aus 3 bis 5 Tafeln (ein kleines Floß) von 40 bis 60 Fuß Länge und 13 Fuß Breite — sind kleiner als die Warthetriften, welche circa 150 Fuß lang sind; erstere haben in der Regel nur einen Mann und ein Ruder vorne, diese zwei Mann und zwei Ruder vorn und hinten. Die Nezetriften sind durch gedrehte Laue von Weiden verbunden, weil der Fluß so viele Krümmungen hat, daß sonst die Flöße nicht gut herunterschwimmen könnten.

Die Weichseltriften kamen in beliebiger Länge und Breite bis zu dem Bromberger Canal, wurden dann mit 13 Fuß Breite durch Neze-Flößer bis Stettin heruntergebracht, weil die bis zum Canale fahrenden polnischen Flößer das Fahrwasser nicht kennen.

Blicken wir auf die Vergangenheit zurück, so endet unsere Arbeit mit dem Zeitpunkte, in welchem der Stetiner

Handel aus seinen kleinen, beschränkten Verhältnissen herauszutreten und einen höhern Standpunkt einnehmen will.*)"

Der Werth der Ein- und Ausfuhr steigt, der Bau der Steinstraßen seit 1823 und der Anfang des Eisenbahnbaues bieten entweder glücklichere Verkehrsmittel dar oder stellen sie in Aussicht, die Dampfschiffahrt beginnt sich zu erweitern und der größere Wohlstand, der steigende Verdienst wirken vortheilhaft mit dem Frieden auf den Verbrauch vieler Waaren ein. Allerdings hatte Stettin andern größern Handelsplätzen wie Hamburg gegenüber nur eine untergeordnete Stellung, aber die Stadt konnte niemals in der Vergangenheit zu einem ähnlichen Verkehr sich erheben, und ihr Bild erscheint deshalb vortheilhafter als früher. Als Stettin 1677 zum ersten Male mit Brandenburg vereinigt wurde, da hatte eine Gulbigungsmünze die Inschrift: *his signis fortior*.

In der That verdankt Stettin seine Entwicklung zum großen Theile seiner Vereinigung mit Preußen, und der Stettiner Greif hat unter den Flügeln des Adlers Nichts verloren! War doch die Einverleibung zugleich ein Schritt zur Verkehrs- und Zolleinigung, und sind endlich fast alle deutsche Staaten auch zur inneren politischen Einheit gelangt.

Stettin, 3. Oct. 1874.

*) Die Jahresberichte des Magistrates und des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft sind für den ganzen Abschnitt eine wichtige Quelle.

Paläographisches

aus dem Königl. Staats-Archiv zu Stettin,

mitgetheilt

von

Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Wohl kaum ein einziges von den prachtvollen Erzeugnissen der mittelalterlichen Schreibekunst, die uns in hinreichender Anzahl noch aufbewahrt sind, um für den oft feinen Kunstsin, den ausdauernden Fleiß, sowie für den nebenbei zum Vorschein kommenden, oft recht schalkhaften Humor des Schreibers, nicht weniger aber auch für die Solidität des von ihm verwendeten Materials unsere Bewunderung wach zu rufen, stammt aus Pommern.¹⁾ Wenigstens ist uns kein mittelalterliches Schriftstück, sei es ein Codex oder eine Urkunde zu Gesichte gekommen, welches sich in Beziehung auf seine künstlerische Ausstattung jenen anderer Gegenden ebenbürtig an die Seite stellen könnte. Doch wollen wir in Folgendem auf eine früher dem Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, jetzt dem hiesigen Staatsarchiv (Orig. Duc. No. 59 a) angehörige Urkunde aufmerksam machen, die nach dieser Richtung hin immerhin einiges Interesse verdient, zumal sie sich auf ein für unser Land höchwichtiges Ereigniß bezieht. Zum besseren Verständniß, und um einige von anderen

¹⁾ Von dem der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Alterthumskunde von Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. huldreichst zum Geschenk gemachten Missale Caminense soll ein anderes Mal gesprochen werden.

Historikern begangene Irrthümer berichtigen zu können, schicken wir einige geschichtliche Notizen voraus.

Als nach dem Aussterben der Askanier Kaiser Ludwig IV. im Jahre 1324 die Mark sowie die Oberlehns-herrlichkeit über Pommern seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig, übertrug, verweigerten Herzog Otto I. von Pommern und sein schon früh von ihm zum Mitregenten ange-nommener Sohn, Barnim III., dem Frembling entschieden die Huldigung, weil sie durch Markgraf Waldemars Tod von der Lehnspflicht gegen Brandenburg frei geworden seien. Ein hartnäckiger, mit Unterbrechungen etwa zehn Jahre dauernder, aber von Seiten der Herzoge doch im Ganzen glücklich geführter Kampf entspann sich in Folge davon, in welchem Herzog Barnim III. — nicht mit Unrecht von den pommerschen Geschichtschreibern der Große genannt — ein geringes militärisches Talent entwickelte. Die Entscheidungsschlacht geschah am Sonn-abend den 1. August 1332, an welchem Tage Bar-nim den Markgrafen Ludwig am Kremmer Damm überraschte, aus dem Felde schlug und bis weit in die Mark hinein verfolgte, auf seinem Zuge das Land verwü-stend. F. W. Barthold hat in seiner „Geschichte von Rügen und Pommern“¹⁾ über diese viel besungene glänzende Waf-fenthat nichts Sicheres ermitteln zu können vermeint, ja in seiner keine warme Theilnahme für Pommern zeigenden Weise ist er nicht ungeneigt, die Thatsache zu leugnen oder doch eine Verwechslung mit anderen Ereignissen anzuneh-men. Die von ihm ausgesprochenen Zweifel an der Schlacht selbst, sowie von anderer Seite begangene Irrthümer bezüg-lich des Datums derselben sind aber durch neuere Unter-suchungen gehoben worden.

Aus folgender Stelle der Colbager Annalen:²⁾

Anno M ter C Christique triginta duoque
Marchia pro parte depactatur, spoliatur.

¹⁾ Band III, Seite 236 ff.

²⁾ Mon. Germ. SS. XIX, Seite 718.

Dux Barnym, de te Wedelensis turba gravatur
 ac devastatur, Padahucum grexque necatur,
 Augusti mense profesto vincula Petri

ergiebt sich nämlich mit Sicherheit, daß eine blutige Niederlage der Märker am 1. August 1332 stattgefunden hat, obgleich der Ort nicht genannt ist. Urkundlich ist nachweisbar, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1332 momentan Friede zwischen den Parteien war. Noch am 6. Februar wies Markgraf Ludwig die Ucker- und Neumark an die Stettiner Herzoge,¹⁾ bis aus dieser Provinzen landesherrlichen Gefällen (de censibus nobis debitis) und eigenen Verpfändungen (quam etiam de depactationibus per eos cum ipsis ducibus factis) die Summe von 6000 Mark Silber abgetragen sei, welche die Herzoge für Kriegskosten, die sie im Interesse des Markgrafen (occasione nostri in expeditionibus Marchie) aufgewendet, zu fordern hatten. Die näheren Umstände und die Zeit, unter und zu welcher diese dem Markgrafen geleistete Hülfe stattgefunden hat, läßt sich indessen nicht feststellen. Auf diese im tiefen Frieden vollzogene Verpfändung der Ucker- und Neumark beziehen sich die Worte des Gedentverses: „Marchia pro parte depactatur.“ Die Wedelensis turba bedeutet in dichterischer Ausdrucksweise die Schaar der märkischen, von einem Angehörigen des Geschlechts der von Wedel geführten Ritterschaft, während die dem Herausgeber der Colbazer Annalen in den Mon. Germ. verzeihlicher Weise unverständlich gebliebene grex Padahucum spottweise das Fußvolk der märkischen Städte bezeichnet, so genannt nach ihrem Führer, einem Mitgliede des Patriziergechlechtes Paddehuch.²⁾

In Bezug auf das Datum der Schlacht, über welches Barthold a. a. D. ganz im Unklaren tappt und welches in den Mon. Germ. dem Wortlaute des Gedent-

¹⁾ Nibel, Codex dipl. Brandbg. II, II, Seite 67.

²⁾ Ein Martin Paddehuch kommt noch 1476 in Pasewalk vor. Nibel, Codex dipl. Brandbg. I, XXI, Seite 350.

verses zuwider fälschlich auf den 31. Juli gesetzt wird, ist darauf aufmerksam zu machen, daß profesto hier nicht von dem mittelalterlichen profestum = Vigilie, sondern von dem klassischen dies profestus = Werkeltag abzuleiten ist. Nur durch diese Erklärung bringt man den Schlichttag, in Uebereinstimmung mit dem Verse, in den Monat August. Im Jahre 1332 war aber der Tag von Petri Kettenfeier, der 1. August, ein Sonnabend, also ein dies profestus.

Als Verfasser des von zeitgenössischer Hand geschriebenen Gedichtverses sowie mehrerer anderer Aufzeichnungen der Colbager Annalen aus jener Zeit vermuthete der verstorbene Staatsarchivar Dr. Klempe, der sich nebst dem Herrn Assessor Julius Müller in Wiesbaden und dem Verfasser eingehend mit der Schlacht am Kremmer Damm und Herzogs Barnim III. Regierung beschäftigt hatte, den sehr gelehrten Colbager Mönch Johannes von Stynna, Doctor der Theologie, welcher 1339 Abt daselbst wurde und Anfang März 1342 starb. Er ist der Verfasser des Speculum abbreviatum, eines in seiner Art vortrefflichen Handbuches des canonischen Rechtes und besonders des canonischen Prozesses.¹⁾

Herzog Barnim war also Sieger in der Schlacht geblieben und hatte den Feind bis weit in sein Land verfolgt. Hier aber gelang es der Dazwischenkunft der benachbarten Fürsten, ihn zum Einstellen der Feindseligkeiten zu bewegen und den durch den Kaiser vermittelten Frieden anzunehmen, wonach die streitigen Punkte, also vor allen der märkischerseits erhobene Anspruch auf die Oberlehnsheerrschaft, diesem und den Reichsfürsten zur Entscheidung vorgelegt wurden. Durch den am 28 Juni 1333 geschlossenen Landfrieden von Lippehne wurden die vorläufigen Bedingungen neu bestätigt, doch dauerte es noch über ein Jahr, ehe der Kaiser zu Frankfurt a. M. die Sache in ernstliche Verhandlung

¹⁾ Vgl. Th. Muther, Zur Geschichte des römisch-canonischen Prozesses in Deutschland während des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Rostock 1872.

nahm. Endlich wurde sie dadurch zu Ende geführt, daß derselbe seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig, bewog, gegen Zusicherung des Heimfalls an ihn und seine Nachkommen, seine Ansprüche an Pommern aufzugeben.

So war denn nun Pommern auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. am 14. August 1338 unmittelbares Reichsland geworden und die darüber ausgestellte Urkunde, durch welche Kaiser Ludwig die beiden Herzoge Otto I. und Barnim III., Vater und Sohn, von Reiches wegen mit ihren Ländern belehnte und von aller Lehnenschaft seines Sohnes, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, befreite, ein wichtiges Schriftstück für pommerische Geschichte, wollen wir nun auch von der paläographischen Seite näher ins Auge fassen. Das Pergamentblatt, auf dem sie in schöner Minuskel sorgfältig mit einer jetzt bräunlich schimmernden Tinte geschrieben ist, ist $22\frac{7}{8}$ Zoll breit und $19\frac{1}{8}$ Zoll hoch, rechts und links ist ein 4 Zoll breiter Rand gelassen, und der untere Rand ist $3\frac{5}{8}$ Zoll umgeschlagen, um die Siegelschnur mit der daran hängenden goldenen Bulle durchzuziehen. Schnur und Bulle fehlen gegenwärtig, zugleich mit ihnen ist ein großes Stück des unteren Pergamentrandes abgerissen worden.

Wattenbach¹⁾ macht darauf aufmerksam, daß die Freude an bildlicher Ausschmückung, der wir so zahlreiche prächtig verzierte Codices verdanken, oft auch den Urkundenschreiber veranlaßte, die offiziellen Schriftstücke, die er abzufassen hatte, mit bildlicher Zier zu versehen. Freilich konnte das nur im beschränkterem Maße geschehen, denn der fürstliche Notar war bei Abfassung der Urkunden weniger Herr seiner Zeit, als der im Kloster schreibende Mönch und Illuminator, welche mit aller Muße Feder und Pinsel führen konnten. Am besten geschah die Verzierung einer Urkunde in der ersten Zeile, wo viel Raum war, und hier wiederum bot sich der Anfangsbuchstabe zu geschmackvoller und sinn-

¹⁾ Das Schriftwesen des Mittelalters, Seite 221, wo unsere Urkunde erwähnt wird.

ger Decoration bereitwillig dar. So ist es denn auch bei der hier in Rede stehenden Urkunde. Dieselbe bringt uns, indem sie mit den Worten: „Ludovicus Quartus Dei Gratia Romanorum imperator“ anhebt, in dem ersten Buchstaben L ein sehr nett in Sepia ausgeführtes Bild des Belehnungsactes. Der senkrechte Balken dieses Buchstabens wird durch einen in natürlichen Falten herabhängenden Teppich gebildet, vor dem der Kaiser sitzt, in der rechten, mit einem Handschuh bekleideten Hand das oben breit ausgeschweifte Scepter haltend, mit der linken den Reichsapfel emporhebend. Das Haupt schmückt die ziemlich große, am oberen Reiferrande mit drei großen Kleinoden verzierte Bügelkrone, der Reif selbst ist mit fünf kleineren Zierrathen besetzt und unter demselben quillen zu den Seiten und vorn reichliche Locken hervor. Das Gesicht ist bartlos. Unter dem faltenreichen bis auf den Boden herabhängenden Mantel ist der Kaiser mit einem Untergewande bekleidet, das oben am Halse einen breiten verzierten Saum zeigt. Oben und an der dem äußeren Rande des Pergaments zugekehrten Seite ist der Thron, dessen Sessel übrigens kaum zu sehen, mit je zwei großen Akanthusblättern geschmückt. In einiger Entfernung vor dem Kaiser, auf einer breiten Leiste, die den horizontalen Strich des L darstellt, knien die beiden Fürsten, Herzog Otto I. und Barnim III., auf diese Weise den Punkt oder Knopf des Buchstabens bildend und denselben vermittelt der von ihnen beiden in schräger Richtung gehaltenen Fahne oben zuspitzend. Das Ceremoniell der Belehnung erfordert, daß die zu Belehrenden die auf das Lehn bezügliche Fahne mit der Hand berührten. Die beiden Herzoge sind unbedeckten Hauptes, jeder mit einem nur an dem Unterarm sichtbaren anliegenden Gewande angethan, über welches ein den ganzen übrigen Körper bedeckendes Kleid gezogen ist. Das Gesicht der einen Figur ist mit einem kurzen Kinnbart versehen und soll also wohl den Vater vorstellen, obgleich auch der Sohn damals schon in mannbaren Jahren war. Während an der Figur

des Kaisers und auch noch an der des Herzogs Otto die Naturwahrheit der Zeichnung anzuerkennen ist, kann dies bei Herzog Barnim nicht gesagt werden. Da er vor dem Vater kniet, müßten die unteren Körpertheile in irgend einer Weise sichtbar sein, selbst wenn man eine theilweise Verhüllung derselben durch das Gewand des Vaters gestatten will. Die Figur ist aber nur von der Hüfte an sichtbar und sieht ganz eigentlich wie aus dem Boden herausgewachsen aus. Noch unnatürlicher zeigen sich die Hände. Beide Herzoge umfassen mit beiden Händen, welche nebensbei gesagt viel zu groß gezeichnet sind, die Fahnenstange, zu Barnims rechter Hand fehlt aber der Arm, der unmöglich durch den davor befindlichen linken ganz verdeckt gedacht werden kann. Das wimpelartige Fahnentuch geht in lange, schmale Streifen aus, nach der damals gewöhnlichen auf zahlreichen Reiterriegeln sich ähnlich wiederholenden Darstellung.

Soviel über die Initiale. Der übrige Theil des Namens, die Buchstaben *udovicus*, sind auf eine Leiste geschrieben, indem der Raum für die Schrift ausgespart und weiß gelassen, der Grund aber mit kreuzweisen Strichen schattirt ist. Der Pinsel ist hier nicht zur Anwendung gekommen. Der obere und linke Seitenrand der Leiste ist mit perlen-schnurartigen Verzierungen und kleinen Ranken versehen, eine Ausschmückung, die auch bei den den Rest der Zeile einnehmenden Worten: *Quartus Pri Gracia Roma-* in zierlicher und reicher Weise verwendet worden ist. Da der Raum aber nicht mehr genügte, um alle in diesen vier Worten enthaltenen Buchstaben neben einander zu setzen, so hat sich der Schreiber in origineller Weise zu helfen gewußt, indem er in *Quartus* das *a* und *r*, und das *u* und *s*, ebenso in *Gracia* das *r* und *a* der ersten und das *i* und *a* der zweiten Silbe über einander stellte, und zuletzt auch noch in *Roma-* das *m* auf das *a* setzte, was bei der sauberen Ausführung keinen übeln Effect macht.

Mitten im Text der Urkunde und elf Zeilen desselben unterbrechend steht das $2\frac{1}{2}$ Zoll hohe und 2 Zoll breite

Monogramm des Kaisers, auf welche sich der Schluß der Urkunde mit den Worten: *Signum domini Ludowici Romanorum imperatoris invictissimi* bezieht. Die Verbindung zwischen den einzelnen Buchstaben des Monogramms ist durch feine, von dem Schreiber mit dem Lineal gezogene Linien hergestellt. Es hat mir an Gelegenheit gefehlt, andere Urkunden dieses Kaisers mit der vorliegenden zu vergleichen, darum hier nur die Bemerkung, daß bekanntlich die übliche Stelle des Monogramms nicht im Texte, sondern am Schluß der Urkunde ist, entweder die Signumzeile unterbrechend, oder auch am Ende und unter derselben.

Da die weiter unten genannten Abdrücke die Urkunde nicht frei von Fehlern wiedergeben, so wird eine Reproduktion derselben nach sorgfältiger Abschrift vom Original willkommen sein.

Ludovicus quartus, dei gracia Romanorum imperator semper augustus, ad perpetuam rei memoriam. Dei virtus et sapiencia, per quam reges regnant et principes in gentibus dominantur, sic mundi machynam¹⁾ voluit gubernari, ut a summo principe veluti suo capite potentatum inferiorum presides suarum influenciam²⁾ caperent potestatum, ut sic a sublimiori sublimia gubernentur, magna quoque a maximo suffragiis continuis tueantur, per quod regalis sceptrum³⁾ glorie in subsidiis firmatum celestibus a recto sui regiminis tramite non recedit. Postquam ergo alto divine dispensacionis⁴⁾ consilio universorum auctor, cui debilitatem nostram placuit extollere, monarchie hujus mundi presidem nos effecit, mente sollicita⁵⁾ radios totalis intencionis⁶⁾ nostre jugiter ad hoc extendere volumus, ut quantum nobis possibile est commissum nobis regimen feliciter gubernetur. Quod

1) Riedel: machinam.

2) Riedel: influentiam.

3) Riedel: sceptrum.

4) Riedel: dispensationis.

5) Riedel: sollicita.

6) Riedel: intencionis.

quidem tunc¹⁾ nos salubriter efficere credimus, cum hos, qui generoso et claro semine ex alto stipite propagati multiplici magnalitate operum nostris se student conformare obsequiis, et a quibus veluti a membris pocioribus imperii revelacio²⁾ imperatorie claritatis status dependet, tamquam³⁾ columnas firmissimas in augustalis edificii machyna⁴⁾ stabilimus. Clare igitur et generose propaginis ortus coruscans⁵⁾ nec non fida⁶⁾ et sincera cordis atque mentis puritas illustrium⁷⁾ Ottonis et Barnym, Stetynensium,⁸⁾ Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum ducum, nostrorum principum dilectorum, nos inducunt,⁹⁾ ut ipsos magni favoris exennio¹⁰⁾ non indignos, speciali beneficiorum munere decoremus. Ob quam rem ipsos ac suos heredes veros et legitimos cum ducatus principatibus et eorum dominiis universis de consensu et voluntate illustris Ludowici, marchionis Brandenburgensis, primogeniti nostri karissimi, a marchya¹¹⁾ Brandenburgensi, a qua prefatos suos ducatus, principatus et dominia in feodum obtinebant, presentibus separantes, ipsos cum eisdem du (hier beginnt das Monogramm) catibus, principatibus et dominiis Romano imperio, cui etiam antiquitus pertinebant, nostra imperiali auctoritate et clemencia¹²⁾ reunimus, ab omni fidelitate et omagyo¹³⁾ dicti marchionis et marchye¹⁴⁾ ipsos cum suis ducatus, principatibus et dominiis supradictis penitus et perpetuo absolventes, hoc presenti censentes edicto, quod deinceps ipsi duces nobis et immediate

1) Nibel: tum.

2) Nibel: revelatio.

3) Nibel: tanquam.

4) Nibel: machina.

5) Nibel: choruscans.

6) Nibel: fide.

7) Nibel: illustrissimi.

8) Nibel: Stetinensium.

9) Nibel: adducunt.

10) Nibel: eximio.

11) Nibel: marchia.

12) Die Worte: et clemencia fehlen bei Nibel.

13) Nibel: omagio.

14) Nibel: marchie.

ac nostris in Romano regno vel imperio successoribus quibuscunque, sicut principes et vasalli imperii, subesse debent et eciam prestare tenentur fidelitatis et omagii sacramenta. Ipsos etiam et ipsorum heredes veros et legitimos supradictos nobis et imperio ad obsequia perpetuo teneri volumus, sicuti¹⁾ imperii principes et vasallos, ita quod nobis et imperio omni loco et tempore, ubi et quando oportunum fuerit, in dampnis precavendis et utilitatibus promovendis teneantur assistere totis viribus et virtute. Et ut prefatus Ludovicus marchio Brandenburgensis, filius noster, et marchya²⁾ Brandenburgensis, qui³⁾ per premissa gravantur, saltem in alio aliqualem recipiant recompensam,⁴⁾ ordinavimus et disposuimus cum voluntate predictorum Ottonis et Barnym, et presenti edicto censemus, quandocunque dictos duces absque filiis legitimis ab ipsis descendentes discedere contingerit, quod tunc ducatus et principatus, quos tenent, cum pertinentiis, honoribus, dignitatibus et dominiis universis ad prefatum Ludovicum, fratres ipsius et heredes ipsorum, libere devolvantur et remaneant perpetuo penes ipsos. Nulli er (hier enbet das Monogramm) go omnino hominum liceat, hanc nostre separacionis, absolutacionis⁵⁾ seu etiam reunionis paginam infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, preter indignacionem¹⁾ nostram, quam ipsum incurrere volumus ipso facto, penam mille librarum auri puri, quarum medietatem fisco, id est nostre imperiali camere, reliquam vero injuriam

¹⁾ Riedel: schiebt zwischen sicuti und imperii noch die Worte „alios nostros et“ ein.

²⁾ Riedel: marchia.

³⁾ Riedel: que.

⁴⁾ Riedel: recompensam.

⁵⁾ Riedel: separationis, absolutacionis.

⁶⁾ Riedel: indignacionem.

passis applicari volumus, se noverit incursum. In
 cujus rei testimonium presentes conscribi nostraque
 bulla aurea ac signo nostro consueto jussimus commu-
 niri. Datum in oppido nostro Franchenfurt, in vigilia
 assumptionis¹⁾ beate virginis gloriose, presentibus
 illustribus, Rudolpho comite palatino Reni ac Bawa-
 rie, nec non Rudolpho Saxonie ducibus, Friderico
 marchione Missnensi, nec non venerabili Heinrico,
 Augustensis ecclesie electo et confirmato, ac specta-
 bilibus et strennuis viris Berchtoldo comite de Hen-
 nenberg, Johanne burgrafio de Nurenberg,²⁾ Ludowico
 comite de Ottingen, Heinrico dicto Ruzzen advocato
 in Błaew,³⁾ Gerwico,⁴⁾ Guzzone de Lypheim,⁵⁾ Hein-
 rico Eysoltzriederico,⁶⁾ Dutzlawo de Ekstet,⁷⁾ Witigi-
 no de Ost, Nycolao de Lusgow et Gerhardo de Zwer-
 rin, militibus ad hoc specialiter rogatis et vocatis.
 Anno domini millesimo trecentesimo tricessimo octavo,
 regni nostri anno vicesimo quarto, imperii vero undecimo.

Signum domini Ludowici Romanorum imperatoris
 invictissimi.⁸⁾

¹⁾ Niefel: assumptionis.

²⁾ Niefel: Nürenberg.

³⁾ Niefel: Plawe.

⁴⁾ Niefel: Dippoldo.

⁵⁾ Niefel: Lipheim.

⁶⁾ Niefel: Eysoltzriedero, das Original hat aber die Abkür-
 zung: . . . riedi'o, also muß . . . riederico aufgelöst werden.

⁷⁾ Niefel: Dubzlawo de Ecstede.

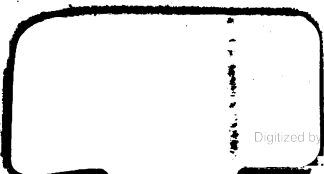
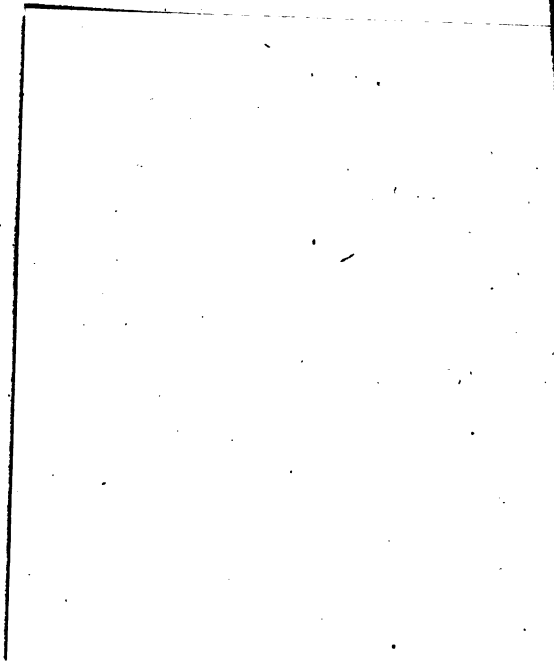
⁸⁾ Nettelbla, Grenir III, 110; Schöttgen und Kreyßig III,
 38; Schwarz, Pomm. Lehnshistorie S. 357; v. Eickstedt, Urkunden-
 sammlung S. 183; Niefel, Codex dipl. Brandbg II, II. S.
 135; v. Dregger, Codex dgl. Pom. III. (Handschrift.)

Auf welche Abwege die Schreibekunst schließlich gerathen konnte, davon liefert ein Actenstück des Staatsarchivs zu Stettin ein Beispiel, welches wir des Gegensatzes halber hier kurz besprechen wollen. Es ist der Theilungsrecess zwischen Herzog Barnim dem Älteren und seinem Neffen, Herzog Philipp, 1531 und 1541.¹⁾ Von Kunst ist in diesem 191 foliirte Blätter umfassenden Schriftstück nichts mehr zu sehen, der Schreiber hat nur ab und zu das Bedürfnis gefühlt, zur eigenen Belustigung und Abwechselung bei der trockenen Arbeit hie und da die großen Buchstaben mit Schnörkeln zu verzieren, die meist die Gestalt von menschlichen Gesichtern und Köpfen annehmen. Hoffentlich hat er sich damit nicht den Initialen-Zeichnern und Illuminatoren früherer Zeiten an die Seite stellen wollen, denn weder von deren Sauberkeit der Arbeit noch von ihrer oft genialen Erfindungsgabe findet sich bei ihm die geringste Spur. Seine Nachwerke zeigen vielmehr nur allzu deutlich, daß er nicht allein im Zeichnen ein arger Stümper war, sondern auch gar keine künstlerische Phantasie und Erfindungsgabe besaß; denn wieviel Zeit er auch auf diese Nebenbeschäftigung verwandt hat, immer ist es dieselbe in stets sich gleich bleibender Weise aus dem oberen Zug der Initiale hervordachsende alberne Frage mit unnatürlich vergrößerter Barzennase und aufgesperrtem Munde, die manchmal auf derselben Seite sich drei bis vier Mal wiederholt. Auch von dem bei den Kunstschreibern so vielfach sich findenden Humor ist hier keine Spur, es müßte denn das sein, daß unser Mann zweimal seiner Frage durch einen am Hinterkopf roh angefügten Hentel und einen fußartigen Abschluß unten das Ansehen eines Trinkgefäßes giebt und unter das eine derselben, wahrscheinlich im Andenken an einen Zechgefährten, die Worte setzt: *hic est bruder munde.*

¹⁾ Stett. Arch. Pars I, Tit. 40. No 7: Copia manuscripti etc. ratione domaniarum oder: Anschlag des Behes, Vitallie ꝛ. in der erslichen Scheide in beyden beyden des Landes glied gheredent.

Gegen Ende des Actenstückes wurde aber auch der eigene Erfinder seiner Schöpfungen überdrüssig, die menschlichen Fragen gefielen ihm nicht mehr, so daß er sich an der Zeichnung von Vögeln ergözte. Sie sind freilich ebenso kläglich in ihrer Art ausgefallen als jene, von denen sie sich nur dadurch unterscheiden, daß sie nie zur Verunzierung einer Initiale dienen, sondern auf eigene Rechnung mitten in den Seilen herumspazieren, unbekümmert darum, ob sie Zusammengehöriges trennen oder nicht.

Das Merkwürdigste an der ganzen Sache ist, daß ein amtliches Actenstück, welches für die herzogliche Canzlei geschrieben und in deren Register eingetragen ward, auf diese nicht nur die Augen des heutigen Lesers beleidigende Weise verunziert werden konnte. Wollte ein heutiger Schreiber dergleichen thun, so würde er sich nicht nur dadurch sofort um Amt und Brot bringen, sondern man würde auch gegründete Zweifel gegen seine Zurechnungsfähigkeit erheben. Damals aber scheint man derartige Privatbelustigungen der Canzlisten harmloser gefunden zu haben, wenigstens sah der „geschworene Hofgerichtscopist Martin Kumlner“ kein Arges drin, denn nachdem er das Ganze „auf's fleißigste durchcollationiret und alles richtig befunden,“ bescheinigt er es mit seiner Namensunterschrift.



Widener Library



3 2044 098 657 331

